

Hans-Jürgen Urban/Michael Buckmiller/
Frank Deppe (Hrsg.)

»Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie«



Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth

Hans-Jürgen Urban/Michael Buckmiller/Frank Deppe (Hrsg.)
»Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie«

Hans-Jürgen Urban/Michael Buckmiller/Frank Deppe (Hrsg.)

**»Antagonistische Gesellschaft
und politische Demokratie«**

Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth

VSA-Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

Die in diesem Band abgedruckten Fotos der Tagung »Arbeiterbewegung – Wissenschaft – Demokratie. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Abendroth« am 6. Mai 2006 in Frankfurt a.M. wurden von Jürgen Lecher (LecherFotografie@t-online.de) aufgenommen.

Die Fotos von Wolfgang Abendroth auf den Seiten 25, 67, 139 und 173 stammen von Lisa Abendroth, das Foto auf Seite 99 von Witich Roßmann.

© VSA-Verlag 2006, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagfoto: Wolfgang Abendroth bei der am 20. März 1970

in der Frankfurter Paulskirche veranstalteten Vietnam-Manifestation (dpa)

Druckerei- und Buchbindearbeiten: Interpress

ISBN 10: 3-89965-196-0

ISBN 13: 978-3-89965-196-6

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
--------------------------------------	---

Jürgen Peters

Annäherungen an Wolfgang Abendroth	12
---	----

Jürgen Habermas

Wolfgang Abendroth zum 100. Geburtstag	21
---	----

Ein politischer Intellektueller im »Zeitalter der Extreme«

Alex Demirović

Theorie, Praxis und Demokratie	27
---	----

Zum Verhältnis von Wolfgang Abendroth und Kritischer Theorie

Frank Deppe

Aktualität des »organischen Intellektuellen« der Arbeiterbewegung?	47
---	----

Aktualität der Arbeiterbewegung

Uli Schöler

Ein Leben in der Arbeiterbewegung	69
--	----

Hans-Jürgen Urban

Gewerkschaftspolitik als Demokratiep Politik	80
---	----

Der Beitrag der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption
zu einer – leider (!) – nicht stattfindenden Debatte

Kampf ums Recht

Joachim Perels

Zur Aktualität der Sozialstaatsinterpretation von Wolfgang Abendroth	101
---	-----

Detlef Henschel

Soziale Kämpfe sind stets auch Kämpfe um Verfassungspositionen	111
---	-----

Sozialstaatsauftrag – Anmerkungen aus gewerkschaftlicher Sicht

Gerhard Stuby	
Abendroths These des »transformatorischen« Charakters von Verfassungs- und Völkerrecht	125
 Einheit und Spaltung	
Michael Buckmiller	
Der »Einheitsfrontblick« von Wolfgang Abendroth	141
Joachim Bischoff/Richard Detje	
Antagonistische Gesellschaft und die Tendenz zum Finanzmarktkapitalismus	155
 Begegnungen mit Wolfgang Abendroth	
Heinz Brakemeier	
Abendroths Gegenprogramm	175
Wie es zum Godesberger Programm und der SDS-Förderergesellschaft kam	
Jakob Moneta	
Linke im Kalten Krieg	188
André Leisewitz	
Wolfgang Abendroth und das IMSF	191
Jörg Wollenberg	
»Es ist das oberste Gebot der Pflicht gegenüber unseren historischen Aufgaben, wenigstens aus den eigenen Fehlern zu lernen« (Rosa Luxemburg)	196
Das Wolfgang-Abendroth-Forum in Nürnberg	
Franziska Wiethold	
Erinnerungen an Wolfgang Abendroth während der Studentenbewegung 1968	201
Reinhard Schwitzer	
Grundgesetz – Berufsverbote – Politische Bildung	204
Stefan Schmalz	
Mit Wolfgang Abendroth in La Paz	206
David Salomon	
Abendroth und die Intellektuellen heute	210
AutorInnenverzeichnis	213

Vorwort

Am 2. Mai 2006 wäre Wolfgang Abendroth (2.5.1906 – 15.9.1985) hundert Jahre alt geworden. In seiner Person laufen in beeindruckender Weise die Stränge und Widrigkeiten des »Zeitalters der Extreme« (E. Hobsbawm) zusammen. Abendroth verkörperte mit seiner Biographie wie kaum ein anderer die Geschichte der politischen Linken in Deutschland.

In autobiographischer Weise und mit durchaus programmatischer Intention charakterisierte er selbst seinen politischen Lebensweg als ein Leben *in* und *für* die Arbeiterbewegung.

Die Stationen dieses Weges sind beeindruckend. Sie reichten von frühen Aktivitäten in der kommunistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, über den Widerstand gegen und terroristischer Verfolgung durch den Faschismus bis hin zu einem engagierten Bemühen um die Stärkung linker, marxistischer Positionen in der Sozialdemokratie wie den Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg.

Doch Abendroth war nicht nur antifaschistischer Widerstandskämpfer und Akteur in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, sondern zugleich herausragender Wissenschaftler und »schulbildender« akademischer Lehrer. Der »Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer« (Jürgen Habermas) wirkte in der Bundesrepublik Deutschland als Staatsrechtslehrer und Mitbegründer der Politikwissenschaft, der sich der Verteidigung demokratischer Grundrechte und der Prinzipien des sozialen Rechtsstaats verpflichtet wusste. Er war nicht minder engagierter Streiter für die wissenschaftliche Aktualität des Marxismus und die kritische Aufarbeitung der Geschichte der Arbeiterbewegung. Und nicht zuletzt war er ein Hochschullehrer, der selbstständiges Denken und politisches Handeln vieler Studierenden über mehrere Jahrzehnte förderte und zugleich prägte. So avancierte Abendroth zu einem der Repräsentanten der außerparlamentarischen Bewegung der 1960er und 70er Jahre.

Zweifelsohne war Wolfgang Abendroth in seinem Denken und mit seinem politischen Engagement, ja mit seiner ganzen Biographie eine »Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts«, wie es Jürgen Peters, Erster Vorsitzende der IG Metall, formuliert.

Und doch steht im Mittelpunkt dieses Buches nicht die Rekonstruktion seines Lebensweges in einer historischen Epoche, sondern die Frage nach der wis-



100. Geburtstag Wolfgang Abendroths: im IG Metall Vorstandsgebäude

senschaftlich-analytischen und politisch-strategischen Fruchtbarkeit des Denkens Wolfgang Abendroths für das, was auch als die Aufgabe der »politischen Neugründung der Linken« am Beginn des 21. Jahrhunderts beschrieben werden kann.

In den Beiträgen geht es darum, seine Positionen und Strategievorstellungen mit Blick auf die gegenwärtigen Herausforderungen der Linken einem wissenschaftlichen und politischen »Relevanztest« zu unterziehen.

In diesem Sinne geht es zentral um Fragen

- nach der Aktualität des Kampfes für Sozialstaatlichkeit in Zeiten sozialer Polarisierung und der Krise des politischen Systems,
- nach der Aktualität des politisch-gesellschaftlichen Mandats der Gewerkschaften und der Neuformierung der politischen Linken,
- nach der »Krise des Marxismus« und der Erneuerung gesellschaftskritischen, am Marxismus orientierten Denkens im Zeitalter des globalen Kapitalismus, seiner Widersprüche und der sozialen und politischen Bewegungen, die ihm Widerstand leisten,



Elisabeth, Ulrich und Lisa Abendroth

- nach der Aktualität engagierter praxisorientierter Wissenschaft, einer eben solchen politischen Bildung und des Streitens für eine emanzipationsfördernde Gegenöffentlichkeit.

Dabei zeigt sich, dass große Teile des Denkens Wolfgang Abendroths – trotz ihrer Einbindung in die jeweiligen zeithistorischen Kontexte – auch für die Debatte der Wiederbelebung der politischen Linken unter den Bedingungen des transnationalisierten Finanzmarkt-Kapitalismus ein erstaunliches Anregungspotenzial zu entfalten in der Lage sind.

Die vorliegende Publikation basiert auf einer Tagung, die unter dem Titel »Arbeiterbewegung – Wissenschaft – Demokratie. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Abendroth« am 6. Mai 2006 im neuen Vorstandsgebäude der IG Metall in Frankfurt a.M. stattfand.

Veranstalter waren der Herausgeberkreis der Schriften von Wolfgang Abendroth, die wissenschaftliche Vereinigung WissenTransfer sowie der Funktionsbereich Gesellschaftspolitik/Grundsatzfragen/Strategische Planung beim Vorstand der IG Metall. Diese Tagung, die auf erfreulich große Resonanz stieß, lieferte



Jürgen Peters, Lisa Abendroth, Jürgen Habermas, Norman Birnbaum, Frank Deppe

allerdings eher den Anlass als den Inhalt des vorliegenden Buches. Es handelt sich nicht um einen klassischen Tagungsband und verzichtet auf den in jeder Beziehung zum Scheitern verurteilten Versuch, die zahlreichen, anregenden Diskussionen der Tagung wiedergeben zu wollen. Die Manuskripte der Referate wurden in der Regel für die Publikation überarbeitet.

Der vorliegende Band trägt den Titel »Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie«. Dieser Titel ist identisch mit dem eines bekannten Sammelbandes, der einschlägige wissenschaftliche und politische Beiträge Abendroths enthält.

Durch alle diese Beiträge zieht sich als roter Faden das konfliktintensive Spannungsverhältnis zwischen einer klassengespaltenen Gesellschaft und den Anforderungen an ein demokratisches Gemeinwesen. Zugleich benennt dieser Titel eine Konfliktachse, die auch für die Linke im 21. Jahrhundert nichts von ihrer Bedeutung verloren hat.

In der Aktualität dieses für Wolfgang Abendroth durchaus programmatischen Titels erweist sich erneut die gegenwärtige Relevanz eines Wissenschafts- und



Frank Wolff: Wider das Verstummen!

Politikverständnisses, für das er wie kaum eine andere Persönlichkeit stand und das es unter den gegenwärtigen Bedingungen wiederzubeleben gilt.

Frankfurt a.M./Hannover,
im August 2006

*Hans-Jürgen Urban
Michael Buckmiller
Frank Deppe*

Jürgen Peters

Annäherungen an Wolfgang Abendroth

Am 19. Mai 1960 teilte Otto Brenner, 1. Vorsitzender der IG Metall, den Mitgliedern des Vorstandes mit, dass die für den 14. Juni geplante Vorstandssitzung um einen Tag verschoben werden müsse. Der für die Sitzung eingeladenen fachkundige Referent könne erst am 15. Das Protokoll der daraufhin am 15. Juni stattgefundenen Sitzung vermerkt zwischen den Zeilen, dass der fachkundige Referent die IG Metall höflich, aber unmissverständlich aufforderte, politisch aktiv zu werden. Angesichts der drohenden Gefahr für Demokratie und Arbeitsleben sei es »die Aufgabe der Arbeiterbewegung, gegen solche Absichten energisch aufzutreten, ihre Mitglieder aufzuklären und alles zu tun, um die Militarisierung des Arbeitslebens zu verhindern. Dabei müsse«, so der Referent weiter, »auch das Grundsätzliche, die Notwendigkeit zur Erhaltung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit, herausgestellt werden«. Die protokollierte anschließende Diskussion zeigt einen Vorstand, der sich durch die umstandslose Klarheit der abgeforderten Aktivitäten durchaus beeindruckt zeigte.

Der »fachkundige Referent«, der dem Vorstand hier höflich, aber deutlich seine Aufgaben benennt, war Wolfgang Abendroth. An diesem Ereignis sind mehrere Dinge bemerkenswert: Erstens, dass der Vorstand der IG Metall wegen des Terminkalenders eines Referenten seine Sitzung verschiebt. Zweitens, dass ein externer Referent, der als Gast an einer Vorstandssitzung der IG Metall teilnimmt, dem Gastgeber so unverblümt Aufgaben ins Stammbuch schreibt. Und drittens, dass der Gastgeber dies nicht als Anmaßung, sondern als Ratschlag eines politischen Wegbegleiters angesehen hat.

Diese kleine Anekdote sagt einiges über die IG Metall, mehr aber noch über die Persönlichkeit Wolfgang Abendroths. Sie zeugt von der Entschiedenheit, aber auch von der Überzeugungskraft, mit der Abendroth offensichtlich für seine Sache eintrat.

Selbstverständlich war Wolfgang Abendroth in den Gewerkschaften kein Unbekannter. Er hatte beispielsweise 1952 im Zuge des gewerkschaftlichen Kampfes um eine fortschrittliche Betriebsverfassung das Recht auf politische Demonstrationsstreiks gutachterlich untermauert. Und 1958 erstellte er ein Gutachten gegen ein Bundesarbeitsgerichtsurteil. In diesem war die IG Metall wegen der



Jürgen Peters: Die Gedanken des »Partisanen-Professors« ins 21. Jahrhundert tragen!

Einleitung der Urabstimmung im schleswig-holsteinischen Arbeitskampf zu Schadensersatz verurteilt worden. Hinzu kamen persönliche Beziehungen zwischen Abendroth und Vertretern der IG Metall. Fritz Opel, der damalige Leiter der Grundsatzabteilung und renommierte Historiker der IG Metall, promovierte bei ihm mit einer Arbeit über den Deutschen Metallarbeiter Verband im Ersten Weltkrieg. Zu Otto Brenner bestand eine Beziehung gegenseitiger Wertschätzung und Sympathie. Beide kämpften gleichermaßen vor allem für mehr Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. Und mit Willi Bleicher, dem antifaschistischen Widerstandskämpfer und späteren Bezirksleiter der IG Metall, verband ihn eine tiefe persönliche Freundschaft. Beide teilten eine kapitalismuskritische Grundauffassung, beide erlitten den Terror der faschistischen Verfolgung und beide kämpften unter großen persönlichen Opfern vor und nach dem Krieg für die Einheit der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Doch zur historischen Wahrheit gehört ebenso: Zwischen den Gewerkschaften und Wolfgang Abendroth gab es auch Spannungen und Konflikte, kam es zu Distanzierungen und Ungerechtigkeiten. Vor allem in späteren Zeiten. Die Per-

sönlichkeit und seine marxistische Grundhaltung trafen in den Gewerkschaften nicht auf ungeteilte Zustimmung. Und sicherlich tat die aufgeheizte Stimmung des Kalten Krieges ihr Übriges.

Wolfgang Abendroth – eine Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts

Und dennoch: Abendroth wirkte durch seine Persönlichkeit tiefer in die Gewerkschaften hinein als oft wahrgenommen, auch in die IG Metall.

Wie ist das zu erklären? Eine erste Annäherung an die Person Abendroth erschließt sich über seine Biographie. Wolfgang Abendroth war vor allem eine Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts. In seinem Lebensweg liefen die Stränge dieses so turbulenten Jahrhunderts zusammen, eines Jahrhunderts, das der Historiker Eric Hobsbawm als »Zeitalter der Extreme« beschrieb. In dieses Zeitalter ist das Leben Wolfgang Abendroths verwoben.

Am 2. Mai 1906 wurde er in Wuppertal-Elberfeld geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Frankfurt am Main, Tübingen und Münster schloss er 1930 mit dem ersten Juristischen Staatsexamen ab. In dieser Phase war Abendroth in der kommunistischen Bewegung aktiv. Dort hatte er sich stets gegen die »ultralinken« Fehlorientierungen der KPD und für eine »Einheitsfrontpolitik« der deutschen Arbeiterbewegung gegenüber dem Faschismus stark gemacht. Diese Haltung sah er am stärksten durch die KPD-Opposition (KPO) vertreten, in der er Mitglied wurde.

Als die illegale Reichsleitung der KPO 1937 aufflog, wurde er verhaftet und »wegen fortgesetzter kommunistischer Wühltätigkeit« und »Hochverrats« zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Folterungen und das traumatische Erlebnis der Gestapo- und Zuchthaushaft haben ihn bis zu seinem Lebensende nicht losgelassen. Ende 1943 wurde er zum »Strafbataillon 999« eingezogen und in Griechenland eingesetzt. Dort schloss er sich der griechischen Widerstandsbewegung an und wurde Ende des Krieges in einem Lager für Kriegsgefangene in Ägypten interniert.

Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft absolvierte er seine juristische Ausbildung und war in der sowjetischen Besatzungszone als Richter, Regierungsrat und später als rechtswissenschaftlicher Professor tätig. 1946 war Abendroth der SPD beigetreten und hatte zudem als ehemaliger KPO'ler Repressionen in der sowjetischen Besatzungszone zu befürchten. Gemeinsam mit seiner Familie verließ er diese und wurde Ende 1948 zunächst zum Gründungs-

direktor der gewerkschaftsnahen »Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft« in Wilhelmshaven ernannt. Im November 1950 wurde er Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg. Dort blieb er bis zu seiner Emeritierung 1972.

Nach seiner Emeritierung lehrte er an der Akademie der Arbeit in Frankfurt, an der sich junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ihr theoretisches Rüstzeug für die praktische Gewerkschaftsarbeit aneignen. Am 15. September 1985 verstarb Wolfgang Abendroth in Frankfurt am Main.

Der Jurist

Es fällt schwer, ja es ist kaum möglich, ohne Hochachtung auf diesen Lebensweg zu blicken. Es war ein »Leben in der Arbeiterbewegung« – so der treffende Titel des Interview-Bandes, den Barbara Dietrich und Joachim Perels herausgegeben haben. Doch die Benennung wichtiger Lebensstationen bietet noch keinen hinreichenden Zugang zu seiner Persönlichkeit, die nicht nur Freunde, Wegbegleiter und Schüler in ihren Bann zog.

Wer weiter über Wolfgang Abendroth nachdenkt, der trifft schnell auf den Völker- und Staatsrechtler. Als Jurist erwarb er sich seine wissenschaftlichen Titel. Uns allen in Erinnerung ist der Interpret des Grundgesetzes, insbesondere des Sozialstaatsgebotes. Für Abendroth war das Grundgesetz Ausdruck der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit: Auf der einen Seite die Kräfte der Restauration, die nach dem Sieg über den Faschismus nach einer Wiederinkraftsetzung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung strebten. Und auf der anderen Seite jene, die eine grundlegende Neuordnung der politischen, eine umfassende Demokratisierung der Sozialordnung anstrebten.

Das Grundgesetz galt ihm – trotz aller Mängel – als eine Errungenschaft, die es gegen die permanenten Gefahren einer restaurativen Deformation zu verteidigen galt. Abendroth bezeichnete den wesentlichen Gehalt des Grundgesetzes als »die Garantie der Möglichkeit zu legaler Transformation der sozialökonomischen und soziokulturellen Basis in Richtung auf eine sozialistische Gesellschaft, die auch real (und nicht nur juristisch-fiktiv) wirklich allen gleiche Rechte gewährt.«

Abendroth wirkte vor allem als Interpret und Verteidiger der Grundrechte. Einerseits aus humanitären Gründen. Aber er wusste auch: Mit der Existenz von Grundrechten steht und fällt die politische Demokratie. Nur auf dieser

Grundlage war es gerade der Arbeiterbewegung möglich, legal für ihre Ziele einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft zu kämpfen. Abendroth verteidigte stets die Grundrechte und vor allem das Sozialstaatsgebot gegen konservative Gegentendenzen. Etwa in der berühmten Auseinandersetzung mit Ernst Forsthoff auf der Staatsrechtslehrer-Tagung 1954. Der Staatsrechtler Forsthoff repräsentierte mit seiner Biographie und seiner Lehre die Kräfte der Restauration. Ihm hielt Abendroth entgegen: »Das entscheidende Moment des Gedankens der Sozialstaatlichkeit im Zusammenhang des Rechtsgrundsatzes des Grundgesetzes besteht also darin, dass der Glaube an die immanente Gerechtigkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufgehoben ist, und dass deshalb die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Gestaltung durch diejenigen Staatsorgane unterworfen wird, in denen sich die demokratische Selbstbestimmung des Volkes repräsentiert.« Ein »echter Abendroth«: Kompliziert im Satzbau – präzise in der Sprache – und eindeutig in der inhaltlichen Aussage! Und deshalb nicht weiter erläuterungsbedürftig!

Der Politikwissenschaftler

Es war dieser Dreiklang aus wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Demokratie, der auch das Koordinatensystem des Politikwissenschaftlers Abendroth prägte. Nach dem Zweiten Weltkrieg lag die Politikwissenschaft in Deutschland in ihren Anfängen. Wolfgang Abendroth, der eine Professur für Staatsrecht vorgezogen hätte, hat die Politikwissenschaft in Deutschland maßgeblich mitgeprägt. Er war Mitbegründer eines Denk- und Diskussionszusammenhangs, der als »Abendroth-Schule« oder »Marburger Schule« stets umstritten und oftmals umkämpft war.

Er begriff die Politikwissenschaft als politische Soziologie. Das bedeutete vor allem: Kritische Politikwissenschaft darf sich nicht in der abstrakten Analyse von Staatsorganen und Institutionen erschöpfen. Sie muss stets auch die Kräfteverhältnisse der sozialen Klassen im Auge haben, die die Handlungsspielräume der Institutionen mitbestimmen. Und er begriff Politikwissenschaft als praxisbezogene Wissenschaft, weil die politische Praxis ihr Forschungsgegenstand ist. Aber auch, weil ihre Resultate in die politischen Auseinandersetzungen Eingang finden. In diesem Sinne begründete er eine politikwissenschaftliche Tradition, die – wenn ich es richtig sehe – heute leider vielfach in Vergessenheit geraten ist.

Der Historiker der Arbeiterbewegung

Abendroth war nicht nur Jurist und Politikwissenschaftler. Er war auch Historiker der deutschen Gewerkschaften, der deutschen Sozialdemokratie sowie der europäischen Arbeiterbewegung. Seine »Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung« wurde sein international bekanntestes Werk und vielfach übersetzt. Abendroth war als Historiker kein detailverliebter, akribischer Quellen-Interpret. Er war ein Meister der großen historischen Linien, stets bestrebt, die komplizierte historische Wirklichkeit auf das Wesentliche zurückzuführen. Und das Wesentliche war für ihn das, was die Geschichte an Erfahrungen bereithält, um im Kampf für eine bessere Gesellschaft voran zu kommen.

Dabei hatte er einerseits die Erfolge und Errungenschaften im Blick. Aber mit Leidenschaft plädierte er auch dafür, aus den historischen Niederlagen zu lernen. Damit legte er nicht selten den wissenschaftlichen Finger in offene Wunden – auch der Gewerkschaften; eine Tätigkeit, die ihm nicht nur Freunde einbrachte. Er vertrat eine kritische Geschichtsschreibung, die auch Fehler und Versäumnisse der Führungen beim Namen nannte – ohne linksradikalen Populismus und ohne persönliche Diffamierungen, aber mit aller Entschiedenheit. So blickte er auf die Zerstörung der Weimarer Republik, die Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung 1933 und die verhinderte Neuordnung nach 1945. Dabei wurde er nicht müde, den Gedanken der Einheit der Arbeiterbewegung als unverzichtbare Konsequenz aus der Geschichte hervorzuheben. Es war das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, für das er mit Vertretern seiner Generation wie Willi Bleicher, Otto Brenner und andere vor allem stand.

Der gewerkschaftliche Lehrer

Für viele meiner Generation war Abendroth jedoch weniger als Wissenschaftler, sondern eher als Lehrer prägend. Als Politikprofessor in Marburg, wo er die Studierenden an die Arbeiterbewegung heranführte, und als Dozent an der Akademie der Arbeit.

Wir erinnern uns an Seminare und Vorträge, die wie Minuten vergingen; an die Schilderung komplizierter historischer Ereignisse, die durch seine Persönlichkeit im Hörsaal noch einmal Gegenwart zu werden schienen. Wenn Abendroth über die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrte, sprachen der Wissenschaftler und der Zeitzeuge zugleich. Doch er war eben nicht nur Zeitzeuge, er

war Akteur in der Arbeiterbewegung, mit seiner ganzen Person und ohne Rücksicht auf persönliche Verluste. Das verlieh seinen Äußerungen Glaubwürdigkeit, die viele, auch den damaligen Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, für ihn einnahmen.

Als 1954 die erste Auflage seines Buches »Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration« erschien, löste es eine Kontroverse aus, die in den Gewerkschaftlichen Monatsheften ausgetragen wurde. Dort attackierte Franz Spliedt, ein ehemaliges Mitglied des ADGB-Vorstandes, Abendroth sehr heftig. Abendroth zeichne ein Zerrbild der deutschen Gewerkschaften – so lautete der Vorwurf. Und mit Blick auf die Abendroth'sche Feststellung, die deutsche Arbeiterbewegung habe gegenüber dem aufkommenden Faschismus historisch versagt, warf er Abendroth vor, »vom sicheren Port seines Schreibtischsessels ohne Rücksicht auf damalige Zeitumstände den Bannstrahl zu schleudern«. Das erzürnte Otto Brenner, der in einer ansonsten sehr kühlen und sachlichen Replik diese Unterstellung als »unerträglich« zurückwies: »Eine solche Kritik mag für manchen zutreffen, aber bestimmt nicht für Abendroth, der die gleiche Haltung im Kampf und Einsatz gewerkschaftlicher Kräfte gegen die Nazis bereits damals eingenommen hat und wegen seiner aufrechten Gesinnung schweren Verfolgungen ausgesetzt war.«

Der politische Intellektuelle

Wolfgang Abendroth führte auch als politischer Intellektueller ein widerständiges Leben. Zu keinem Zeitpunkt scheute er Kollisionen mit dem Mainstream, auch nicht in den eigenen Organisationen. Das galt für seine Weimarer Zeit in der kommunistischen Bewegung, es galt aber auch für seine Zeit in der SPD. Abendroth verstand sich dort stets als Vertreter des linken, klassenpolitisch orientierten Flügels. Dies kam in seinem 1959 vorgelegten alternativen Programm-entwurf zum Godesberger Programm zum Ausdruck, aber auch in seiner Unterstützung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, des SDS.

Letztere führte im Dezember 1961 zu seinem Ausschluss aus der SPD. Das war keine Lappalie: 1961 wegen »Linksabweichung« aus der SPD ausgeschlossen zu werden, war mit einer fatalen Stigmatisierung verbunden. Denn links von der SPD begann das Land der »Outcasts«. Es war die Hochphase des Kalten Krieges. Und es war eine Zeit des bildungsbürgerlichen Dünkels an Hochschulen. Das war nicht seine Welt. Er war »in der ganzen Universitätsatmosphäre«

dieser Zeit, wie Lisa dies einmal beschrieb, »ein Einzelgänger«. Doch kurz darauf brach der restaurative Panzer auf, den der CDU-Staat um die Gesellschaft gelegt hatte. Und Wolfgang Abendroth wurde zu einem der führenden Intellektuellen im Kampf für die umfassende Reformierung der Gesellschaft.

Wissenschaftler mit großartigen Leistungen in verschiedenen Disziplinen, akademischer und gewerkschaftlicher Lehrer mit prägendem Einfluss auf Generationen von jungen Menschen und politischer Intellektueller ersten Ranges – jede einzelne dieser Rollen wäre genug für ein erfülltes Leben. Wolfgang Abendroth verkörperte alle in einer Person. Es war diese seltene Einheit aus politischer Widerstandsbiographie, persönlicher Integrität und wissenschaftlicher Leistung, die die Formulierung vom »Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer« so prägnant auf den Punkt brachte. Und das war wohl das Geheimnis seiner charismatischen Persönlichkeit.

Was bleibt im 21. Jahrhundert?

Heute leben wir nicht mehr in der Weimarer oder Bonner, sondern in der Berliner Republik. Und daher gilt es, die Gedanken des »Partisanen-Professors« in die Welt des 21. Jahrhunderts zu tragen. Denn: Einen Menschen wie Wolfgang Abendroth würdigt man am besten dadurch, dass man sich den Anliegen, für die er stand, in der Gegenwart stellt.

Eine einfache Übertragung seiner Analysen und Strategie-Empfehlungen kann nicht in Frage kommen. Abendroth selbst hat immer darauf bestanden, die historisch konkreten Umstände zu analysieren, unter denen Individuen und politische Organisationen handeln. Auch seine theoretischen und politischen Hinterlassenschaften müssen ihre Relevanz angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen neu unter Beweis stellen. Und die meisten bestehen diesen Relevanz-Test mit Leichtigkeit.

Man denke nur an seine Warnung vor den Gefahren für die Demokratie, die von unregulierten Märkten oder der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht ausgehen. Oder an sein Diktum von der Unverzichtbarkeit des Sozialstaates für ein solidarisches und demokratisches Gemeinwesen. Doch aus der Perspektive des Jahres 2006 auf sein Erbe zu blicken, bedeutet auch, Antworten auf neue Fragen zu suchen:

Was etwa heißt »Demokratisierung der Wirtschaft« unter den Bedingungen des heutigen Finanzmarkt-Kapitalismus? Wie soll ein demokratischer Natio-

nalstaat die Macht wirtschaftlicher Akteure begrenzen, denen in Folge der so genannten Globalisierung ungeheure Gegenmacht zugewachsen ist? Wie soll er sozialstaatliche Ansprüche gegen die Erpressungen mit Standortverlagerungen zur Geltung bringen, die heute an der Tagesordnung sind?

Und zugleich: Wie muss heute ein zeitgemäßer, demokratischer Sozialstaat konstruiert werden? Einer, der seine Umverteilungsaufgaben und Sicherheitsversprechen aufrecht erhält, ohne die neuen Aufgaben einer egalitären Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabepolitik zu vernachlässigen? Und schließlich: Wie sollten das Scheitern des Staatssozialismus und die Krise des sozialdemokratischen Projektes in der Politik einer zeitgemäßen Linken Eingang finden?

Auch mit Blick auf den Stellenwert historischer Erfahrungen für aktuelle gewerkschaftliche Kämpfe stellen sich schwierige Fragen. Der Wohlstandszuwachs, die Auflösung proletarischer Milieus und die ideologische Hegemonie eines aggressiven, neoliberalen Individualismus haben zu einer Kluft zwischen der Arbeiterbewegung und den nachwachsenden Generationen geführt. Wie kann der Wert historischer Erfahrungen unter diesen Bedingung erhalten und vermittelt werden?

Und mit Blick auf die Wissenschaft und die Rolle kritischer Intellektueller wäre zu fragen: Welche Themen und Vermittlungsformen sollte sich eine praxisorientierte Wissenschaft zu eigen machen, die auch heute am Postulat einer »Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung« festhalten will? Was sind die heutigen Aufgaben eines politischen Intellektuellen? Wie kann er sich in einer Mediengesellschaft Gehör verschaffen, in der intellektuelle Substanz schon fast als Ausschlussgrund aus den allwöchentlichen Talkshows gilt?

Mit diesen und anderen Fragen hat sich eine Tagung auseinander gesetzt, die am 6. Mai 2006 anlässlich des 100. Geburtstages von Wolfgang Abendroth durchgeführt wurde. Alle Anwesenden beschäftigten sich mit der Person und dem Werk Abendroths aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen. Aber alle taten es mit dem gemeinsamen Anliegen, das Projekt einer »besseren Gesellschaft« voranzubringen. Ein solches Projekt kann sich auch unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts keinen geeigneteren Mentor als Wolfgang Abendroth wünschen.

Jürgen Habermas

Wolfgang Abendroth zum 100. Geburtstag

Nach dem IG Metall-Vorsitzenden der ehemalige Schüler und Professor – das repräsentiert, denke ich, auf angemessene Weise die beiden Pole, die Arbeiterbewegung und die Wissenschaft, um die sich die politische Lebensgeschichte von Wolfgang Abendroth bewegt hat. Auch die Reihenfolge hat ihre Richtigkeit, weil der Nachfolger von Otto Brenner für die Organisation steht, auf die Abendroth in der frühen Bundesrepublik große politische Hoffnungen gesetzt und in die er viele Anstrengungen investiert hat. In diesem Milieu hat er, wenn wir an Viktor Agartz und andere denken, Kampfgefährten gefunden; natürlich konnte er sie hier auch viel eher finden als in einer Universität, die sich im Hinblick auf Personen und Mentalitäten eine ungebrochene Kontinuität bewahrt hatte.

In dieser Universität hat Abendroth zwar einen ziemlich einsamen, aber ironischerweise erfolgreicheren Kampf ausgefochten als auf der politischen und gewerkschaftlichen Bühne. Davon zeugt bereits die Festschrift zu Abendroths 60. Geburtstag, in der sich unter anderen Theodor Adorno, Ernst Bloch, Hans Mayer, Lucien Goldmann, Ossip Flechtheim und Helmut Ridder zu Wort meldeten;¹ den akademischen Erfolg machte erst recht zehn Jahre später, beim 70. Geburtstag, der vielstimmige Chor der Schüler und Kollegen deutlich;² und dieses Echo war 2001, mehr als anderthalb Jahrzehnte nach dem Tod, als das von Abendroth gegründete Politikwissenschaftliche Seminar sein 50-jähriges Jubiläum feierte, nicht abgeklungen.³

Wiederum ein halbes Jahrzehnt später, aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages, fragt nun schon eine Generation von Enkeln nach der Aktualität eines Denkens und Handelns, das ja seine Impulse wesentlich aus den Debatten und Konflikten der späten Weimarer Republik, als Abendroth studierte und sich der KP-Opposition zuwandte, empfangen hat.

¹ H. Maus et al. (Hrsg.), Gesellschaft, Recht, Politik, Darmstadt/Neuwied 1968.

² F. Deppe et al. (Hrsg.), Abendroth-Forum, Marburg 1977.

³ F.M. Balzer/H.M. Bock/U. Schöler (Hrsg.), Wolfgang Abendroth, Wissenschaftlicher Politiker, Opladen 2001.

Einige werden sich gut daran erinnern: Wenn sich Wolfgang Abendroth am Telefon meldete, intonierte er seinen Namen wie ein Fanfarensignal als eine Art Weckruf – das Abendrot verwandelte sich akustisch in eine Morgenröte. Abendroth kam mit seiner aufmunternden Stimme jedem Anrufer ohne Arg und Vorbehalt entgegen, setzte sich ihm, bevor er noch wissen konnte, wer es war, schutzlos aus. Wolfgang Abendroth gab der Welt einen Vertrauensvorschuss, den diese oft enttäuschte; deshalb war es lebenswichtig für ihn, dass er Lisa an seiner Seite hatte. Mir war es immer ein Rätsel, aus welchem Fundus ein so verletzbares Gemüt nach so viel Verfolgung, soviel Niederlagen und Ängsten und anhaltendem Schmerz immer wieder Lebensmut regenerieren konnte – für sich und andere. Dabei spreche ich nicht einmal von den extremen Erfahrungen im politischen Untergrund, im Zuchthaus, im Strafbataillon, im griechischen Widerstandskampf und in britischer Kriegsgefangenschaft, nicht von den niemals ganz verarbeiteten Wunden einer politischen Lebensgeschichte, die wir Nachgeborene heute kostenlos als eine exemplarische Lebensgeschichte »feiern«. Ich spreche nur von den ganz gewöhnlichen Beschwerden des einzigen marxistischen Ordinarius in der frühen Bundesrepublik, der die Rückendeckung seiner Partei, der SPD, verloren hatte.

Das war Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre, als ich Wolfgang Abendroth kennen lernte. Sein ehemaliger Assistent, Rüdiger Altmann, hatte in einer Zeitung des RCDS soeben mit Carl Schmittschen Waffen eine Breitseite gegen den einstigen Lehrer abgeschossen. Ein Leitartikel der FAZ schilderte genüsslich die Farbe der roten Fahne, die schon in britischer Kriegsgefangenschaft über dem Zelt des Marburger Professors geflattert haben sollte. Das Echo dieser Denunziationen erlebte ich nach dem Seminar, zum Essen bei Abendroths, wenn die kleine Elisabeth von dem Unflat berichtete, dem sie morgens auf dem Schulhof, als Tochter ihres Vaters, in dieser stolzen Universitätsstadt wieder einmal ausgesetzt worden war. Später von Joachim Perels nach den Folgen des Ausschlusses aus der SPD gefragt, antwortet Abendroth im Hinblick auf seine eigene Person wie immer abwiegelnd, um dann hinzuzufügen: »Unterschätzt habe ich hingegen die Nachteile, die daraus für meine Frau und meine drei Kinder erwachsen würden.«

Schon die bloße Existenz dieses Mannes wäre als anti-antikommunistischer Kontrast zum verschwimmelten Klima des Kalten Krieges Grund genug, um seiner zu gedenken. Auch wenn er nur Vorträge zur Mentalitätsgeschichte akademischer Mittelschichten zwischen den beiden Weltkriegen gehalten hätte – wie er es damals, 1961, am Beispiel der Korporationen der Weimarer Republik, vor



Jürgen Habermas: Ein großer Intellektueller der Arbeiterbewegung

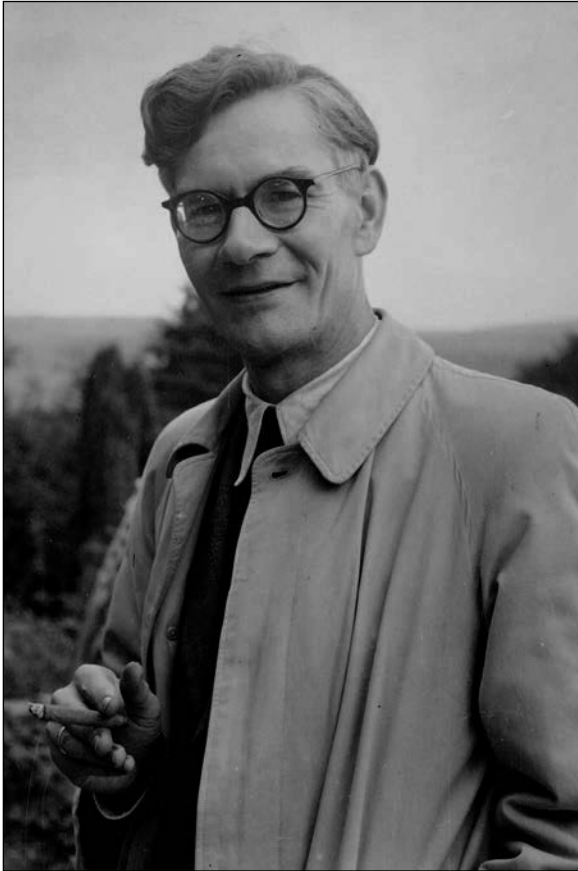
dem Clausthaler Wingolf zu Marburg getan hat –, auch dann wäre Abendroth, als unbequemer Zeuge gegen die eilfertige Amnesie der frühen Bundesrepublik, ein Glücksfall gewesen. Aber wir ehren in Wolfgang Abendroth einen großen Intellektuellen der Arbeiterbewegung, den Politikwissenschaftler und bahnbrechenden Juristen, dem wir den offensiven Anschluss an die bedeutenden Staatsrechtsdebatten der Weimarer Zeit verdanken.

Ich bin dem *Autor* Abendroth zum ersten Mal in der Bergstraesser-Festschrift begegnet und bedauere seitdem, dass dieser Autor sich nicht entschlossen hat, eine Staatslehre zu schreiben. Aber für Generationen junger Politikwissenschaftler und Juristen – Jürgen Seifert müsste eigentlich an meiner Stelle stehen – ist Abendroth schon durch diese eine, innovative, in ihren Folgen gar nicht zu unterschätzende Auseinandersetzung mit Ernst Forsthoff zum Hermann Heller der Bundesrepublik geworden. Als Wissenschaftler war Wolfgang Abendroth immer zuerst Jurist; als Kritiker des Stalinismus hat er niemals vergessen, dass der Kampf der Demokraten immer auch ein Kampf ums Recht, um die Durchsetzung eines normativ richtigen Rechts sein muss.

Abendroth hat 1953 die Grundgesetzbestimmung vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat so überzeugend interpretiert, dass der Sozialstaat heute als Legitimationsbedingung des demokratischen Rechtsstaats allgemein anerkannt ist. Er hatte damit die Perspektive verbunden, die Republik des Grundgesetzes, innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens, zu einer sozialistischen Demokratie auszugestalten. Diese Perspektive ist heute mindestens aus zwei Gründen obsolet geworden. Die Konkurrenz der Gesellschaftssysteme ist inzwischen zugunsten eines globalen Kapitalismus entschieden, dessen inklusive Netzwerke keinen Ausgang mehr offen lassen. Und eine politische wie rechtliche Zähmung des Kapitalismus von *innen*, die nach wie vor, und dringlicher denn je, auf der Agenda steht, ist innerhalb des nationalen Rahmens nicht mehr möglich, nachdem die kapitalistische Wirtschaft nicht länger in ein internationales System *eingebettet* ist, sondern umgekehrt die Nationalstaaten ihren Imperativen unterworfen hat.

Heute wollen wir untersuchen, ob Werk und Wirken von Wolfgang Abendroth auch noch für diese Fragen Wegweiser sein können.

Ein politischer Intellektueller im »Zeitalter der Extreme«



Alex Demirović

Theorie, Praxis und Demokratie

Zum Verhältnis von Wolfgang Abendroth und Kritischer Theorie

1. Herstellung von Kontinuität

Direkt und indirekt ist Wolfgang Abendroths Name in der Geschichte der Sozialwissenschaften der Bundesrepublik »unverlierbar« (vgl. Habermas 2001: 166). Neben Arnold Bergstraesser in Freiburg, Dolf Sternberger in Heidelberg und Otto Suhr sowie Franz Neumann in Berlin gelten Wolfgang Abendroth und seine Marburger Schule als feste Größe in der Geschichte der bundesdeutschen Politikwissenschaft (vgl. Hüttig/Raphael 1999: 293ff.). Über eine Vielzahl von akademischen Schülern wirkte einiges von Abendroths Forschungsinteressen vor allem in der Politik- und Rechtswissenschaft sowie der Soziologie fort (vgl. Kammler 2001; Bock 2001). Ein Einschnitt zeichnet sich mit dem gegenwärtigen Generationenwechsel an den Hochschulen in Deutschland ab.

Es versteht sich, im Zentrum der Arbeiten von Wolfgang Abendroth und der Abendroth-Schule stehen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, Marxismus und Sozialismus. Diese Ausrichtung wurde und wird an deutschen Hochschulen im Unterschied zu Ländern wie Großbritannien, USA, Kanada, Frankreich oder Japan heute wieder einmal nicht als ernsthafte Forschungsperspektive anerkannt. Nur in ganz kurzen Phasen und eher unter Ausnahmebedingungen wurde und wird marxistische Forschung an den (west)deutschen Hochschulen als solche akzeptiert oder gar ernst genommen. In einer eigenartigen und hämischen Verkehrung und Aneignung des Begriffs wird sie von den Ideologen als Ideologie verworfen, die sich nur zu gern hinter den Naturgesetzen der Gesellschaft verstecken. Heute behauptet sich erneut das neurotische Verhältnis zu Marx, von dem Adorno 1963 sprach – zum Schaden der Gesellschaft, die sich traumatisiert durch ihre Praxis, die eigene emanzipatorische Tradition zu leugnen und niederzuhalten (vgl. Adorno 1962/63: 272). Die studentische Protestbewegung, die mit ihrer Forderung nach »Marx an die Uni« für kurze Zeit erfolgreich war, hat daran wenig geändert. Vielmehr bildeten sich in Reaktion auf ihre Theorie und Praxis zahlreiche Ressentiments – auch bei vielen derjenigen, die von dieser Bewegung auf Hochschulpositionen gehoben wurden mit der

Erwartung, das historische Tabu über Marx zu lösen. Mittlerweile ist die Zahl derjenigen, die ein auf Marx und die internationale marxistische Diskussion gestütztes Forschungsprogramm verfolgen, denkbar gering, die entsprechende Forschung selbst stark marginalisiert.

Für Wolfgang Abendroth wäre dieser Zustand enttäuschend, aber wohl nicht überraschend gewesen. Er selbst war mit dieser Erfahrung nach einer gewissen Aufbruchstimmung in den frühen 1920er Jahren zweimal konfrontiert: Einmal mit der Verfolgung kritischer Wissenschaftler durch die Nationalsozialisten, dann wieder in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre. In allen Meinungsapparaten mit Ausnahme der gewerkschaftlichen Bildungsorganisationen werde, so schreibt er 1962, der unerschütterliche westliche Glaube an die Ewigkeit, Gerechtigkeit und grundsätzliche Unveränderlichkeit der spätkapitalistischen Eigentums- und Machtstrukturen und ihrer Klassenverhältnisse gepflegt (Abendroth 1962: 453). Wenn Abendroth seinerzeit feststellte, dass die Behauptung von der idealen, Freiheit verbürgenden pluralistischen Gesellschaft zur Zensur werde, dann gilt dies heute in Zeiten der Exzellenzinitiativen, der Förderung von Eliten und der nostalgischen Suche nach dem Bürgertum nicht weniger. Denn der Pluralismus kommt ja sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft nur in einem sehr begrenzten Umfang zur Anwendung; vor allem spielt er die Rolle einer formalen Bekenntnisformel, die WissenschaftlerInnen politisch einschwört, pluralistisch zu sein. Doch wenn alle Pluralismus als Position bekunden, vertreten sie selbst keine eigenen Positionen mehr (als hätten Newton oder Einstein mit ihren Erkenntnissen pluralistisch sein können), sondern pflegen jenen Opportunismus, der ihnen im Namen der Wettbewerbsfähigkeit abverlangt wird. Pluralismus in der Wissenschaft ist die dem Einwand vorausseilende Ängstlichkeit, für die Wahrheit der eigenen Erkenntnis einzustehen.

Der Aspekt, dem an Marx anschließenden Denken der Emanzipation und einer entsprechenden Praxis gegen den Zeitlauf und vorherrschende Tendenzen eine Kontinuität zu geben, war eine der großen Gemeinsamkeiten zwischen Wolfgang Abendroth und den älteren, aus dem Exil in den USA zurückgekehrten Vertretern der Kritischen Theorie (vgl. Demirović 1999). Abendroth war geprägt von der Erfahrung, dass der von der Arbeiterbewegung in seiner Gefährlichkeit unterschätzte Nationalsozialismus Zehntausende von Kadern der Gewerkschaften sowie der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterparteien entmutigt, vertrieben oder ermordet hat. Damit wurde nicht nur der Widerstand der Arbeiterbewegung entscheidend geschwächt, sondern für die Phase nach dem Zweiten Weltkrieg hatte dies strukturbildende Wirkung. Denn aus



Alex Demirović: Die Wahrheit braucht Individuen, die für sie eintreten

Abendroths Sicht sind diese Kader notwendig, um Wissen und Analyse zu erarbeiten, Erfahrungen aus früheren Kämpfen zu bewahren und durch Vermittlung zur Bewusstseinsbildung jüngerer Generationen der Arbeiterbewegung beizutragen, sodass naturwüchsige Fehler innerhalb der sozialistischen Bewegung und der Gewerkschaften vermieden werden und sich eine langfristige sozialistische Zielsetzung entfalten kann (vgl. Abendroth 1983: 156). Indem das deutsche Bürgertum die Strategie der nationalsozialistischen Diktatur verfolgt hat, hat es wie in keiner anderen restaurativen Phase der deutschen Geschichte die Kontinuität der Rekrutierung, der Erarbeitung von Theorie und Wissen, der Bildung sozialistischen Bewusstseins innerhalb der sozialistischen und Arbeiterbewegung gestört und zerstört (vgl. Abendroth 1967a: 109).

Aus Abendroths Sicht konnte sich nach dem Zweiten Weltkrieg sozialistisches Bewusstsein spontan wieder erneuern und zu einem breiten Strom sozialistischer Ideen führen. Das Bürgertum sei kurzzeitig demoralisiert und bereit gewesen, mehrheitlich eine sozialistische Entwicklung, also Vergesellschaftung der Produktionsmittel und öffentliche Kontrolle der Monopolunternehmen, zu ak-

zeptieren. Dies ermöglichte, einige der Landesverfassungen und das Grundgesetz für eine solche Perspektive zu öffnen (vgl. Abendroth 1962: 447f.). Auch persönlich erfuhr Abendroth diese Öffnung, indem er in wichtige Richterämter und in den Vorstand der Vereinigung der Staatsrechtler und der Vereinigung für Politische Wissenschaft gewählt wurde (vgl. Abendroth 1976: 213f.; Bock 2001a: 225f.). Doch hat diese Konstellation nicht lange vorgehalten. Spätestens mit dem Godesberger Programm sah Abendroth den Prozess der Wiederherstellung des alten ökonomisch-sozialen Machtgefüges und seiner sozialer Trägergruppen in Verwaltung, Justiz, Militär und Hochschulwesen abgeschlossen. Nun gab es in der Bundesrepublik keine politische Partei mehr, die noch für Sozialismus eintrat. Allein in den Gewerkschaften gäbe es noch Restformen kritisch-sozialistischen Denkens. Sozialistisches Denken sei wieder auf kleine Zirkel von Intellektuellen und Jugendlichen sowie auf Restgruppen der alten Arbeiterbewegung zurückgeworfen, die keinerlei größere gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten besäßen und machtpolitisch wirkungslos seien.

Zwei Gefahren befürchtete Abendroth. Die eine betrifft die Entfaltungskraft der emanzipatorischen Perspektive direkt. Denn die Isolation jener Zirkel von der Arbeiterbewegung wie der Gesamtgesellschaft gilt ihm nicht nur als solche schon als Problem, sondern birgt in sich die Gefahr der Selbstverstärkung, indem das sozialistische Denken verkümmert und sektiererisch wird. Allerdings hatte Abendroth auch Anfang der 1960er Jahre die Hoffnung auf eine Renaissance sozialistischen Denkens nicht aufgegeben und sah dafür Grundlagen im SDS, der Zeitschrift »neue kritik« und der Förderergesellschaft des SDS (Abendroth 1962: 458; vgl. Demirović 1999). Diese Erwartung sah er wohl durch die seit Mitte der 1960er Jahre entstehende Protestbewegung bestätigt – auch wenn er sicherlich manche der »ultralinken« Tendenzen durch ältere Erfahrungen korrigiert gesehen hätte: »Die Teile der jungen Generation, die seit dem Ende der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts wieder erwachen, so wie sie im vorigen Jahrhundert zu Beginn seiner sechziger Jahre wieder erwacht sind, bedürfen der Vermittlung der Erfahrungen durch eine ältere Generation, die in früheren Kämpfen solche Erfahrungen sammeln konnte.« (Abendroth 1976a: 68) Die zweite Gefahr war der Schaden für die deutsche Gesellschaft selbst. Denn dass es nicht zu geistiger Befreiung und Anschluss an die sozialistische Diskussion in Europa und der übrigen Welt gekommen war, hätte die provinzielle Isolierung Deutschlands verfestigt und den herrschenden Kräften ermöglicht, zu behaupten, ihr restauratives soziales Ordnungsbild trüge dem Allgemeininteresse Rechnung (Abendroth 1952: 40). Der demokratische Streit darüber, was als Allgemeininter-

teresse der Gesellschaft gelten kann, wird aber nicht mehr angemessen geführt werden können, wenn die Interessen der lohnabhängig Arbeitenden nicht mehr Teil der Selbstwahrnehmung der kapitalistischen Gesellschaft sind.

Fasst man das zusammen, dann lässt sich die These vertreten, dass sich bei Wolfgang Abendroth eine Art deskriptive Theorie der zyklischen Reproduktion der marxistisch-sozialistischen Theorie, ihres Verhältnisses zur Arbeiterbewegung und ihrer Krisen findet, die von ihm aber nicht ausdrücklich entfaltet wird. Diese These müsste wohl im Rahmen einer Theorie von Klassenkompromissen analysiert werden, für die Abendroth selbst Entscheidendes beigetragen hat.

2. Zur Kritik der Politik

Wie andere westliche Marxisten mussten auch Horkheimer und Adorno die Feststellung machen, dass die Wahrheit – und Wahrheit steht hier für die Tradition kritischer, emanzipatorischer Theorie – sich nicht einfach von allein behauptet, sondern angewiesen ist auf Individuen, die für sie eintreten. Diese müssen gesellschaftliche Verhältnisse vorfinden, die ihnen materielle Existenz, die Rechte der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, kulturelle Voraussetzungen und intellektuelle Kontexte für die Arbeit, also die Erzeugung und Reproduktion kritisch-emanzipatorischer Begriffe, Theorien, empirischen Wissens, gewähren. Durch den Nationalsozialismus, aber noch allgemeiner durch die Entwicklung des Kapitalismus sah Horkheimer die Verhältnisse für kritische Intellektuelle sich drastisch verschlechtern. »Die paar Menschen, zu denen die Wahrheit sich geflüchtet hat, erscheinen als lächerliche Rechthaber, die eine bombastische Sprache führen und nichts hinter sich haben. Die unangenehmste Entdeckung, zu welcher der Materialismus führt, ist der Umstand, dass die Vernunft nur existiert, sofern sie ein natürliches Subjekt hinter sich hat.« (Horkheimer an Pollock, 20.9.1937, in: HGS, Bd. 16: 235) Ein zentrales Motiv für Horkheimers und Adornos Rückkehr nach Deutschland, für den Wiederaufbau des Instituts für Sozialforschung und ihre Lehrtätigkeit an der Frankfurter Universität war das Ziel, zur Erhaltung und zur Bildung jener natürlichen Subjekte der Vernunft beizutragen, also Individuen, die in der Lage sein würden, den emanzipatorischen Theorietraditionen Kontinuität zu geben und sie zu erneuern. Adorno beschwor diese gemeinsame Zielsetzung noch einmal, als er widerwillig für ein Jahr in die USA musste. »Angesichts dessen jedoch, dass wir kaum mehr darauf hoffen können, selber die Subjekte jener Praxis zu sein, die das Unheil wenden

könnte, kommt alles darauf an, dass wir in einer Kontinuität stehen, die uns die Hoffnung gibt, dass nicht alles, was in uns sich angesammelt hat, verloren geht. Das ist aber, und zwar in jeglichem Betracht, nur dort, wo wir im buchstäblichen und übertragenen Sinn reden können, möglich... Und wo wir die paar jungen Menschen finden können, bei denen ein Weniges von dem, was wir meinen, aufgehoben ist, scheint mir auch außer Zweifel.« (Adorno an Horkheimer, 12.3.1953, in: HGS, Bd. 18: 248)

Wie bei Wolfgang Abendroth geht es Horkheimer und Adorno um die Sicherung der Kontinuität der an Marx anschließenden Theorie. Doch Unterschiede zu Wolfgang Abendroth sind offensichtlich. Dieser hat die Organisationen und Zirkel vor Augen, die der Arbeiterbewegung verpflichtet sind, er denkt in Begriffen von Kräfteverhältnissen und einem neuen Anlauf, aus der konkreten politischen Konstellation der Bundesrepublik heraus eine sozialistische Transformation zu ermöglichen. Horkheimer und Adorno nehmen in der »Dialektik der Aufklärung«, mit der sie Abendroth (vgl. Abendroth 1969: 191) zufolge den Marxismus aus seiner ökonomistisch-dogmatischen Erstarrung befreit haben, geschichtsphilosophisch an, dass der Spätkapitalismus zu einer Polarisierung tendiert: Den radikalen Möglichkeiten der Freiheit aufgrund der entfalteten Produktivkräfte steht die zunehmende Instrumentalisierung dieser Potentiale für die Aufrechterhaltung von Herrschaft gegenüber. Die Alternative Sozialismus oder Barbarei stellt sich insbesondere aus Adornos Sicht nicht mehr, die historische Konstellation ist die nach der Barbarei, der historische Moment der Befreiung verpasst. Deswegen muss es darum gehen, Reflexion und Theorie zu stärken, um die geschichtliche Tendenz aufzuhalten und durch die Ungleichzeitigkeit freier Einsicht auf unerwartete Weise doch noch Emanzipation zu ermöglichen. Obwohl auch Adorno seine Theoriebildung ausdrücklich in die Tradition von Marx stellt, geht er im Unterschied zu Abendroth doch in deutliche Distanz zur Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Für ihn war es nicht so selbstverständlich wie für diesen, in den Gewerkschaften oder in sozialistischen Zirkeln Orte zu sehen, wo radikales emanzipatorisches Denken auf der Höhe der Zeit Rückhalt finden könnte. Gerade wegen ihrer Distanz zur Praxis sah Adorno die Universitäten als autonomes Denken ermöglichenden Raum. Hier konnte mit Jüngeren an der kritischen Theorie der Gesellschaft weiter gearbeitet, hier konnten diejenigen gewonnen und ausgebildet werden, die später in verantwortlichen beruflichen Positionen für eine aufgeklärte, sich von allen gesellschaftlichen Naturgesetzen emanzipierende und vernünftig einzurichtende Gesellschaft eintreten würden. Der autoritäre Staat, so hatte der Nationalsozialismus gezeigt,

kam von den Eliten, deswegen musste auf deren Orientierung eingewirkt werden. Die deutsche Arbeiterbewegung, eine der stärksten der Erde, hatte ihn jedenfalls nicht verhindert.

Für Abendroth war die Universität weniger wichtig. Dass er als Professor einem undogmatisch-emanzipatorischen Marxismus einen Platz an einer (west-)deutschen Universität schuf, sozialistische Theorie nicht oder kaum mehr im Kontext von Parteien und parteinahen Zirkeln überliefert, sondern akademisch in und durch Forschung und Lehre reproduziert wurde, dass Abendroth an der Universität erfolgreicher wirkte als in der Politik, war weder sein Ziel noch Gegenstand der Reflexion. Ganz sicher können die Erfahrungen von sozialen Kämpfen, sozialistisches Bewusstsein und emanzipatorische Theorie auch an der Universität überliefert werden – für Antiakademismus gibt es keinen Grund. Doch die spezifischen Produktionsbedingungen des Wissens und die mit dem akademischen Beruf verbundene strukturelle Positionsänderung des marxistischen Intellektuellen nahm Abendroth nicht in den Blick: die institutionelle Trennung von den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, die Form der akademischen, also nicht unmittelbar an soziale Interessenlagen und politische Diskussionen anschließende, pädagogisch notwendig alle, also auch die desinteressierten Studierenden einbeziehende Wissensvermittlung, die Reputationsmechanismen der Hochschule, die Anschluss- und Konsistenzzwänge disziplinenvermittelter Diskussionen, die außerakademische Theoriebeiträge vielfach ignorieren müssen. Die marxistische und sozialistische Theoriebildung kann sich an der Hochschule enorm entwickeln, Detailfragen ebenso wie historische und empirische Kenntnisse können vertieft, Dilettantismus überwunden werden. Gleichzeitig verstärkt die Akademisierung den schwächer werdenden Rückhalt in den Organisationen der Arbeiterbewegung. Von dort werden die unzufriedenen und veränderungsbereiten, bildungs- und wissensinteressierten Individuen gleichsam in die Universitäten hineingezogen – ohne dass es dann noch zu einer Rückkehr in die vorherigen Kontexte kommen könnte. Diese Tendenz wurde durch die Öffnung der Hochschulen seit den späten 1950er Jahren wahrscheinlich noch verstärkt, sodass sich die marxistische Diskussion zunehmend nur noch akademisch reproduzierte. Wenn diese Möglichkeiten heute durch Entdemokratisierung und Inwertsetzung der Hochschulen sowie durch die informelle Zensur und Berufsverbotspraxis der disziplinären Entscheidungsträger (in Berufungskommissionen, Begutachtungsverfahren, bei der Auswahl von relevantem Wissensstoff) zerstört werden, hat dies auch für die Linke und die Gewerkschaftsbewegung weitreichende Folgen, denn die Selbstverständlichkeit, mit der sie sich

in den vergangenen Jahrzehnten auf die Hochschulen stützen konnten, ist verloren, ohne dass es sogleich Ersatz gäbe. Abendroth selbst lebte, wie er sagte, in und für die Arbeiterbewegung, seine Orte waren neben der Universität weiterhin die Foren, die Gremien, die Zirkel und Zeitschriften der sozialistischen Linken und der Gewerkschaften. Er konnte trotzdem die Bedeutung der akademischen Arbeit Adornos im Zusammenhang des Instituts für Sozialforschung ausdrücklich würdigen. In ihrem Nachruf schreiben er und Lisa Abendroth, dass Adorno in Forschung und Lehre kritisches dialektisches Denken über die Periode des Dritten Reiches hinweg gerettet habe. Damit habe er die Arbeit des Instituts fortgesetzt, das in drei schwierigen Phasen der deutschen Geschichte der kritischen Forschung einen materiellen Rückhalt gewährt hat. In der Weimarer Zeit war es Zentrum der wissenschaftlichen Linken, im Exil Zentrum der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen linken Emigration. Ab den 1950er Jahren wurde es Sammelpunkt der jungen kritischen Intelligenz, sodass eine »junge Generation kritischer Wissenschaftler entstehen konnte, die die dialektische Methode selbstständig zu handhaben begann« (Abendroth 1969: 191).

An dieser Stelle kommt nun aber auch eine kritische Distanz zum Ausdruck. Denn die dialektische Kulturkritik Adornos, so heißt es, sei der historischen Situation adäquat gewesen, während Fragen der politischen Soziologie und des Klassenkampfes angesichts der sozialpsychologischen Situation der Studierenden zur Zeit des Kalten Krieges und des beginnenden Wirtschaftswunders nicht hätten behandelt werden können. Das ist eine etwas paradoxe Bemerkung, weil ja Abendroth gerade diese Themen doch behandelt hat. So misst er die Arbeit Adornos und des Instituts nach der Rückkehr aus dem Exil kritisch an dem für seine eigene politische und theoretische Arbeit entscheidenden Gesichtspunkt, ob sie zu einer Weiterentwicklung der Theorie des Marxismus beigetragen habe. Er kommt zu einer historisch relativierenden Bewertung: Unter den zeitgeschichtlichen Umständen der 1950er Jahre hat Adorno dies auf dem Niveau der Überlieferung des methodischen Instrumentariums und der kritischen Haltung getan; jedoch hat er nicht den Marxismus selbst weiterentwickelt (vgl. Abendroth 1976: 239). Er macht zudem deutlich, dass er überhaupt eine gewisse Distanz gegenüber dem Institut und seinen Vertretern hat. In den 1920er Jahren hätte er am Institut viel von dem Austromarxisten Carl Grünberg gelernt, es habe sich dort die Gelegenheit geboten, Otto Bauer oder Karl Korsch zu hören oder mit Walter Benjamin zu diskutieren (vgl. ebd.: 67). Aber die Diskussionen, in deren Kontext sich die Kritische Theorie entwickeln sollte, die Problemstellung einiger prominenter Vertreter des so genannten westlichen Marxismus interessier-

ten ihn nicht so sehr. Er sei weniger von abstrakter Theorie bestimmt gewesen, Lukács' »Geschichte und Klassenbewusstsein« habe er eifrig gelesen, doch überspitzt und als Philosophie empfunden. »Der Hauptakzent meiner Tätigkeit lag im Bereich der praktischen politischen Arbeit.« (Ebd.: 70)

Es scheint also die ausdrückliche Bezugnahme auf den Marxismus, die Arbeiterbewegung, die Probleme ihrer politischen Praxis sowie vor allem die hier geführten Diskussionen – Abendroth betont immer wieder, welche Bedeutung August Thalheimer für seine theoretische Sozialisation hatte (vgl. Abendroth 1985a) – ein Hindernis gewesen zu sein, das einer Vertiefung der Kooperation zwischen Abendroth und Kritischer Theorie entgegenstand. Er deutet dies rückblickend für die 1950er Jahre an: »Eine gewisse Kommunikation zwischen Marburg und Frankfurt bestand fortwährend, zwischen den Professoren allerdings fast nur hinter den Kulissen. Adorno und Horkheimer wünschten nicht, mit einem Outcast – so jedenfalls wurde ich von der Majorität der Kollegen an den Universitäten und von der bürgerlichen Presse beurteilt – ineins gesetzt zu werden. Nur ein einziges Mal wurde ich vom Institut für Sozialforschung zum Vortrag aufgefordert, nämlich unmittelbar nach dem Agartz-Prozess von 1957.« (Abendroth 1976: 240) Abendroth hatte wohl guten Grund, dies im Rückblick zu sagen, denn Horkheimer und Adorno agierten oftmals derart vorsichtig, dass es von Opportunismus kaum mehr zu unterscheiden war: Insbesondere Horkheimer glaubte, ältere Texte von ihm selbst und der Aufklärungstradition im restaurativen Deutschland nicht veröffentlichen zu dürfen, er verweigerte, Habermas zu habilitieren, die hellsichtige Studie über »Student und Politik« durfte nicht in der Buchreihe des Instituts erscheinen, die sozialen Bewegungen der frühen Bundesrepublik wurden ebenso wie die studentische Protestbewegung als antiamerikanisch abgelehnt, er trat für das militärische Engagement der USA in Vietnam ein und sprach auch schon mal von der gelben Gefahr.

Doch Abendroths Einschätzung fällt zu einseitig, wenn nicht sogar falsch aus. Denn so wie er selbst hat auch Adorno Gesichtspunkte, an denen er misst, ob Abendroths Arbeit dem Maßstab anspruchsvoller und entwickelter kritischer Theorie entspricht. Dies lässt ein kleiner Briefwechsel zwischen Adorno und Horkheimer erkennen, der gerade um die Einladung an Abendroth herum entstanden ist. Im Oktober 1957 hatte Adorno den Plan, am Institut drei Vorträge zum Verhältnis von Soziologie und Politik halten zu lassen und lud dazu drei Vortragende ein: Arnold Bergstraesser aus Freiburg und Carlo Schmid, der in Frankfurt Politikwissenschaft lehrte. Weil der französische Marxist Lucien Goldmann seinen Vortrag abgesagt hatte, bat Adorno den in Chicago weilenden Hork-

heimer, zu diesem Thema vorzutragen, da dies mit Blick auf Theoriebildung und Kontinuitätsherstellung von Bedeutung sei. »Ich bin nun auf den Einfall gekommen, dass den dritten Vortrag über dies Thema Sie übernehmen. Gerade zu diesem Komplex hätten wir ja allerhand zu sagen, und Sie wären der Gegebenen dafür. Im letzten Semester hat sich gezeigt, dass man eine besonders starke Zuhörerschaft hat, wenn einer von uns redet und das Institut sozusagen eine offizielle Deklaration zu einem solchen Thema abgibt. Man könnte in einem solchen Vortrag einfach das dialektische Verhältnis entwickeln, dass einerseits die Politik Fassade, Ideologie ist, und die Gesellschaft die tragende Realität, dass aber andererseits die verändernde gesellschaftliche Praxis die Form der Politik hat: Politik zur Abschaffung der Politik (Sie werden sagen: in was Schönes will er uns da hineinrennen, und man braucht's ja auch nicht so zu sagen wie der Herr Pfarrer, aber halt irgendwie doch). Wenn Sie den abschließenden Vortrag übernehmen, wäre der Zyklus wirklich sehr repräsentativ. Ich würde dann auch rechtzeitig versuchen, dafür zu sorgen, dass die drei Vorträge als ein Band der kleinen Reihe erscheinen.« (Adorno an Horkheimer, 25.10.1957, in: HGS, Bd. 18: 399) Er hatte richtig vermutet. Horkheimer wies auf die Gefahr hin, es derart zu sagen. Er hätte viel Lust, einen solchen Vortrag zu halten. »Der Gegenstand rührt sehr an unsere gegenwärtigen Interessen. Ihre These, dass die entscheidende Praxis die Form der Politik hat und das Ziel, eben diese abzuschaffen, lässt sich angesichts der Verhältnisse freilich nur in schrillen Ton verkünden. Zunächst scheint es eher so, als ob die Politik die unvermittelte Funktion der Wirtschaft wäre. Man müsste, glaube ich, bei dem erstaunlichen Umstand verweilen, dass die Demokratie diese fragwürdige Identität nicht durch die geringste Reibung unterbricht. Selbst die Angst vor Atombomben ist nichts vor der Sorge um den guten Geschäftsgang... In einem Vortrag käme es unter anderem darauf an, mit der fortschrittlichen zugleich die rückläufige Bedeutung der unvermittelten Einheit von Politik und Gesellschaft herauszustellen. Damit wird dann Ihre These: Politik zur Abschaffung der Politik, evident. (In dieser Gesellschaft gibt es eigentlich schon keine Politik im bürgerlichen Sinne mehr, sie ist eingeebnet. Wir müssen den Unterschied von Abschaffen und Einebnen klarmachen.)« (Horkheimer an Adorno, 3.11.1957, in: HGS, Bd. 18: 397f.) Da Horkheimer dann den Vortrag offensichtlich doch nicht halten konnte oder wollte, lud Adorno schließlich Abendroth ein, der zwar, wie es im Brief an Horkheimer vom 25.11.1957 heißt, furchtbar langweilig, aber wenigstens zuverlässig sei.

Die Konstellation, die sich in den Briefen um die Vortragseinladung bildet, ist interessant und spannungsreich. Denn Adornos Position unterscheidet sich von

der der beiden anderen insofern, als er Politik für Fassade und Ideologie hält und eigentlich ablehnt. Horkheimer und Abendroth stimmen darin überein, dass Politik und Gesellschaft eine Einheit bilden, ziehen daraus aber gegenteilige Schlussfolgerungen. Horkheimer will durch Demokratie eher Vermittlungen einführen, die diese Einheit stören. Dazu müsste der entpolitisierte Zustand politisiert werden. Auch Abendroth legt eine allerdings positiv verstandene, demokratische Politisierung nahe, denn er sieht in der Einheit die Bedingung für die Möglichkeit der demokratischen Selbsteinwirkung der Gesellschaft durch den Staat. Wahrscheinlich erwartete Adorno von dem Politikwissenschaftler, Verfassungsrechtler und politisch aktiven Marxisten Abendroth aber nicht nur affirmativ-positiven Begriff von Politik, sondern konnte auch befürchten, dass dieser Praxis den Vorrang vor Theorie geben würde. So, wie Abendroth die Aufgabe der politischen Soziologie verstand, ist diese praxisbezogen, weil sie »selbst, indem sie politische Praxis analysiert oder eine politische Theorie ausarbeitet, der politischen Praxis dient und sie verändert« (Abendroth 1967b: 11). Gegen eine solche Orientierung musste Adorno grundsätzliche Vorbehalte haben, da sie mit der Gefahr verbunden wäre, die Theorie unter die Zensur der Praxis und die Maßgabe der jeweiligen praktischen Erfordernisse zu stellen. Tatsächlich gerät Theorie bei Abendroth ständig in den Sog eines tagespolitischen Aktualitätsdrucks, der ihn immer wieder zwingt, grundsätzliche theoretische Fragen unter dem Gesichtspunkt von aktuellen politischen und mithin häufig kurzlebigen Konstellationen zu betrachten. Demgegenüber führt bei Adorno die theoretische Reflexion auf Distanz durchaus zu verspäteten Reaktionen – so wenn er im Dezember 1966 (!) Horkheimer mitteilt, von einer Kritik des Godesberger Programms nun doch Abstand zu nehmen, weil dies denjenigen zuarbeiten würde, die »an der schwer erschütterten Demokratie rütteln« (Adorno an Horkheimer, 8.12.1966, in: HGS, Bd. 18: 629). Adorno ebensowenig wie Abendroth haben die Dialektik der Politik in der Demokratie näher durchdacht, wie sie sich bei Horkheimer immerhin angedeutet findet. Denn wenn es sich so verhält, wie Horkheimer feststellt, dass die Demokratie den Wirtschaftskreislauf nicht mehr unterbricht, wenn die Individuen nur noch konsumistisch den Lebensstandard im Sinn haben, Aufklärung ablehnen, jeden Mystizismus akzeptieren und ihre realitätstüchtige Ausrichtung am Börsenindex menschliche Solidarität beseitigt, dann ist die naheliegende Konsequenz, demokratisches Engagement, Politisierung und Willensbildung anzuregen. Demokratie, das weiß auch Adorno, lebt vom autonomen Handeln der Individuen, also davon, dass sie sich dem Gegebenen nicht anpassen, sondern Interessen formulieren und politisch

verfolgen (vgl. Adorno 1959: 567). So wird eine Totalität, die sich als unvermittelte abschließen will, unterbrochen, verzögert, ungleichzeitig durch die Vermittlungen der Willensbildung. Wie aber kommt man dann von mehr und wirklicher, eben demokratischer Politik zu einer Überwindung von Politik durch ihre Rücknahme in die Gesellschaft? Adorno wäre an diesem Punkt so weit von Abendroth aber gar nicht entfernt gewesen. Denn dieser lässt gleichfalls ein durchaus kritisches Verhältnis zur Politik erkennen, wenn er schreibt: »Politik ist ihrem Wesen nach kontrovers, weil sie auf Herrschaftserhaltung oder Herrschaftsaufhebung gerichtet ist. Die volle Aufhebung des Problems der Herrschaft würde das Problem des Politischen aufheben.« (Abendroth 1967b: 11)

Nachträglich ist zu bedauern, dass die hier ganz kurzzeitig entstandene Konstellation nicht zum Ausgangspunkt dafür wurde, dass diese drei für die damalige Linke wohl wichtigsten kritischen Theoretiker über diese Frage der Politik weiter miteinander nachgedacht hätten. Es hätten Begriffe entstehen können für das, was sich in den nächsten Jahrzehnten in langen Wellen in der neuen Linken abspielen sollte: Mit der Kritik an konsumistischer Privatisierung ging die Forderung nach Politisierung und öffentlicher Diskussion einher. Dies wurden stehende Redensarten des Protests: politisieren, Öffentlichkeit herstellen. Nach einer Welle radikaler Politisierung aller Lebensbereiche setzte der Zweifel an Überpolitisierung und Veröffentlichung auch noch privater Gefühle und Lebens Einstellungen ein. Gleichsam aus der Mitte des linken kulturevolutionären Milieus entstand das Bedürfnis nach der liberalen Trennung von privat und öffentlich erneut, nach der Entlastung von Politik, und begünstigte schließlich auch die Drift zu einer neoliberalen Haltung. Begriffe dieser Dialektik der Politik hätten kritisch eingreifen und die Dynamik regulieren können.

3. Soziale Demokratie und Gewerkschaften

Wenn es also letzten Endes nicht das kritische Verhältnis zur Politik war, so bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen aber bestimmt darin, dass Adorno politisches Handeln als Verbreitung der Aufklärung, als autonomes, reflektiertes Handeln der einzelnen versteht, während Abendroth sich diese Praxis als politische Praxis der Arbeiterbewegung vorstellt, die in alltäglichen Kämpfen gegen das bürgerliche Partikularinteresse das Allgemeine zur Geltung bringt. Adorno war wohl der Ansicht, dass sich in der Arbeiterbewegung nicht mehr das Allgemeininteresse der Gesellschaft oder gar der Menschheit verdichtete.

Zu sehr war sie in die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse eingebunden und selbst nur an der Erfüllung partikularistischer Gesichtspunkte interessiert. Eine allgemeine Emanzipation schien ihm eher gegen die Bedürfnisse und Interessenlage der Lohnabhängigen durchgesetzt werden zu müssen als mit ihnen. Woran sich Adorno störte, war, dass sie an ihrer besonderen, aufgeherrschten Identität festhielten und sich für Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und Lohnsteigerung interessierten, nicht für das Ziel, den Zwang zu selbsterhaltender Arbeit entsprechend den historischen Möglichkeiten der Produktivkräfte zu überwinden. Die Allgemeinheit der Emanzipation wäre keine Bekräftigung einer besonderen Klassenidentität, wäre aber auch keine Herstellung einer Art von Gesellschaft, in der nun nur noch das Allgemeine schlechthin herrschte und kein Partikularinteresse, sondern würde Individuen in ihrer maßlosen Vielfalt und Verschiedenheit ermöglichen. Mit einer letzten und weiteren Wendung seiner Argumentation würde Adorno schließlich auch noch den Begriff des Allgemeinen und seinen Gegensatz zum Besonderen kritisieren, wie sie die Grundlage für Demokratie abgeben (vgl. Demirović 2004).

Auch wenn Abendroth für die Aufhebung der Klassen ist (vgl. Abendroth 1954: 134), hat er doch eine andere Sicht auf Arbeiterbewegung und Gewerkschaften. Im Zentrum der Demokratie steht das zwischen verschiedenen Interessenlagen ausgehandelte Allgemeininteresse. Aus Abendroths Sicht kann sich in der liberal-kapitalistischen Gesellschaft ein Gesamtinteresse nicht bilden, denn die an der kapitalistischen Struktur interessierten Gruppen hätten als gemeinsames Interesse nur die Verteidigung der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur selbst, aber nicht das Gesamtinteresse, das auch die ausgebeuteten sozialen Gruppen einbeziehen würde (vgl. Abendroth 1952: 33f.). Sie wollen und müssen verhindern, dass das Gleichheitsgebot, das zur gleichberechtigten Teilnahme aller an der gemeinsamen Regelung der gemeinsamen Aufgaben tendiert, aus dem staatlichen Raum in die Gesellschaft übergreift. Diese Tendenz drängt die Demokratie zu einer ihr spezifischen Alternative: Entweder kann sich die politische zur sozialen Demokratie erweitern, oder aber sie wird von den wirtschaftlichen Machtträgern beseitigt. Dies würde es ihnen dann ermöglichen, ihre Sonderinteressen durchzusetzen und sie mittels staatlicher Definitionsmacht gleichzeitig als allgemein zu definieren. Als bloß formale sei Demokratie auf lange Sicht jedenfalls nicht möglich (vgl. ebd.: 34). Die Ausdehnung der politischen zur sozialen Demokratie ist angelegt in der Entwicklung zum Monopolkapitalismus, der die liberale Trennung von Staat und Gesellschaft aufhebt und zunächst einmal den Trägern konzentrierter wirtschaftlicher Macht besonderen Einfluss auf

den Staat ermöglicht. Dem trägt, nach Abendroths Verständnis, das Grundgesetz als verfassungsförmig festgehaltener Klassenkompromiss kritisch Rechnung, indem es zu verstehen gibt, dass Gerechtigkeit nicht aus dem freien Spiel des Marktes entsteht, sondern es notwendig ist, zu ihrer Herstellung die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung selbst zur Disposition der demokratischen Willensbildung des Volkes und der Einwirkung durch den Staat zu stellen. Abendroth zufolge ist es historisch durch die Bildung des Monopolkapitalismus zur Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft gekommen.

Da in der klassengespaltenen Gesellschaft Kapitaleigner und Lohnabhängige verschiedene Maßstäbe von Gerechtigkeit und Gleichheit haben, bedeutet die Formel vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat, dass über diese Maßstäbe selbst demokratisch gestritten werden kann. Das Grundgesetz ist insofern ein Kompromiss, ein »Klassenwaffenstillstand, aber im Fortgang des Klassenkampfes, nicht als Klassenfrieden. Ein Klassenwaffenstillstand mit dem Zweck, im Klassenkampf, der in einer Klassengesellschaft ja niemals aufgehoben sein kann, die physische Gewaltsamkeit auszuklammern.« (Abendroth 1977: 188) Als Kompromiss hält das Grundgesetz verfassungsrechtlich die Definition der Gesellschaft offen und ermöglicht die Aushandlungen um inhaltliche Gerechtigkeitsgesichtspunkte. Von dort aus, so hofft Abendroth, ergibt sich die »Möglichkeit der Umwandlung der Klassengesellschaft in eine andere unter Ausklammerung des physischen Gewaltproblems« (ebd.: 190). Das Originelle an Abendroths Konzeption ist nicht nur die Begründung dafür, dass der Staat in die Wirtschafts- und Sozialordnung jeweils eingreifen und sie umgestalten kann, wenn das menschenwürdige Dasein einer Gruppe bedroht ist (vgl. Abendroth 1954: 126). Mehr noch handelt es sich bei der sozialen Demokratie darum, dass die in gesellschaftlicher Produktion und gesellschaftlichem Leben »notwendige und unvermeidbare Planung der Disposition kleiner Gruppen entzogen und der gemeinsamen Kontrolle aller am gemeinschaftlichen Produktionsprozess beteiligten Glieder der Gesellschaft unterstellt wird, deren oberste Entscheidungseinheit der Staat ist« (ebd.: 132). Demokratie erstreckt sich über die formale politische Rechtsstellung hinaus auf die gesamten Lebensverhältnisse, die soziale Ordnung und die Regelung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse. Demokratie höre auf, »nur politische Verfassung zu sein und wird zur Verfassung der gesamten Gesellschaft, die im Staate als ihrer umfassenden Wirkungseinheit sich selbst bestimmt« (ebd.: 133). Die im demokratischen Staat repräsentierte und sich selbst bestimmende Gesellschaft habe die grundgesetzlich verbürgte Möglichkeit, »ihre eigenen Grundlagen umzuplanen« (ebd.: 122).

In der interessengespaltenen Gesellschaft, die mittels des Staates sich selbst bestimmt und keine Trennung von Staat und Gesellschaft mehr kennt, nehmen vielfältige Interessengruppen auf den Staat Einfluss. Damit nicht informelle Kapitalmacht überwiegt, muss dieser Prozess der Willensbildung und Selbsteinwirkung demokratisiert werden. Dies geschieht durch starke Beteiligung der Gewerkschaften als Massenorganisation. Den Gewerkschaften kommt in diesen demokratischen Kämpfen eine besondere Rolle zu. Denn die Gewerkschaften vertreten, Abendroth zufolge, beides, die Sonderinteressen ihrer Mitglieder und das Gesamtinteresse der Gesellschaft, das in ihrer freien Selbstbestimmung besteht (vgl. Abendroth 1952: 42). Es gehört gleichsam notwendig zu ihrer Existenz, den privilegierten wirtschaftlichen Machtpositionen entgegenzutreten, die immer wieder dazu tendieren, das demokratische Gefüge des Staates zu bedrohen. Das ist von Abendroth gleichzeitig negativ als Verhinderung der Durchsetzung von Kapitalmacht und positiv als Ausdehnung demokratischer Interessentfaltung in den Bereichen der Wirtschaft, des Staatsapparats, der Bildung, des Konsums oder der Sozialrente gemeint. Gewerkschaften müssen diese verschiedenen Interessen im »Zeichen des demokratischen Gesamtinteresses« einen und ihre Mitglieder an diesem Willensbildungsprozess beteiligen (ebd.: 42). Als »große Schule des Gemeininteresses« seien die Gewerkschaften die natürlichen Hüter der Demokratie und der im Artikel 20 des Grundgesetzes normierten Zielsetzung des sozialen und demokratischen Rechtsstaats.

4. Drei Einwände

Ich will zu den drei angesprochenen Themen Sozialstaat, Gewerkschaften und Kontinuität drei kritische Anmerkungen machen.

1. Abendroth wusste wohl, dass der Klassenkompromiss nicht allein aufgrund des Verfassungstextes halten würde. Es ging ihm um den »Kampf um Verfassungspositionen« (vgl. Seifert 1974). Aber stärker als er vermutlich erwartet haben konnte, hat sich das Bürgertum in den vergangenen Jahren aus dem Kompromiss herausgelöst. Selbst die von Habermas im Anschluss an Abendroth neu gezogene Linie des Kompromisses – der nicht mehr auf eine Demokratisierung der Wirtschaft, sondern nur noch auf indirekte Beeinflussung der politischen Entscheidungen durch öffentliche Diskussion zielt – hat nicht standgehalten. Abendroth war theoretisch davon überzeugt, dass im Monopolkapitalismus Gesellschaft und Staat eine Einheit bilden und die Gesellschaft sich staatsinter-

ventionistisch bestimmt. Doch das ist nicht länger der Fall. Die Erfahrung von Steuerungsdefiziten, nicht intendierten Folgen, Überforderung staatlichen Handelns und Unregierbarkeit, am Ende gar politische Krisenprozesse haben dem Bürgertum schon seit den späten 1970er Jahren nahegelegt, die formelle Trennungslinie von Gesellschaft und Staat wieder zu verstärken.

Dies wird durch eine Vielzahl von Einzelschritten getan. Die neoliberale Bürokratiefeindschaft und Deregulierungswut führt zu Unterausstattung von Behörden, sodass im Bereich der Justiz oder Finanzämter Vollzugsdefizite entstehen und die Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz vielfach nicht mehr gewährleistet ist. Die Privatisierung vormals gesellschaftlich-staatlichen Eigentums und seine Inwertsetzung – Post, Bahn, Sporteinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr, Müllentsorgung, Kliniken – entzieht der Gesellschaft nicht nur Kollektivressourcen zugunsten privater Reichtumsbildung, sondern schränkt auch den Geltungsbereich demokratischer Entscheidungsbefugnisse ein. Durch die Schaffung von Kommissionen und Gremien, durch Beratung von Beratungsunternehmen oder Think Tanks werden politische Entscheidungen ausgelagert und die Politik selbst entlastet. Eng damit verschränkt, sowohl verursacht als auch verstärkend, kommt es mit dem als Globalisierung bezeichneten Prozess zu einer Abwanderung der bürgerlichen Kräfte aus den Institutionen der sozialen und politischen Demokratie. Steuerflucht und Vermögenstransfers ins Ausland, Verlagerung der Produktion, Flucht aus der Tarifbindung, Schaffung mitbestimmungsfreier Unternehmen sowie (schein)selbständiger und prekarisierter Arbeitsverhältnisse gehören dazu.

Abendroths These, dass die Situation entweder zur sozialen Demokratie oder zum autoritären Staat dränge, hat sich nicht als richtig erwiesen. Wohl gibt es trotz aller Lippenbekenntnisse sicherlich eine verbreitete Ablehnung der Demokratie; es werden völkerrechtswidrige Kriege geführt, Polizeien, Militär und Geheimdienste werden wieder und auf europäischem Niveau miteinander verflochten; es entstehen Überwachungsdispositive, die den öffentlichen Raum wie Bahnhöfe, Plätze, Einkaufszonen enteignen und privatisieren. Doch für das Verständnis der gegenwärtigen Situation ist wohl gerade bedeutsam, dass die Normalität demokratischer Entscheidungsverfahren erhalten bleibt. Selbst dort, wo der Ausnahmezustand verhängt ist (im Nato-Bereich nach 11/9 als Bündnisfall oder in Frankreich nach den Vorstadt-Unruhen im November 2004), wirkt er nicht flächendeckend, sondern selektiv. In die demokratischen Verfahren werden immer wieder Vertreter von Bürgerinitiativen, Bewegungsgruppen oder Nichtregierungsorganisationen einbezogen. Von Seiten der Unternehmen gibt

es Selbstverpflichtungserklärungen für soziale Verantwortung oder Menschenrechte, auch die Mitarbeiterpartizipation soll zumindest der Erklärung nach in vielen Unternehmen gestärkt werden. Für diese widersprüchlichen Tendenzen, die weder einfach autoritärstaatlich noch postdemokratisch sind, wie manche Autoren behaupten (vgl. Crouch 2004), fehlen immer noch angemessene Begriffe. Der sozialstaatliche Klassenkompromiss und die entsprechende Kompromisslinie hat aber aufgrund einer konfrontativen Politik der Unternehmen und ihrer Verbände und einer entdemokratisierenden Parteien- und Regierungspolitik keinen Bestand mehr – ohne dass schon klar wäre, welche gesellschaftsformierende Gestalt ein neues instabiles Kräftegleichgewicht haben wird.

2. Die Konsequenzen für die Gewerkschaften liegen auf der Hand. Sie entsprechen kaum der Erwartung Abendroths, dass sie das gesellschaftliche Gesamtinteresse vertreten könnten. In mancher Hinsicht wurden eher Befürchtungen von Adorno bestätigt. Jedoch treffen beide richtig jeweils nur einen Aspekt, weder sind die Gewerkschaften ohne weiteres Schule der Allgemeinheit noch partikularistisch den Unternehmensimperativen völlig untergeordnet. Es gibt ein grundsätzliches demokratietheoretisches Problem, das Abendroth andeutet, aber nicht weiter ausführt. Selbst wenn Organisationen wie die Gewerkschaften den Anspruch darauf erheben können, das Gesamtinteresse zu vertreten, wird sich dieser Anspruch nicht durchgängig aufrechterhalten lassen. So wie für die Kontinuität sozialistischen Bewusstseins und die Wellen des politischen Engagements wäre auch für den Status der Gewerkschaften in der Demokratie eine Theorie ihrer Zyklichkeit notwendig. Denn die modernen kapitalistischen Gesellschaften sind eben insofern und deswegen demokratisch, weil dieser Anspruch auf Allgemeinheit ständig flottiert und nicht festgehalten werden kann. So können auch im Vergleich zu den Gewerkschaften winzige Nichtregierungsorganisationen als demokratisch gelten, weil sie im Unterschied zu den Gewerkschaften gegenwärtig die Vermutung für sich haben, für Allgemeinwohlinteressen einzustehen. Auch die Unternehmen bemühen sich, im Namen des Allgemeinen zu sprechen. Vom Gewinn, vulgo: Profit ist kaum die Rede, noch jede Senkung der Besteuerung für Reiche und Unternehmen, noch jede Entlassungswelle des Gewinns und der Aktienkurse wegen wird mit dem Wohl der deutschen Wirtschaft und der Beschäftigten begründet. Abendroths Argumentation ist ebenso verführerisch wie irreführend, weil sie den Gewerkschaften gleichsam von vornherein die Vertretung des Gesamtinteresses bescheinigt. Da dies in der Demokratie aber umkämpft ist, müssen auch die Gewerkschaften immer wieder von neuem plausibel machen, dass sie für ein solches Gesamtinteresse einstehen. Dafür

müssen sie argumentieren und eine entsprechende Bündnispolitik verfolgen. Die gegenwärtige Entwicklung bietet den Gewerkschaften mehrere Elemente für ein neu zu schaffendes demokratisches Gesamtinteresse an:

a) Die Gewerkschaften können und müssen sich der Tendenz zu einer schleichenden Zerstörung des gesellschaftlichen Produktionsapparats entgegenstellen. Diese ergibt sich aus der seit längerem beobachtbaren Zurückhaltung bei Investitionen, aus der Ausrichtung an finanzmarktbestimmten Gewinnerwartungen, die zu einer negativen Bewertung auch gewinnbringender Unternehmen oder Unternehmensteile führt, schließlich der Ausschachtung und Zerschlagung von Unternehmen. Damit gehen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Möglichkeiten der Innovation und Qualifikation verloren. Gewerkschaften können im Namen des gesellschaftlichen Produktionsapparats, seiner sozialen und ökologischen Entwicklung sowie demokratischen Lenkung sprechen.

b) Die Gewerkschaften können sich der systematischen Umverteilung, sozialen Polarisierung, Prekarisierung und Verarmung entgegenstellen, also auch der Ausdehnung der (Lebens)Arbeitszeiten zu Lasten der Beschäftigten – mit den Folgen verschlechterter Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Arbeit und Familie zu vereinbaren und sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

c) Schließlich gibt es seit langem auch in Deutschland wieder soziale Bewegungen, die nicht gewerkschaftsfeindlich sind und sich nicht gegen die Gewerkschaften ausspielen lassen, sondern mit ihnen Bündnisse eingehen. Dies gibt neue Möglichkeiten, das gesellschaftliche Gesamtinteresse derart zu definieren, dass das reale Leben der lohnabhängig Beschäftigten, der Prekären und Arbeitslosen sichtbar und Gegenstand des gesellschaftlichen Handelns wird.

3. Mehr als die linken Intellektuellen der 1950er und 1960er Jahre vermutet haben, hing die materielle Existenz und Kontinuität ihrer wissenschaftlichen Arbeit an der Konstellation des sozialstaatlichen Klassenkompromisses. Dieser bildete die Grundlage dafür, dass an den Hochschulen der intellektuelle Raum für gesellschaftskritische und gewerkschaftsnahe Diskussionen entstehen und im weiteren durch die studentische Protestbewegung erweitert werden konnte. Die Öffnung der Bildungsinstitutionen für Studierende aus der Arbeiterklasse und Frauen, die entsprechende finanzielle Förderung durch das Ausbildungsförderungsgesetz vertiefte die Demokratisierung der Hochschulen und gab den Ansprüchen auf anspruchsvolle Bildung in mehreren Schüben immer wieder von neuem Rückhalt. Mit der Auflösung des Sozialstaatskompromisses werden seit längerem schon auch die Hochschulen einer tiefgreifenden technokratischen

Umwandlung unterzogen, in deren Zentrum die Anpassung an die Anforderungen der Wirtschaft und den Imperativ der Wettbewerbsfähigkeit steht. Studium, Forschung und Lehre werden ihrer Wissenschaftlichkeit entleert, vielfach handelt es sich um formale Betriebsamkeit, in vielen Fachgebieten wie der Volkswirtschaftslehre findet überwiegend Ideologieproduktion statt, die gegen jede Einsicht immunisieren und die Studierenden einschwören soll.

Durch die Konstellation der 1950er und 1960er Jahre wurden die Hochschulen zu einem privilegierten Ort, der die Kontinuität gesellschaftskritischen Denkens im Anschluss an Marx ermöglichte. Wie selbstverständlich konnten sich die Gewerkschaften und die außerparlamentarische Linke auf die Hochschulen beziehen, hier fanden sie einen gesellschaftlichen Rückhalt, von dort gingen kritische Impulse aus, es ließen sich Personen rekrutieren oder Experten gewinnen. Mittlerweile allerdings ist diese Kontinuität schwer beeinträchtigt, Forschungslinien und Wissenstraditionen sind vielfach weggebrochen. Gleichzeitig haben sich außerhalb der Hochschulen noch keine Alternativen gebildet. Dies bedeutet für die Linke im Allgemeinen, für demokratische Kräfte, schließlich auch für die Gewerkschaften, dass der Bestand an Wissen, auf den sie angewiesen sind, um mit empirischer Sachkenntnis und theoretischer Weitsicht ihre Ziele entwickeln und vertreten zu können, keineswegs gesichert ist.

Für Wolfgang Abendroth wäre dies sicherlich kein Grund zu Pessimismus. Die kritische Analyse hätte für ihn nicht den Sinn, sich von einer manchmal düster stimmenden Zukunft entmutigen zu lassen. Vielmehr gibt das Verständnis der neuen Konstellation die Möglichkeit, sich schleichend einstellende Ohnmacht zu überwinden und neue Handlungsperspektiven der Emanzipation zu entwickeln.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1952): Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie, in: ders. 1975.
- Abendroth, Wolfgang (1954): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: ders. 1967.
- Abendroth, Wolfgang (1962): Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders. 1967.
- Abendroth, Wolfgang (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied/Berlin.
- Abendroth, Wolfgang (1967a): Historische Funktion und Umfang des Widerstandes der Arbeiterbewegung gegen das Dritte Reich, in: ders. 1985.

- Abendroth, Wolfgang (1967b): Politische Wissenschaft als Politische Soziologie, in: ders. 1967.
- Abendroth, Wolfgang (1969): Theodor W. Adorno, in: ders. 1985.
- Abendroth, Wolfgang (1975): Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik, Frankfurt a.M./Köln.
- Abendroth, Wolfgang (1976): Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und herausgegeben von B. Dietrich und J. Perels, Frankfurt a.M.
- Abendroth, Wolfgang (1976a): Die Entstehung der deutschen Arbeiterbewegung – am Beispiel von Wilhelm Liebknecht, in: ders. 1985.
- Abendroth, Wolfgang (1977): [Diskussionsbeitrag], in: Abendroth/Blanke/Däubler u.a.: Der Kampf um das Grundgesetz. Frankfurt a.M.
- Abendroth, Wolfgang (1983): Die Rolle von Willi Bleicher in der Gewerkschaftsbewegung, in: ders. 1985.
- Abendroth, Wolfgang (1985): Die Aktualität der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M.
- Abendroth, Wolfgang (1985a): August Thalheimer, in: ders. 1985.
- Adorno, Theodor W. (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt a.M. 1977.
- Adorno, Theodor W. (1962/63): Philosophische Terminologie, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1982 (4. Aufl.).
- Balzer, Friedrich-Martin/Bock, Hans Manfred/Schöler, Uli (Hrsg.): Wolfgang Abendroth – Wissenschaftlicher Politiker. Bio-bibliographische Beiträge, Opladen 2001.
- Bock, Hans Manfred (2001): Akademische Innovation in der Ordinarien-Universität. Elemente einer Gruppenbiographie der Abendroth-Doktoranden, in: Balzer u.a. (Hrsg.).
- Bock, Hans Manfred (2001a): Ein unangepasster Marxist im Kalten Krieg. Zur Stellung Wolfgang Abendroths in der Intellektuellengeschichte der Bundesrepublik, in: Balzer u.a. (Hrsg.).
- Crouch, Colin (2004): Post-Democracy, Cambridge.
- Demirović, Alex (1999): Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule, Frankfurt a.M.
- Demirović, Alex (1999): Freiheit und Menschheit, in: Jens Becker/Heinz Brakemeier (Hrsg.): Vereinigung freier Individuen, Hamburg.
- Habermas, Jürgen (2001): Wolfgang Abendroth in der Bundesrepublik, in: Balzer u.a. (Hrsg.).
- HGS = Max Horkheimer, Gesammelte Schriften, Frankfurt a.M. 1987ff.
- Hüttig, Christoph/Raphael, Lutz (1999): Die »Marburger Schule(n)« im Umfeld der westdeutschen Politikwissenschaft 1951-1975, in: Wilhelm Bleek, Hans J. Lietzmann (Hrsg.): Schulen in der deutschen Politikwissenschaft, Opladen.
- Kammler, Jörg (2001): Abendroth, Abendroth-Schule und die Marburger »Einführung in die Politische Wissenschaft«, in: Balzer u.a. (Hrsg.).
- Seifert, Jürgen (1974): Kampf um Verfassungspositionen. Materialien über Grenzen und Möglichkeiten von Rechtspolitik, Frankfurt a.M./Köln.

Frank Deppe

Aktualität des »organischen Intellektuellen« der Arbeiterbewegung?

Der »organische Intellektuelle« als umkämpfter Begriff: Gramsci und Bourdieu

Mit dem Fragezeichen im Titel des Beitrages soll angedeutet werden, dass der Begriff des »organischen Intellektuellen«, den Antonio Gramsci in den »Kerkerheften« geprägt hat,¹ genauer zu überprüfen wäre, um ihn mit dem Selbstverständnis und der Rolle von Wolfgang Abendroth in Verbindung zu bringen. Auf den ersten Blick scheint es ganz einfach: Abendroth gab den autobiographischen Gesprächen den Titel »Ein Leben *in* der Arbeiterbewegung«.² Für den Politikwissenschaftler – natürlich auch für den Historiker der Arbeiterbewegung und den Verfassungsinterpreten, den »Staatsrechtler« Wolfgang Abendroth – war die Arbeiterbewegung zentraler Bezugspunkt. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung war für ihn die politische Artikulation der einen Seite des Klassenantagonismus in der kapitalistischen Gesellschaft, der durch Recht und Verfassung »reguliert« wird, dessen Regulationsformen jedoch in der Geschichte immer wieder neu erkämpft werden müssen.

Gleichwohl ist der Begriff des »organischen Intellektuellen« der Arbeiterbewegung belastet und umstritten. So hat sich z.B. Pierre Bourdieu von einem bestimmten Typus des (von ihm so verstandenen) organischen Intellektuellen emphatisch distanziert.³ Diese Kritik war auch deshalb bemerkenswert, weil Bourdieu in den letzten Jahren vor seinem Tode für das Bündnis der Intellektuellen

¹ Vgl. dazu Frank Deppe, Politisches Denken zwischen den Weltkriegen, Hamburg 2003, S. 236ff.

² Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, hrsg. von B. Dietrich und J. Perels, Frankfurt/Main 1976.

³ »Eines der größten Hindernisse für diese Bewusstwerdung (für einen wahrhaften Korporativismus des Universellen) ist (oder war) der – Gramsci so teure – Mythos vom »organischen Intellektuellen«, der, indem er die Rolle der Intellektuellen auf die von »Weggeführten« des Proletariats oder ... seiner selbsternannten Wortführer reduziert, sie daran hindert, die Verteidigung der eigenen Interessen in die Hand zu nehmen und sich dadurch die

und der Gewerkschafter im Kampf gegen den Neoliberalismus und das »Einheitsdenken« geworben hat.⁴ Seine frühe Kritik bezog sich auf den Typus des »Chefideologen« bzw. des Parteipropagandisten, der seine intellektuellen Fähigkeiten dazu benutzt, die jeweilige »Linie« der Partei bzw. die Entscheidungen der Führung ideologisch zu rechtfertigen und abweichende Meinungen, den Dissens, als höchst gefährlich einzustufen. Ein wesentliches Merkmal des Intellektuellen, die Autonomie des kritischen Verstandes, würde auf diese Weise zerstört. Die Geschichte der Arbeiterbewegung bietet dafür zahlreiche Beispiele.

Allerdings konnte sich Bourdieu nicht vorstellen, dass der Intellektuelle in der Arbeiterbewegung wirkt und gleichzeitig die Autonomie des kritischen Denkens verteidigt. Oftmals begegnet uns diese Problematik – vor allem in der Zeit von Faschismus und Krieg, in der Zeit der Verfolgungen, in der das Überleben zum Zufall geraten war – als eine extreme Spannung in der individuellen Biographie; denn es gab auf jeden Fall Zeiten, in denen Intellektuellen das Privileg der »relativen Autonomie« ihrer geistigen Tätigkeit und deren materieller Reproduktion (z.B. durch einen Posten an der Universität) keineswegs gegeben war.

In diesem Beitrag werden zwei Thesen entwickelt und diskutiert:

1. Wolfgang Abendroth personifiziert – auf äußerst ungewöhnliche Weise – den *Typus des intervenierenden, sozialistischen Intellektuellen*. Er überzeugte nicht nur durch seine persönliche Integrität, seine moralische Kompetenz (als überlebender Widerstandskämpfer) sowie durch seinen Mut, sich (in finsternen Zeiten, nicht nur des Faschismus, sondern auch des Kalten Krieges in der BRD) als Marxist und als Linksozialist zu bekennen. Vielmehr hat er – auf fast singuläre Weise – die Spannung zwischen dem Wirken *in* der Arbeiterbewegung (der Loyalität zur Bewegung, ihren Menschen und ihren Organisationen) und der Autonomie der wissenschaftlichen Analyse und der kritischen Solidarität mit der Politik der Organisationen der Arbeiterbewegung ausgetragen und ausgehalten. Immerhin (wir sollten uns vor Idealisierungen hüten) wurde Abendroth immer wieder – wegen seiner Kritik an der »herrschenden Linie« – aus den Organisationen (also aus KPD und SPD) ausgeschlossen und danach – vor allem auch nach 1961, als er aus der SPD ausgeschlossen worden war – als »Outcast«

Mittel zu verschaffen, wirksam für die allgemeinen Angelegenheiten zu kämpfen«. Pierre Bourdieu, *Die Intellektuellen und die Macht*, Hamburg 1991, S. 62f.

⁴ Vgl. Pierre Bourdieu u.a., *Perspektiven des Protests*, Hamburg 1997.



Frank Deppe: Der Typus des intervenierenden, sozialistischen Intellektuellen

behandelt und öffentlich diskreditiert.⁵ Das Paradoxon bestand möglicherweise darin, dass die Organisationen, die ihn ausgeschlossen haben, ihn – nach einer gewissen Zeit – gerne wieder aufgenommen hätten.⁶

2. In der großen Umbruchskrise der Gegenwart ist dieses Vorbild des intervenierenden sozialistischen Intellektuellen, der seine spezifische Praxis mit den Kämpfen und Bewegungen der Subalternen verbindet, nicht einfach kopierbar. Diese Rolle und ihre Funktion müssen immer wieder neu aufgebaut und begründet werden – »Neu Beginnen«, »Rifondazione« kann es ohne historisches Bewusstsein (ohne die »grausam gründliche« Aufarbeitung der Geschichte des

⁵ Auch Antonio Gramsci dachte, als er die »Kerkerhefte« schrieb, politisch gegen die herrschende Linie der KI und des PCI. Seine Biographen haben daher die Frage gestellt, ob er Anfang der 1930er Jahre überhaupt noch Mitglied der Partei war. Vgl. Giuseppe Fiori, Das Leben des Antonio Gramsci, Berlin 1979.

⁶ Aus der Gewerkschaft, der er sein ganzes berufliches Leben angehörte, wurde er freilich niemals ausgeschlossen.

Sozialismus im 20. Jahrhundert⁷⁾ nicht geben. Und dabei können wir viel von Wolfgang Abendroth lernen. Im Jahr 1982 sagte er am Ende eines Gesprächs über »Friedensbewegung und Arbeiterbewegung«, nachdem er über die Niederlagen und Schwächen der sozialistischen Bewegung in vielen Ländern und auch über die »zweite Restaurationswelle« seit den späten 1970er Jahren gesprochen hatte: Die »vorwärtsweisenden Faktoren sind da ... aber sie siegen nicht von selbst, sie siegen, wenn wir erfolgreich und aus der Geschichte lernend handeln«.⁸⁾

Soziale Bewegung – Organisation – Intellektuelle

Gramsci kam in den »Kerkerheften« immer wieder auf die Rolle der Intellektuellen und vor allem auf ihre Bedeutung für die Geschichte Italiens zurück.⁹⁾ Er glaubte, hier (vor allem in der Renaissance und im Scheitern der Einheitsidee des Machiavelli) den Schlüssel für die politische Geschichte des Landes, der »verspäteten Nation« zu finden, deren Weg im 20. Jahrhundert zum Faschismus führte. Vor allem interessierte er sich für die Rolle der *großen Intellektuellen* für die Konstruktion des »herrschenden Blocks« und der Ausübung von politischer und ideologischer Herrschaft. Immer wieder kam er dabei auf Benedetto Croce zurück. Darüber hinaus weitete Gramsci den Intellektuellenbegriff erheblich aus – von der Ebene des Alltagsverstandes und der »Folklore« bis hin zu den »traditionalen Intellektuellen«, zu denen er z.B. die Priester zählte. »Alle Menschen sind Intellektuelle, aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen«.¹⁰⁾ Jede Klasse der modernen kapitalistischen Gesellschaft schafft sich *ihre* »organischen Intellektuellen«, »die ihr Homogenität und Bewusstheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im

⁷⁾ Rosa Luxemburg schrieb im Jahr 1916 über die »Krise der Sozialdemokratie« (»Junius-Broschüre«): »Selbstkritik, rücksichtslose, grausam, bis auf den Grund der Dinge gehende Selbstkritik ist Lebensluft und Lebenslicht der proletarischen Bewegung«, Rosa Luxemburg, Politische Schriften, Band II, hrsg. von O.K. Flechtheim, Frankfurt/Wien 1966, S. 21.

⁸⁾ Wolfgang Abendroth (im Gespräch), Friedensbewegung und Arbeiterbewegung, Marburg 1982, S. 136.

⁹⁾ Antonio Gramsci, Kerkerhefte, Band 7, Hamburg/Berlin 1996, S. 1495ff.

¹⁰⁾ Ebd. S. 1500.

gesellschaftlichen und politischen Bereich geben...«.¹¹ Gramsci unterscheidet die Intellektuellen nach ihrer Funktion in der Klassenstruktur *und* (das ist sehr wichtig) in den verschiedenen Stockwerken des Überbaus. Sie formulieren und artikulieren das Klassenbewusstsein. Das heißt, die Homogenität einer Klasse und das Bewusstsein ihrer geschichtlichen Funktion entsteht nicht spontan aus ihrer ökonomischen Tätigkeit. Die Intellektuellen sind »die Gehilfen der herrschenden Gruppe bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung«.¹²

Ich kann diese Überlegungen zu Gramsci hier nicht vertiefen. Sie führen uns aber zu einem zentralen Problem der Politik – namentlich der Politik der Arbeiterbewegung: zur berühmt-berüchtigten Theorie-Praxis-Beziehung, die geistesgeschichtlich mit dem Paukenschlag der Marx'schen »Feuerbachthesen« eröffnet wurde. Dass beide eins würden, in der Partei, war ein gefährliches Missverständnis – dass aber beide aufeinander angewiesen sind, sich wechselseitig konstituieren, vermitteln, ist eine Selbstverständlichkeit! Was heißt das konkret? Soziale *Bewegung*, politische bzw. gewerkschaftliche *Organisation* sowie »ideologische Apparate«, in denen *Intellektuelle* wirken, bilden eine Einheit – gewiss eine widersprüchliche Einheit im geschichtlich-politischen Prozess, denn jedes dieser Felder hat seine eigene Logik, bildet Formen der Institutionalisierung von Macht und eigene Regeln der Kommunikation aus. Jeder von uns hat schon Konflikte zwischen den Theoretikern (»Ideologen«) und denen, die die praktische Arbeit machen (oder machen müssen) – also den »Pragmatikern« – erlebt. Diese drei Variablen gehen in jeder historischen Entwicklungsphase spezifische Verbindungen ein.

Dennoch hat gerade die Arbeiterbewegung einen neuen Typus von Politik in die politische Geschichte des 20. Jahrhunderts eingebracht: nicht nur die Massenpartei und die Anforderung, die Proklamationen der bürgerlichen Revolution und der allgemeinen Menschenrechte, vor allem den Gleichheitsgrundsatz und das allgemeine Wahlrecht in die Praxis umzusetzen. Sie vertrat gleichzeitig eine Politik, die als handlungsorientierte Strategie der Durchsetzung von Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen, nach der Verwirklichung der formalen (repräsentativen) und der sozialen Demokratie sowie nach der Zurückdrängung der Macht des »herrschenden

¹¹ Ebd., S. 1497.

¹² Ebd., S. 1502.

den Blocks« (dessen Kernfraktion die Kapitalistenklasse ist) auf der Aneignung von und der Verfügung über theoretisches Wissen und Erkenntnisse beruht. Das Selbstbewusstsein der jungen Arbeiterbewegung beruhte nicht allein auf ihren Organisationserfolgen, den Wahlergebnissen, den ersten Tarifverträgen und den Siegen in verschiedenen großen Kämpfen (u.a. gegen das Sozialistengesetz von Bismarck), sondern auf dem festen Glauben, dass die Marx'sche Theorie der bürgerlichen Ideologie überlegen sei, gerade weil sie die »neue Weltordnung« als objektive Möglichkeit und als Resultat des Kampfes aus der radikalen Kritik des Bestehenden abgeleitet habe.¹³

Politisches Handeln (unter Bedingungen, in denen »das herrschende Bewusstsein in der Regel auch das Bewusstsein der herrschenden Klasse« ist, diesen Satz aus der »Deutschen Ideologie« von Marx und Engels zitierte Abendroth besonders gerne) erfordert Wissen über die allgemeinen Funktionsbedingungen und Herrschaftsverhältnisse der bestehenden Ordnung – historisches, soziologisches und politisches Wissen über die Veränderung der Kräfteverhältnisse, der Herrschaftskonstellationen, der Formen des Alltagsbewusstseins, der Klassenstruk-

¹³ In der Zeitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV) vom 6. Januar 1900 wurde das neue Jahrhundert in diesem Geiste emphatisch begrüßt: »Das 19. Jahrhundert begann im Zeichen des Liberalismus, das 20. Jahrhundert beginnt im Zeichen des Sozialismus. Auch darin hat eine interessante Verschiebung stattgefunden, dass die liberalen Ideen durch die große Revolution von Frankreich aus über den europäischen Kontinent verbreitet wurden, während die sozialistischen Ideen, von den Deutschen Marx und Engels in ein wissenschaftliches System gebracht, am tiefsten in Deutschland Wurzeln geschlagen und sich von hier aus über alle Welt verbreitet haben. Der Sozialismus hat kein 1789 gehabt, aber seine Wirkungen in friedlichster Form dürften heute schon denen der großen Revolution an Bedeutung gleichgestellt werden. Er hat die Köpfe der untersten Klasse des Volkes, der seit jeher unter allen möglichen Wirtschaftsformen misshandelten Arbeiter erleuchtet und ihre Denkweise revolutioniert, ja das Denken bei der Masse überhaupt erst geweckt; er hat sie zum Bewusstsein ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung gebracht, zum Bewusstsein der in ihrer Zahl liegenden Macht und Bedeutung; er hat dem Proletariat Leben und Bewegung eingehaucht, hat es auf die Beine gebracht und mobil gemacht, damit es seinen Anteil an Recht und Einfluss auf allen Gebieten, seinen Anteil an allen Fortschritten und Errungenschaften der Kultur fordert... An der Jahrhundertwende beginnen wir den neuen Zeitabschnitt mit der festen, unerschütterlichen Überzeugung, dass es dem Sozialismus, der den heftigsten Stürmen getrotzt und sich als unverwundliche und unbesiegbare Macht erweisen hat, den endlichen und vollen und dauernden Sieg bringen wird. Und in dieser erhebenden und begeisternden Hoffnung rufen wir an der Jahrhundertwende unseren Lesern zu: ein fröhliches Prosit Neujahr!« Zit. n. Frank Deppe, Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Die Anfänge, Hamburg 1999, S. 70f..

tur, der internationalen Politik usw. usf. – kurzum: ein Wissen, das beständig erneuert werden muss. Beständig erneuern kann sich nur, wer offen für Selbstkritik ist. Zugleich stützt sich radikales politisches Handeln der Arbeiterbewegung auf die Erkenntnis von der objektiven Möglichkeit einer humanen Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die große Mehrheit der Bevölkerung. Die Spannung zwischen dem, was ist, und dem, was möglich ist, d.h. was an Veränderung notwendig ist, muss immer neu ausgetragen werden. Ein Individuum, dessen »Weltanschauung« auf einer bestimmten Stufe seiner Entwicklung stehen geblieben ist, versteht die Welt nicht mehr und wird fortan seine Ohnmacht gegenüber den übermächtig gewordenen Machtverhältnissen beklagen. Das gleiche gilt aber auch für Organisationen, die sich gegenüber den realen sozialen Bewegungen, aber auch gegenüber den kritischen Intellektuellen abgeschottet bzw. verselbständigt haben, in denen die Pragmatiker vor Ort, die Macht-spezialisten (die die Apparate beherrschen) und die Experten (alle diese Funktionen sind natürlich notwendig) über die kritischen Intellektuellen gesiegt haben, stolz darauf sind, »Politik ohne Ideologie« zu betreiben.

Schlüsselerfahrungen im »Zeitalter der Katastrophen«

Die Biographie von Wolfgang Abendroth, für deren ersten großen Abschnitt bis 1948 nunmehr die Studie von Andreas Diers vorliegt,¹⁴ vermittelt uns erste Erkenntnisse über die Formierung dieses Intellektuellentyps. Er gehört jener Generation an, die – am Anfang des Jahrhunderts geboren (Abendroth 1906, T. W. Adorno 1903, Hannah Arendt 1906, Leo Kofler 1907,¹⁵ Herbert Marcuse 1898,

¹⁴ Andreas Diers, Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat. Wolfgang Abendroth, Leben und Werk 1906–1948, Hamburg 2006.

¹⁵ Christoph Jühne hat gerade seine Dissertation über das Leben und Werk von Leo Kofler abgeschlossen. Dieser war – neben Wolfgang Abendroth – einer der wichtigsten Vertreter des marxistischen Denkens im Nachkriegsdeutschland, der die DDR verlassen musste, aber als Marxist in der BRD keinen Lehrstuhl bekam. Erst in den späten 1960er Jahren konnte die Bochumer Studentenbewegung – zusammen mit progressiven Dozenten – durchsetzen, dass er wieder an der Universität lehren konnte. *Joseph Schleifstein*, der 1915 geboren wurde, spielte nach 1945 in der KPD und DKP eine wichtige Rolle (vgl. ders., *Der Intellektuelle in der Arbeiterbewegung*. Gespräche, Marburg 1987, sowie das Sonderheft verschiedener linker Zeitschriften aus Anlass seines Todes im Jahre 1992). *Jakob Moneta*, 1914 geboren und seit 1932 Anhänger der trotzkistischen Strömung in der kommunistischen

Jean-Paul Sartre 1905) – das »Zeitalter der Katastrophen« (oft durch Zufall) überlebt hat und als »génération de la crise«, geprägt durch das »Zeitalter der Extreme« (Hobsbawm), charakterisiert wurde.¹⁶ Durch welche Ereignisse und Erfahrungen wurde die reife Persönlichkeit der zweiten Lebensperiode nach 1946 bzw. nach 1948 geprägt? Was waren Schlüsselerfahrungen? Ich beschränke mich auf einige Stichpunkte.

- Die politische Sozialisation erfolgte in der linkssozialdemokratischen Familie und in der kommunistischen Arbeiterbewegung der Weimarer Republik – ab 1929 in Opposition zur herrschenden »ultralinken« Linie, die der VI. Weltkongress der KI vorgegeben hatte. Seine Jugend schloss die Erfahrung von Weltkrieg, Oktober- und Novemberrevolution, der Nachkriegsauseinandersetzungen (vor allem auch in der KPD, die wiederum eng mit der Entwicklung in der Sowjetunion und der Führung der KPdSU, dem Sieg Stalins in den Fraktionsauseinandersetzungen verbunden waren), der Weltwirtschaftskrise und des Aufstiegs des Faschismus ein. Der Großvater hat ihm den kategorischen Imperativ vermittelt: »Du darfst nicht von der Bewegung, sondern du musst für die Bewegung leben!« Durch die Familiengeschichte – so fügte er hinzu – ist auch das Prinzip vorgegeben, »den Klassenfeind auf seiner eigenen Ebene anzugreifen, dies genau zu durchdenken und gleichzeitig die Position der Arbeiterbewegung zu bewahren«.¹⁷
- Das Jurastudium ab 1924 in Frankfurt eröffnet drei Dimensionen, die für die Formierung des Intellektuellen wichtig sind: 1. Er nimmt dieses Studium auf, um als Jurist, als Rechtsanwalt in der »Roten Hilfe« praktisch für die Arbeiterbewegung zu wirken, nützlich zu sein. 2. Er lernt u.a. bei Hugo Sinzheimer und Franz Neumann die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes für die Gewerkschaften, für die Konzeption der Wirtschaftsdemokratie und des Sozialstaates kennen. Schließlich lernt er über die Debatten der Staatsrechtler in der Weimarer Republik (hier werden der späte Hermann Heller, aber auch Otto Kirchheimer und der Austromarxist Otto Bauer wichtig), dass Verfassungs- und Rechtsnormen stets auch Formen der Regulation von Klas-

tischen Bewegung wurde in den 1950er Jahren Chefredakteur der Zeitung der IG Metall (vgl. dazu Jürgen Hinzer u.a. [Hrsg.], Perspektiven der Linken. Ein kämpferisches Leben im Zeitalter der Extreme, Hamburg 2000).

¹⁶ Michel Winock, *Le siècle des intellectuels*, Paris 1997 (deutsch: *Das Jahrhundert der Intellektuellen*. Konstanz 2003).

¹⁷ Wolfgang Abendroth, *Ein Leben in der Arbeiterbewegung*, Frankfurt/Main 1976, S. 14.

senbeziehungen – zeitweilige Festschreibung von Kräfteverhältnissen zwischen den Klassen, also »Waffenstillstandslinien« – sind.¹⁸ Und 3. formierte sich zur gleichen Zeit in Frankfurt eine bedeutende Intellektuellengruppe im und um das Institut für Sozialforschung, deren Theorieverständnis nach dem Ausscheiden von Carl Grünberg – das ergibt sich aus den Punkten 1 und 2 – Abendroth ziemlich fremd blieb, zumal er Horkheimers »Politikverbot« gegenüber den Mitarbeitern des Instituts niemals zu akzeptieren vermochte. Abendroth benannte dagegen auch im Alter als seine Lehrer Politiker und Theoretiker der kommunistischen Arbeiterbewegung, die gleichzeitig »Häretiker« wurden: August Thalheimer, Paul Fröhlich, Heinrich Brandler, oft-

¹⁸ Jürgen Habermas (Ein avantgardistischer Spürsinn für Relevanzen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/2006, S. 552) bemerkte kürzlich: »die vorbehaltlose Identifizierung mit den Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates, und zwar ohne Preisgabe von radikalreformistischen Zielsetzungen, die weit über den Status quo hinausreichen... diese politische Mentalität wurde in der frühen Bundesrepublik wohl nur von Wolfgang Abendroth repräsentiert«. Dieser These muss widersprochen werden. Das große Referat von Viktor Agartz vor dem DGB-Kongress des Jahres 1954 (an dem Wolfgang Abendroth mitgearbeitet hatte) entsprach den Positionen von Abendroth. Auch die Begründung der gewerkschaftlichen Forderung nach Mitbestimmung durch den damaligen Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner (Juni 1961; Aus Reden und Schriften, Frankfurt/Main 1972, S. 58), entspricht den Auffassungen von Abendroth: »Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Ausprägung der gewerkschaftlichen Idee der Freiheit. Freiheit ist uns nicht nur ein politischer Begriff, sondern vor allem auch eine soziale Kategorie. Wir wissen, dass die Freiheit des Menschen außerhalb des Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte. Die Forderung nach Mitbestimmung der arbeitenden Menschen ist historisch entstanden in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem privaten Besitz an Produktionsmitteln beruht, auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und vom Produkt seiner Arbeit und auf der damit gegebenen Bevorzugung der Produktionsmittelbesitzer (darauf beruhend – ergänzte Abendroth: die ungleiche Machtverteilung im politischen System des kapitalistischen Staates, auch in demokratischer Form). Mit anderen Worten: wir haben es mit einer Wirtschaftsordnung zu tun, in der es keine Freiheit im sozialen Bereich und keine Demokratie im Wirtschaftsleben gibt. Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet nichts anderes als einen Versuch, Freiheit und Demokratie auch im Bereich der Wirtschaft, auch für die Arbeitnehmer zu verwirklichen.«

mals auch Rosa Luxemburg. Nach 1945 gab es Zeichen von Sympathie zwischen den vom Faschismus Verfolgten und Vertriebenen – aber keine enge Kooperation. Abendroth hat in einem sehr warmherzigen Nachruf auf Adorno dessen Verdienst gerühmt, in der Zeit des Kalten Krieges an der Kritischen Gesellschaftsanalyse – in der Tradition der Marx'schen Kapitalismuskritik – festgehalten und dabei jüngeren Generationen den Zugang zum Marxismus eröffnet zu haben.

- Nach 1933 die Zeit der Illegalität, des Berufsverbots, der Promotion in Bern, von Verhaftung, Folter, Zuchthaus, Strafbataillon, Elbas, Ägypten, Wilton Park – bis zur Rückkehr 1946 nach Deutschland. Es war die »Zeit der Bewährung« und des Überlebenskampfes, die jedoch auch gezeichnet ist durch das Wissen um den Stalin'schen Terror der 1930er Jahre. Abendroth wird Mitglied der SPD (1946). Auch er war zu dieser Zeit angetrieben von der Hoffnung der Antifaschisten auf eine Neuordnung – mit August Thalheimer teilte er allerdings früh die Skepsis über die Folgen der sowjetischen Außenpolitik in Osteuropa und in Deutschland. Die Erfahrungen in der SBZ zwischen 1946 und 1948, wo er seine ersten Professuren übernahm, mussten solche Befürchtungen bestätigen, die dann mit dem Übergang zum Kalten Krieg – auch im Westen – viele Illusionen der überlebenden Linken endgültig zerstörten. Zumal in Deutschland hatten sich mit dem Übergang zum Kalten Krieg und zur »Restauration« der alten Machtverhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft für eine lange Zeit die Fronten verfestigt.

Der Typus des intervenierenden, sozialistischen Intellektuellen

Aus diesem sehr kappen Rückblick lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen, um das Profil des Intellektuellentyps, das in der ersten These skizziert wurde, etwas genauer zu beschreiben.

1. Das Jahr 1933 bildete die Schlüsselerfahrung dieser Generation, zu der z.B. auch Willi Bleicher gehörte, dem Abendroth einen bewegenden Nachruf geschrieben hat. Von Schlüsselerfahrung muss in einem doppelten Sinne gesprochen werden: a) die Zerstörung der Demokratie als Reaktion der kapitalistischen Herrschaftsordnung auf die Wirtschaftskrise sowie auf den Machtzuwachs der Arbeiterbewegung nach 1917; b) der Sieg des Faschismus als Ergebnis der strategischen Fehlorientierungen in der Arbeiterbewegung, vor allem der Spaltung und Konfrontation zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Nach 1945 hatten sich die Bedingungen grundlegend verändert. Aber Abendroths Interpretation des Grundgesetzes und des Sozialstaatsgebots sowie der Rolle der Gewerkschaften in der sozialen Demokratie waren von dem zentralen Gedanken geleitet, ein neues 1933 zu verhindern. Allerdings hat er immer wieder betont, dass die Zeit des »Wirtschaftswunders« nicht von Ewigkeit sein werde, und dass in Zeiten von Krisen und einem stärkeren Druck von rechts Angriffe auf die Grundrechte und die Demokratie (Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften) abgewehrt werden müssen (Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze und um die Politik der Berufsverbote). Dazu muss die Einheit aller demokratischen Kräfte hergestellt werden. Er bleibt der Intellektuelle der »Zwischengruppen«, der die Tendenz zur Anpassung nach rechts ebenso kritisiert wie die Abweichungen nach ultralinks, der sich kritisch mit dem »realen Sozialismus« und der Politik der Sowjetunion bzw. der DDR-Führung auseinandersetzt, aber andererseits mit den Kommunisten zusammenarbeitet (vor allem in den 1970er Jahren, hier spielt das Institut für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt, das von Joseph Schleifstein und Heinz Jung geleitet wurde, eine besonders wichtige Rolle¹⁹).

2. Für Abendroth war es selbstverständlich, dass sein Wirken (als Student, als Jurist, als Professor) für die Arbeiterbewegung »von Nutzen« sei, obwohl er vor 1933 seinen Standpunkt gegen die herrschende Linie in der KPD verteidigte und in den 1950er Jahren (vor dem Ausschluss aus der SPD) z.B. von einer Minderheitenposition aus die Wende der SPD zum Godesberger Programm scharf kritisierte. Diese – auf den ersten Blick durchaus widersprüchliche – Position wird nur verständlich, wenn wir seine »Parteinahme für Subalterne«²⁰ im Zusammenhang mit seinem Verständnis von der Rolle des sozialistischen Intellektuellen begreifen. Der sozialistische Intellektuelle wirkt im »intellektuellen Feld«, aber er wirkt über die Grenzen dieses Feldes hinaus, indem er an den Kämpfen der Subalternen – als Intellektueller – teilnimmt. Die klassischen großen Intellektuellen (von Emile Zolas »J'accuse« über Julien Bendas »Der Verrat der Intellektu-

¹⁹ Abendroth setzte besonders große Hoffnungen auf die »Politik der gewerkschaftlichen Orientierung«, die von den linken Studentenorganisationen MSB (der der DKP verbunden war) und SHB – über mehrere Jahre in einer Mehrheitsposition in der VDS – vertreten wurde. Mit der Orientierung auf das Bündnis von linkem Flügel der Arbeiterbewegung und den Angehörigen der Intelligenz war er auf jeden Fall einverstanden.

²⁰ Oliver Eberl/Andreas Fischer-Lescano, Der Kampf um ein demokratisches und soziales Recht. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Abendroth, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2006, S. 577ff., hier S. 584.

ellen« bis zum »Plädoyer« eines Jean-Paul Sartre) hatten überwiegend die Funktion, die eigene bürgerliche Klasse an den Anspruch der Aufklärung und der bürgerlichen Revolution zu erinnern, den diese immer wieder (systemisch) negierte, wobei vor allem Sartre in den 1960er/70er Jahren dann den Widerspruch zwischen dem bürgerlichen Intellektuellen und dem »Intellektuellen als Revolutionär«, der sich selbst negiert, bis an die Grenzen der Karikatur getrieben hat.²¹

Vor allem in den Intellektuellenbewegungen seit den späten 1960er Jahren hat Abendroth immer wieder darauf bestanden, dass die linken Intellektuellen ihre Vorstellungen von der Kritik *und* der Veränderung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse theoretisch mit der Demokratisierung der Gesellschaft verbinden müssen: durch Ausweitung der Sozialstaatlichkeit als Erweiterung der Rechte und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die arbeitenden Menschen in der Perspektive der »Selbstverwaltung der Gesellschaft«, d.h. der Zurücknahme des Staates in die Gesellschaft, *und* praktisch durch das politischen Zusammenwirken mit den real existierenden linken Kräften in der Arbeiterbewegung (in der Spannbereite von der linken SPD über Teile der Gewerkschaften bis hin zu den Kommunisten).

Wenn er das Wort »ultralinks« verwendete, war er stets erregt, denn er erinnerte sich an die frühen 1920er Jahre (KAPD; Paul Levi: »Wider den Putschismus«) und an die »ultralinke Wende« der KI 1929. Im autobiographischen Gespräch definiert er: »Ultralinks spontaneistisch ist es, ohne jede strategische Vorüberlegung aus jeder Konfliktsituation heraus auf einen sofortigen revolutionären Erfolg zuzusteuern.«²² Seine Schüler hat er vor allem im bewegten Jahr »1968« vor den »ultralinken (oftmals: kleinbürgerlichen) Intellektuellen« stets gewarnt. Seine Lebenserfahrung hatte ihn gelehrt, dass viele dieser ultralinken Intellektuellen nach dem Abflauen der »revolutionären Bewegung« und nach ersten Niederlagen mehr oder weniger schnell nach rechts abdriften bzw. sich dem herrschenden Block assimilieren und ideologisch ihren alten Anarchismus gegen den neuen Liberalismus eintauschen.

3. Ein weiterer Aspekt scheint mir für das Profil dieses Intellektuellen eigenständig. Die Biographie vermittelt uns das Bild eines Kämpfers, der Verfolgung

²¹ Vgl. dazu u.a. Frank Deppe, Intellektuelle und kritische Theorie – eine historisch gewordene Verbindung? In: Stephan Möbius/Gerhard Schäfer (Hrsg.), Soziologie als Gesellschaftskritik. Festschrift für Lothar Peter, Hamburg 2006, S. 92-117.

²² Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 25.

und Folter überstanden hat, ohne dass dadurch seine Energien gebrochen wurden. Das ist zunächst das gewaltige moralische Kapital, das Abendroth akkumulierte und personifizierte. Darin ist jedoch eine weitere Dimension enthalten: Abendroth hat viele Niederlagen in den Kämpfen der Arbeiterbewegung erlebt – und er hat immer wieder die Frage des »Neu Beginnen« aus der Reflektion dieser Niederlagen bearbeitet. Von der Bedeutung der Niederlage des Jahres 1933 – speziell für die deutsche Arbeiterbewegung – war bereits die Rede. Als er 1952 in Marburg anfang, lag die enttäuschte Illusion über den Neubeginn nach 1945, aber auch die Erfahrung des Scheiterns der gewerkschaftlichen Kämpfe um die Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (fast) hinter ihm.

In einem Artikel »Ist der Marxismus überholt?« aus dem Jahr 1958 stellt er fest, dass Marx und Engels in der westdeutschen politischen Diskussion eher als »tote Hunde« behandelt werden, verteidigt aber gleichzeitig die Methode der Marxschen Kapitalismuskritik und bekräftigt deren Aktualität und Zukunftsfähigkeit. Anfang der 1960er Jahre fällt seine »Bilanz der sozialistischen Idee« äußerst nüchtern aus: »sozialistisches Denken ist in kleine Zirkel zurückgeworfen, die keinerlei größere gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten besitzen und aus der Diskussion der offiziellen Presse und aus den öffentlichen Auseinandersetzungen der Machttträger der Gesellschaft ausgeschlossen sind«.²³ Seine Schlussfolgerung fasst geradezu exemplarisch die strategische Konstellation der Entwicklung in den 1960er Jahren zusammen: »Gelingt es den versprengten Intellektuellen, den überlebenden Köpfen der alten Arbeiterbewegung und der kritischen Jugend, die dieses Denken wieder lebendig machen will, ein geistiges Zentrum zu gemeinsamem Denken, zu gemeinsamer Analyse der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik zu schaffen, so besteht wenig Grund, daran zu zweifeln, dass die gegenwärtige Ausschaltung sozialistischen Denkens in Deutschland genauso überwindbar sein wird wie seine Ausschaltung zwischen 1933 und 1945«.²⁴

Abendroth war Historiker – und er wusste um den zyklischen Charakter der Entwicklung der Klassenkämpfe und der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene. Er wusste aber auch, dass nach jeder Niederlage, in jedem neuen Zyklus, die Bedingungen des Han-

²³ Wolfgang Abendroth, Bilanz der sozialistischen Idee in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin 1967, S. 429ff., hier S. 456.

²⁴ Ebd., S. 461f.

delns und der Kämpfe theoretisch und praktisch neu erarbeitet werden müssen. Gerade deshalb konnte er den Marxismus niemals als eine Geschichtsphilosophie akzeptieren, die die Entwicklung zum Sozialismus als ein Quasi-Naturgesetz (in der Tradition des Denkens von Karl Kautsky) bestimmen wollte. In den Jahren vor seinem Tode erlebte er die »zweite Welle der Restauration«, wie er sagte. Den tiefen Epochenumbruch, den »Erdrutsch« (Hobsbawm), konnte er nicht mehr analysieren.²⁵

Das Ende der klassischen politischen Arbeiterbewegung

Das Wirken des intervenierenden, sozialistischen Intellektuellen, das die Kritik der bestehenden Herrschaftsverhältnisse mit der Unterstützung der Kämpfe der »Subalternen« verbindet, unterliegt spezifischen historisch-politischen Bedingungen, Zeitumständen, ist niemals kopierbar. Was ist historisch geworden im Wirken und politischen Denken von Wolfgang Abendroth? Was wirkt fort?

Zunächst einmal gilt es nüchtern zu konstatieren, dass sich sowohl die Rolle der Intellektuellen in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft als auch die »Arbeiterbewegung« selbst grundlegend gewandelt haben – und dass deshalb zahlreiche Bezüge zwischen den beiden Polen, die wir in der Vita von Wolfgang Abendroth herausgearbeitet haben, unvermeidlich historisch geworden sind. *Die* (politische, gewerkschaftliche, genossenschaftliche und kulturelle) Arbeiterbewegung, auf die sich Abendroth in den 1920er Jahren bezogen hat, existiert nicht mehr. Und es spricht wenig dafür, dass sie in ihrer gleichsam klassischen

²⁵ Der Typ des Intellektuellen, den Abendroth personifiziert, blieb in der BRD fast singulär; Leo Kofler wäre hier noch zu nennen. In Italien entsprach z.B. Lelio Basso diesem Typus: Sozialist; Partisanenführer in der Lombardei im Kampf gegen den Faschismus; Anfang der 1960er Jahre Gründer der PSIUP, der italienischen, sozialistischen Partei der proletarischen Einheit, die für das Bündnis von Sozialisten und Kommunisten eintrat. Basso war Rechtsanwalt in Mailand, gründete (in mehreren Sprachen) das »International Socialist Journal« (neben »New Left Review« eines der wichtigsten Organe der intellektuellen Linken der damaligen Zeit). Basso war ein hervorragender marxistischer Theoretiker, der Arbeiten über Rosa Luxemburg und über materialistische Staatstheorie verfasst hatte. In den 1970er Jahren war er Senator (zuletzt auf den Listen des PCI). Seine Fondazione Lelio Basso organisierte zahlreiche Konferenzen, an denen auch Wolf und Lisa Abendroth teilnahmen. Er verehrte Abendroth – gewiss auch, weil er wusste, dass dieser Typs des Intellektuellen in der deutschen Geschichte weniger Überlebenschancen gehabt hatte als in Italien.

Gestalt des frühen 20. Jahrhunderts wieder auferstehen wird. Vor allem die politische Arbeiterbewegung, die durch die Parteien der Linken repräsentiert wurde, hat sich weitgehend aufgelöst. Daher ist auch die Position von Abendroth als dem typischen Vertreter der »Zwischengruppen« – zwischen den beiden großen Blöcken der Sozialdemokratie und der Kommunisten – historisch geworden.²⁶ Die Figur des »Parteiintellektuellen«, der Abendroth freilich nicht entsprach, ist verschwunden.

Die vorherrschende Tendenz, in der sich auch die bestehenden – d.h. die für die Epoche charakteristischen – Herrschaftsverhältnisse zusammenfassen, bezeichnen wir mit dem Begriff der »neoliberalen Hegemonie«. Die Vorherrschaft der Marktlogik in der Politik wie in der Ideologie signalisiert in letzter Instanz die Vorherrschaft der kapitalistischen Verwertungsprinzipien gegenüber gesellschaftlichen Lösungen, die Schutz vor »Kommodifizierung« bieten. Die Jahrzehnte seit dem Ende der 1970er Jahre sind betrieblich, national und international durch eine beispiellose Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zugunsten des transnational operierenden Finanzkapitals gekennzeichnet. Es gibt Gegentendenzen: In Westeuropa bestehen Restgruppen auch der politischen Arbeiterbewegung, es gibt sozialistische Kräfte, die die bestehenden Verhältnisse scharf kritisieren, auch in den sozialdemokratischen Parteien (leider kaum noch in der SPD). Es gibt kommunistische Parteien (in Frankreich, Italien, auch in Spanien), die im politischen Leben noch eine gewisse Rolle spielen. Immerhin ist die Rifondazione Comunista bei den Parlamentswahlen im April 2006 in Italien zweitstärkste Partei im Mitte-Links-Bündnis des Romano Prodi geworden. Oftmals sind diese linken Organisationen in heftigen inneren Auseinandersetzungen befangen. Viele Linke in Westeuropa schauen mit großem Interesse auf Deutschland, wo bei den Bundestagswahlen im September 2005 die neue Linkspartei knapp 8 Prozent der Stimmen gewonnen hat. Es gibt in der ganzen Welt Arbeiterbewegungen²⁷ und soziale Bewegungen »von un-

²⁶ Überall da, wann und wo sich die Linke im Zusammenhang von sozialen Bewegungen und intellektueller Kritik der bestehenden Verhältnisse neu formiert, wird es Auseinandersetzungen zwischen »ultralinken« (spontaneistischen) und »rechtsopportunistischen« Strömungen geben. Dabei bedarf es immer wieder anerkannter Persönlichkeiten, die zwischen diesen Positionen einen rationalen (nicht-sektiererischen) Diskurs organisieren. Würde Abendroth noch leben, so fiel ihm derzeit eine solche Aufgabe innerhalb der WASG/Linkspartei zu.

²⁷ Vgl. dazu die Studie der amerikanischen Soziologin Beverly Silver, *Forces of Labor. Workers' Movements and Globalization Since 1870*, Cambridge 2003.

ten«: Menschen, die für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen und für die Anerkennung ihrer Lebensrechte kämpfen, Menschen, die sich gegen massive Enteignungsprozesse zur Wehr setzen.

Besonders wichtig ist die Feststellung, dass die Gewerkschaftsbewegung – als wesentlicher Teil der alten Arbeiterbewegung – in den Umbruchsprozessen der vergangenen Jahrzehnte zwar erheblich geschwächt wurde, dass aber in einigen Ländern die Gewerkschaften dabei sind, sich aus der Krise der 1980er/90er Jahre (aus einer Mitgliederkrise, aber auch aus einer konzeptionellen und strategischen Krise) herauszuarbeiten. Anhand der internationalen Streikstatistik ist leicht zu verfolgen, dass die Gewerkschaften nicht nur in den Auseinandersetzungen um Löhne, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung, sondern vor allem auch in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um den Abbau des Sozialstaates, um die Privatisierung öffentlicher Güter, um die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (als einem Kernstück der neoliberalen »Konter-Revolution«), um den Abbau von Arbeitnehmerrechten eine zentrale Rolle spielen. Der so genannte »Turbokapitalismus«, der alle Schranken seiner Zählung und Zivilisierung niederreißt, und immer weitere Bereiche – auch der Kultur und der Wissenschaft – den Prinzipien des Wettbewerbs und des Profits zu unterwerfen sucht, erzeugt nicht nur – vor allem auf dem Felde der internationalen Politik – gewaltige Widersprüche, neue Formen der Barbarisierung, sondern auch das Bedürfnis nach mehr sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit. Dabei erzeugt er auch neue Formen des Widerstandes.

Es gibt keinen Anlass, solche – durchaus positiven – Entwicklungen zu idealisieren. In der Regel agieren Gewerkschaften immer noch aus einer Position der Defensive und der strukturellen Überlastung ihrer aktiven Kerne, die oftmals den mehrfachen Druck zwischen den Angriffen der Unternehmer, der herrschenden Politik und der Passivität der Betroffenen auszuhalten haben.²⁸ Dennoch gibt es auch hier Gegenbewegungen.²⁹ Die Wut über die Zumutungen für die

²⁸ Der amerikanische Soziologe Richard Sennett hat in einem sehr interessanten Interview über das Phänomen der *Passivitätskrise* gesprochen, das nicht nur die Sozialwissenschaftler, sondern eben auch die aktiven Gewerkschafter beunruhigt und verwirrt: Er spricht von Lohnabbau, Arbeitslosigkeit, Entwicklungen im Gesundheitswesen, zunehmendem Elend, Prekarität usw. – alles »Tatsachen..., welche die Betroffenen nach Lage der Dinge eigentlich kochen lassen müssten ... dennoch übersetzt sich keine dieser Fehlentwicklungen der materiellen Grundversorgung in politisches Handeln« (Das Argument 264/2006, S. 27).

²⁹ Unsere Kolleginnen und Kollegen von ver.di aus Baden-Württemberg haben bei der Analyse ihrer Streikerfahrungen im Frühjahr 2006 (vor allem in den ersten Wochen des

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten hat in Westeuropa – zumindest in einigen Bereichen – den Punkt erreicht, an dem der Druck von unten zunimmt und dabei auch Positionen der Gewerkschaften gestärkt werden.³⁰

Kampf um Gegenhegemonie – zur Aktualität von Wolfgang Abendroth

Dennoch haben die Gewerkschaften und die politische Linke in der Tradition der Arbeiterbewegung des 20. Jahrhunderts – aber auch die sozialen Bewegungen und die Intellektuellen – die fortwirkende tiefgreifende Umbruchskrise der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts noch längst nicht verarbeitet. Wir leben in einer turbulenten, offenen welthistorischen Konstellation; über den Übergang in eine neue stabile Herrschaftskonstellation entscheiden die Kräftekonstellationen zwischen den Klassen und den verschiedenen sozialen, politischen und kulturellen Akteuren. Die Gewerkschaften spielen dabei eine wichtige Rolle. Wer soziale Interessen der Lohnabhängigen (und derer, die aus dem System der Lohnarbeit ausgegrenzt werden) vertritt, der muss in der Defensive stark sein, der muss über Experten verfügen – nicht nur im Bereich der Tarifverträge und des Betriebsverfassungsgesetzes, des Aktienrechts, der neuen Technologien, der Arbeitswissenschaften usw. Die Organisation braucht vor Ort praktisch erfahrene und qualifizierte Interessenvertreter, die sich auf konkrete Lösungen konkreter Probleme vor Ort, d.h. im Betrieb, verstehen.

Aber – und hier komme ich auf die drei Variablen (Bewegung/Organisation/Intellektuelle) zurück – der heutige flexible High-Tech-Kapitalismus verfügt über Ressourcen, auch die Erfolge in der Defensive immer wieder schnell zu unterlaufen und in Frage zu stellen. So entwickelt sich eine Spirale nach unten, in der

Streiks) herausgearbeitet, dass die Mobilisierung für die Forderung »keine Arbeitszeitverlängerung« – und zwar bei Gruppen der Beschäftigten, die traditionellerweise keine Kampferfahrung haben – deshalb möglich war, weil immer mehr Kolleginnen und Kollegen sagen: Basta! Es reicht! Vgl. Sybille Stamm/Günther Busch, Politisch und moralisch gewonnen – materiell eine halbe Stunde verloren. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus, 5/2006, S. 39-44; Bernd Riexinger, Trendwende. Der Streik der Kommunalbeschäftigten in Baden-Württemberg, in: Sozialismus 6/2006, S. 47-49.

³⁰ Mir scheint, dass auch die IG Metall solche Erfahrungen in ihrer letzten Tarifrunde gemacht hat. Vgl. Christoph Ehlscheid/Hans-Jürgen Urban, Einstieg in eine gesellschaftspolitische Wende? In: Sozialismus 6/2006, S. 40-43.

sich natürlich auch die Erfahrungen der zahlreicher werdenden gewerkschaftlichen Kämpfe, Demonstrationen usw. schnell wieder verflüchtigen. Traditionelle Instrumente der gewerkschaftlichen Interessenvertretung werden entwertet und unterlaufen. Ich nenne nur einige wenige Bereiche, die in den Gesellschafts- und Politikanalysen in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden:

- die Internationalisierung (»Globalisierung«) des Kapitalismus als Entgrenzung, als Erhöhung der Mobilität des Kapitals und als Schwächung der Arbeitnehmervvertretung im nationalen Rahmen usw.;
- die Auseinandersetzungen um die »Neue Weltordnung«, in denen nicht nur die Frage der Verhinderung von Kriegen an Bedeutung gewonnen hat, sondern auch die Auseinandersetzung mit religiösen Fundamentalismen, die auch die zivilisatorischen Errungenschaften der modernen Arbeiterbewegung in Frage stellen;
- der Übergang vom Fordismus zum finanzgestützten Akkumulationsregime des so genannten Shareholder-Value-Kapitalismus, der nicht nur den internationalen Finanzmärkten eine privilegierte Funktion einräumt, sondern tief in die Strukturen des Unternehmensmanagements (»corporate governance«) – einschließlich der Regulation der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit – eingreift;
- die Transformation von Staatlichkeit im Zuge der Internationalisierungsprozesse sowie der veränderten Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit (»Wettbewerbsstaat«);
- die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (und in der Struktur der »Arbeiterklasse« selbst), die durch die Begriffe Prekarität und Migration bezeichnet werden);³¹
- die »Kommodifizierung des Geistes«³² und die Transformation der Öffentlichkeit im neuen Medienzeitalter.

Die sozialen Bewegungen, die Gewerkschaften und die politischen Kräfte der Linken befinden sich in Bezug auf die Aufarbeitung dieser gewaltigen Strukturveränderungen der neuen Kapitalismusformation des 21. Jahrhunderts in einem enormen Rückstand. Diese Aufarbeitung betrifft das eigene Politikverständnis,

³¹ Die Konsequenzen dieser Veränderungen werden analysiert und diskutiert in dem ausgezeichneten Band: Richard Detje/Klaus Pickshaus/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.), Arbeitspolitik kontrovers. Zwischen Abwehrkämpfen und Offensivstrategien, Hamburg 2005.

³² Darunter soll verstanden werden die zunehmende kapitalistische Durchdringung der »Überbauten«: der Kultur, der Wissenschaft, der Bildung.

sie betrifft aber auch das Programm möglicher politischer, wirtschaftspolitischer und gesellschaftlicher Alternativen, ohne die ein Projekt der Gegenhegemonie keine Chance hat. Ich erwähne nur zwei Aspekte: (a) die Frage der Vermittlung von betrieblicher, nationaler und grenzüberschreitender – internationaler – Organisation und Interessenvertretung; (b) der notwendige Brückenschlag in der Interessenvertretung zwischen denjenigen Beschäftigtengruppen, die noch über relativ stabile Arbeitsverhältnisse verfügen, und der ständig steigenden Zahl derer, die in die Prekarität abgedrängt werden. Auf diesen Feldern neue Konzepte und eine neue Politik zu entwickeln, ist für die Gewerkschaften (im Blick auf die Gegenwart und die Zukunft) zu einer Überlebensfrage geworden. Es wird immer deutlicher, dass solche Lösungen nicht durch den Selbstlauf der Marktprozesse und der Verbesserung der einzelkapitalistischen Profitabilität, sondern nur durch neue Formen der politischen und gesellschaftlichen Kontrolle – auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene (z.B. im EU-Raum) – durchgesetzt werden können. Dabei wiederum spielt die Frage der Demokratie – dass es darauf ankomme, dem demokratischen Willensbildungsprozess auch auf der europäischen und der globalen Ebene zur Geltung zu verhelfen (wie es Abendroth immer gefordert hatte) – eine zentrale Rolle.

Kurzum: Ein solches Projekt der Gegenhegemonie (gegen den Neoliberalismus), der Kampf um die Veränderung der Kräfteverhältnisse, verlangt den Druck sozialer Bewegungen von unten (der nicht voluntaristisch erzeugt werden kann), verlangt handlungsfähige Organisationen – und verlangt ein sehr viel stärkeres intellektuelles Potential, das die komplexen Anforderungen an die Politik der Gewerkschaften zu analysieren vermag und über die notwendigen Aufgaben der Experten hinaus das Bewusstsein von der Notwendigkeit und der Möglichkeit einer »anderen Welt« (nicht nur moralisch, sondern durchaus aus der Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse selbst abgeleitet) zu vermitteln vermag. Angesichts der neoliberalen Formierung der Universitäten, die mit einer Ausschaltung kritischen Denkens und vor allem (in den Sozialwissenschaften) von »arbeitnehmerorientierter Wissenschaft« einhergeht, wäre daher ein Ausbau der gewerkschaftseigenen »Think Tanks«, Schulen und Akademien – und deren Öffnung für die Arbeit an kritischen und alternativen Projekten – dringend geboten!

Wolfgang Abendroth repräsentierte den Typus des intervenierenden, sozialistischen Intellektuellen in einer Epoche, die durch die großen Erschütterungen des »Zeitalters der Katastrophen«, der Revolution und der Systemkonfrontation charakterisiert war. Der neue linke, intervenierende Intellektuelle, der die

Kämpfe der Subalternen unterstützt, ist weniger durch die politische Kultur der alten Arbeiterbewegung, aber auch nicht durch die subjektiven Erfahrungen des Zeitalters der Katastrophen und Kriege (zumindest in Europa) geprägt. Er wirkt im intellektuellen Feld, besteht auch auf seiner Autonomie, zeichnet sich aber dadurch aus, dass er die Grenzen dieses Feldes – zum politischen Feld hin – immer wieder überschreitet. Mir scheint, dass Pierre Bourdieu in den Jahren vor seinem Tode mit seiner Kritik des neoliberalen Einheitsdenkens, der »Pensée Unique«, seinem Plädoyer für eine »Internationale der Intellektuellen« und für ein Bündnis von Intellektuellen, Gewerkschaftern und anderen progressiven Kräften hier Maßstäbe gesetzt hat.³³

Im Mai 2006 fand in Athen das vierte Europäische Sozialforum statt. Kurz darauf wurde in Wien unter dem Titel »Enlazando Alternativas 2« ein »soziales Treffen« der Zivilgesellschaft im Rahmen des 4. Gipfels der Staats- und Regierungschefs aus Lateinamerika und der EU organisiert. Bei beiden Veranstaltungen stand der Dialog zwischen Intellektuellen, Politikern der Linken, Gewerkschaftern und den Aktivisten aus den sozialen Bewegungen im Mittelpunkt. Wolfgang Abendroth hätte wohl beide Veranstaltungen als Zeichen dafür gewertet, dass die (noch real existierende) Arbeiterbewegung, neue soziale Bewegungen und Intellektuelle dabei sind, Wege aus der tiefen Krise der Linken im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts zu ergründen und praktisch zu beschreiten.

³³ Vgl. dazu Pierre Bourdieu, Interventionen 1961–2001 (Raisons d’Agir, Band 4), Hamburg 2004.

Aktualität der Arbeiterbewegung



Uli Schöler

Ein Leben in der Arbeiterbewegung

Wolfgang Abendroth hat sein politisches wie wissenschaftliches Wirken ein Leben lang auf die Arbeiterbewegung bezogen. Er wollte – seit seinen jugendlichen Jahren – als »organischer Intellektueller« (wie Antonio Gramsci diesen Typus später genannt hat) in der Arbeiterbewegung wirken. Er wollte seine Kenntnisse, sein Wissen, seine Energien in den Dienst dieser Bewegung stellen, dabei nicht *von* ihr leben oder gar profitieren, sondern *für* sie. Das hatte nur scheinbar etwas mit schierer Selbstlosigkeit oder Altruismus zu tun. Dahinter steckte ein durchaus rationales, *politisches* Kalkül: Die Befreiung der gesamten Menschheit aus Armut, Ausbeutung, Abhängigkeit und Unterdrückung – so seine feste Überzeugung ganz in der Tradition des Gedankengebäudes von Marx und Engels – konnte sich nur aufgrund der Selbstbefreiung der größten abhängigen Klasse, der Arbeiterklasse, vollziehen. Nur auf diesem Wege ließe sich der Weg in Richtung auf Demokratie *und* Sozialismus öffnen.

»Ein Leben in der Arbeiterbewegung« – so heißt auch der Titel des 1976 erschienenen Interviewbandes, der bislang auf detaillierteste und dichteste Weise Auskunft über Abendroths persönlichen, politischen und wissenschaftlichen Werdegang gibt. Seit diesem Frühjahr liegt zudem der erste Band einer auf acht Bände angelegten kommentierten Werkausgabe vor.¹ Auf denselben Zeitraum bezieht sich eine ebenfalls gerade erschienene erste Teilbiographie.² Die folgenden in zehn Komplexen bzw. Thesen zusammengefassten Streiflichter zum politischen Lebensweg Abendroths sind noch stark von den Eindrücken der gerade abgeschlossenen Arbeit an der Edition der Frühschriften Abendroths geprägt. Ich bin jedoch überzeugt, dass sich gerade aus diesem Blickwinkel durchaus neue, interessante Erkenntnisse herleiten lassen.

¹ Wolfgang Abendroth, Gesammelte Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Michael Buckmiller, Joachim Perels und Uli Schöler, Bd. 1: 1926-1948, Hannover 2006.

² Andreas Diers, Arbeiterbewegung – Staat – Demokratie. Wolfgang Abendroth. Leben und Werk 1906-1948, Hamburg 2006.

1. Die Gründe für den Weg in die kommunistische Bewegung

Die prägenden Ereignisse, die die politische *Grundpositionierung* für den jungen Abendroth ausmachen, sind zweifellos Krieg und Revolution. Unter dem Eindruck dieser beiden Umwälzungen verortet er sich in der politischen Arbeiterbewegung. Das Umschwenken der sozialdemokratischen Führung von antimilitaristischen Positionen zur Kriegsbegeisterung und ihr aktives Eingreifen in die Revolutionsergebnisse mit dem Ziel der Verhinderung eines Weitertreibens der Novemberrevolution werden für ihn lebenslang ähnlich prägende Erfahrungen bleiben wie später die kampflose Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung 1933. Die logische Folge daraus ist im Jahr 1920 der Eintritt der Abendroth-Geschwister in die junge KPD und ihren Jugendverband, obwohl Eltern und Großeltern (auch der den jungen Wolf stark prägende Großvater) in den beiden sozialdemokratischen Parteien verbleiben.

2. Die frühe Wertschätzung offener politischer Debatten

Gerade in der Familie, aber auch im Alltagsmilieu der politisierten Frankfurter Arbeiterjugendlichen, wächst Wolf jedoch in einem Klima auf, innerhalb dessen politische Kontroversen nicht den Charakter von unüberwindlichen Trennlinien erhalten, über die hinweg fruchtbarer Streit oder gar praktische Zusammenarbeit nicht mehr möglich wären. Das, was man gemeinhin den »Einheitsfrontblick« Abendroths auf die Arbeiterbewegung nennt, hat hier seine sowohl alltagspraktischen als auch produktiven Wurzeln. Der junge Abendroth zeigt sich schon in den frühen Aufsätzen des 20-Jährigen als ausgesprochen scharfzüngig argumentierender theoretischer Kopf, der mit Entschiedenheit seinen Standpunkt vertritt, aber dem gegnerischen Argument nicht jegliche Rationalität bestreitet. Er will überzeugen, nicht vernichten. Das verändert entscheidend die Art und Weise, wie er auch zunächst ausweglos erscheinende Gegensätze charakterisiert. Gut lässt sich dies daran illustrieren, wie er etwa die blockierenden Kontroversen in der Arbeiterjugendbewegung beschreibt, um dennoch beharrlich an ihrer Überwindung zu arbeiten. »... bei uns in Deutschland haben Sozialdemokraten und Kommunisten im Bürgerkrieg auf verschiedenen Seiten der Barrikade gegeneinander gekämpft. Da ist es kein Wunder, dass die jungen Kommunisten nicht sehr an die Ehrlichkeit der SAJler zu glauben vermögen, deren Parteiführer Noske, Ebert und Scheidemann die deutsche Revolution im Bunde mit wil-



Uli Schöler: Abendroth traute dem eigenen Kopf mehr als Parteidirektiven

helminischen Generalen niederkämpften, die jungen Sozialdemokraten in den KJlern nur eine Hilfstruppe der KPD sehen, deren putschistische Taktik von 1921 sie missbilligen, die ihre Führer als Verräter beschimpft.« Und er folgert daraus: »Die Bindung an die sich befehrenden Parteien wird so zum Hemmschuh der Entwicklung der proletarischen Jugendbewegung.«

Was dies bedeutet, wird er bald ganz persönlich erfahren.

3. Eine prägende Erfahrung: der Entzug politischer Aktionsmöglichkeiten durch Parteidirektiven

Als er dies schreibt, 1928, hat er bereits seine eigenen Erfahrungen mit der Allmacht von Vorständen, Zentralkomitees und Direktiven von oben in der kommunistischen Bewegung gemacht. Bereits 1924, 18-jährig, wird er Opfer der jüngsten ultralinken Wendung der KPD, aus seinen Funktionen in der KJ abgewählt und jeder Aktionsmöglichkeit in ihren Reihen beraubt. Wolfs politische

Heimat bleiben gleichwohl KJ und KPD, aber für einige Jahre eher im abstrakten Sinne. Er lernt früh, den Erkenntnissen des eigenen Kopfes mehr zu trauen als Parteidirektiven.

Deshalb ist es kein Wunder, dass er seine politischen und schriftstellerischen Aktivitäten jetzt in einen Organisationszusammenhang verlegt, innerhalb dessen die *offene* Debatte, die *Suche* nach gemeinsamen politischen Lösungen über politische Grenzen hinweg, geradezu Programm ist: die kleine Gruppe heißt »Bund Freier Sozialistischer Jugend« und ist ein noch recht loser Zusammenschluss von aus der bürgerlichen wie der proletarischen Jugendbewegung stammenden Einzelbünden. Wir haben in der Einleitung zum ersten Band der Werkausgabe das »Geheimnis« der Entstehung und Identität dieses Bundes erstmalig ein wenig lüften können.

4. Die Vereinigung der besten Traditionen der revolutionären Arbeiterbewegung und der deutschen Jugendbewegung

Bemerkenswert an diesem neuen Aktionsfeld Wolf Abendroths ist die Tatsache, dass sich hier wohl die Wurzeln für einige wichtige Weichenstellungen und Entscheidungen des späten Abendroth finden, die sich aus seiner bloßen Stellung innerhalb des Parteienspektrums der politischen Arbeiterbewegung alleine nicht erklären lassen. Der junge Abendroth gesteht nämlich nicht nur sich, sondern der proletarischen Jugendbewegung insgesamt die Notwendigkeit eines breiten politischen Freiraums zu, damit sich der Einzelne zu einem zugleich kritischen wie klassenbewussten Proletarier entwickeln kann. 1928 schreibt er: »So vereinigt der »Bund freier sozialistischer Jugend« die besten Traditionen der revolutionären Arbeiterbewegung und der deutschen Jugendbewegung, die Tradition des Sozialismus und die der Freiheit von der Bevormundung durch die Organisationen der Erwachsenen.

Und aus seiner Geschichte und seiner Stellung zu den Parteien ergeben sich seine Aufgabe gegenüber der gesamten Arbeiterbewegung: Ungebunden durch Parteifesseln die Zusammenarbeit und Einigung zunächst der proletarischen Jugend zu fördern, den in der bürgerlichen Jugendbewegung stehenden jungen Proleten und Intellektuellen zur Brücke zu den Aufgaben ihrer Klasse zu werden, unbeschränkt von den Schranken leninistischer und antileninistischer Dogmas an der Entwicklung der Theorie und Praxis der proletarischen Revolution zu arbeiten.«

Ich kenne keinen Satz, in dem sich das politische Selbstverständnis des jungen (und mit Modifikationen wohl auch des reifen) Abendroth so klar gebündelt wiederfände wie in diesem.

5. Der theoretische Bezugsrahmen: ein zugleich klassisches wie zunehmend offener werdendes Marxismusverständnis

Die *theoretische* Positionierung des jungen Abendroth vollzieht sich im Rahmen eines klassisch zu nennenden, traditionellen Marxismusverständnisses. Das Postulat einer Diktatur des Proletariats ist für ihn genauso selbstverständlich wie die Notwendigkeit einer Bewaffnung der Arbeiterschaft, um sie wehrhaft zu machen. Vorstellungen einer langandauernden leninistischen oder gar stalinitischen Erziehungsdiktatur dürften sich aber bei ihm nicht finden lassen. Er selber bezeichnet sich später einmal für diese Phase als stärker luxemburgianisch als leninistisch orientiert, durchaus mit zeitweiligen linksradikalen Neigungen, organisationspolitisch jedoch eher am rechten Flügel der KPD orientiert. Die großen Vorbilder heißen August Thalheimer und Heinrich Brandler, sollten es ein Leben lang bleiben. Aber Abendroth nimmt bald auch auf undogmatische Weise andere Impulse auf – die der am Frankfurter Institut für Sozialforschung unter Carl Grünberg mit Vorträgen auftretenden Austromarxisten, die von Karl Korsch, die der sozialdemokratischen Rechtstheoretiker Sinzheimer, Heller, Kelsen, Neumann oder Kirchheimer. In produktiver Verarbeitung all dieser Ansätze sollte er später seine eigene Konzeption für einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland entwickeln.

6. Mehr offene Fragen als Erkenntnisse: Abendroths Weg in die Illegalität und in die Nachkriegs-SPD

Trotz der gerade erschienenen Arbeit von Andreas Diers wissen wir leider hinsichtlich seiner *politischen* Aktivitäten in der Phase vom Ende der 1920er bis zum Ende der 1940er Jahre immer noch relativ wenig über Wolfgang Abendroth. Das gilt sowohl für seine Rolle innerhalb der KPDO wie innerhalb der Widerstandsgruppe »Neu Beginnen«, als auch für die Umstände und Motivationen seines Eintritts in die SPD im Herbst 1946, also ausdrücklich *nach* der unter Zwang und Druck erfolgten Vereinigung von KPD und SPD zur SED in der

SBZ. Der Weg in die KPDO war nach seinem KPD-Ausschluss anlässlich des Besuchs einer Brandler-Veranstaltung vorgezeichnet, entsprach sicherlich schon seiner früheren Positionierung innerhalb der kommunistischen Bewegung. Warum er sich im Kontext von »Neu Beginnen« engagierte, liegt noch im Dunkeln. Er hat diesen Neuorganisationsversuch einer »Einheitsfront von unten« noch im Vorfeld der Illegalität, der sich auf die Apparate von KPD wie SPD bezog, später als »konspiratives Abenteuer« abqualifiziert. Hier zeigt sich ein grundlegender Wesenszug, der bei Abendroth (wie manch anderen wissenschaftlich arbeitenden Sozialisten seiner Generation ausgemacht werden kann): Auch die eigenen Aktivitäten werden im Rückblick »rationalisiert«, d.h. bei der biographisch-kritischen Würdigung müssen zeitgenössisches Agieren und Erinnerung getrennt betrachtet und reflektiert werden.

Abendroth ist nach dem Krieg den Weg vieler ehemaliger Mitglieder der KPD, der KPDO, der SAP, der Roten Kämpfer, des ISK und anderer Zwischengruppen gegangen: den Weg in die SPD. Sicher spricht der von ihm selbst gegebene Motivationshinweis auf die Erfahrungen der stalinistischen Schauprozesse und Verfolgungen in der Sowjetunion für sich. Aber jenseits dieser zutage liegenden Evidenz wird es noch genauerer Untersuchungen bedürfen, die im Detail zeigen, wie sich in diesem Zeitraum die Inhalte wie die Bezugspunkte seines veröffentlichten Denkens dramatisch verändert haben. Schlüsselbegriffe und -aussagen wie Diktatur des Proletariats, Rätssystem, Ablehnung des Konzepts der Wirtschaftsdemokratie, Kritik des Parlamentarismus, Absage an einen Völkerbund und anderes mehr sind verschwunden und machen Platz für Überlegungen, die nun sehr stark auf eine rechtsstaatlich unterlegte Verknüpfung von Demokratie und Sozialismus auch in parlamentarisch-demokratischen Formen angelegt sind.

Wie viele andere ehemalige Mitglieder der genannten Gruppen hegt er die Hoffnung, dass eine *erneuerte* SPD, deren Geschicke nicht mehr von den durch den Tolerierungskurs am Ende der Weimarer Republik diskreditierten Führungspersonen bestimmt wird, zum neuen Sammelbecken der gesamten nichtstalinistischen Linken werden könne. In diesem Sinne galt ihm die SPD nicht als neue Heimat, wie es die KPD einmal war, sondern als rationale politische Operationsgrundlage. Diese Hoffnung sollte er spätestens Mitte der 1960er Jahre aufgeben.

7. Der akzeptierte SPD-Ausschluss: Konsequenzen aus eigenen Jugenderfahrungen

Das gute Dutzend Jahre einer aktiven Mitwirkung im Organisationszusammenhang der SPD nach der Ende 1948 erfolgten Flucht aus der SBZ ist gespickt mit politischen Konflikten. Schon bald entwickelt er eine rege wissenschaftliche wie politische Publikationstätigkeit. Im Umfeld der Redaktion der Zeitschrift »Sozialistische Politik« arbeitet er dabei gut und produktiv mit unabhängigen linken Köpfen wie Erich Gerlach und Peter von Oertzen sowie ausgewiesen trotzkistisch orientierten Theoretikern wie Willy Boepple, Georg Jungclas oder Ernest Mandel zusammen. Abendroth ist dadurch eine der intellektuellen Kristallisationsfiguren für die innerparteiliche wie innergewerkschaftliche Linke, steht in Konfliktfeldern wie Wiederbewaffnung, Programmdebatte vor Godesberg oder dem Verhältnis zu Jugend- und Studentenorganisationen im Streit mit dem Parteivorstand. Obwohl er die »philostalinistischen Neigungen«, wie er es nennt, eines Teils des SDS nicht teilt, lässt er sich im Rahmen dieses Konflikts aus Solidarität mit dem SDS 1961 aus der SPD ausschließen.

Ich sehe hierbei heute – stärker noch als in meiner Einleitung zu dem 2001 erschienenen bio-bibliographischen Band³ – einen engen Zusammenhang zu Abendroths Erfahrungen und ihrer Verarbeitung Mitte der 1920er Jahre. Damals hatte er sich aus allen KPD- und KJ-Aktivitäten zurückziehen müssen und daraus die Lehre gezogen, dass es unabdingbar sei, den Jugend- und Studentenorganisationen ein starkes Maß an Freiheit und Autonomie zuzugestehen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Erfahrungen und Fehler zu machen und daraus zu lernen. Ich glaube, dass es ihm deshalb auch nicht schwer fiel, sich diesem neuerlichen Disziplinierungsversuch von oben, diesmal von Seiten der SPD-Führung, zu widersetzen und sich ausschließen zu lassen.

In seinen Worten – aus einem Brief an Ollenhauer, Wehner und von Knoerlingen – klingt das so: »Die jungen Genossen können nur durch ihre eigenen Fehler lernen. Erzieht man sie dazu, jeden ihrer Schritte ängstlich darauf abzustimmen, ob er der Führung der Partei und den Intentionen der Verbandsleitungen gefällt, so wirkt man – ob man will oder nicht – zu Gunsten jenes Konformismus, der für die politische Demokratie allgemein, für die Entwicklung der sozialistischen Bewegung im besonderen die größte Gefahr darstellt.«

³ Vgl. Uli Schöler, Einleitung, in: Friedrich-Martin Balzer/Hans Manfred Bock/Uli Schöler, Wolfgang Abendroth. Wissenschaftlicher Politiker, Opladen 2001, S. 11ff.

8. Antistalinistische Akzentsetzungen in der linkssozialistischen Phase der 1960er Jahre

Die 1960er Jahre können aus der Sicht Abendroths als die ausgeprägt *linkssozialistischen* bezeichnet werden. Parteigebundenes Handeln kam für ihn nun aus verschiedenen Gründen nicht mehr in Frage. Von der SPD erwartete er sich keinerlei dezidiert sozialistischen Impulse mehr, was ihn nicht davon abhielt, bis zum Ende seines Lebens – auch über seine in der SPD verbliebene Frau Lisa – enge Kontakte zur sozialdemokratischen Linken zu halten. Sicherlich gab es auch weiter Kontakte zu einzelnen Funktionären der ab 1956 verbotenen KPD. Aber er sah deren organisatorische Reste in babylonischer Gefangenschaft der stalinistischen SED und warnte vor der »hartnäckigen Illusion, die Auflösung des sozialistischen Bewußtseins in der deutschen Arbeiterbewegung durch Zusammenarbeit mit den stalinistischen Gruppierungen aufhalten zu können«.

Abendroth war nun intensiv daran beteiligt, die kleinen Reste einer nichtstalinistischen, radikalen politischen Linken im Rahmen des »Sozialistischen Bundes« (bzw. »Zentrums«), der später zum »Sozialistischen Büro« Offenbach wurde, zu sammeln. Diesem kleinen Organisationskern kam in den wachsenden außerparlamentarischen Konflikten und Bewegungen – sei es in der Ostermarschbewegung oder der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze – eine zunehmend wichtiger werdende Bedeutung zu. Hier finden sich auch diejenigen zusammen, die Ende der 1960er Jahre zu den intellektuellen Mentoren des sprunghaft anwachsenden studentischen Massenprotestes wurden, eine Gruppe, innerhalb derer Abendroth nicht zuletzt aufgrund seiner Haltung 1961 eine herausragende Rolle einnahm.

9. Neue Hoffnungen in die Herausbildung marxistischen Klassenbewusstseins in der jungen Intelligenz

Das Abebben der Studentenbewegung zu Beginn der 1970er Jahre, unwürdig »gekrönt« durch die Selbstauflösung des SDS schon 1971, wird begleitet von einer erheblichen Neustrukturierung der politischen Linken. Nach Verhandlungen mit Bundesinnenminister Heinemann kommt es 1968 zur Neugründung einer legalen kommunistischen Partei, der DKP, die sich gleichwohl erkennbar in die Tradition der »alten« KPD stellt und enge Verbindungen zur SED unterhält. Aus dem SDS geht neben einer Reihe nur locker verbundener antiautoritärer

Grüppchen gleich eine ganze Reihe maoistischer Parteigründungen hervor, denen aus biographisch verständlichen Gründen Abendroths Sympathien nicht gelten können. Er setzt nun seine Hoffnungen auf diejenigen jungen Kader, die – besonders stark an seiner Universität in Marburg – den MSB Spartakus gründen, der bald zur Studentenorganisation der DKP wird. In dessen enge Abhängigkeit begibt sich bald der »Sozialdemokratische«, nach Namensentzug in »Sozialistischer Hochschulbund« umbenannte linkssozialdemokratische Studentenverband.

Auch über diese Phase des Wirkens Abendroths wird es noch näherer Forschungen bedürfen (und intensiver Befragungen der unterschiedlichen Zeitzeugen), um genauer herausarbeiten zu können, welche *politischen, taktischen* wie *theoretischen* Positionsveränderungen Abendroth in diesen Jahren vorgenommen hat. Dass dies in nicht unerheblichem Maße geschah, dürfte kaum bestreitbar sein. Festzuhalten ist dabei der offensichtliche Befund, dass seine Kritik an den spätstalinistischen Zuständen in der DDR (und auch der Sowjetunion und ihrer jeweiligen Parteien) deutlich zurücktritt, mehr und mehr verständnisvollen Erklärungsversuchen weicht. Dies führt zu heftiger Kritik und vereinzelt auch zu verbitterten Zerwürfnissen mit ehemaligen Weggefährten wie z.B. Peter von Oertzen oder Ossip K. Flechtheim.

In aller gebotenen Vorsicht soll hier nochmals ein vorläufiger Erklärungsversuch gewagt werden. Die mit der ökonomischen Prosperitätsentwicklung der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik verbundenen sozialen Umgruppierungsprozesse gerade auch in der Arbeiterklasse ließen es für Abendroth wohl immer unwahrscheinlicher erscheinen, dass sich dort binnen kürzerer Zeit erneut auf breiterer Basis ein marxistisch geprägtes Klassenbewusstsein entwickeln würde. Er setzte deshalb auf diejenigen aus der Studentenbewegung hervorgehenden »Restkader«, an deren Ausbildung und Schulung er selbst Anteil gehabt hatte. Von hier aus – aus den Jugend- und Studentenorganisationen heraus, so sah er es – werde sich neu Klassenbewusstsein in die jeweiligen Parteiformationen DKP und SPD und vor allem die Gewerkschaften hineinragen lassen, vertraten ja gerade die genannten Studentenverbände zudem ausdrücklich das strategische Grundkonzept einer »gewerkschaftlichen Orientierung«.

Zugleich wurde die innenpolitische Öffnung durch die Wiederzulassung einer kommunistischen Partei auch seitens der regierenden Sozialdemokraten relativ schnell durch die repressive Praxis der »Berufsverbote« im öffentlichen Dienst konterkariert. Kommunistische Propaganda wurde zwar möglich, individuell drohte den Aktivisten jedoch das berufliche Aus. Und dies alles geschah

in einem europäischen Umfeld einer sich erst langsam durchsetzenden »Entspannung« aufgrund der Ost- und Deutschlandpolitik Willy Brandts. In dieser immer noch ideologisch aufgeladenen Kalte-Kriegs-Atmosphäre erschien es ihm nicht völlig abwegig, die kritische Auseinandersetzung um Inhalte und Ziele einer sich erst neu entwickelnden kommunistischen Politik auf dem Boden und unter den Bedingungen der Bundesrepublik und ihrer mehr oder weniger sinnvollen Orientierung an den Vorbildern der realsozialistischen Staaten zurückzustellen.

Auch hierbei könnte für Abendroth der eingangs entwickelte Gedanke eine Rolle gespielt haben, dass es notwendig sei, diesen neuen studentischen und Jugendorganisationen einen Freiraum zuzugestehen, der nicht von vorneherein durch die eigene Kritik eingeengt werden sollte, ihnen gewissermaßen die Chance einzuräumen, sich wiederum selbst von ihren »philostalinistischen« Illusionen zu befreien. Wie gesagt: Das sind nicht mehr als erste, wissenschaftlich noch keineswegs abgesicherte Mutmaßungen. Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass die Auswirkungen der in den 1970er und 1980er Jahren verabsäumten Klärungsprozesse in Teilen der politischen Linken bis heute eher unangenehme Folgen zeitigen. Eine dieser Folgen ist, dass weite Teile der politischen Linken bis heute keinerlei konsistente Aufarbeitung bzw. hinsichtlich der daraus zu ziehenden Konsequenzen breit getragene gemeinsame Deutung des Scheiterns des Weges der Sowjetunion zustande gebracht haben.

10. Der Kreis schließt sich: ein eigenständiger Kopf in der Arbeiterbewegung jenseits enger Parteigrenzen

Die zweite Hälfte der 1970er und die erste Hälfte der 1980er Jahre sind für Abendroth wie für die politische Linke insgesamt von den außerparlamentarischen Bewegungen geprägt: Antiatomkraftbewegung und Friedensbewegung sind dafür die beiden Hauptstichworte. Er bleibt in diesen Bewegungen der anerkannte Mahner, der gefragt ist, wenn nach Orientierungen auf den »langen Linien« gesucht wird. Wenn man so will, wiederholt sich für ihn gewissermaßen ein Prozess der 1920er Jahre. Er, der wie kaum ein anderer das Konzept der Notwendigkeit einer *organisierten* Arbeiterbewegung vertrat, musste sich seine Wirkungsbereiche außerhalb ihres Organisationsrahmens suchen. Mitte der 1920er Jahre suchte er sich sein neues Betätigungsfeld in der freien proletarischen Jugendbewegung. Auch in der hier abschließend behandelten Phase kam für ihn eine Ein-

ordnung in den Organisationszusammenhang von DKP oder SPD nicht mehr in Frage.

Aber gleichwohl begleitete er deren Debatten und programmatische Prozesse. Er kommentierte den Programmentwurf der DKP, begleitete die Veränderungsprozesse der sich zum »Eurokommunismus« wandelnden kommunistischen Parteien, beförderte auf Seiten der sozialdemokratischen Linken die – wie er es nannte – Renaissance des »klassischen Austromarxismus« und unterstützte seine Frau Lisa mit einem Beitrag zur beginnenden SPD-Programmdebatte hin zum »Berliner Programm«, zugleich der letzte von ihm verfasste Aufsatz, und zwar zum Thema »Warum Solidarität?«

So bleibt, dies mein abschließendes Fazit, ein vielschichtiges Bild: ein Intellektueller in der Arbeiterbewegung, der immer seinen eigenen Kopf hatte und diesen gegenüber Zentralkomitees und Parteivorständen erfolgreich verteidigte. Schon dies ist aus meiner Sicht so bemerkens- wie bewahrenswert. Dies gilt umso mehr, als aufgrund der jüngeren sozioökonomischen Veränderungen in den europäischen Gesellschaften die Zeit der klassischen »Arbeiterbewegungsparteien« Vergangenheit ist.

Ansonsten gilt: Es war lange ruhig, zu ruhig um Wolfgang Abendroth. Es scheint so, dass jenseits früherer innerlinker Blockaden und Kontroversen nun eine Zeit beginnen könnte, in der in seinem Werk das politisch wie wissenschaftlich Bleibende vom tagespolitisch wie taktisch-politisch geprägten Überholten getrennt werden kann und muss. Der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unaufhaltsam scheinende Siegeszug des politischen und ökonomischen Neoliberalismus erzeugt mittlerweile selbst in aufgeklärten bürgerlichen Kreisen wachsende Besorgnis. Da liegt es nahe, auch das Lebenswerk eines Mannes neu zu sichten, der wie kaum ein anderer seiner Generation wissenschaftliches Wirken und aktive Politik in der Arbeiterbewegung in Einklang miteinander gelebt hat.

Hans-Jürgen Urban

Gewerkschaftspolitik als Demokratiepoltik

Der Beitrag der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption zu einer – leider (!) – nicht stattfindenden Debatte

Fundstellen der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption

Wer sich mit der Gewerkschaftstheorie und -konzeption Wolfgang Abendroths beschäftigt, stößt auf ein umfassendes und breit gestreutes Werk. Abendroth hat nicht das eine, große Buch über Gewerkschaftstheorie und -politik hinterlassen. Gleichwohl sind seinen Schriften vielfältige Ausführungen und Hinweise zu entnehmen, aus denen sich eine konsistente, authentische und durchaus originelle Gewerkschaftskonzeption rekonstruieren lässt. Dabei kann sich ein solches Unterfangen auf drei Felder in seinem Werk beziehen:

1. Auf die Interview-Bände, die biografischen und autobiografischen Texte Abendroths.¹ Diese Texte sind zeithistorisch wie methodisch reflexiv; sie reflektieren die Potenziale, aber auch die Grenzen autobiografischer und biografischer Erzählungen für gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisprozesse.
2. Natürlich finden sich wichtige Aussagen in seinen Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegungen im Allgemeinen, der deutschen Gewerkschaften im Besonderen.² Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine phänomenologische Engführung vermeiden und das historische Handeln von gewerkschaftlicher Basis und Führung stets in den historisch-konkreten Kontext und die jeweiligen Klassenkonstellationen einordnen. Sie interpretieren gewerkschaftliche Politik also immer vor dem Hintergrund der sozialökonomischen Situation, der sozialen wie der Bewusstseinslage der Lohnabhängigen, aber auch der Strategien der Protagonisten der politischen Klasse und nicht zuletzt makropolitischer, säkularer Strukturen, die – wie der Kalte Krieg oder die Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus – die Klassenausinandersetzungen in der BRD »überdeterminierten«.

¹ Dazu vor allem Abendroth 1975 sowie etwa die Beiträge in Abendroth 1985b.

² Insbesondere Abendroth 1954, aber auch Abendroth 1985a.



Hans-Jürgen Urban: Aktualisierung des demokratiepolitischen Auftrags

3. Schließlich stehen seine juristischen Texte zur Verfügung. Diese werden mit Blick auf die Rekonstruktion seiner Gewerkschaftstheorie m.E. vielfach unterschätzt. Seine juristischen Gutachten zu konkreten Klassenauseinandersetzungen, aber auch seine staatsrechtlichen Texte sind gesellschaftstheoretisch und sozialwissenschaftlich äußerst gehaltvolle Analysen, die vielfältige Ausführungen zur Funktion der Gewerkschaften in der bundesrepublikanischen Gesellschaft enthalten.³ Sie stehen in der Traditionslinie der Staats- und Arbeitsrechtsdiskussion der Weimarer Republik (vor allem Hermann Heller und Otto Kirchheimer), aber auch der marxistischen Rechtslehre, wie sie innerhalb des Theoriestranges des »Austro-Marxismus« (vor allem von Otto Bauer) formuliert und später etwa durch den italienischen Marxisten Lelio Basso weiterentwickelt wurden.

³ Zu nennen sind hier insbesondere die Rechtsgutachten Abendroths von 1952 zum so genannten Zeitungsstreit sowie sein Gutachten zum Arbeitskampf in Schleswig-Holstein, aber eben auch seine Grundgesetz- und Sozialstaatsinterpretation (dazu vor allem: Abendroth 1966 und 1967)

Politökonomische Interessenpolitik und gesellschaftliche Demokratiepolitik – zur Funktion der Gewerkschaften bei Abendroth

Die über diese Fundstellen rekonstruierbare Gewerkschaftskonzeption Abendroths lässt sich – so meine These – in zwei Teile unterteilen. Zum einen beinhaltet sie eine Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Gewerkschaften, die sich aus den Spielregeln der Politischen Ökonomie kapitalistisch verfasster Gesellschaften und der darin eingebetteten Interessenlage der Lohnabhängigen ableitet und die in der Traditionslinie der marxistischen Kapitalismuskritik steht; durchaus reflektiert und profiliert, für einen Marxisten aber weniger überraschend. Zweitens enthält sie eine Aufgaben- und Funktionsbestimmung der Gewerkschaften im sozialökonomischen und politischen System der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die sich keineswegs umstandslos aus den Grundauffassungen eines marxistischen Theoretikers ableiten lässt, sondern sehr eng mit der Abendroth'schen Verfassungs-, Sozialstaats- und Demokratieauffassung verbunden ist. Nicht ganz zielgenau, aber auch nicht ganz falsch möchte ich die erste Funktionsbestimmung als *politökonomische* und die zweite als *demokratiepolitische* bezeichnen.⁴

Die politökonomische Aufgabenbestimmung

Abendroth scheut keineswegs die Formulierung normativ begründeter Aufgaben an die Gewerkschaften. Er formuliert ein Raster von Anforderungen an eine linke, klassenpolitisch orientierte Gewerkschaftsbewegung. Elemente dieses Aufgabenrasters sind insbesondere:

■ *Eine solidarische und kämpferische Interessenvertretung*

Die Notwendigkeit einer solidarischen und kämpferischen Interessenvertretung begründet Abendroth vor allem aus der, der marxistischen Kapitalismusanalyse entnommenen Auffassung, nach der die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit durch einen Interessenantagonismus und eine machstrukturelle Asymme-

⁴ Natürlich existieren enge Verflechtungen zwischen beiden Funktionsbestimmungen; schließlich war auch die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine kapitalistisch verfasste. Die hier vorgeschlagene begrifflich-analytische Trennung soll jedoch das Augenmerk auf die Spezifika der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption lenken, die sehr stark mit den gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der bundesrepublikanischen »Bonner Republik« korrespondieren.

trie geprägt ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, der Überlegenheit des Kapitals die Mobilisierung von Solidarität als eigentlicher Machtressource der Lohnabhängigen entgegenzusetzen. Mehr noch: Für Abendroth stellt, wie insbesondere seinen juristischen Texten zu entnehmen ist, die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer solidarischen und kämpferischen Interessenvertretung das Wesensmerkmal von Gewerkschaften dar, das diese von anderen Typen von Arbeitnehmerkoalitionen unterscheidet.⁵ Damit befindet er sich durchaus in der Traditionslinie der Arbeitsrechtsprechung der Weimarer Republik. Die Instrumente einer solchen Interessenpolitik reichen von Konsumentenstreiks und Absatzboykotts über die systematische Verringerung der Arbeitsleistung (»passive Resistenz«) bis hin zur organisierten, kollektiven Verweigerung der Arbeitskraft, dem Streik.⁶

■ *Ein umfassender Solidaritätsbegriff*

Das Postulat einer kämpferischen Interessenvertretung korrespondiert eng mit einem umfassenden Solidaritätsanspruch, der alle Fraktionen und Gruppen der Lohnabhängigen einschließt. Abendroth wendet sich in den theoretischen wie historischen Analysen stets gegen eine partikulare Interessenvertretungspolitik für einzelne Arbeitnehmergruppen und warnt insbesondere vor potenziellen Spaltungslinien zwischen beschäftigten und arbeitslosen Lohnabhängigengrup-

⁵ »Wesensmerkmal der Gewerkschaften bleibt jedoch das Bekenntnis zur kämpferischen allgemeinen Arbeitnehmersolidarität.« (Zum Begriff der Gewerkschaften in der Gesetzgebung und im Verfassungsrecht nach 1945, in: Abendroth 1967: 245). An anderer Stelle begründet Abendroth die verfassungsrechtliche Privilegierung der Gewerkschaften (etwa in Art. 9 Abs. 3 GG) sowohl mit den umfassenden Repräsentationsaufgaben der Gewerkschaften z.B. im Arbeitsgerichtswesen, im Sozialgerichtswesen, im Betriebsverfassungsrecht oder in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen als auch mit der »sozialen und politischen Bedeutung«, die den Gewerkschaften »als kämpferische und solidarische Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gerichtete Koalitionen« mit Blick auf das gesellschaftliche Gesamtinteresse zukommt (ebenda: 247).

⁶ Interessanterweise benennt Abendroth auch Konsumentenstreiks und Absatzboykotts als Kampfmittel der Arbeitnehmer. Gleichwohl wird ihre Bedeutung und Wirksamkeit relativiert und dem Streik ein deutlich höheres Gewicht eingeräumt: »Ein Konsumentenstreik kann nur in Ausnahmefällen erfolgreich organisiert werden, weil er die disziplinierte aktive Mitwirkung sehr großer Menschengruppen voraussetzt, die im erforderlichen Umfang nur sehr selten für längere Dauer gewährleistet werden kann. (...) Deshalb steht die Kampfmethod der Entziehung der Arbeitskraft im Vordergrund der gewerkschaftlichen Tätigkeit.« (Abendroth 1954: 64)

pen. Gleichwohl übersieht er nicht, dass die zentralen Machtressourcen, derer die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Interessenvertretungspolitik bedürfen, aus dem Zentrum der kapitalistischen Produktionssphäre und der Stellung der Lohnabhängigen im Arbeits- und Verwertungsprozess generiert werden müssen. Mit anderen Worten: Die Arbeitslosen müssen stets in den Solidaritätsverbund gewerkschaftlicher Politik einbezogen werden. Aber klar ist auch: Die Macht kommt aus den Betrieben. »Mit Arbeitslosen kann man demonstrieren, aber nicht streiken!«⁷

■ *Parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit*

Natürlich wusste der Historiker der Arbeiterbewegung um die enge historische Bindung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an die deutsche Sozialdemokratie und die Spaltungen und Spannungen, die in der Gewerkschaftsbewegung im Zuge der Spaltung in die sozialdemokratische und kommunistische Arbeiterbewegung immer wieder aufkamen. Zugleich ist die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption von einer syndikalistischen Überschätzung der Reichweite gewerkschaftlicher Politik weit entfernt. Früh warnte er die deutschen Gewerkschaften, »weder selbst politische Partei zu werden noch sich mit einer Partei voll zu identifizieren«.⁸ Diese zweifach begründete relative Distanz zu politischen Parteien wird als notwendige Prävention gegen eine zu enge Integration in das politische System und der damit gefährdeten autonomen Klassenpolitik begründet.

■ *Das Prinzip der Einheitsgewerkschaften*

Der auf die Gesamtklasse orientierte Interessenvertretungsanspruch sowie das Postulat parteipolitischer Unabhängigkeit waren die beiden Stützpfeiler seiner Konzeption der »sozialen« und »politischen« Einheitsgewerkschaft. Diese gründete in theoretischen Überlegungen, vor allem aber in den historischen Erfahrungen der Niederlage der in Richtungsgewerkschaften gespaltenen Arbeiterbewegung gegenüber der Machtübertragung an den deutschen Faschismus. Demnach ist es Aufgabe der Gewerkschaften, alle Fraktionen und Gruppen der Klasse der Lohnabhängigen ungeachtet des sozialen Status, konfessioneller Bindungen und parteipolitischer Präferenzen in die Interessenvertretungskonzeption mit

⁷ Dieser Ausspruch wurde mir von einem Schüler Abendroths übermittelt, der ihn in einer Vorlesung Abendroths an der Akademie der Arbeit in Frankfurt hörte.

⁸ Abendroth 1975: 43.

einzu beziehen. Gemeinsam mit Vertretern seiner Generation wie Willi Bleicher, Otto Brenner und anderen stand Abendroth für wenig mehr als für die politische Einheitsgewerkschaft.

■ *Ein friedenspolitisches Mandat*

Besondere Bedeutung wies Abendroth dem Beitrag der Gewerkschaften im Rahmen der Kampagne gegen die Remilitarisierung in den 1950er Jahren sowie der Unterstützung der Friedensbewegung in den 1980er Jahren zu. Abendroth forderte hier von den Gewerkschaften klare Positionen ein und begründete diese stets auch gewerkschaftsspezifisch. So argumentierte er in den 80er Jahren einerseits mit der Gefahr des atomaren Overkills und der gattungsbedrohenden Destruktionspotenziale des damaligen Rüstungswettlaufs. Zugleich verwies er auf die Zusammenhänge zwischen Militarisierung und Aufrüstung auf der einen und Sozialabbau und Entdemokratisierung auf der anderen Seite. Der hier anklingende demokratiepolitische Aspekt war mit Blick auf die Bewegung gegen die Remilitarisierung von besonderer Bedeutung. Natürlich ging es auch um die Verhinderung einer friktionslosen Integration Deutschlands in den imperialen Machtbereich der aus dem Zweiten Weltkrieg gestärkt hervorgegangenen USA. Vor allem aber sah Abendroth in der drohenden Remilitarisierung eine Facette einer politischen Entwicklung, die die gerade aufgebaute und noch nicht gefestigte Demokratie im Sinne einer antidemokratischen Restauration gefährdete.⁹

2. Die demokratiepolitische Aufgabenbestimmung

Aus diesem Kontext, nämlich der bundesrepublikanischen Realität, formuliert Abendroth zugleich den spezifischen, nicht aus den Prämissen der marxistischen Kapitalismusanalyse umstandslos ableitbaren und für einen Marxisten durchaus originellen Teil seiner Gewerkschaftskonzeption – den demokratiepolitischen. Bereits in seinen Schriften aus den 1950er Jahren erklärt er die Gewerkschaften zum »natürlichen Hüter der Demokratie« und »jener Zielsetzung, die in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik enthalten ist.« Aufgrund ihrer Funktion in der bundesrepublikanischen Gesellschaft – so fährt er fort – »enthalten die Gewerkschaften ein echt politisches Interesse, von dessen energischer Vertretung Erhaltung oder Untergang der Demokratie in der Bundesrepublik abhängt«.¹⁰

⁹ Dazu Deppe u.a. 1982.

¹⁰ Abendroth 1975: 43 u. 44.

Mit anderen Worten: Mit ihrer Politik entscheiden die Gewerkschaften über Fortbestand oder Ende der Demokratie! Anspruchsvoller geht's kaum.

Abendroth differenziert diese demokratiepolitische Funktionsbestimmung in eine politische, eine sozialökonomische, eine zivilgesellschaftlich-kulturelle und eine organisationspolitische Dimension aus. Er erteilt den Gewerkschaften damit einen anspruchsvollen, mehrdimensionalen Demokratieauftrag.

■ *Der politische Demokratieauftrag*

Im Vordergrund steht zunächst der gewerkschaftliche Auftrag zur *Mitwirkung an der politischen Willensbildung* der staatlichen Institutionen. Diesen entwickelt Abendroth in seiner Begründung der verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit politischer Demonstrationsstreiks der Gewerkschaften.¹¹ Zwar seien Parlament und Regierung durch demokratische Wahlen umfassend legitimiert, doch weise insbesondere der grundgesetzliche Auftrag an die Parteien zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung (Artikel 21 GG Abs. 1 GG) darauf hin, dass die Staatsorgane ihre Entscheidungsfindung in Kooperation mit anderen – heute würden wir sagen: zivilgesellschaftlichen – Akteuren organisieren sollten. Dabei begründet der Mitwirkungs-Auftrag der Parteien keinen Monopolan-spruch dieser, sondern dient eher der Illustration eines allgemeinen Prinzips.¹² Den Gewerkschaften, als demokratische Massenorganisationen mit ebenfalls (Art. 9 Abs. 3 GG) verfassungsrechtlichem Status, muss demnach ein gleicher Auftrag zugestanden bzw. zugewiesen (!) werden. Auch sie haben im Interesse ihrer Mitgliedschaft, die große Teile der Gesellschaft repräsentiert, einen dezidierten, verfassungsrechtlichen Auftrag zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Oder, wieder etwas moderner formuliert: Ihnen wird die Rolle eines zentralen Players in den Aushandlungs-Arenen des politischen Systems verfassungsrechtlich zugewiesen.

¹¹ »Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft«, in: Abendroth 1967.

¹² Demokratietheoretisch betrachtet wertet Abendroth diesen Mitwirkungsauftrag der Parteien als Beleg für die Überwindung der »Vorstellungswelt der in der Periode des vor-demokratischen liberalen Parlamentarismus entwickelten älteren Repräsentationstheorie«. Das Grundgesetz stelle klar: »Die radikale Trennung von Willensbildung im Parlament und Willensbildung im Volk ist damit beseitigt, so daß in einem derartigen System nicht behauptet werden kann, es sei verfassungswidrig, die Willensbildung im Volk dem Parlament nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen.« (Abendroth 1966: 227 u. 209f.; Hervorhebung im Original).

Da aber den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften – im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Eliten – weder ökonomische Machtressourcen noch die Einflussnahme auf die Massenmedien zur Verfügung stehen, müssen sie im Wege politischer Demonstrationen, bis hin zu politischen Demonstrationstreiks, für die politischen Entscheider deutlich machen, dass ihre Mitgliedschaft, und damit große Teile der Gesellschaft, hinter ihren Positionen stehen. Die Beteiligung an diesen Maßnahmen kann dabei als Gradmesser der Zustimmung und damit der demokratischen Legitimation gewerkschaftlicher Forderungen gewertet werden. Durch die Mobilisierung gewerkschaftlicher Demonstrationstreiks tun die Gewerkschaften der Demokratie im zweifachen Sinne Gutes: Sie schaffen ein Gegengewicht zur oftmals unkontrollierten politischen Macht der wirtschaftlichen Eliten und wirken zugleich daran mit, den politischen Entscheidern ein realistisches Bild über Meinungen und Präferenzen der Bevölkerung zugänglich zu machen und sie damit vor Fehlentscheidungen zu bewahren.¹³

■ *Der sozialökonomische Demokratieauftrag*

Abendroth ergänzt diese formal-politische durch eine inhaltlich-politische, sozialökonomische Aufgabenstellung der Gewerkschaften. Nach der Abendroth'schen Verfassungsinterpretation enthält das Grundgesetz vor allem in seinem Sozialstaatsgebot die demokratisch legitimierte Option einer sozialistischen Transformation der bundesrepublikanischen Sozialordnung.¹⁴ Gemeint ist damit eine umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.¹⁵ Daher muss Demokratie »zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert«¹⁶ werden und in die Sphären der Wirtschaft und

¹³ Diese systematische und quasi institutionalisierte Beteiligung der Gewerkschaften an der Willensbildung staatlicher Organe stellt den Kern dessen dar, was Wolfgang Abendroth (1954) als »demokratische Integration« beschreibt. Integration der Gewerkschaften bedeutet also nicht die widerstands- und konfliktlose Einbeziehung und Unterordnung unter standortpolitische oder wettbewerbskorporatistische Imperative, sondern das politische Eindringen in die staatlichen Institutionen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zum Zwecke der Realisierung der sozialen, aber eben auch politischen Demokratieinteressen der abhängig Beschäftigten.

¹⁴ Vgl. insbesondere Abendroth 1966.

¹⁵ »Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.« (Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Abendroth 1975: 32).

¹⁶ Abendroth 1975: 32.

Gesellschaft, aber auch der Kultur ausgedehnt werden. Andernfalls bliebe nicht nur eine grundgesetzliche Option unausgeschöpft, sondern die politische Demokratie stets fragil und von den Gefahren einer »restaurativen Deformation« bedroht.

Für diesen Prozess der Ausweitung des »inhaltlichen Prinzips der Demokratie« in alle Sphären von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur weist Abendroth den Gewerkschaften eine, ja die zentrale Rolle zu. Dies meint der hier gewählte Begriff vom *sozialökonomischen Demokratierauftrag*. Indem die Gewerkschaften zum Medium einer umfassenden Demokratisierung definiert werden, werden sie nicht nur als zivilgesellschaftlicher Akteur angesprochen. Sie werden gleichsam zur entscheidenden Vermittlungsinstanz zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Staat und damit zum Wegbereiter eines umfassend demokratisierten Gemeinwesens.

■ *Der zivilgesellschaftlich-kulturelle Demokratierauftrag*

Diese Demokratisierung aller gesellschaftlichen Sphären kann, will sie ihre Substanz nicht verspielen, nur über demokratische Wege und Instrumente erfolgen. Sie braucht demokratische Verfahren und Mehrheiten und damit die Aktivierung der Zivilgesellschaft in demokratischer Absicht. Die Gewerkschaften haben in diesem Prozess die Aufgabe eines Propagandisten von Demokratie und Solidarität. Sie müssen aktiv betreiben, was sie von ihrem Wesenskern her sind: »große Schulen des solidarischen Verhaltens«.

Den Gewerkschaften kommt also die Aufgabe zu, durch die Etablierung und Praktizierung demokratischer Verfahren in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nicht nur den Eigenwert dieser Verfahren, sondern auch ihre Tauglichkeit für die alltägliche Lebensbewältigung und die Lösung gesellschaftlicher Probleme zu illustrieren; dies nicht zuletzt im Sinne der Festigung einer demokratischen Alltags-Kultur. Eine quasi volkspädagogische Aufgabe, die sich als *zivilgesellschaftlich-kultureller Demokratierauftrag* bezeichnen ließe.

■ *Der organisationspolitische Demokratierauftrag*

Eng mit diesem zivilgesellschaftlichen korrespondiert ein *organisationspolitischer Demokratierauftrag*. Auch hier die Schulmetapher – und durchaus erneut in volkspädagogischer Absicht: Der Umfang der gewerkschaftlichen Interessenvertretungsarbeit sowie die Größe der gewerkschaftlichen Organisationen »verwandeln die Gewerkschaften in eine gewaltige *Schule demokratischer Selbstverwaltung*, deren politische Bedeutung für den Aufbau eines demokratischen Staates

in einem Lande, dessen obrigkeitsstaatliche Tradition und dessen nationalsozialistische Vergangenheit der Erziehung seiner Bevölkerung zu demokratischen Verhalten schwere Hindernisse bereiten, kaum überschätzt werden kann.«¹⁷

Abendroth erklärt also das Demokratieprinzip, gedacht als demokratische Selbstverwaltung der Gewerkschaftsmitglieder, auch zum Maßstab für den organisationsinternen, gewerkschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Damit negiert er keineswegs die Notwendigkeit zentraler Strukturen oder koordinationsstarker Vorstände, warnt aber vor Entfremdungsgefahren zwischen Mitgliederbasis und Organisationsführung und der »*Tendenz zur Bürokratisierung* (...) (Max Weber), die stets droht, auch solche Massenorganisationen zu überwältigen, die ursprünglich keineswegs oligarchischen Führungsgruppen als Werkzeug dienen, sondern demokratisches Leben ihrer Mitglieder zum Ausdruck bringen wollten.«¹⁸ Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, haben die Gewerkschaften »ihren *Organisationsaufbau* und ihr *organisatorisches Leben* so zu gestalten, dass die demokratische Mitwirkung der Mitglieder stets gewahrt bleibt und dass die deutschen Arbeitnehmer durch jeden Schritt der Tagesarbeit ihrer Organisation zur aktiver Teilnahme an deren Willensbildung angehalten werden. Würden die Gewerkschaftsmitglieder zu bloßen Objekten einer Schicht von Managern entwürdigt, die über sie verfügen können, so wäre das der Tod der Gewerkschaftsbewegung.«¹⁹ In diesem Sinne betont Abendroth die Bedeutung transparenter Diskussionen, eines direkten Interessenbezugs gewerkschaftlicher Politik und Momente direkter Demokratie, wie sie z.B. in Urabstimmungen in der Mitgliedschaft vor und nach Arbeitsk Kampfmaßnahmen vorgesehen sind. Demokratische Kultur und Entscheidungsverfahren als Prävention gegen Bürokratisierungs- und Entfremdungsgefahren – das ist der Kern dessen, was sich begrifflich als *organisationspolitischer Demokratieauftrag* fassen lässt.²⁰

¹⁷ Abendroth 1954: 50 (Hervorhebung im Original).

¹⁸ Auch wenn Abendroth (vermutlich auch aus Gründen der Akzeptanz) sich hier auf Max Weber bezieht, ist die Nähe seiner Argumentation zum »ehernen Gesetz der Oligarchie« von Robert Michels kaum zu übersehen.

¹⁹ Abendroth 1954: 51 (Hervorhebung im Original).

²⁰ An dieser Stelle wird zugleich die Verschränkung der unterschiedlichen Demokratie-dimensionen deutlich. Denn natürlich kann die Beteiligung etwa an politischen Demonstrationstreiks nur dann einen authentischen Ausdruck des Willens der gewerkschaftlichen Mitgliedsbasis darstellen, wenn die Entscheidung zu diesem Streik auf demokratischer Art zustande gekommen ist.

Mein *Zwischenfazit* lautet: Abendroth bestimmt die generelle Gewerkschaftsfunktion in kapitalistischen Gesellschaften in einer marxistischen Traditionslinie. Gewerkschaften sind bzw. sollten sein: kämpferische und solidarische Arbeitnehmerkoalitionen, die um den Interessenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit wissen und daher eine konfliktfähige und -bereite Interessenpolitik betreiben, die die sozialökonomischen, aber auch gesellschaftspolitischen Interessen aller lohnabhängigen Gruppen unabhängig von sozialem Status, religiösen Konfessionen oder politischen Präferenzen zur Geltung bringt. Das Spezifikum der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption besteht jedoch in der Zuweisung eines umfassenden, mehrdimensionalen Demokratieauftrages an die Gewerkschaften in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, der eng mit seinem Verfassungs- und Demokratieverständnis korrespondiert und den Gewerkschaften die Rolle eines (oder des) Schlüsselakteurs bei der verfassungsmäßig legitimierten Demokratisierung aller Sphären der Gesellschaft zuweist.

Zur Relevanz der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption in der Berliner Republik

Abendroth verbindet also die allgemeine Funktionsbestimmung von Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften mit den spezifischen Aufgaben in der Bonner Republik. Die Bonner Republik ist verschwunden, die kapitalistische Grundstruktur der Gesellschaft hat sich in die Berliner Republik herübergerettet. Entsprechend ist heute die Relevanz der politökonomischen Aufgabenbestimmungen offensichtlicher. Sie enthalten einige äußerst aktuelle und produktive Hinweise für die Debatte um eine »moderne«, linke Gewerkschaftspolitik heute.

Das gilt für die Notwendigkeit einer kompromissbereiten, aber eben immer auch konfliktfähigen (also: kämpferischen) Interessenpolitik, die angesichts der zunehmenden politischen Angriffe auf gewerkschaftliche Positionen nichts an Relevanz verloren hat. Es gilt nicht minder für das Postulat einer fraktionsübergreifenden Gewerkschaftspolitik, das angesichts der drohenden Spaltung zwischen »Arbeitsmarkt-Insidern und -Outsidern«, aber nicht minder der ständig wachsenden »Zone der Unsicherheit« (Robert Castel), also des wachsenden »Präkariats«,²¹ an Aktualität sogar gewonnen hat. Geradezu selbstevident ist auch

²¹ Gross (2006).

die Relevanz des Prinzips der sozial integrierenden und parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft, das durch die wachsende Distanz der DGB-Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und den noch im Werden begriffenen Gründungsprozess einer neuen Linkspartei vielfältige gegenwärtige Bezugspunkte gewonnen hat.²² Und nicht zuletzt hat das friedenspolitische Mandat durch die gewalttextensive Neuordnung der Weltgesellschaft im Rahmen einer neo-imperialen Politik der USA an zeitgeschichtlicher Relevanz gewonnen. Die Stichworte Afghanistan, Iran und Irak mögen hier genügen.

Schwieriger ist die Frage nach der Relevanz des mehrdimensionalen, gewerkschaftlichen Demokratieauftrages. Dieser war doch sehr eng mit den Bedingungen der Bonner Republik verwoben. Eines scheint klar: Die Bereitschaft, sich diesem höchst anspruchsvollen Unternehmen unter den Bedingungen der Berliner Republik zu stellen, dürfte in den Gewerkschaften gering ausfallen. Angesichts der gewerkschaftlichen Defensive würden viele diesen Auftrag als Überforderung empfinden. Denn heute wird den Gewerkschaften die Legitimation einer allgemeinpolitischen Einflussnahme eher ab- als zugesprochen. Viele dürften das Abendroth'schen Ansinnen daher eher als aufgedrängte Anmaßung empfinden und zurückweisen.

Mir schiene dies jedoch ein unproduktiver Umgang mit dem Abendroth'schen Demokratieauftrag, der die anregenden Potenziale vergeuden würde! Den durch Massenarbeitslosigkeit, Mitgliederrückgänge, Finanzprobleme und neo-liberale Hegemonie gebeutelten Gewerkschaften mag dieser gewaltige Auftrag eher Angst als Zuversicht einflößen. Doch zugleich spricht auch nichts dafür, dass der in den Gewerkschaften sich ausbreitende gesellschaftspolitische Kleinmut zur Lösung der anstehenden Probleme eine bessere Grundlage böte. Sicherlich: Die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption bietet kein Regiebuch, das eins zu eins in die Berliner Republik übertragen werden könnte. Aber die Prämissen und Schlussfolgerungen seiner Konzeption verfügen über ein erhebliches Anregungspotenzial für die gegenwärtigen Debatten. Sie können m.E. gleichsam als Straßenschilder auf dem Weg aus der Defensive von hohem Nutzen sein.

²² Dabei dürfte im Rahmen der allgemeinen Hysterie um den angeblichen »Kampf der Religionen« der konfessionell integrierenden Funktion der Einheitsgewerkschaft zukünftig eine Bedeutung zuwachsen, die (auch) Abendroth sicherlich nicht erwartet hätte.

1. Pragmatischer Modernisierungsbegleiter oder konstruktiver Vetospieler?

Gegenwärtig vollzieht sich in den Gewerkschaften – eher unterschwellig als offen – eine Kontroverse über die eigene Rolle im gegenwärtigen Übergang vom nationalstaatlich geprägten Wohlfahrts- zum transnationalen Finanzmarkt-Kapitalismus (Paul Windolf). Entsprechend existieren unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, welches die strategischen Schlüsselfelder und -ziele gewerkschaftlicher Politik sein sollten.²³

Eine – ich betone: eine – Konfliktlinie lautet: Sollen sich die Gewerkschaften im Selbstverständnis eines pragmatischen Modernisierungsbegleiters den Politiken der neuen Sozialdemokratie und der sozialpartnerschaftlichen Managementfraktionen anschließen; und sollte ein solches Rollenverständnis durch eine Konzentration auf das gewerkschaftliche Kerngeschäft, die Betriebs- und Tarifpolitik ergänzt werden – alles dies in der Hoffnung, so die knapper werdenden Ressourcen politisch effektiver einsetzen zu können? Oder sollten sich die Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler begreifen, die Vetomacht gegen falsche gesellschaftspolitische Weichenstellungen mobilisieren und sich mit eigenen Plänen für einen anderen gesellschaftlichen Entwicklungspfad engagieren? Und sollte dieses Rollenverständnis mit einer Revitalisierung des gesellschaftspolitischen Mandats und einer Politisierung der gewerkschaftlichen Interessenspolitik verbunden werden?

Die gewerkschaftliche Funktionsbestimmung Abendroths könnte durchaus anregende Impulse in diese Debatte einspeisen. Abendroth formuliert – wie dargestellt – ein außerordentlich offensives und weites gesellschaftspolitisches Mandat für die Gewerkschaften. Er begründet dies mit den engen Grenzen rein betrieblicher Interessenvertretung und einer institutionenorientierten, politischen Lobbyarbeit. Dabei scheint vor allem der Verweis auf notwendige Aktivierung der Zivilgesellschaft und der Veränderung der Macht- und Kräfteverhältnisse als Voraussetzung der Möglichkeit einer erfolgreichen Einflussnahme auf politische und institutionelle Entscheidungsprozesse relevant.²⁴ Dieser Gedanke spricht

²³ Dazu ausführlicher Urban 2005b.

²⁴ Am Rande sei erwähnt, dass auch »modernere«, »einschlägige« sozialwissenschaftliche Institutionen- und Rechtstheorien, wie etwa der »historische Institutionalismus« eines Gerhard Lehmbruch (2002), den von Abendroth und anderen entwickelten Gedanken wieder aufnehmen, dass sich im Design von Institutionen und Rechtsnormen das zeitweilige Kräfteverhältnis gesellschaftlicher Akteure widerspiegelt und dass über die Frage von Pfadabhängigkeiten oder -wechseln nicht zuletzt Veränderungen dieses Verhältnisses und die veränderte Ausstattung der Akteure mit Machtressourcen entschieden werden.

für ein gewerkschaftliches Rollenverständnis als einer zivilgesellschaftlichen Bewegung mit politischem Interessenvertretungsanspruch, die die in der Betriebs- und Tarifpolitik generierten Machtressourcen in den politischen Arenen mobilisiert. Also: Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler mit betriebs- und zivilgesellschaftlicher Verankerung – eine mehr als anregende Vorstellung in der gegenwärtigen Debatte.²⁵

2. Das Demokratiep Potenzial politischer Warn- und Demonstrationsstreiks nutzen

In diesem Zusammenhang erscheinen ebenfalls Abendroths Ausführungen zum Demokratiep Gehalt politischer Demonstrationsstreiks gewinnbringend. Die IG Metall hat im Frühjahr 2006 eine erfolgreiche Tarifrunde absolviert. Immer öfter und mit der Regelmäßigkeit einer tibetanischen Gebetsmühle werden nicht nur ökonomischen Erzwingungsstreiks, sondern bereits gewerkschaftlichen Warnstreiks politische Legitimation und zunehmend auch rechtliche Legitimität abgesprochen. Sie werden als Erpressungsinstrument organisationsegoistisch handelnder Institutionen diffamiert. Könnte da nicht der Hinweis auf den fundamental demokratischen Charakter politischer Demonstrationsstreiks, wie ihn Wolfgang Abendroth entwickelt hat, zu einer argumentativen Entlastung der Gewerkschaften beitragen? Dass gewerkschaftliche Streiks, ob als ökonomische Erzwingungsstreiks oder politische Demonstrationsstreiks, ohne eine breite Beteiligung der Mitgliedschaft und eine hohe Identifikation mit den gewerkschaftlichen Forderungen gar nicht möglich wären, sie also ihrem Wesen nach ur-demokratische Aktionen sind, scheint ein Gedanke, der dazu beitragen könnte, die verfassungs- und gesellschaftspolitische Debatte wieder stärker an den Geist des Grundgesetzes rückzubinden.

3. Wirtschaftsdemokratische Erweiterung der gegenwärtigen Mitbestimmungsdebatte

Gegenwärtig befinden sich die Gewerkschaften in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der betrieblichen und der Unternehmens-Mitbestimmung. Der eher formale Anlass ist die europäische Integration und sind die diversen europäischen Richtlinien, die in den letzten Jahren erlassen wurden und sich im Prozess der nationalen Umsetzung befinden.

Die eigentliche Ursache liegt jedoch in der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Lasten der Gewerkschaften und zu Gunsten der wirtschaftlichen Eli-

²⁵ Siehe dazu einige weiterführende Gedanken in Urban 2005a.

ten; und in dem Ansinnen der politischen Klasse, diese neue Kräftekonstellation für ein umfassendes Roll-back sozialer Sicherungsansprüche und Arbeitnehmerrechte zu nutzen.²⁶

Den Gewerkschaften fällt eine gesellschaftliche Mobilisierung für den Erhalt der Mitbestimmung mitunter recht schwer. Oftmals wird – direkt oder indirekt – der Verdacht geäußert, es gehe ihnen eher um den Erhalt von lukrativen Mandaten für Gewerkschaftsfunktionäre als um eine gesellschaftlich sinnvolle Institution. Es spricht einiges dafür, dass die demokratiepolitische Erweiterung der Mitbestimmungsdebatte, wie sie quasi zwangsläufig aus der Abendroth'schen Konzeption folgt, positive Impulse in diese Debatte einbringen und der gewerkschaftlichen Position zusätzliche Legitimations- und Begründungskraft zuschanzen könnte. Danach hieße die Frage nicht: Wie können die vorhandenen Mitbestimmungsrechte von ehren- und hauptamtlichen GewerkschafterInnen verteidigt werden? Die zentrale Frage würde lauten: Was heißt und wozu braucht die Gesellschaft »Wirtschaftsdemokratie im Finanzmarkt-Kapitalismus« – und welche institutionellen Reformen ergeben sich aus der notwendigen Transnationalisierung der Mitbestimmungsgremien?

Eine solche, wirtschaftsdemokratische Erweiterung der Mitbestimmungsdebatte würde aber nicht nur der Abendroth'schen Vorstellung der Demokratisierung des Wirtschaftslebens Rechnung tragen. Sie könnte zugleich Möglichkeiten einer Rückbindung wirtschaftlichen Handelns an das »gesamtgesellschaftliche Interesse« aufzeigen. Die Privatisierung der Gewinne einer shareholder-value-getriebenen Unternehmensführung (z.B. in Form explodierender Manager-Gehälter und Aktien-Kurse) und die Sozialisierung der Folgekosten (z.B. in Form von Massenarbeitslosigkeit, öffentlicher Armut und der Verödung ganzer Regionen) ist eines der Kernprobleme der kapitalmarktgetriebenen Modernisierung der Gesellschaften (nicht nur) in Europa. Die Ökonomie rationalisiert sich auf Kosten der Gesellschaft – und die Politik schaut tatenlos zu oder fördert diesen gesellschaftlich destruktiven Prozess gar.

Könnte hier nicht der Abendroth'sche Gedanke wirtschafts- und gesellschaftsdemokratisch legitimierter Mitbestimmung neue Impulse in die Debatte einbrin-

²⁶ Womit sich auch hier die Abendroth'sche Rechtstheorie bestätigt, dass rechtlicher Fortschritt im sozialen Interesse der Lohnabhängigen nur Bestand hat, solange er durch ein entsprechendes machtpolitisches Kräfteverhältnis der sozialen Klassen »gedeckt« ist, und wie schnell er durch die wirtschaftlichen und politischen Eliten infrage gestellt wird, sobald diese eine machtpolitische Chance erblicken.

gen? Abendroth denkt Wirtschaftsdemokratie als Vermittlungsmedium zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Könnte sie nicht der Politik Wege aufzeigen, wie sie über entsprechende gesetzliche Interventionen zu der notwendigen Rückbindung ökonomischen Verhaltens an gesellschaftliche Bedarfe beitragen kann? Und könnte sie nicht die Gewerkschaften argumentativ stärken und den gesamtgesellschaftlich produktiven Charakter der gewerkschaftlichen Forderungen nach einer wirtschaftsdemokratischen Erweiterung der Mitbestimmung im gesamtgesellschaftlichen Interesse untermauern? Auch hier gilt: Die Abendroth'sche Konzeption bietet keine Kochrezepte, aber sie weckt den Appetit auf neue Diskussionsstränge.

4. »Aktivierende Demokratie« als Messlatte für Organisationsentwicklung und -verständnis

Schließlich einige Überlegungen zum aktuellen Nutzen der Abendroth'schen Vorstellung von innerorganisatorischer Demokratie. Abendroth plädiert mit Blick auf den inneren Organisationsaufbau der Gewerkschaften für eine »aktivierende Demokratie«, also eine Struktur, die breite und permanente Partizipation der Mitglieder nicht nur ermöglicht, sondern anregt und einfordert. Er betont das Moment der Aktivierung und der Teilhabe des Einzelnen am Organisationsleben, eben das Ziel der sozialen Selbstverwaltung. Auch hier wäre es sehr spannend, das Prinzip der aktivierenden Demokratie als Maßstab für die aktuellen Organisationsentwicklungsprozesse in den Gewerkschaften zu erproben.

Zum einen könnte es als Warnung vor Mega-Fusionen und zu großen Organisationseinheiten wirken, die fast zwangsläufig eine kontinuierliche und effektive Beteiligung der Mitglieder verunmöglichen. Zugleich könnte der Maßstab direkter und aktiver Mitgliederteilhabe einer Debatte Paroli bieten, die den Gedanken der kämpferischen Interessenvertretung für eine moderne Gewerkschaftspolitik ab-, und den der Dienstleistungsorientierung aufwerten möchte; die also eine gewerkschaftliche Entwicklung vom »Kampfverband« zur »Dienstleistungsorganisation« befördern möchte. Eine solche Orientierung definiert das Institut der Mitgliedschaft eher als ein Schuldnerverhältnis der Organisation gegenüber den Mitgliedern und interpretiert das gewerkschaftliche Mitglied als Konsumenten und Kunden gewerkschaftlicher Leistungen.

Das ist aber gerade das Gegenteil eines Organisationsverständnisses, das nicht nur seine demokratische Legitimation, sondern auch seine machtpolitische Durchsetzungsfähigkeit aus der Teilhabe und Mobilisierung der Mitglieder zieht. Die Abendroth'sche Argumentation könnte hier das Bewusstsein für die Risi-

ken einer Organisationsverständnisses schärfen, das allzu leichtfertig das Pfund einer umfassenden Mobilisierungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitgliedschaft zu verspielen geneigt ist. Der Abendroth'sche Gedanke, der hier zur Geltung zu bringen wäre, lautet: Fähigkeit und Bereitschaft der Mitglieder zur (Selbst-)Mobilisierung – das ist der eigentliche Motor der Gewerkschaftsbewegung.

Schlussbemerkungen

Mein Fazit lautet: In der politökonomischen Funktionsbestimmung der Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften enthält die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption wichtige Hinweise, die in die Debatte um eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik in der Berliner Republik einfließen sollten. Es tut den Gewerkschaften gut, daran erinnert zu werden, dass auch die modernen Gesellschaften kapitalistische sind und dass dies nicht ohne Folgen für die Gewerkschaftspolitik bleiben darf. Doch auch die demokratiepolitischen Aufgaben, die Abendroth aus Verfassung und Realität der Bonner Republik abgeleitet hat, können in der Berliner Republik mit beachtlichen Anregungspotenzialen aufwarten. Sie liefern wichtige Impulse zur aktuellen Debatte um das gesellschaftspolitische Rollenverständnis der Gewerkschaften, die Zukunft des Arbeitskampfrechts und der Mitbestimmung sowie zu aktuellen Fragen der Organisationsreform. Nicht im Sinne fertiger Rezeptbücher, aber im Sinne von Wegweisern, die Pfade aus der gewerkschaftlichen Defensive weisen könnten.

Diese Funde, die Belege für die aktuelle Produktivität der Gewerkschaftskonzeption Abendroths darstellen, machen Lust auf mehr. Sie sprechen dafür, die Debatte über die Relevanz der Abendroth'schen Positionen systematisch voranzutreiben. Dieser systematische Relevanztest – wie Jürgen Peters es genannt hat – würde zwei Dinge zum Vorschein bringen:

Erstens: Wenn der »avantgardistische Spürsinn für Relevanzen« den Intellektuellen macht, wie man in Anlehnung an Jürgen Habermas²⁷ vermuten könnte, dann erweist sich Wolfgang Abendroth, diese Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts, über einen kleinen historischen Umweg auch als Intellektueller unserer Zeit.

Zweitens: Ein solcher Relevanztest würde dazu zwingen, genauer als bisher die Implikationen des gegenwärtigen Übergangs vom nationalstaatlichen Wohl-

²⁷ Habermas 2006.

fahrtsstaats-Kapitalismus zum transnationalen Finanzmarkt-Kapitalismus für die Gewerkschaften herauszuarbeiten. Dies würde eine gewerkschaftliche Strategiedebatte befördern, die gegenwärtig nicht, jedenfalls nicht in der gebotenen Ernsthaftigkeit und Intensität stattfindet. Denn auch das können wir von Wolfgang Abendroth lernen: Soziales und politisches Handeln und damit natürlich auch gewerkschaftliche Politik müssen sich immer an den historisch konkreten Konstellationen orientieren. Sie müssen sich der gesellschaftlichen Bedingungen, in denen sie stattfinden, vergewissern und vor diesem Hintergrund die vorhandenen Optionen gewerkschaftlicher Politik interpretieren. Abendroth regt zu einer solchen Strategiedebatte an und hat bereits wertvolle Beiträge zu ihr geliefert. Es spricht nicht gegen Abendroth, dass von ihm solche Impulse ausgehen. Das Defizit liegt eher bei uns, die wir diese historische Aufgabe noch nicht hinreichend erledigt haben.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1989; Original: 1954): Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration. Berlin (West).
- Ders. (1966): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme. Pfulingen.
- Ders. (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin.
- Ders. (1975): Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik. hrsg. v. J. Perels. Frankfurt, a.M. / Köln.
- Ders. (1975): Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und hrsg. v. Barbara Dietrich und Joachim Perels. Frankfurt a.M.
- Ders. (1981): Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung. 13. Aufl. Frankfurt a.M.
- Ders. (1985a): Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933. Bd. 1. Heilbronn.
- Ders. (1985b): Die Aktualität der Arbeiterbewegung. Beiträge zu ihrer Theorie und Geschichte. Frankfurt a.M.
- Deppe, Frank u.a. (1982): Friedensbewegung und Arbeiterbewegung. Wolfgang Abendroth im Gespräch. Marburg.
- Gross, Thomas (2006): Von der Boheme zur Unterschicht. Job, Geld, Leben – nichts ist mehr sicher. Eine neue Klasse der Ausgebeuteten begehrt auf: Das Prekariat, in: Die Zeit, Nr. 18, vom 27. April.
- Habermas, Jürgen (2006): Ein avantgardistischer Spürsinn für Relevanzen. Was den Intellektuellen auszeichnet, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 5,

S. 551-557.

Lehmbruch, Gerhard (2002): Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel. MPIfG Discussion-Paper 02/02, Februar. Köln.

Urban (2005a): Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler. Kontexte und Probleme gewerkschaftlicher Strategiebildung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 2/, S. 44-60.

Urban, Hans-Jürgen (2005b): Wege aus der Defensive. Schlüsselprobleme und -strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung, in: Detje, Richard/Pickshaus, Klaus/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Arbeitspolitik kontrovers. Zwischen Abwehrkämpfen und Offensivstrategien. Hamburg, S. 187-212.

Kampf ums Recht



Joachim Perels

Zur Aktualität der Sozialstaatsinterpretation von Wolfgang Abendroth

Die Abendroth-Forsthoff-Kontroverse

Die zentrale Norm des Grundgesetzes, dass die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist, dessen Gewährleistungsfunktion selbst durch die verfassungsändernden Gesetzgeber nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden kann (Art. 20 Abs. 1, Art. 79 Abs. 3 GG), wird von Wolfgang Abendroth 1953/54 bereits unter defensiven Bedingungen interpretiert, durch die er in der Staatsrechtslehre von Anfang an nur eine Minderheitsposition einnahm. Obgleich er Mitglied des Vorstands der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer war, ausgewiesen durch eine Fülle verfassungs- und völkerrechtlicher Arbeiten, beschloss der Vorstand mehrheitlich, Abendroth keines der beiden Hauptreferate für die Tagung der Staatsrechtslehrer von 1953 zu übertragen.¹ Die einzige Konzession war, dass Abendroth in der Aussprache den ersten Diskussionsbeitrag halten durfte. Mit einem Hauptreferat wurde – Personalentscheidungen sind auch immer Entscheidungen für eine bestimmte Sachposition – Ernst Forsthoff betraut, der 1933 in seiner Schrift »Der totale Staat«² die Beseitigung der demokratischen Verfassung von Weimar, die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und die Entrechtung der Juden legitimiert hatte. Die Reintegration der einstigen juristischen Trägerschichten der NS-Diktatur, vermittelt durch das 131er Gesetz von 1951, war schon fast vollständig abgeschlossen. Das hatte zur Folge, dass die Interpretationsherrschaft über das Grundgesetz, sieht man vom Bundesverfassungsgericht ab, in weitem Maße in den Händen der früheren juristischen Legitimationshelfer des Naziregimes lag. Dadurch konnte sich eine Tendenz zur Umdeutung zentraler Verfassungspositionen des Grundgesetzes – von der Entlegitimierung des Demonstrationstreiks über die Ausweitung der privaten Eigentumsgarantie bis zur Entgrenzung des Begriffs der Kampfmaßnah-

¹ Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M. 1976, S. 213.

² Ernst Forsthoff, Der totale Staat, Hamburg 1933.

me – ausbilden,³ die ihren Niederschlag auch in der Auslegung der Sozialstaatsklausel durch Forsthoff fand.

Die strategische Linie von Forsthoff bestand darin, die Prinzipien des sozialen Rechtsstaats zugunsten des isoliert gefassten liberalen Rechtsstaatsbegriffes weitgehend ins Leere laufen zu lassen. Forsthoff, der 1933 an der Universität Frankfurt am Main den Lehrstuhl von Hermann Heller nach dessen Ausschaltung durch die Nationalsozialisten übernahm⁴ und fast mit innerer Konsequenz darauf verzichtete, die zentrale Studie Hellers zum Begriff des sozialen Rechtsstaats von 1929 zu zitieren, sprach dem Wort sozial jede verfassungsrechtliche Bedeutung ab. Forsthoff tilgte durch seine Exegese den Begriff des sozialen Rechtsstaats aus dem Grundgesetz. Er erklärte, dass diese Verfassungsbestimmung keine rechtliche Bedeutung habe: »Die Formel ›sozialer Rechtsstaat‹ ist kein Rechtsbegriff«.⁵ Das heißt für Forsthoff: »Das sozialstaatliche Bekenntnis ... berührt die strukturelle Verfassungsform der Bundesrepublik nicht«.⁶ Diese anti-verfassungsrechtlichen Setzungen, die schon den Wortlaut des Grundgesetzes zum Verschwinden bringen, beruhen darauf, dass Forsthoff mit Hilfe eines klassisch bürgerlichen Rechtsstaatsbegriffs die vorhandene Gesellschaftsordnung aus der Verfügungsgewalt des demokratischen Staats ausgliedert: »Die Entscheidung für das soziale Element wird notwendig dazu führen, dass das Grundgesetz seine Gewährleistungsfunktion nur im Rahmen dessen ausübt, was von der jeweiligen Mehrheit und ihrer Regierung als sozial verstanden wird ... In diesem Fall wäre die Formel sozialer Rechtsstaat ein Mittel für unübersehbare Diskriminierungen und Verwirkungen. Das wäre aber die Vernichtung des Rechtsstaats.«⁷ Was Forsthoff polemisch »Verwirkungen und Diskriminierungen« nennt, sind die vom Grundgesetz selber festgelegten Bestimmungsmöglichkeiten über die Eigentumsordnung, die verfassungsrechtlich nicht auf deren

³ Joachim Perels, *Das juristische Erbe des »Dritten Reiches«*, Frankfurt a.M. 1996, S. 121ff., S. 29f.; Wolfgang Abendroth, *Innengewerkschaftliche Willensbildung, Urabstimmung und ›Kampfmaßnahme‹*, in: ders., *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*, Neuwied 1972, S. 251ff.

⁴ Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*. Dritter Band 1914–1945, München 1999, S. 266; Klaus Meyer, Hermann Heller. Eine biographische Skizze, in: Christoph Müller u.a. (Hrsg.), *Der soziale Rechtsstaat*, Baden-Baden 1984, S. 84.

⁵ Ernst Forsthoff, *Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats* (1953), in: ders. (Hrsg.), *Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit*, Darmstadt 1968, S. 188.

⁶ Ebd., S. 191.

⁷ Ebd., S. 187.



Joachim Perels: Kampf um den sozialen Rechtsstaat

private bürgerliche Formbestimmtheit reduziert ist (Art. 14 Abs. 1 Satz 2, Art. 15 GG). Die Überhöhung des bürgerlichen Rechtsstaatsmoments mit dem Ziel, die Verpflichtungskraft der Sozialstaatsklausel auszuhöhlen, ist keine Verfassungsauslegung, sondern eine zur Umdeutung des Grundgesetzes eingeführte politische Option.

Abendroths Interpretation des Begriffs des sozialen Rechtsstaats ist der umfassende Versuch, den Normgehalt einer verfassungsgestaltenden Grundentscheidung im Blick auf die Möglichkeit einer legalen Veränderung der kapitalistischen Gesellschaft ohne jede Abstriche festzuhalten. Hierfür wird der Blick auf den Entstehungszusammenhang des Gedankens des sozialen Rechtsstaats gerichtet. Abendroth bezieht sich im direkten Gegensatz zu Forsthoff auf Hellers programmatische Schrift »Rechtsstaat oder Diktatur« aus der Endphase von Weimar, deren Perspektive in einer »Vergesetzlichung der Wirtschaft«⁸ durch

⁸ Hermann Heller, Rechtsstaat oder Diktatur (1929), in: ders., Gesammelte Schriften Bd. II, Tübingen 1992, S. 461.

die Schaffung eines sozialen Rechtsstaats besteht. Er soll insbesondere als Schutzwall gegen die Überwältigung der parlamentarischen Demokratie durch die wesentlichen Gruppen des Industriebürgertums fungieren. Diese politische Intention war für jene Kräfte im Parlamentarischen Rat bestimmend, die gesellschaftliche Lehren aus der Zerstörung der Weimarer Demokratie ziehen wollten. Für sie war der soziale Rechtsstaat die grundlegende Antwort auf die zur Sicherung des Kapitalismus errichtete Diktatur des Dritten Reichs. Daher ist es nicht zufällig, dass – Abendroth selber weist darauf hin – die Einfügung des Rechtsbegriffs des sozialen Rechtsstaats in das Grundgesetz auf den verfassungspolitischen Sprecher der SPD im Parlamentarischen Rat, Carlo Schmid, zurückgeht.⁹

Der Sozialstaatsgedanke hat für Abendroth eine doppelte Bedeutung. Zum einen bezeichnet er ein von den politischen Kräften im Parlamentarischen Rat gemeinsam vertretenes Minimum von sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen, wie sie etwa im Bundessozialhilfegesetz von 1961 mit dem Postulat der Wahrung der Würde des Menschen Ausdruck finden.

Zum anderen zielt der Begriff des sozialen Rechtsstaats auf eine Umkehrung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Das System sozialer Ungleichheit wird nicht mehr als vorgegebene, gleichsam naturhafte Basis des Staats, die dessen Bestimmungsgewalt in Form eines lediglich liberalen Rechtsstaats vollständig entzogen ist, verfassungsrechtlich festgeschrieben: »Das entscheidende Moment des Gedankens der Sozialstaatlichkeit ... besteht ... darin, dass der Glaube an die immanente Gerechtigkeit der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufgehoben ist und dass deshalb die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Gestaltung durch diejenigen Staatsorgane unterworfen wird, in denen sich die demokratische Selbstbestimmung des Volkes repräsentiert.«¹⁰ Allerdings hält Abendroth in genauer Anlehnung an die mit dem Sozialstaatsgedanken zusammenhängenden Grundrechte der Eigentumsgarantie, deren Ausgestaltung dem demokratischen Gesetzgeber überantwortet ist (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG) und des Sozialisierungsartikels (Art. 15 GG), der es zulässt, die großen privaten Produktionsstätten und Finanzinstitute in öffentliches Eigentum zu überführen, daran fest, dass sich aus dem Grundgesetz nicht der gleichsam einklagbare, verfassungsrechtlich normierte Anspruch ergibt, die privatwirt-

⁹ Wolfgang Abendroth, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1954), in: ders., S. 120 ff., S. 112.

¹⁰ Ebd., S. 116.

schaftliche Ordnung zu überwinden. Der Rechtsgrundsatz des sozialen Rechtsstaats gebietet dies nicht, aber er ermöglicht es in dem Sinne, dass der Schaffung einer gesamtwirtschaftlichen Ordnung keine verfassungsrechtlichen Schranken entgegenstehen.

Aushöhlung des sozialen Rechtsstaats heute

Abendroths Interpretation des Sozialstaatsgedankens, die sich zu Beginn der 1950er Jahre mit bestimmten programmatischen Festlegungen der Gewerkschaften und auch der SPD berührte, kann als Folie für eine zugegebenermaßen kurssorische Analyse des Umgangs der rot-grünen Koalition mit der Garantie des sozialen Rechtsstaats dienen. Am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, der Steuerpolitik und der europäischen Verfassungspolitik lässt sich zeigen, dass die in der Arbeiterbewegung wurzelnde Gedankenwelt einer demokratischen Teilhabe der abhängig Arbeitenden am gesellschaftlichen Prozess in der Zeit der Regierung Schröder/Fischer strukturell vielfach negiert wurde: durch die Privatisierung gesellschaftlich erzeugter Risiken, durch die massive Steuerentlastung von Groß-eigentümern und durch die Festschreibung der privaten Wirtschaftsordnung im europäischen Verfassungskonvent. Die vom Grundgesetz vorgegebene staatliche Verantwortung für die Überwindung struktureller sozialer Abhängigkeiten wurde eingeschränkt und durch die Sicherung partikularer Nutzungsmaximierung ersetzt.

Die mit der Agenda 2010 verbundene Arbeitsmarktpolitik steht und fällt mit der Prämisse, dass die Arbeitslosigkeit durch individuelles Versagen begründet ist. Daher werden keine dem Sozialstaatsgedanken entsprechenden Konzeptionen entwickelt, in denen die individuellen Notlagen – von der Arbeitslosigkeit bis zur Krankheit – als gesellschaftliches Problem begriffen werden. Friedhelm Hengstbach hat dies eingehend herausgearbeitet: »Die Agenda 2010 bewirkt eine Deformation der Solidarität ... Strukturbrüche werden so dargestellt, als seien sie durch persönliches Fehlverhalten verursacht. Mangelnder Arbeitswille, geringe Qualifikation ..., ein leichtsinniger Charakter oder ein riskanter Lebensstil sind angeblich für das Eintreten gesellschaftlicher Risiken ... verantwortlich. Ein solches Deutungsmuster liefert ... den Vorwand dafür, die Bewältigung der (ökonomischen) Risiken der eigenen Initiative zu überlassen. Zwar reichen für den wohlhabenden Teil der Bevölkerung die Einkommen und Vermögen aus, um sich gegen die Lebensrisiken privat und kapitalgedeckt abzusichern, nicht je-

doch für diejenigen, die bisher auf die solidarische umlagenfinanzierte Sicherung angewiesen waren.«¹¹

Das Instrument, mit dem die abhängig Beschäftigten in die so genannte Eigenverantwortung gezwungen werden, besteht vor allem darin, dass die paritätische, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragene Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme für die Renten und das Krankengeld zur Entlastung der Unternehmer aufgehoben worden ist – mit der Folge, dass in der Versicherungswirtschaft möglicherweise ein Anlagenboom ausgelöst wird, während die Versicherten durch die Bereitstellung der entsprechenden Geldmittel Einschränkungen in ihrem Haushalt zu gewärtigen haben. Schließlich werden durch die Leistungskürzungen der Hartz IV-Gesetzgebung die sozialstaatlichen Auffangsysteme für Arbeitslose so verändert, dass frühzeitig für viele Menschen der Abstieg in die Armut – wie für 500.000 Kinder – programmiert ist, weil, um nur eine Zahl zu nennen, das Arbeitslosengeld, das bis zu 32 Monaten gezahlt wurde, für Beschäftigte unter 53 Jahren auf maximal 12 Monate begrenzt wird.¹² So werden diese Menschen auf sich selbst zurückgeworfen, unzureichend gestützt von der Sozialhilfe.

Inzwischen wird vom Finanzminister der Regierung Merkel die Politik der Einschränkung und schließlich Aufgabe des sozialstaatlichen Schutzes gegenüber bestimmten Gruppen offensiv propagiert. In einer programmatischen Rede vom 11. Januar 2006 stimmte Peer Steinbrück in aller Offenheit einen Abgesang auf jenes Element des demokratischen Rechtsstaats an, das ein soziales Minimum für die unmittelbaren Opfer der ökonomischen Krisenentwicklung sichert: »Was aktivierend wirkt, muss bleiben und es kann sogar ausgebaut werden, wenn zugleich alles abgebaut wird, was zur Passivität und übertriebener Anspruchshaltung führt. Es kann nicht das alleinige Ziel des modernen Staats sein, jeden Einzelnen gegen die Unwägbarkeiten des Marktes zu schützen.«¹³

Parallel zur Überwälzung gesellschaftlich erzeugter Problemlagen auf die große Masse der Einzelnen werden diejenigen zahlenmäßig kleinen Gruppen, die als Eigentümer und als Manager über den Inhalt und die Richtung des Produktionsprozesses bestimmen, durch die Steuerpolitik massiv privilegiert. Heribert

¹¹ Friedhelm Hengstbach, *Das Reformspektakel*, Freiburg i. Breisgau 2004, S. 17.

¹² Michael Heinrich, *Agenda 2010 und Hartz IV*, Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 3/2004, S. 478; *Süddeutsche Zeitung* v. 31.1./1.2.2004.

¹³ Rede des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück am 10.1.2006, Internet-Ausdruck.

Prantl hat dies konkret beschrieben: »Beim Regierungsantritt von Rot-Grün im Jahr 1998 hatten (die Körperschaftssteuer und die Einkommensteuer) noch einen Anteil (am Gesamtsteueraufkommen) von 6,7 Prozent. Im Jahr 2001 nach drei Jahren rot-grüner Regierung, betrug der Anteil zusammen noch 1,8 Prozent ... Im Jahr 2001 hat der Staat der Wirtschaft gar 426 Millionen Euro mehr an Körperschaftssteuer zurückerstattet als eingenommen.«¹⁴ Die Steuerpolitik privilegiert die oberen gegenüber den lohnabhängigen Schichten und trägt dazu bei, dass – in der Periode der Massenarbeitslosigkeit – das obere Zehntel der Haushalte ihren Anteil am gesamten Geldvermögen im Zeitraum von 1993–2003 von 44,5% auf 51% steigern konnten. Die Kehrseite ist, dass die Steuerquote des Staates, von deren Höhe die Finanzierungsmöglichkeit der Sozialversicherungssysteme auch abhängt – etwa bei der Sicherung der Liquidität der Rentenkasse –, zwischen 2000 und 2004, als Hans Eichel Finanzminister war, um 13% fiel. Damit hat Deutschland die niedrigste Steuerquote der alten EU-Länder. Diese Grundtatsache, die Finanzminister Steinbrück in seiner schon erwähnten Rede ausdrücklich zur guten Nachricht erklärte, ist aber nichts anderes als die ökonomische Unterminierung sozialstaatlichen Aufgabenfeldes des Staats, das nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch die Verbesserung der Qualität von Krankenhäusern, die Humanisierung von Gefängnissen und die Unterstützung kultureller Tätigkeit einschließt. So führt die niedrige Steuerquote in Deutschland als Ergebnis der Politik der rot-grünen Koalition zu einer weitgehenden Abkehr vom Gedanken des sozialen Rechtsstaats. Dessen Realisierungsmöglichkeit erweist sich freilich auch unter kapitalistischen Bedingungen darin, dass in skandinavischen Ländern wie Dänemark und Schweden die Staatseinnahmen fast 20% höher liegen als in Deutschland und damit andere Ressourcen für die Bewältigung sozialer Probleme zur Verfügung stehen, ohne dass damit die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend der weit verbreiteten These, dass staatliche Sozialleistungen eine Investitionsbremse seien, beeinträchtigt wurde.¹⁵

In der europäischen Verfassungspolitik schließlich, die von deutscher Seite wesentlich von Außenminister Fischer im Verfassungskonvent betrieben wurde, ist die Gedankenwelt des sozialen Rechtsstaats in dem vorgelegten und verabschiedeten Verfassungstext, der in rechtsstaatlicher Hinsicht etwa im Blick auf die Ahndung von Staatsverbrechen oder dem Schutz der Privatsphäre be-

¹⁴ Heribert Prantl, *Kein schöner Land*, München 2005, S. 49.

¹⁵ Kirchlicher Herausgeberkreis *Gerechtigkeit, Armes reiches Deutschland*, Frankfurt a.M. 2005, S. 198ff.

achtliche Fortschritte bringt, weitgehend nicht berücksichtigt worden. Die soziale Sphäre, für die eine ganze Reihe von Schutzgarantien für die in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen Tätigen festgelegt werden (Art. II-27, II-34), wird als privatwirtschaftliche Ordnung verfassungsrechtlich festgeschrieben. Sie bildet den nicht einmal durch Staatszielbestimmungen begrenzten Inhalt der genuin bürgerlichen Verfassung. In der Präambel zur Charta der Grundrechte, die in die Verfassung inkorporiert worden sind, werden als Verfassungsprinzipien Rechtsstaatlichkeit und Demokratie genannt, während der Gedanke des sozialen Rechtsstaats, der sich nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in Nachkriegsverfassungen Frankreichs und Italiens findet,¹⁶ gar nicht erwähnt wird. Für die europäische Verfassung ist er kein Leitprinzip.

Die Nichtrezeption dieser Verfassungstradition, auch durch die rot-grüne Regierung, hat eine bemerkenswerte Konsequenz: Die Unternehmerfreiheit, die in der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes dem Vorbehalt der Inhaltsbestimmung durch die demokratischen Vertretungskörperschaften unterliegt, wird ohne jeden Vorbehalt als Grundrecht anerkannt (Art. 2 II-16). Mit dieser Festlegung wird der Rechtsgrundsatz des sozialen Rechtsstaats direkt negiert und die existierende Wirtschaftsordnung zum alternativlosen Gesellschaftssystem hypostasiert.

Interpretationsherrschaft und Gegenstrategie

Angesichts der umfassenden politischen Tendenz, die Prinzipien des sozialen Rechtsstaats den Reproduktionsbedingungen des gegenwärtigen Kapitalismus trotz gewisser Einschränkungen nicht nur unterzuordnen, sondern in wesentlichem Maße zu opfern, stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer Gegenstrategie, die ich freilich nur punktuell beantworten kann. Die Schwierigkeit, an Abendroths Sozialstaatsinterpretation unter heutigen Bedingungen anzuknüpfen, besteht darin, dass die Interpretationsherrschaft über die gesellschaftlichen Probleme der Bundesrepublik, insbesondere im Blick auf die Frage nach den Ursachen der Massenarbeitslosigkeit, in den Wirtschaftsteilen der großen Zei-

¹⁶ Joachim Perels, Die historischen Wurzeln der europäischen Einigung und die gegenwärtige Konstituierung der Verfassung, in: Jutta Joachim u.a. (Hrsg.), Konstitutionalisierung und Governments in der EU – Perspektiven einer europäischen Verfassung, Münster 2006, S. 22ff.

tungen und Zeitschriften – von der FAZ über die Süddeutsche Zeitung, die Welt, die Zeit bis zum Spiegel – ganz überwiegend in den Händen derjenigen liegt, die die wirtschaftliche Krise in den Kategorien der von den Unternehmern und von den meisten Politikern vertretenen Angebotslehre darstellen, der zufolge durch den Abbau des Sozialstaats eine investitionsfördernde Kostenminderung eintrete.

Diese Generalthese ist nicht nur in der Wirtschaftswissenschaft, sondern ebenso in der Rechtswissenschaft dominant. Im Jahr 2004 fand eine Tagung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer statt, die Probleme des Sozialstaats zum Gegenstand hatte. Einer der Hauptreferenten, der Leipziger Öffentlichkeitsrechtler Professor Enders, hat in seinem Beitrag eingehend die Position von Ernst Forsthoff aus dem Jahr 1953 rezipiert und den Primat des bürgerlichen Rechtsstaats gegenüber dem Sozialstaat, der eine bloße Ergänzungsfunktion habe – als gäbe es diese Abstufung im Grundgesetz –, behauptet. In dem Referat wird die Position Abendroths mit keinem Wort erwähnt.¹⁷ Dabei hatte Abendroth in seinem langen Diskussionsbeitrag, der sich direkt auf Forsthoff bezieht, dessen Infragestellung des Gedankens des sozialen Rechtsstaats kritisiert; in den Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer von 1954 ist die gesamte Stellungnahme Abendroths abgedruckt.¹⁸ Durch Verschweigen kann Denken in Alternativen zum Status quo auch entsorgt werden.

Verstärkt wird die Affirmation der privaten Wirtschaftsordnung durch Gerhard Schröder, der in seiner Zeit als Bundeskanzler den Kapitalismus umfassend legitimierte. Ausdrücklich erklärte er: »Kein anderes System hat den Menschen mehr Freiheit, mehr Sicherheit und mehr Wohlstand bieten können.«¹⁹ Mit dieser – durchaus undifferenzierten – Bemerkung übersieht Schröder, dass in vielen Perioden kapitalistischer Herrschaft Freiheit und Sicherheit von Millionen Menschen zum Zweck der Systemerhaltung eingeschränkt und zerstört wurden: von der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen und der systematischen Verfolgung und Ermordung ihrer Anhänger im privatwirtschaftlich strukturierten Nationalsozialismus über die Aushöhlung der Existenzgrundlagen der armen

¹⁷ Christoph Enders, Sozialstaatlichkeit im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Fürsorge, Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer Bd. 64, Berlin 2005, S. 9ff., S. 49.

¹⁸ Veröffentlichung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer Bd. 12, Berlin 1954, S. 85ff.

¹⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.6.2005.

Bevölkerungsschichten der Dritten Welt durch die neoliberale Weltwirtschaftspolitik des internationalen Währungsfonds und der Weltbank bis zur stagnierenden Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik, die die Lebensperspektiven vieler Menschen, unter dem Bann ungezügelter Marktgesetze, einengt und auch beseitigt. Dass ein ehemaliger SPD-Bundeskanzler ein Meinungsführer des gegenwärtigen Kapitalismus ist, zeigt, auf welche Widerstände der ursprüngliche Gedanke des sozialen Rechtsstaats inzwischen stößt. Der kürzlich neu gewählte SPD-Vorsitzende Kurt Beck spricht, im Unterschied zu Schröder, mittlerweile davon, seine Partei müsse sich auf ihre Wurzeln besinnen, um im gleichen Atemzug die Orientierung an der neoliberalen Angebotslehre fortzusetzen. Er fordert die Senkung der Unternehmenssteuern und stellt gleichzeitig die vielfache Abwälzung von Sozialausgaben auf die Schlechtergestellten nicht in Frage. Für Willy Brandt, dem langjährigen Vorsitzenden der SPD in der Bundesrepublik, blieb die Gedankenwelt des sozialen Rechtsstaats verpflichtend. Programmatisch forderte er, aktuell bis heute, »dass die vielen und nicht nur die wenigen am Tisch der Gesellschaft Platz haben müssen.«²⁰

Ein bekanntes Wort von Marx lautet, dass nur dann, wenn die Wirklichkeit sich zum Gedanken drängt, aussichtsreich gehandelt werden kann. Der Satz von Marx muss heute umgekehrt werden. Gerade weil die Haupttendenzen der Wirklichkeit nicht zum Gedanken des sozialen Rechtsstaats drängen, muss der Versuch unternommen werden, die politische und ideologische Hegemonie der Kopflanger der gegenwärtigen Stufe des Kapitalismus in einem längeren Prozess zurückzudrängen, in dem auch die soziale Organisationsmacht der Gewerkschaften, die existenziell an die Verteidigung des Sozialstaatsprinzips gebunden sind, eine wichtige Rolle spielt. Heinrich Heine hat hierfür ein Stichwort gegeben. Er sagt, dass der kritische Gedanke, der die Wirklichkeit überspringt, der Tat so vorausgeht, wie der Blitz dem Donner.

²⁰ Willy Brandt, Links und frei. Mein Weg 1930 bis 1950, Hamburg 1982, S. 450.

Detlef Hensche

Soziale Kämpfe sind stets auch Kämpfe um Verfassungspositionen

Sozialstaatsauftrag – Anmerkungen
aus gewerkschaftlicher Sicht

Der Sozialstaatsauftrag verpflichtet, so Wolfgang Abendroth, dass »sich die formale Demokratie der staatlichen Organisation zur sozialen der Gesellschaft erweitert.« Kein Wunder, dass die Gewerkschaften bei dieser Definition nicht nur das Interesse des Wissenschaftlers fanden – des Juristen, Historikers, Sozial- und Politikwissenschaftlers. Vielmehr konnten sie sich als soziale Akteure zugleich der solidarischen, wenngleich kritischen Begleitung erfreuen.

Dass sozialstaatlich orientierte Praxis Not tut, lässt sich nicht leugnen. Zum Beispiel: Arbeitslosigkeit, von marktradikaler Politik hingenommen, grenzt aus, schiebt die Opfer als vermeintlich überflüssig beiseite und missachtet so den Anspruch auf ein Leben in Würde. Der Entzug sozialer Leistungen und Rechte beschneidet die freie Entfaltung. Die Privatisierung öffentlicher Güter, also ihre Denaturierung zur Ware, bewirkt soziale Ungleichheit; wo anstelle gleichen Zugangs und kompensatorischen Ausgleichs die Gesetze von Angebot und Nachfrage, Kaufkraft und Rendite treten, regieren sozialer Ausschluss und Elitförderung; da hat das Gleichheitsgebot sein Recht verloren. Kurzum, der sozialdarwinistische Umbau der Gesellschaft rührt an den Kern des sozialstaatlichen Verfassungsauftrages.

Die »Durchmarktung« der Gesellschaft tut ein übriges, indem sie ein Feld nach dem anderen der politischen, also der demokratischen Gestaltung entzieht. Die Parole von der Alternativlosigkeit der aktuell betriebenen Politik – TINA oder: die Märkte wollen es so! – liefert die durchsichtige Begründung für die Abdankung der Politik. Nebenbei, die auch unter Linken verbreitete, unhinterfragte These von der vermeintlichen Ohnmacht des Nationalstaats in Zeiten der Globalisierung zielt in die gleiche Richtung. Wie zur Bestätigung entäußert sich das Parlament der eigenen Kompetenz, indem es die Verlagerung politischer Entscheidungen in Regierungskommissionen und Expertenrunden hinnimmt, deren Ergebnisse sodann in Hochgeschwindigkeits-Gesetzgebung – 1 zu 1, versteht sich – umzusetzen sind. Demokratie wird zum Verfahren ohne Substanz.

Es gibt also Grund zum Handeln. »Raisons d'agir« nannte Pierre Bourdieu seinen Appell zur Bildung eines sozialen und wissenschaftlichen Netzwerkes, um gegen neoliberale Deformation zu intervenieren. Dabei steht Raison in doppeltem Sinn sowohl für Grund und Notwendigkeit zu handeln, wie für die Maximen, für die Vernunft des Handelns. Fragen wir im letztgenannten Sinne nach der Raison unseres Handelns, so sollten wir uns in guter Tradition der Schule Wolfgang Abendroths von folgenden Einsichten leiten lassen.

Erstens gilt es, nicht in die ideologische Falle der Trennung von Staat und Gesellschaft zu tappen. Wer die Gesellschaft vorgegebenen, vermeintlich eigenen Gesetzen überantwortet sieht, verdrängt, dass soziale Macht und Abhängigkeit, dass Zurücksetzung und Entfaltungsenge sowohl Ergebnis wie Gegenstand politischer Gestaltung sind. Wer dies tut, betreibt nicht nur das Geschäft derer, die von gesellschaftlicher Ungleichheit profitieren, sondern entrückt die so tabuisierten Sektoren unseres Zusammenlebens, vornehmlich die Ökonomie, der demokratischen Einflussnahme.

Zweitens: Die demokratische und sozialstaatliche Verfassung legitimiert, ja beauftragt dazu, die Gesellschaft zu verändern. Wenn die Verfassung beispielsweise die Würde des Menschen und mit ihr die unveräußerlichen Menschenrechte schützt, wenn sie Freiheit und Gleichheit gewährleistet, bedeutet der Sozialauftrag nicht mehr und nicht weniger, als eben jene Menschenrechte zu materialisieren. Ohne soziale Fundierung kann Freiheit sich nur begrenzt entfalten. Die Garantie von Freiheit und Gleichheit verpflichtet dazu, soziale Einschnürungen und Diskriminierungen abzubauen. Demokratie und Grundrechte beschränken sich nicht auf die Funktion, staatlicher Macht Grenzen zu setzen und Organisationsprinzipien staatlichen Handelns vorzugeben. Dies war der Kern der Kontroverse Abendroths mit Forsthoff und der von diesem unterstellten Antinomie von Sozial- und Rechtsstaat. Freiheitsverbürgungen und rechtsstaatliche Verfahrens- und Organisationsprinzipien geböten, so Forsthoff, die Rücknahme staatlichen Einflusses und die Respektierung eingriffsfreier Rechtspositionen – ganz im Sinne einer gegenüber dem Staat autonomen bürgerlichen Gesellschaft.

Nach diesem Verständnis verbleiben dem Sozialstaat im Wesentlichen nachsorgende soziale Korrekturen bei im Übrigen sakrosankt gesetztem status quo der bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse. Anders und mit Recht Abendroth, der die Grundrechte gerade nicht auf die Funktion als Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe reduzierte, sondern zugleich als Teilhaberrechte verstanden hat. Bei dieser Sicht macht der demokratische Gestaltungsauftrag nicht



Detlef Hensche: Der Verfassungsauftrag, die Gesellschaft zu verändern

etwa im Namen von Eigentum und Wirtschaftsfreiheit vor wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnissen halt.

Drittens ist die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit nicht allein Auftrag staatlichen Handelns. Soziale Wohlfahrt kommt nicht als Geschenk einer gütigen Regierung oder eines weisen Parlaments über die Bürger. Sozialstaatliche Verbesserungen und Umgestaltungen werden erst in demokratischer Teilhabe, in Intervention und kollektivem Ungehorsam der Bürger durchgesetzt. Ohne Aufbegehren und Widerständigkeit derer, die sozialer Vorherrschaft unterworfen sind, gibt es keine sozialen Reformen. Die Bürger sind selbst die Subjekte sozialer Emanzipation. Es gilt mit anderen Worten von einer verbreiteten Staatsfixierung – um nicht zu sagen: von Staatsillusionen – Abschied zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich im Folgenden beispielhaft einige aktuelle Handlungsfelder benennen.

1. Aneignung der Grundrechte

Soziale Kämpfe sind stets zugleich Kämpfe um Verfassungspositionen – auch dies eine Einsicht Wolfgang Abendroths.

Nutzen wir also alle sich bietenden Gelegenheiten, den Grundrechtsbezug sozialer Auseinandersetzungen herzustellen. Wenn wir uns etwa gegen den Abbau sozialer Leistungen und Rechte wehren, so ist dies mehr als ein Streit um die richtige Wirtschaftspolitik, auch mehr als Protest gegen Verarmung und Appell für soziale Gerechtigkeit. Vollends verteidigen wir nicht traditionelle Besitzstände. Es geht vor allem um Verbürgungen realer Freiheit. Die soziale Sicherung in ihrer politisch durchgesetzten Ausprägung erworbener Rechtsansprüche auf Leistungen, die sich am erarbeiteten Lebensstandard orientieren, ist nicht nur das Kontrastprogramm zur Armenfürsorge. Sie dient vielmehr der Entfaltung bestehender Grundrechte. Im Alter, bei Arbeitslosigkeit, im Falle von Krankheit und Invalidität nicht Sorge vor finanziellem Absturz haben zu müssen, gehört zu einem Leben in Würde. Eigene, unentziehbare Ansprüche geltend machen zu können und nicht den Kindern auf der Tasche zu liegen oder in materielle Abhängigkeit vom Lebenspartner gedrängt zu werden, ist emanzipatorischer Natur. Der heute propagierte Zuschnitt sozialer Leistungen auf die »wirklich Bedürftigen« ist dagegen ein Rückschritt in alte Abhängigkeiten.

Gegen Entlassungen das Gericht anrufen zu können, um sie auf ihre sachliche Rechtfertigung überprüfen zu lassen, gehört zum aufrechten Gang im Betrieb. Die französischen Schüler, Studenten und Gewerkschafter haben diesen Zusammenhang offenkundig begriffen, als sie sich erfolgreich gegen den Entlassungsfreibrief im Ersteinstellungsgesetz wehrten. Mit Grund haben sie auf die diskriminierenden Folgen, etwa bei Wohnungsmiete, Ratenkauf, Kreditvergabe etc. verwiesen, wenn sie während der Ersteinstellungsphase unter täglichem Entlassungsrisiko stehen. So kann Rechtsentzug im Arbeitsleben Menschen auch in anderen Bezügen zu Bürgern zweiter Klasse machen.

Sich auf unverbrüchliche Tarifverträge verlassen zu können, stärkt die Autonomie beim Abschluss des Arbeitsvertrages. Nichts anderes gilt bei der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Sozialdumping, also in Konkurrenz um niedrigere Löhne und Gehälter getrieben zu werden, demütigt. Die Tatsache, einen gewählten und unter gesetzlichen Schutz arbeitenden Betriebsrat zur Seite zu wissen, vermag Abhängigkeiten abzubauen und sichert Freiheit. Mit anderen Worten: Der Sozialstaat ist vor allem eine freiheitliche Veranstaltung und wir tun gut daran, uns die Grundrechte und Grundfreiheiten, angereichert um die soziale Dimension, wieder anzueignen.

2. Vertretung gesamtgesellschaftlicher Interessen

In aller Unerbittlichkeit hat die so genannte Hartz-Gesetzgebung, insbesondere Hartz IV, den Zwangscharakter der »modernen Sozialreformen« hervortreten lassen. Als Beispiel seien der Wegfall der Zumutbarkeitssperre bei der Vermittlung anderer Arbeit und die Zuweisung zusätzlicher Arbeit, so genannter Ein-Euro-Jobs, genannt. Bei Ablehnung droht Leistungsentzug. Auf der gleichen Ebene liegt der Ausbau des Überwachungsapparats, um Leistungsmissbrauch aufzuspüren. Die Regelungen strafen übrigens die wohlklingenden Parolen vom Rückzug des Staates zwecks Stärkung der Eigenverantwortung Lügen. In Zeiten der sozialen Spaltung begegnet der Staat den Opfern mit aller kontrollierenden und disziplinierenden Härte. Wer soziale Leistungen und Rechte mindert, den »linken Arm des Staates« (Bourdieu) zurücknimmt, muss den rechten Arm stärken, also den repressiven Staat herauskehren. Konkret: Eine Gesellschaft, die soziale Freiheit und Gleichheit missachtet, muss Gefängnisse bauen!

Was speziell die Heranziehung zu zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten – 1-Euro-Jobs – angeht, die übrigens kein dem Arbeitsrecht unterliegendes Arbeitsverhältnis, sondern ein Beschäftigungsverhältnis eigener Art begründet, drängt sich die Frage auf, ob nicht die Grenzen zum Arbeitszwang überschritten sind. Immerhin schließt Art. 12 Abs. 2 und 3 GG Arbeitszwang und Zwangsarbeit ausdrücklich aus: *»Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle geltenden öffentlichen Dienstleistungspflicht«* (Abs. 2); *»Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig«* (Abs. 3). Klare Worte, sollte man meinen. Die Ausnahmen, unter denen Zwang zur Arbeit angeordnet werden darf (*öffentliche Dienstleistungspflicht, gerichtlich angeordnete Freiheitsentziehung*) liegen im Falle der Heranziehung zu zusätzlichen Arbeiten nicht vor.

Dennoch sehen die Gerichte das Verbot des Arbeitszwangs aus doppeltem Grunde nicht tangiert. Der auf den Langzeitarbeitslosen lastenden Druck bestehe allein in der Leistungskürzung; die aber sei Folge seiner freien Entscheidung, den Job nicht annehmen zu wollen. Arbeitszwang setzt dagegen voraus, dass der Staat die Arbeitsleistung unmittelbar und unausweichlich anordne. Durch Zuweisung zusätzlicher Arbeit werde dagegen *»niemand zu einer Arbeit gezwungen, sondern es wird ... durch grundlose Verweigerung einer angewiesenen Arbeit lediglich der Fürsorgeanspruch verwirkt«* (so das Bundesverwaltungsgericht, BVerwGE 11, 252, 253 zu § 19 der Vorläuferregelung; der ReichsfürsorgeVO).

Mit anderen Worten: Der ALG II-Empfänger könne ablehnen, wenn auch unter Hinnahme von Leistungsentzug.

Eine zweite Argumentation setzt an Art. 12 GG an: Das Verbot von Arbeitszwang und Zwangsarbeit sei die Antwort auf menschenverachtenden, die Person herabwürdigende Praktiken des totalitären Staates. Der Verfassungsgeber habe die Erfahrungen im nationalsozialistischen Staat vor Augen gehabt und sich in gleicher Weise gegenüber dem in der DDR sich etablierenden stalinistischen Zwangsstaat abgrenzen wollen. Eine frühzeitige juristische Variante der Totalitarismus-These! Vom menschenverachtenden Zwang totalitärer Ordnungen unterscheide sich dagegen die in pädagogischer Absicht und in rechtsstaatlichem Verfahren angeordnete Zuweisung öffentlicher Arbeiten. Dergestalt doppelt immunisiert, haben die Gerichte der Heranziehung zu zusätzlichen Arbeiten schon unter der Geltung des insofern nahezu identischen Bundessozialhilfegesetzes ihren Segen gegeben.

Das Ganze ist schwer erträglich. In der Literatur gibt es vereinzelt Gegenstimmen. Bei alledem drängt sich die Frage auf, warum die Gewerkschaften die Praxis nicht mit der notwendigen Lautstärke skandalisiert haben. Immerhin wurden Sozialhilfeempfänger in nicht wenigen Städten schon seit langer Zeit zu öffentlichen Arbeiten herangezogen; die mit Hartz IV bewirkte Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch die Sozialgesetzbücher II und XII hat lediglich den Kreis der Betroffenen auf alle Langzeitarbeitslosen ausgeweitet. Sollte die gewerkschaftliche Zurückhaltung damit zusammenhängen, dass die Welt der Sozialhilfeempfänger nicht die gewerkschaftliche Welt war und ist? Bei Organisationen der Arbeit, die jene vertreten, die Arbeit haben, liegt eine solche Blickverengung nahe. Doch beanspruchen die Gewerkschaften seit eh und je aus gutem Grund das gesamtgesellschaftliche Interesse wahrzunehmen, also mehr zu sein als Arbeitsmarktpartei. Wenn sie dieses politische Mandat ernst nehmen, also Glaubwürdig allgemeine soziale Interessen vertreten wollen, dürfen sie nie den Blick von unten und zwar von ganz unten aufgeben!

3. Aufwertung des Gleichheitsgebots

Von der Privatisierung öffentlicher Güter und die dadurch bewirkte Beschneidung gleichen Zugangs war schon die Rede. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass hierzulande auch öffentliche Einrichtungen herkömmlich nicht frei von diskriminierenden Bedingungen sind. Die PISA-Studien haben uns erneut auf die

soziale Selektion gestoßen, die das gegliederte Schulsystem erzeugt, noch dazu unter Verzicht auf Ganztags-Unterricht. Noch frappierender sind Energie und Inbrunst, mit der alle möglichen Versäumnisse, vom Elternhaus bis zur Pädagogik, zur Erklärung bemüht werden, um die eigentliche Wurzel vor Kritik und Veränderung abzuschirmen: die Struktur unseres Bildungssystems. Das lässt nur den Schluss zu: Soziale Polarisierung in und durch die Bildung ist gewollt. Die Einführung von Studiengebühren ist in diesem Kontext nur der Schlusspunkt einer Bildungspolitik, die durch sozialen Ausschluss und Eliteförderung geprägt ist. Man kann es auch Refeudalisierung nennen.

Unter der Hand pervertieren so öffentliche Leistungen zur Förderung von Mittelschichten. Wer sich die Mühe macht, die öffentliche Finanzierung von Grund-, Haupt- und Realschulen, von Gymnasien und Hochschulen in ihrer Spartendifferenzierung und der sozialen Schicht der Nutzer aufzuschlüsseln, wird feststellen, dass weit mehr als die Hälfte der Aufwendungen Kindern der oberen 15% der Gesellschaft zugute kommen. Ähnliche Rechnungen könnte man für manche kulturellen Einrichtungen wie Opern und Schauspielhäuser aufmachen. Wenn und solange durch System-Entscheidungen oder (Teil-)Privatisierung soziale Selektion regiert, gerät der Sozialstaat zum Mittelstands- wenn nicht gar Oberschichten-Programm. Hier wartet man vergeblich auf den Appell, öffentliche Leistungen auf die »wirklich Bedürftigen« zu konzentrieren. Wundert's?

Die Antwort lautet u.a., das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes zu besetzen und den vielfältigen Versuchen entgegenzutreten, in einem modernisierenden Gerechtigkeitsdiskurs den Anspruch auf soziale Gleichheit zu verabschieden. Mitunter geschieht dies auch mit unverhohlener Chuzpe. Als der Sachverständigenrat im Jahr 2004 sein Herbst-Gutachten präsentierte, plädierte der damalige Vorsitzende unwidersprochen dafür, soziale Ungleichheit als Wachstumsfaktor anzuerkennen und zu vertiefen! Solche Zumutungen abzuwehren und dem Gebot sozialer Gleichheit den zentralen Stellenwert zurückzuerobern, den es verdient – wenn das kein gewerkschaftliches Thema ist?!

Rechtspolitisch sollte es gar nicht so schwer sein, da wir, nicht zuletzt angestoßen durch die EU und durch die Rechtspraxis in den USA, auf benachbartem Feld eine erfreuliche Aufwertung des Gleichheitsgebots erfahren: die Überwindung rechtlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Behinderung, der sexuellen Orientierung. Wenn – mit Recht – die Gleichheit auf diesen Feldern auf dem Prüfstand steht, sollte es doch möglich sein, zugleich den Boden für soziale Gleichheit zu bereiten, parallel und wechselseitig unterstützend, nicht etwa gegeneinander ausspielend. An-

knüpfungspunkte gibt es genug, im Betrieb und in der Tarifpolitik, einschließlich der Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns oder etwa bei jedem Akt der Privatisierung öffentlicher Güter; auch Studiengebühren sind ja eine Form der (Teil-)Privatisierung.

Auch auf die Gefahr, des Verbalradikalismus gescholten zu werden: Wie lange beschränken wir uns darauf, den Ausverkauf öffentlicher Einrichtungen abzuwehren, ohne den Spieß umzukehren und zumindest eine Debatte darüber anzuzetteln, ob sich nicht eher für bestimmte Sektoren die Sozialisierungsfrage stellt. Wenn bereits einzelne Bundesstaaten der USA gegenüber Energieunternehmen Preiskontrollen einführen, darf man dann nicht auch hierzulande einmal der Frage nachgehen, welche öffentlichen Kontrollen einschließlich der (Rück-) Überführung in Gemeineigentum eigentlich an der Zeit wären, wenn anders die Gesellschaft ihre soziale und volkswirtschaftliche Zukunft nicht verspielen will?

4. Ausweitung des Streikrechts

Die Arbeitskämpfe dieses Frühjahrs 2006 demonstrierten, dass die Gewerkschaften trotz Massenarbeitslosigkeit handlungsfähig sind. Sie widerlegen die in den politischen Feuilletons beliebte These vom Ende des »Arbeitsmarktkartells«, das im Zeitalter der Marktfreiheit ihre Berechtigung verloren habe.

Dabei haben sich die Gewerkschaften immer wieder rechtlicher Restriktionen zu erwehren. Kaum ein Feld der sozialen Auseinandersetzungen zeigt so deutlich den Zusammenhang zwischen Praxis und rechtlicher Gewährleistung. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen eindeutig. Art. 9 Abs. 3 GG sichert die Freiheit, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu Gewerkschaften – und, im Reflex, zu Arbeitgeberverbänden – zusammenzuschließen. Bestimmend war und ist die sozialstaatliche Einsicht, dass individuelle Vertragsfreiheit gleichgewichtige Verhandlungsbedingungen voraussetzt. Wer in unterlegener Position ist, kann von seiner Vertragsfreiheit nur begrenzt Gebrauch machen; in der Regel unterliegt er dem Zwang, die Bedingungen des Stärkeren schlucken zu müssen. Ist also die Parität gestört, muss die Rechtsordnung Ausgleich schaffen.

Im Arbeitsleben bestehen typischerweise Ungleichgewichte. Wer um seiner Existenz Willen Arbeit aufnehmen muss, ist in unterlegener Position und, auf sich allein gestellt, tendenziell dem Diktat dessen ausgeliefert, der über die Pro-

duktion verfügt, Arbeit vergibt, auswählen und warten kann. Die Unterlegenheit verschärft sich zudem in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Deshalb haben die Gewerkschaften die Freiheit zum Zusammenschluss und zur kollektiven Aushandlung der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Damit diese Verhandlungen nicht zum »kollektiven Betteln« (Bundesarbeitsgericht) verkommen, garantiert die Verfassung mit der Koalitionsfreiheit zugleich die Freiheit, durch gemeinsame Arbeitseinstellung Druck auszuüben. So gesehen sieht man in Art. 9 Abs. 3 GG gleichsam die Magna Charta der sozialen Selbstbestimmung.

Dies ist im Prinzip unstrittig. Dennoch entwickelte die Rechtsprechung unter der Geltung des Grundgesetzes eine ganze Kette von Restriktionen. Es begann mit dem zivilrechtlichen Konstrukt des absoluten Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, das jede Arbeitsniederlegung zu einem Eingriff stempelt, der nur unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein soll. So gilt nur der von der Gewerkschaft ausgerufene oder von ihr übernommene Streik als rechtmäßig, in Abgrenzung zum »wilden« Streik – schon sprachlich ein Schauerwort. Nur der Streik um tarifvertragsfähige Ziele sei rechtmäßig; was nicht tarifvertraglich vereinbart werden könne, dürfe nicht erstreikt werden. Damit gelten Streiks um Standorterhalt, um Investitionen, erst recht um politische Fragen als rechtswidrig – eine in Europa einzigartige Beschränkung! Hinzu kommen Streikverbote für bestimmte Beschäftigtengruppen, namentlich Beamte. Solidaritätsstreiks sind nur in engen Grenzen zulässig. Diese Beispiele stehen in ihrer Gesamtheit für ein – übrigens zutiefst illiberales – Gesellschaftsmodell, in dem auf das Aufbegehren derer, die unten stehen, dem Generalverdacht des Umsturzes ausgesetzt ist.

Es war nicht zuletzt das Verdienst von Wolfgang Abendroth, u.a. im Gutachten zum Zeitungstreik, einem politischen Streik im Zusammenhang mit der Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes, die demokratischen Wurzeln kollektiven Ungehorsams offengelegt zu haben. Eine demokratische Gesellschaft ist geradezu darauf angewiesen, dass diejenigen, die weder über Produktionsmittel, noch über Geld, gesellschaftlichen Einfluss einschließlich kulturellen Kapitals verfügen und die nicht die Medien beherrschen, durch Gegendruck ihre Interessen artikulieren und mit eigenem Gewicht durchzusetzen in der Lage sind.

Unabhängig davon hat jede gemeinsame Arbeitseinstellung ihren demokratischen Wert in sich. Ohne den Streik mystifizieren zu wollen, gilt, dass die punktuelle Aufkündigung der dienenden Rolle in einer fremdbestimmten Ordnung ein emanzipatorischer Akt ist, der seine Berechtigung in sich selbst hat. Mit dieser Grundlegung vertragen sich nicht die von der Rechtsprechung entwickelten

Einschränkungen, die von der unterschwelligen Sorge getragen sind, die Arbeitnehmer könnten ihre Folgebereitschaft auf Dauer aufkündigen – oder wie es früher hieß: Der Pöbel könnte die Gesellschaftsordnung insgesamt in Frage stellen. Dabei hätte ein unverstellter Blick in immanente Gesetzmäßigkeiten jeder Arbeitsniederlegung gezeigt: Der Streik trägt seine Legitimation wie seine Grenzen in sich selbst. Er braucht täglich auf's Neue die Zustimmung der übergroßen Mehrheit der Streikenden und zumindest die Sympathie der nicht organisierten Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit. Er ist typischerweise vorübergehender Natur. Er kann nur für Ziele eingesetzt werden, die weithin anerkannt, von den Streikenden getragen und dem gemäß einen engen Bezug zur Arbeitswelt haben. Es bedarf daher gar nicht der kontrollierenden Nachhilfe des Juristen, um dem Streik von außen Grenzen zu setzen.

Nun haben wir auf dem Feld des kollektiven Arbeitsrechts durchaus Erfolge zu verzeichnen. Mitunter müssen wir uns ja zu differenzierender Betrachtung zwingen – was manchmal im Chor der lautstarken Klagen über Sozialabbau, gleichsam einem basso continuo gewerkschaftlicher Rhetorik, schwer fällt. Die Rechtsprechung namentlich des Bundesarbeitsgerichts hat die ursprünglich eng gezogenen Grenzen schrittweise, wenn auch behutsam erweitert. Wir haben in Gestalt der Warnstreik-Rechtsprechung durch Anerkennung der Sympathiestreiks oder des Rechts, Firmentarifverträge auch gegenüber verbandsangehörigen Arbeitgeber zu erstreiken, und nicht zuletzt in Gestalt der Quoten-Begrenzung der Aussperrung durchaus eine Tendenz zu einem liberaleren Arbeitskämpfverständnis.

Jüngst hat das BAG zudem das Dogma der Streikreduzierung allein auf tarifvertragsfähige Ziele in Frage gestellt. Das Dogma ist aus mehreren Gründen nicht haltbar. Der eine Grund ist historischer Natur: Am Anfang stand der Streik, noch vor Gründung von Gewerkschaften und erst Recht vor Abschluss und Anerkennung von Tarifverträgen. Folgerichtig haben die Arbeiter zuallererst die Freiheit der Arbeitseinstellung erkämpft. Lange vor Anerkennung der Gewerkschaften und der Koalitionsfreiheit fielen die Streikverbote der Zunft- und Gewerbeordnungen. Die Streiks hatten zwar in aller Regel einen Bezug zur Arbeit und deren Bedingungen, waren jedoch nie allein auf solche Gegenstände beschränkt, die wir heute als tarifvertragsfähig bezeichnen. Als 1919 die Weimarer Reichsverfassung die Koalitionsfreiheit garantierte, hat sie die darin enthaltene Streikfreiheit in dem in jahrzehntelangen Kämpfen durchgesetzten Radius sanktioniert und ist nicht etwa dahinter zurückgeschritten. Gleiches gilt für das Grundgesetz.

Zudem beschreibt Art. 9 Abs. 3 GG als Koalitionszweck die »*Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen*«. Damit sind zugleich die potenziellen Gegenstände der Streikfreiheit genannt. Der einfache Gesetzgeber hat es nicht in der Hand, durch Regelung des Tarifvertragsgesetzes der verfassungsrechtlich definierten Handlungsgarantie der Gewerkschaften Grenzen zu setzen.

Schließlich haben die Vertragsstaaten der Europäischen Sozialcharta (ESC), auch die Bundesrepublik, »*das Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streiksrechts im Falle von Interessenkonflikten, vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen aus geltenden Gesamtarbeitsverträgen*« anerkannt (Teil II. Art. 6 Abs. 4 ESC). Die Bundesrepublik ist wiederholt wegen ihrer Streik-Restriktionen, u.a. der Eingrenzung auf tarifvertragsfähige Ziele, von dem dafür zuständigen Sachverständigenausschuss gerügt worden.

Nunmehr hat das Bundesarbeitsgericht erstmals diese Rügen aufgegriffen und die bisher vertretene Position zumindest in Zweifel gezogen. In der Entscheidung vom 10.12.2002 (AZ: 1 AZR 96/02) hat das BAG, wenn auch in einem nicht entscheidungserheblichen Teil der Begründung, ausgeführt: »... *dabei mag die generalisierende Aussage, Arbeitskämpfe seien stets nur zur Durchsetzung tarifvertraglich regelbarer Ziele zulässig, im Hinblick auf Teil II. Art. 6 Nr. 4 ESC einer erneuten Überprüfung bedürfen. Denn immerhin ist nach Meinung des Sachverständigenausschusses das Verbot aller Streiks in Deutschland, die nicht auf den Abschluss eines Tarifvertrages gerichtet sind und die nicht von einer Gewerkschaft ausgerufen oder übernommen worden sind, mit den Garantien von Art. 6 Abs. 4 ESC unvereinbar ... Auch erteilte das Ministerkomitee des Europarats am 03.02.1998 der Bundesregierung die ›Empfehlung‹, ›in angemessener Weise die negative Schlussfolgerung des Ausschusses unabhängiger Experten zu berücksichtigen‹.*

Wenn wir Abendroths Maxime beherzigen, dass soziale Kämpfe stets auch Kämpfe um Verfassungspositionen sind, sollten uns arbeitsgerichtliche Zweifel ermutigen, die Probe aufs Exempel zu machen und die zitierte Bestimmung der Europäischen Sozialcharta offensiv zu besetzen. Nimmt man Art. 9 Abs. 3 GG und Art. 6 Abs. 4 ESC ernst, dürften beispielsweise Streiks über Standortfragen, über Einführung und Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns oder für die Erhaltung des Kündigungsschutzes zulässig sein – wie im übrigen Europa auch. Tatsächliche geschieht solches ja auch, hierzulande vielleicht zu selten. Die jüngsten Arbeitsniederlegungen der europäischen, auch der deutschen Hafenarbeiter ge-

gen die Ausschreibungs- und Privatisierungswahn der Europäischen Kommission waren, folgt man der juristischen Kategorisierung der deutschen Arbeitsrechtsprechung, politische Streiks und wurden auch hierzulande toleriert. Wohl- an, setzen wir weitere Beispiele!

5. Herausforderung EU-Verfassung

Wir beklagen immer wieder, dass der Sozialstaatsauftrag nicht eingelöst ist. Das ist begründet, darf jedoch nicht von eigenen Versäumnissen ablenken. Wenn wir mitunter in unserer Verteidigungsrhetorik unreflektiert den Sozialstaat im Wesentlichen mit sozialer Sicherheit gleichsetzen und im Übrigen noch soziale Gerechtigkeit einfordern, verfehlen wir die demokratische und damit gesellschafts-verändernde Substanz des Sozialstaatsgebots. Vollends ist gedankliche Konsequenz – um nicht zu sagen: Prinzipientreue – geboten, wenn wir in täglichen Auseinandersetzungen herausgefordert sind.

Um dies an einem Beispiel zu erläutern. Vor zwei Jahren legte der Europäische Verfassungskonvent den Entwurf eines Verfassungsvertrages für Europa vor. Er wurde im Konvent beinahe einstimmig verabschiedet, in einem partei-übergreifenden Konsens. Kein Wunder, dass Widerspruch verpönt war. Auch nachdem die Bevölkerung Frankreichs und der Niederlande mehrheitlich gegen den Entwurf votiert haben, gilt die Forderung nach Neuverhandlung als Sakrileg: keinesfalls dürfe der Entwurf aufgeschnürt werden. Schon hier drängt sich die Frage auf: Was ist das für ein Verständnis von Demokratie, wenn der Souverän – in diesem Fall die Parlamente bzw. Bevölkerungen der beteiligten Staaten – nicht das selbstverständliche Recht hat, den Entwurf des demokratisch nicht legitimierten Verfassungskonvents in Frage zu stellen und sein Werk zu korrigieren, im Ganzen wie in seinen Teilen?

Die Kritik entzündet sich weniger an den Grundrechtsbestimmungen, Teil II. des Entwurfs. Aus deutscher Sicht gibt es durchaus fortschrittliche Formulierungen; es finden sich soziale Grundrechte, wenngleich vielfach relativiert durch den Vorbehalt nationaler Regelungen und Gepflogenheiten und konterkariert durch die Anerkennung einer Unternehmerfreiheit, ein Novum neben Eigentumsschutz und allgemeiner Handlungsfreiheit. Der Grundrechtsteil zwingt nicht zur Ablehnung. Er zwingt freilich auch nicht zur Annahme des Ganzen; scheitert das Vorhaben, bieten europäische Menschenrechtsdeklaration, europäische Sozialcharta, sämtlich von der Bundesrepublik ratifiziert, zumindest den glei-

chen Schutz und dieselben Freiheiten, die uns die europäische Verfassung verheißt.

Die eigentliche Kritik setzt am Teil III. ein, dem umfangreichsten Abschnitt der Verfassung. Hier unternimmt es der Entwurf, die Politik der Gemeinschaft wie ihrer Mitglieder mit einem engmaschigen Netz rechtlich verbindlicher Vorgaben zu überziehen. Es ist ein veritables Monstrum an neoliberaler Regulierungswut. Ohne die Details auszubreiten lässt sich feststellen: Es fehlt nichts, was zur dauerhaften Zementierung marktradikaler Politik vom derzeit bestehenden politischen Mainstream beschworen wird: von der sanktionsbewehrten Verschuldensgrenze über die exzessiv ausgestaltete Unabhängigkeit eines allein auf die Geldwertstabilität verpflichteten Zentralbanken-Systems, die inflationäre Dogmatisierung von Marktfreiheit und Wettbewerb, die Zurückdrängung staatlicher Vorsorge zu einer Restgröße, das fortgeschriebene Steuerdumping; nur die Verbrauchssteuern sollen dem Mehrheitsprinzip unterfallen, die Einkommens- und Unternehmenssteuer dagegen weiterhin nur einstimmig harmonisiert werden können.

Dies alles würde morgen verfassungsrechtlich vorgeschrieben sein und nur mit verfassungsändernder Mehrheit und in dem bekannt schwerfälligen Verfahren verändert werden können. Noch vor allen sozialstaatlich vorzutragenden Bedenken gilt: Eine solche Festlegung ist zutiefst illiberal. Die kluge Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Grundgesetz hinsichtlich Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung neutral, also auch für andere Verfassungen offen sei, ließe sich nach Verabschiedung des europäischen Verfassungsvertrages nicht mehr aufrechterhalten. Der Gesetzgeber – der nationale wie das in seiner Kompetenz übrigens nur marginal gestärkte Europäische Parlament – könnte Alternativen, oder nur Begrenzungen des Marktvorrangs in den verfassungsrechtlich geregelten Materien nicht mehr beschließen. Eine so weitgehende Verkürzung demokratischer Gestaltungsmacht müsste eigentlich auch Liberale auf den Plan rufen!

Vollends ist der Entwurf unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten schlechthin unakzeptabel. Da mögen noch so gut formulierte soziale Grundrechte vorangestellt sein – sie können nicht umgesetzt werden, wenn Gemeinschafts- wie Staatsorgane auf die in Teil III. verankerte neoliberale Politik verpflichtet werden.

Da verblüfft es, dass die deutschen Gewerkschaften den Entwurf gebilligt haben. Wer es wohl meint, mag unterstellen: in Unkenntnis des Textes. Das Ergebnis jedenfalls ist: Die Gewerkschaften segnen die Waffen, die sich gegen sie selbst richten. Das Europa des Verfassungsentwurfs ist zwingend ein Europa

der Privatisierung, des grenzüberschreitenden Dumpings, der zurückgestutzten öffentlichen Leistungen, des Rückbaus des Staates, der Senkung der Staatsquote, folglich ein Europa der Arbeitslosigkeit und Zukunftsblindheit.

Merke: Durch unbedachte Stellungnahmen dieser Art kann der Sozialstaatsauftrag auch desavouiert werden, und zwar von denen, die eigentlich zu seinen Hütern zählen sollen. Doch noch ist es ja nicht zu spät – der französischen und niederländischen Bevölkerung sei Dank!

Gerhard Stuby

Abendroths These des »transformatorischen« Charakters von Verfassungs- und Völkerrecht

Der Mythos, flexible Anpassung an den Markt verbürge Freiheit und Sicherheit für jedermann, wenn auch in abgestufter Form, scheint trotz einiger Wolken am Horizont ungebrochen. Die Vokabel Sozialismus und gar Marxismus assoziiert hingegen angstvolle Unlustgefühle, die von zwangsweise zu erreichender Kollektivität bis zu naziähnlichen Repressionen reichen. Dass in einem solchen Klima über eine Persönlichkeit wie Wolfgang Abendroth (1906-1985), der vor 20 Jahren zu Zeiten der alten Bundesrepublik als Exempel nicht nur eines politischen Professors, sondern auch eines solchen, der sich zu marxistischem und sozialistischem Denken bekannte, überhaupt noch gesprochen wird, wenn auch mit geringem medialen Echo, ist erstaunlich.¹ Deswegen schon Risse im Monolith der medialen Hirnbeherrschung zu diagnostizieren, mag verfrüht sein. Der »große Lummel« konnte wieder eingeschläfert werden, nachdem er im September vorigen Jahres kurz nach Luft schnappte.

1.

Gesellschaftspolitische Wirkung erzielte Abendroth in der Frühzeit der Bundesrepublik, aber dann lange nachwirkend auf jede gewerkschaftliche Aktion, die über den Tarifikampf hinausging, durch seine Sicht des Grundgesetzes. Anknüpfend an Friedrich Engels, und sich absetzend von seinen Vorstellungen der Zwischenkriegszeit, die das Rätemodell propagierten,² entwickelte er nach 1945

¹ Zwei Veranstaltungen sollen hier erwähnt werden. Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg machte in einem ganztägigen Symposium am 2. Mai 2006, dem Geburtstag Abendroths vor hundert Jahren, auf sein Leben und Werk aufmerksam. Günther Beyer berichtete am 5.5.2006 in der Süddeutschen Zeitung recht ausführlich unter der Überschrift »Der Partisanenprofessor« über diese Veranstaltung. Noch bemerkenswerter war die in diesem Band dokumentierte Konferenz am 6.5.2006, über die immerhin die Frankfurter Rundschau in mehreren Artikeln berichtete.

² Über diese Phase des Lebens und Wirkens von Abendroth jetzt eingehend Andreas Diers, Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat, Wolfgang Abendroth – Leben und Werk 1906-1948, Hamburg 2006.

eine spezifische verfassungstheoretische Position. Die bestehende Verfassung (die geschriebene und die »gelebte«) ist Ausdruck von Klassenkompromissen – jetzt auch unter Beteiligung der Arbeiterklasse. Die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen kommen zunächst überein, auf physische Gewalt bei ihren Auseinandersetzungen zu verzichten (»Waffenstillstand«).³ Andere »strukturelle« Gewaltmethoden (politischer, ökonomischer, sozialer Druck) sind damit nicht ausgeschlossen. Speziell aber das Grundgesetz von 1949 enthält mehr, nämlich eine Einigung über »materielle Inhalte« (daher »Verständigungsfriede«).⁴ Diese stehen nicht nur im Mittelpunkt der (rechts)wissenschaftlichen Analyse, sondern das Grundgesetz dient mit seinem Verfassungsprinzip des sozialen und demokratischen Bundesstaates (Sozialstaat: Art. 20 mit »Ewigkeitscharakter«: Art. 79 Abs. 3), zu der auch Art. 15 (Vergesellschaftungsmöglichkeit von Schlüsselindustrien) und Art. 14 Abs. 2 (mit der Möglichkeit der Neudefinition des Eigentums durch den Gesetzgeber) als zentrale Normen zu rechnen sind, als Ausgangspunkt für die konkrete Aktion der Organisationen der Arbeiterbewegung, insbesondere der Gewerkschaften und der ihre Interessen aufnehmenden Parteien. Nicht nur der Kampf für unmittelbare sozialökonomische Verbesserungen ist durch das Grundgesetz »legalisiert«, sondern darüber hinaus auch die Agitation für eine neue Gesellschaftsordnung (Sozialismus in welcher Form auch immer).⁵ Abendroth bezeichnet dies als den gesellschafts-transformatorischen Charakter des Grundgesetzes. In seiner Auseinandersetzung mit seinem Kontrahenten Adolf Arndt auf dem Godesberger Parteitag von 1959, in der Abend-

³ Diesen Waffenstillstandscharakter bei Abendroth hat insbesondere Jürgen Seifert, *Demokratische Republik und Arbeiterbewegung in der Verfassungstheorie von Wolfgang Abendroth*, in: *Kritische Justiz*, Nr. 18, S. 458-465, herausgearbeitet.

⁴ Diese Qualifikation wurde von Helmut Ridder, *Der Jurist Wolfgang Abendroth*, in: *Düsseldorfer Debatte. Zeitschrift für Politik, Kunst, Wissenschaft*, 12/1985, S. 67-73 geprägt.

⁵ Dieser Aspekt ist vor allem von Peter Römer, *Recht und Demokratie bei Wolfgang Abendroth*, Marburg 1986, ausführlich erläutert worden. Der Doppelcharakter, Möglichkeit der Transformation zum Sozialismus auf der einen und status quo-Stabilisierung auf der anderen kommt sehr präzise in den eigenen Worten Abendroths zum Ausdruck: »Bei Garantie sozialpolitischer Mindestansprüche war jede der beiden Gruppierungen bereit, für die andere die Chance ihrer Legalität für ihre künftigen politischen und ökonomischen Kämpfe gegen sie selbst zu gewährleisten«. So in einem Disput mit Tomas Ellwein, in: *Bad Wildunger Beiträge zur Gemeinschaftskunde*. J. Mück (Hrsg.), *Verfassungsrecht* Bd. 5, Opladen 1975, S. 455ff. (468).

roth letztlich unterlag, spielt diese Frage eine entscheidende Rolle.⁶ Begreift sich die SPD als eine Kraft, die Staat und Gesellschaft mit sozialistischer Perspektive transformieren will und dabei den Legalitätsrahmen des Grundgesetzes nicht nur ausschöpft, sondern inhaltlich mittels des Gesetzgebers neu bestimmt? Oder verzichtet sie letztlich auf diese Zielsetzung, weil sie sich dem herrschenden (letztlich dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen) »Wertekonsens« von vornherein unterwirft.

In diesem Kontext entwickelt Abendroth einen ganz spezifischen Interpretationsansatz für die Verfassung, der als historisch oder genauer als positivistisch-historisch bzw. historisch-materialistisch bezeichnet wird.⁷ Er bedient sich dieser Methode, um den sozialen Kompromissgehalt der Norm (Verfassung, Gesetz etc.) zu bestimmen, den »Willen« des Gesetzgebers. Er spiegelt jeweils ein Kräfteparallelogramm (Klassenkompromiss) in einem bestimmten historischen Punkt wider, der genau herauszuarbeiten ist. Dieser so »gefundene« Gehalt der Norm ist für die politische und soziale Auseinandersetzung wichtig, zu der auch die prozessuale Durchsetzung auf allen Ebenen (Gerichte, Schiedsstellen, Gutachten etc.) gehört. Sie findet allerdings nicht im luftleeren Raum statt, sondern bedarf einer möglichst breiten Akzeptanzbasis der jeweiligen betroffenen Bevölkerungsschicht (Massenbasis). Der historisch-materialistisch interpretierte Normgehalt ist ein Indiz für eine solche kampfbereite Akzeptanz. Es handelt sich also bei seinem Interpretationsansatz nicht um ein abstrakt theoretisches Modell, sondern um eine theoretisch fundierte pragmatische Methode mit politisch-praktischer Zielsetzung.

2.

Abendroth hat diesen Ansatz zum ersten Mal, und das ist weniger bekannt, in seiner 1936 als Buch erschienenen Doktorarbeit zu einem völkerrechtlichen Thema entwickelt.⁸ Er beschäftigt sich dort mit den B- und C-Mandaten des Völkerbundes, unter die die ehemaligen deutschen Kolonien entsprechend dem

⁶ Vgl. Dieter Gosewinkel/Adolf Arndt, Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945-1961), Bonn 1991, insbes. S. 548ff.

⁷ Hierzu Peter Römer a.a.O., und ders., Demokratie als inhaltliches Prinzip der gesamten Gesellschaft. Wolfgang Abendroths Beitrag zur Verteidigung demokratischer Positionen in der Bundesrepublik, in: Demokratie und Recht 2/1981, S. 123ff.

⁸ Wolfgang Abendroth, Die völkerrechtliche Stellung der B- und C-Mandate, Breslau 1936.

Versailler Vertrag gestellt wurden. Er möchte vermeiden – so die politische Intention seiner Studie –, dass die ehemals deutsch beherrschten Kolonien lediglich den Kolonialherrscher (nämlich statt eines deutschen jetzt ein englischer bzw. französischer) wechseln, ohne dass sich an ihrer konkreten Situation (wirtschaftlich, gesundheitlich, bildungsmäßig etc.) etwas ändern lässt. Vielmehr soll der Mandatstatus, der die Auflage an die Mandatare enthält, die Mandatsgebiete zur Selbstständigkeit hin zu entwickeln, dem Völkerbund Einflussmöglichkeiten zugunsten der Betroffenen eröffnen. Wie er selbst später feststellt, hat er die damaligen Möglichkeiten des Völkerbundes überschätzt. Aber diese Fehleinschätzung und auch die konkrete rechtliche Ausführung des Themas – das hinsichtlich der früheren Protektorate vergleichbaren Verwaltungsstrukturen der UN-Sicherheitsmandate im Kosovo, Afghanistan u.a.m. wieder aktuell geworden ist – sind hier nicht der entscheidende Gesichtspunkt, sondern der methodische Zugang Abendroths zu Völkerrecht und Völkerbund als Internationale Organisation.

Völkerrechtliche Verträge werden von Staaten abgeschlossen. In rechtlicher Fiktion stellen sie gleichberechtigte Subjekte dar. Soziologisch betrachtet sind sie jedoch in einem Kompromiss (Verfassung) organisierte Einheiten divergierender sozialer Gruppen, zwischen denen extreme Asymmetrie hinsichtlich ihrer Kapazitäten (militärisch, ökonomisch etc.) besteht. Abendroth wendet sich in seiner Dissertation von einer Einschätzung des Völkerbundes als einer reinen »Erfindung der imperialistischen Weltpolitik« ab, zu einer weitaus komplexeren Einschätzung dieses Gebildes (Internationale Organisation). Da der Völkerbund auf einem völkerrechtlichen Vertrag beruht, reflektiert er die Interessen der jeweiligen Klassen der beteiligten Staaten und auch die dort stattfindenden Klassenkämpfe. Im Zentrum der genauen Analyse des jeweiligen völkerrechtlichen Vertrages steht die Feststellung des übereinstimmenden Willens der Parteien, hier der Staaten. Die soziale und politische Entstehungsgeschichte, die sich nicht in den Ansichten der am Vertragsschluss beteiligten Staatsmänner erschöpft, sondern den komplexen sozialhistorischen Macht- und Interessenzusammenhang berücksichtigen muss, steht im Zentrum der Analyse, d.h. der Willensfeststellung der Vertragspartner. Die Parallele zur Auslegung der nationalen Verfassung, später des Grundgesetzes, wird hier deutlich, wo es um den Willen des *pouvoir constituant* (der Repräsentanten der wichtigsten sozialen Gruppierungen) geht, der sich im Verfassungstext ausdrückt. So kommt Abendroth für die B- und C-Mandate des Völkerbundes zu dem Ergebnis, dass die Mandatsmächte über diese Gebiete nicht wie über ihre eigenen Kolonialgebiete Souveränität

ausüben, sondern von der Zielsetzung der Mandatssatzungen her, die dort befindliche Bevölkerung unter Kontrolle des Völkerbundes auf die Unabhängigkeit vorzubereiten, bis in die konkreten Verwaltungseinheiten (Infrastruktur, Gesundheit, Bildung etc.) zugunsten der Betroffenen gebunden sind. Der normative Inhalt und vor allem dessen Umsetzung in der Praxis gehen allerdings nicht weiter, als es das machtmäßige Gleichgewicht zwischen den Großmächten als den Bestimmenden im Völkerbundsrat (heute Sicherheitsrat der UN) zulässt. Hier bleibt Abendroth ganz im Kontext eines realistischen oder später neo-realistischen Analyseansatzes.⁹ Völkerrecht kann nicht weiter reichen als es die gegebene Machtstruktur zulässt. Die Faktoren der Machtstruktur beschränken sich jedoch nicht allein auf die militärische oder auch ökonomische Potenz der jeweiligen Großmächte. Öffentliche Meinung in den nationalen und über die nationalen Grenzen hinweg – ob auch als eigener Faktor der internationalen Beziehung bleibe dahingestellt – spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Es mag sein, dass Abendroth gewisse Hoffnungen auf Änderungen der Gesamtsituation der internationalen Beziehungen durch den Beitritt der SU zum Völkerbund im Jahr 1934 und eine mögliche Belebung der kolonialen Emanzipation setzte. Wenn ja, sind sie zunächst schnell zerstoßen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung Abendroths mit einer völkerrechtlichen Thematik zu diesem Zeitpunkt ist also nicht zufällig. Er erwähnt in seinen autobiographischen Äußerungen, dass er sich schon während des Studiums für das Völkerrecht interessiert habe. Es ist möglich, dass es auch schon einige schriftstellerische Niederschläge in diese Richtung gab (Zeitungsartikel). Sie sind aber bislang noch nicht aufgetaucht. Seine Dissertation muss als eine Stellungnahme auf sehr hohem wissenschaftlichen Niveau betrachtet werden. Für die kurze Vorlaufzeit ist die breite Verarbeitung der gängigen völkerrechtlichen Literatur der damaligen Zeit beachtlich. Aber der Themenwechsel – von Arbeits- und Sozialrecht in vorwiegend anwaltlicher Sicht zum Völkerrecht mit Blick auf mögliche begünstigte kollektive Einheiten (Eingeborene, Deutsche, Arbeiterbewegung insgesamt) – ist dennoch auffallend. Er war zunächst von den Umständen diktiert. Eine schon fertig gestellte arbeitsrechtliche Dissertation über das

⁹ Hier übereinstimmend mit seinem Freund Georg Schwarzenberger, vgl. Stephanie Steinle, *Völkerrecht und Machtpolitik*. Georg Schwarzenberger (1908-1991), Baden-Baden 2002 oder seines Schülers Werner Link, *Die Neuordnung der Weltpolitik. Grundprobleme globaler Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, München 1998.

Betriebsverfassungsgesetz bei Hugo Sinzheimer war wegen dessen von den Nazis erzwungener Emigration nach Holland nicht mehr zum Abschluss zu bringen. Völlig ausgeschlossen war es sicherlich nicht, auch in der Schweiz einen Arbeitsrechtler zu finden, der sich für diese Thematik interessiert hätte. Die Rückbildung des »juristischen Raumes«, so bezeichnete Abendroth 1933/34 sehr präzise die zunehmende Faschisierung der Justiz, dürfte aber auch Rückwirkungen auf die wissenschaftliche Wahrnehmung im Ausland, speziell in der Schweiz gehabt haben. Die Themenwahl soll auch Gegenstand von Diskussionen mit Georg Schwarzenberger, später in der Emigration in England ein wichtiger Exponent des realistischen Stranges der Wissenschaft der internationalen Beziehungen (Morgenthau in den USA, Friedmann u.a.), gewesen sein. Dieser hatte 1929 eine wichtige Arbeit über die A-Mandate (Palästina) verfasst.¹⁰ Als Jude konnte er rechtzeitig in die Schweiz entkommen. Er war ein Vertreter einer kulturellen und ethnischen Assimilation des Judentums in Europa und verfolgte in seiner Arbeit eine antizionistische Stoßrichtung. Abendroth hatte im Gespräch mit ihm offensichtlich thematisch sehr präzise Vorstellungen entwickelt. Er suchte gezielt einen Völkerrechtler, dem er sein schon gewähltes und konzipiertes Thema, in der einige wichtige völkerrechtliche Grundpositionen von Schwarzenberger übernahm, vorschlagen konnte. In Walther Burckhardt, einem liberalen, dem Neukantianismus zuneigenden Rechtsphilosophen an der Universität Bern, der einschlägige stark völkerrechtstheoretische Publikationen über den Völkerbund vorzuweisen hatte, Mitglied der Schweizer Delegation beim Völkerbund und Richter am des Haager Gerichtshof war und der vor allem aber eine tiefe Abneigung dem Nationalsozialismus gegenüber empfand (im Oktober 1939 schied er aus Verzweiflung über den Zusammenbruch des Völkerrechts und der Demokratie in Europa freiwillig aus dem Leben), hatte er eine gute Wahl getroffen. Aber die gewählte Thematik, die deutschen Kolonien, passten auch in den bisherigen politischen Aktionsrahmen Abendroths. Denn Solidarität mit den kolonialen Befreiungsbewegungen gehörte zum Kernbestand jeder kommunistischer Aktivität, gleich welcher Spielart.¹¹

¹⁰ Stephanie Steinle, Völkerrecht und Machtpolitik, a.a.O., S. 15ff.

¹¹ Einzelheiten bei Andreas Diers, a.a.O., insbes. S. 288ff.

3.

Nach 1945 beurteilt Abendroth die einzelnen Faktoren und damit den Gesamtkontext der internationalen Beziehungen im Unterschied zur Zwischenkriegszeit optimistischer. 1981 skizziert er die Unterschiede der Zwischenkriegszeit zu der Situation nach 1945 folgendermaßen: »Im Jahre 1919 ist aus der Sicht der Arbeiterbewegung die Verwertung von Möglichkeiten, die die bürgerliche Rechtsordnung gewährt, von Fall zu Fall sehr wichtig, aber der Gesamtprozeß einer Transformation in eine spätere sozialistische Gesellschaft ist noch nicht innerhalb dieses Gefüges definierbar. Das ist nach 1945 bei Veränderungen auch der internationalen Gleichgewichtslage schlicht anders. Die rechtsinterpretative und die rechtswissenschaftliche Betrachtungsweise erhält für die Arbeiterbewegung nun eine neue Dimension. Es geht für die Juristen der Arbeiterbewegung vor 1914, grob formuliert, im Wesentlichen nur darum, die Rechtsnormen der bürgerlichen Gesellschaft zu stärken und auszunützen, die für die Arbeiterbewegung als gewährte Konzessionen brauchbar sind, ohne freilich der Illusion zu erliegen, dass von hier aus eine Transformation der gesamten bürgerlichen Gesellschaft überhaupt erreichbar sein könnte; rechtswissenschaftliches Auftreten von Marxisten war hier im wesentlichen praktische Aufgabe des Tages, nicht strategische. In der Gleichgewichtslage nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Situation eine vollständig andere. Man kann jetzt an ein systematisch in sich geschlossenes System rechtswissenschaftlichen Denkens herangehen als strategisches Anleitungsmittel, und das heißt natürlich auf der Basis und in Anerkennung der inzwischen geschaffenen verfassungsrechtlichen Normen. Typisch dafür ist: Der beste marxistische Rechtswissenschaftstheoretiker der Weimarer Republik, der frühe Karl Korsch, schreibt ein System des Arbeitsrechts und gibt Anleitungen für arbeitsrechtlich richtiges Auftreten von Vertretern der Gewerkschaftsbewegung und auch der politischen Arbeiterbewegung. Aber er kann gar nicht daran denken, etwa ein generelles strategisches Konzept rechtswissenschaftlichen Denkens bis in das verfassungsrechtliche Denken hinein zu liefern, weil die realen Voraussetzungen dafür fehlen. Das ändert sich ab 1945, denn jetzt sind die Rechtswissenschaft und das Rechtssystem potentiell transformatorischen Charakters. Es ist vor allem das relative Gleichgewicht zwischen einer (bei allen Mängeln) sozialistischen Weltmacht und den kapitalistischen Staaten, das die Basis dafür bietet.«¹²

¹² Gespräch mit Wolfgang Abendroth; in: Dialektik, Beiträge zu Philosophie und Wissenschaften, Bd. 3, Köln 1981, S. 152f.

Als einen wichtigen Grund für den behaupteten transformatorischen Charakter nennt Abendroth die neue globale Gleichgewichtslage, die sich nach 1945 herausgebildet hat, wobei er der Bipolarität zwischen der UdSSR als sozialistischer Weltmacht und den kapitalistischen Staaten einen besonderen Stellenwert einzuräumen scheint. Diese Ausführungen Abendroths beziehen sich in erster Linie auf das bundesrepublikanische Rechtssystem und die bundesrepublikanische Rechtswissenschaft. Überträgt er diese Einschätzung auch auf das Völkerrecht? Es fällt auf, dass Abendroth bei der Feststellung einer möglichen transformatorischen Funktion des Völkerrechts als rechtlichem Ausdruck des Systems der internationalen Beziehungen, soweit er sich hierzu nach 1945 äußert, vorsichtiger operiert. In seiner Studie zu den B- und C-Mandaten hatte er allerdings noch keinen Anlass, auf diese Frage einzugehen.

Die (soziale) Bedeutung des Völkerrechts steht für ihn auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges außer Zweifel. Das wird in dem Disput mit Ernst Otto Czempel aus dem Jahr 1970 deutlich. »Deshalb ist zum Verständnis dieser Entwicklung der politisch-sozialen International Relations die Analyse des Völkerrechts und der Ausdehnung der Völkerrechtsgemeinschaft unerlässlich, wie umgekehrt die Dialektik des Verhältnisses zwischen dem Völkerrechtssystem und der sozialen Realität, in dem es besteht und sich inhaltlich und räumlich extendiert und differenziert, zur zutreffenden (d.h. sachadäquaten) Interpretation des Völkerrechts erforderlich wird. Ohne die Einbeziehung dieser Problematik des International Law als formell verbindenden Moments zwischen den wirtschaftlich und sozial verbundenen, aber widersprüchlich zusammenwirkenden Staaten nunmehr des gesamten Erdballs ist eine wissenschaftliche Analyse des nun global gewordenen internationalen Systems (und damit auch der außenpolitischen Verhaltensweisen der einzelnen Staaten) nicht mehr möglich.«¹³

Er verfolgt in Einzelanalysen den Verlauf des Entkolonisierungsprozesses (Neue Weltwirtschaftsordnung, Bandung-Konferenz u.a.m.).¹⁴ Diejenigen Momente des antikolonialen Befreiungskampfes in Vietnam interessieren ihn besonders, die zur Schwächung des französischen und amerikanischen Imperialis-

¹³ Abgedruckt in: Ekkehard Krippendorf (Hrsg.), *Internationale Beziehungen*, Köln 1973, S. 12ff.

¹⁴ Zum Beispiel W. Abendroth, *Die weltpolitische Bedeutung der Bandungkonferenz*, in: *Archiv des Völkerrechts* 1956, S. 53ff.; vor allem die Stichworte: Abhängige Gebiete, Asylrecht, Großmächte, Kaschmir, Nyon-Abkommen von 1937, Piraterie, Satellitenstaaten, Servitut in: Strupp-Schlochauer, *Wörterbuch des Völkerrechts*, Berlin 1962.

mus führen und Auswirkungen auf die normative Entwicklung des Völkerrechts haben.¹⁵ Die Rückwirkungen des bipolaren Kräfteverhältnisses auf die so genannte deutsche Frage (Untergangs- gegen Kontinuitätsthese in all ihren Varianten, Wiederbewaffnung, Atombewaffnung, Entspannungspolitik) haben ihn immer wieder zu zum Teil umfangreichen, in jedem Fall tiefblickenden Analysen auch der völkerrechtlichen Fragen veranlasst.¹⁶ Ob die Systemkonkurrenz jedoch einen eigenen, gar verselbstständigten Stellenwert in der Analyse der Internationalen Beziehungen und der Bestimmung des Norminhalts des Völkerrechts in diesen Untersuchungen erhält, wage ich zu bezweifeln. Ebenso wichtig, allerdings gesehen im engen Kontext des durch die sowjetische Großmacht dargestellten Gegenmachtfaktors, erscheinen bei ihm die antikolonialen Emanzipationskämpfe auf allen Ebenen der Auseinandersetzung. Bei der Gesamteinschätzung der internationalen Beziehungen, vor allem des sich immer wieder wandelnden und in Bewegung befindlichen Machtgleichgewichts zwischen den Staaten, allem voran der Großmächte, schätzt Abendroth die Bipolarität zwischen den Supermächten letztlich trotz der einen oder anderen tagespolitischen Euphemismen nüchtern ein. Das würde der in der Dissertation verfolgten historisch-materialistischen (realistischen) Analyse der Internationalen Beziehungen entsprechen, aber auch auf der Linie seiner früheren kritischen Einschätzung des »abgekoppelten« Weges der UdSSR zum Sozialismus/Kommunismus liegen. In diesem Punkt hatte er mit Trotzki übereingestimmt, der den Sozialismus nur in einem Lande für unmöglich hielt. Abendroth betonte zwar das unterschiedliche Eigentumssystem der Sowjetunion und der sozialistischen Länder und die sozialen Folgerungen hieraus positiv. Aber er sah es von Beginn an und dann vor allem durch die wachsenden Großmachtanforderungen (insbesondere auf dem Militärssektor: Rüstungswettlauf) als gefährdet und prekär an. Wenn er das UN-System positiver als den Völkerbund beurteilt und auch die Entwicklung des Völkerrechts seit dieser Zeit insgesamt progressiv im Sinne der »Benachteiligten« (weiter Begriff von Subalternen) beurteilte,¹⁷ so wegen der Kräf-

¹⁵ Vgl. z.B. das Vorwort zu Heinrich Weiler, Vietnam, eine völkerrechtliche Analyse des amerikanischen Krieges und seiner Vorgeschichte, 2. Aufl., Meisenheim am Glan 1973.

¹⁶ Zum Beispiel: Die gegenwärtige völkerrechtliche Stellung Deutschlands 1955, wieder abgedruckt in: Antagonistische Gesellschaft und Politische Demokratie, 2. Aufl., Neuwied u. Berlin 1972, S. 318ff.

¹⁷ Abendroth ging selbstverständlich von dem historischen Begriff der gespaltenen, aber wieder zu einigenden Arbeiterbewegung aus. Die auch von ihm wahrgenommenen strukturellen Veränderungen in ihrer sozialen Zusammensetzung haben bei ihm nicht dazu ge-

teverschiebungen nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus durch die Anti-Hitlerkoalition und der teilweisen Ausfüllung des entstandenen Vakuums durch antikoloniale Kräfte (hierzu China als entstehenden Weltmachtfaktor rechnend), zu deren Verstärkung die Sowjetunion in erster Linie als »normale« Großmacht und somit als Gegenmachtfaktor im internationalen Kräfteparallelogramm beitrug, weniger durch ihren realsozialistischen Charakter (höchstens Katalysatorfunktion). Allerdings bedürfte gerade diese Frage noch genauerer Bearbeitung.¹⁸ Ich vermute, dass er die scheinbar abrupten Veränderungen 1989/90 in seinem nüchternen Blick weniger als tektonische Verschiebungen empfunden hätte als wir Zeitgenossen.

4.

Was bleibt von Abendroth heute? Seine Verfassungstheorie, einschließlich seines historisch-materialistischen Ansatzes war schon zu seinen Lebzeiten einzigartig und einsam. Jedenfalls spielte sie weder in der Rechtswissenschaft noch in der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, eine Rolle. Auch die herrschenden politischen Wissenschaften haben sich höchstens am Rande mit ihr beschäftigt. Diese Situation dürfte heute noch ausgeprägter sein. Kein Wunder, wenn man die Grundaussage von Abendroths Verfassungstheorie ernst nimmt: Der in einer bestimmten historischen Situation erreichte inhaltliche »Kompromiss« (man würde angesichts der Asymmetrie der Kräfte besser von Zugeständnissen der sozialökonomischen Eliten sprechen), der in der Norm zum Ausdruck gekommen ist, kann nur insoweit gehalten werden, als auch spä-

führt, sie als das »historische Subjekt« aufzugeben. Dies z.B. im Unterschied zu Habermas, für den ein derartiger »Subjektbegriff« angesichts einer funktional differenzierten Gesellschaft einer antiquierten holistischen Gesellschaftskonzeption zuzurechnen ist. Vgl. Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. (9. Aufl. 1990), S. 27.

¹⁸ Vgl. z.B. seine interessanten Ausführungen zu den Chancen sozialistischer/kommunistischer Entwicklungen im globalen Maßstab von 1981, in: Abendroth/Blanke/Preuß u.a. *Ordnungsmacht. Über das Verhältnis von Legalität, Konsens und Herrschaft*, Frankfurt 1981, S. 335ff. (338f.) Die »realsozialistischen Staaten« erscheinen in diesem Kontext als zu »schützende«, weniger als Machtfaktoren wegen ihres Eigentumssystems. Sie werden als Staaten bezeichnet, »die bereits sozialistische Produktionsverhältnisse weitgehend realisiert haben«, der Zusatz in Klammern – »(so große Mängel sie im Übrigen hinsichtlich ihres Demokratisierungsgrades oder in anderen Fragen aufgrund des Ganges ihrer Geschichte auch haben mögen)« – lässt aber darauf schließen, dass diese Stufe des alternativen Eigentumssystems kaum zur qualitativen Änderung der Internationalen Beziehungen beitragen kann.

ter im weiteren Verlauf der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen genügend Gegenmacht entfaltet wird. Unter diesem Gesichtspunkt könnten Grundgesetzartikel wie Art. 20 Abs. 1 (demokratischer und sozialer Bundesstaat) oder gar Art. 15 und 14 (Sozialisierungsmöglichkeit, Definitionshoheit) heute als Worthülsen betrachtet werden, die nur deshalb nicht beseitigt werden, weil sie für die sozialökonomischen und politischen Eliten »unschädlich« sind. Aber genau dies weist auf die Schiefheit einer solchen Feststellung hin. Zur Beseitigung dieser Normen, die 1949 explizit der »Rückwärtssperre« unterworfen wurden, reicht, aus welchen Gründen auch immer, eben die Kraft nicht aus. Sie werden daher präziser als Normen »auf Vorrat« zu begreifen sein, die bei »Rückbesinnung« und neuer Kraftentfaltung von alternativen gesellschaftlichen Gegenkräften genutzt werden können. Aber erst dann, wenn genügend gesellschaftliche Gegenmacht, und das kann nur die Bündelung der großen Mehrheit in solidarischer Organisation sein, sich auf sie beruft, wird man wieder von einem transformatorischen Charakter des Rechtssystems und der Rechtswissenschaft sprechen können.

Jürgen Habermas meint in diesem Band, die Abendrothsche Perspektive der sozialistischen Demokratie sei aus zwei Gründen heute obsolet. Die Konkurrenz der Gesellschaftssysteme sei inzwischen zugunsten eines globalen Kapitalismus entschieden. Von innen, also national, könne zudem eine Zähmung des Kapitalismus nicht mehr erfolgen, »nachdem die kapitalistische Wirtschaft nicht länger in ein internationales System eingebettet ist, sondern umgekehrt die Nationalstaaten ihren Imperativen unterworfen hat.¹⁹

Diese Hinweise sind wichtig, obwohl sie als Gründe für die Schlussfolgerung nicht hinreichend sind. Abendroth hat beide genannten Gründe jedenfalls bedacht und dennoch an seiner sozialistischen Perspektive festgehalten. Abendroth hat, wie ausgeführt, die Systemkonkurrenz nur sehr bedingt als »Fortschrittsfaktor« begriffen. Er hat stets »internationalistisch« und global gedacht. Allerdings hatten die treibenden Kräfte – für ihn die der internationalen Arbeiterbewegung – nationale Basen, von denen aus das internationale Aktionsnetz zu knüpfen war. Sowohl seine wissenschaftliche Zuwendung zu einem völkerrechtlichen Thema und dessen Bearbeitung in der Schweiz als auch seine Weigerung, seinen Freunden in die Emigration zu folgen, machen die beiden Seiten der Medaille in der Prägung seiner Biographie deutlich.²⁰

¹⁹ www.literaturkritik.de/public/druckfassung_rez.php?rez_id=9477

²⁰ Alles sehr plastisch bei Andreas Diers, a.a.O., nachzulesen.

Diese Spannung macht sich auch in seiner Sicht des Völkerrechts bemerkbar. Deshalb war er für diese Ebene im Unterschied zum Verfassungsrecht mit der Charakterisierung »transformatorisch« zurückhaltender. Das mag auch daran liegen, dass er hier keinen eigenen Theorieansatz entwickelt hat, wie es für das Verfassungsrecht festzustellen ist. Obwohl Abendroth seine spezifische Sicht der Verfassung aus seiner Beschäftigung mit dem Völkerrecht gewonnen hat, bleiben seine völkerrechtlichen Arbeiten Beschäftigung mit Einzelthemen. Sie beruhen auf einer nicht weiter hinterfragten historisch fundierten realistischen Methode, die nach wie vor Relevanz in der Völkerrechtswissenschaft besitzt. Mit anderen Realisten wie z.B. dem Finnen Koskenniemi²¹ übereinstimmend, würde er heute nüchtern die Kräfteverschiebung zugunsten des amerikanischen Imperialismus konstatieren, allerdings wohl auch für eine Überschätzung des Kräftepotenzials wegen der bestehenden und entstehenden Gegenkräfte (China, wiedererstarkendes Russland u.a.) nicht anfällig sein und sicherlich nicht für einen Kotau vor dem »demokratischen Hegemon« plädieren.²² Staaten bleiben die prädominanten Subjekte des Völkerrechts, je nach Potenz gebunden in ein Geflecht von internationalen Organisationen, allen voran in das des UN-Systems. Souveränitätsdogma und Konsensprinzip vor allem für die Weiterbildung von Gewohnheitsrecht geben nicht nur anderen Großmächten gegenüber dem amerikanischen Hegemonialstreben, sondern auch Mittel- und Kleinmächten relative Spielräume. Normaufladungen durch Berufung auf Werteordnungen, auch als Menschenrechte mit erga omnes bzw. jus cogens-Wirkung getarnt, dürfte Abendroth skeptisch gegenüberstehen, weil sie bei Licht besehen Interventionsgelüsten der »Willigen« Vorwand und Legitimation liefern. Da für ihn die sozialen und Beteiligungsrechte im nationalen Bereich immer eine entscheidende Rolle gespielt haben, dürfte er den europäischen Integrationsprozess mit zwiespältigen Gefühlen verfolgt haben und sich damit in einem weiteren wesentlichen Punkt von Jürgen Habermas unterscheiden. Das Auf- und Festlaufen der »aufgesetzten« Integration durch »Verfassung« (im Grunde nichts anderes als ein völkerrechtlicher Vertrag) dürfte er als Menetekel aufgefasst haben: Entweder ein Europa mit einem Sozialstandard zumindest auf der Höhe des »rheinischen Kapi-

²¹ Vgl. Martti Koskenniemi, *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870-1960*, Cambridge, New York u.a. 2001.

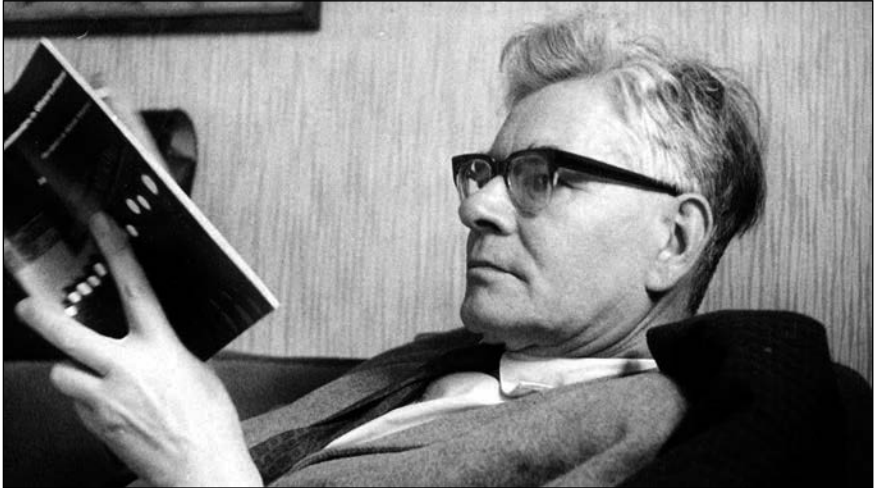
²² So aber in der Tendenz zumindest U. K. Preuß, *Demokratischer Hegemon und Pariastaaten*, in: FAZ., 9.5.2006, Nr. 107, S. 10.

talismus« und auf der Basis von Mitbestimmungsmöglichkeiten, die über die Wahl zum Europäischen Parlament hinausgehen,²³ oder keines.

Es besteht kein Anlass, die Gedankenwelt Wolfgang Abendroths entsprechend dem Mainstream der wissenschaftlichen Publizistik aus dem Diskurs zu entfernen. Sie bleibt vielmehr auf der Tagesordnung, selbstredend bei Reflexion der seitherigen Entwicklungen, so lange die alten Probleme ungelöst drängen.

²³ Vgl. W. Abendroth, Europäische Integration und demokratische Legitimation, in: Außenpolitik 10/1952, S. 623ff. Vgl. hierzu auch Oliver Eberl und Andreas Fischer-Lescano, Der Kampf um ein demokratisches und soziales Recht. Zum 100. Geburtstag von Wolfgang Abendroth, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2006, S. 577ff.

Einheit und Spaltung



Michael Buckmiller

Der »Einheitsfrontblick« von Wolfgang Abendroth

Wolfgang Abendroth gehört zu den wenigen herausragenden linken Intellektuellen in der Geschichte der Arbeiterbewegung, die nicht nur eine kurze Gastrolle übernahmen, um sich dann tief enttäuscht wieder von ihr zu verabschieden, wenn sie nicht den eigenen Zielvorstellungen folgen wollte. Schon der alte August Bebel wusste aus eigener Erfahrung um den komplexen Zusammenhang und das schwierige Verhältnis der zur Massenorganisation herangewachsenen revolutionären Partei. Am Ende seiner Karriere hat er als unangefochtener Parteivorsitzender die machtvolle Sozialdemokratie vor einem bestimmten Typus von Parteimitglied gewarnt, als er sich auf dem Parteitag in Dresden im September 1903 mit der Frage auseinander setzte, wie man sich erklären könne, dass er, Bebel, immer die Massen hinter sich gehabt habe. Er gab sich selbst und den Delegierten folgende Antwort: »Es steht deshalb so, weil ich zu jeder Zeit ehrlich den sozialdemokratischen Klassenstandpunkt vertreten habe, weil ich heute noch mit diesen Massen übereinstimme, aus denen ich hervorgegangen bin. Nach der Entwicklung der letzten Jahre bin ich aber leider noch auf meine alten Tage dazu gekommen zu sagen, seht Euch jeden Parteigenossen an, aber wenn es ein Akademiker ist oder ein Intellektueller, dann seht ihn Euch doppelt und dreifach an. (Stürmischer Beifall)«¹ Diesem fälschlicherweise oft als plumpen Antintellectualismus ausgelegten Zitat lag die wenige Jahre zurückliegende heftige so genannte sächsische Akademikerdebatte zugrunde, bei der es vordergründig um die Bevorzugung von Akademikern bei Reichstagskandidaturen ging, in Wahrheit jedoch um die prinzipielle Stellung des Intellektuellen in der revolutionären sozialistischen Bewegung, die den Hüter der Marxorthodoxie, Karl Kautsky, die einflussreichen Sätze formulieren ließ, die später vor allem den Leninismus und Lenins Parteikonzeption nachhaltig prägen sollte. »Was die sozi-

¹ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Dresden vom 13.-20. September 1903. Berlin 1903, S. 225; vgl. auch August Bebel, Akademiker und Sozialismus. 2.Aufl. Berlin 1906.

aldemokratische Bewegung vor anderen proletarischen Klassenkämpfen auszeichnet«, so Kautsky, sei die »Erkenntnis des Zieles der gesamten proletarischen Bewegung (...). Nur durch den Sozialismus, das heißt durch ein revolutionäres Endziel, kann das Proletariat politisch selbständig werden.«

Der Sozialismus setzt also die Einsicht in die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, d.h. ihre methodische Erforschung voraus, wenn er nicht ganz naiv und damit politisch unbrauchbar bleiben wolle. »Die Wissenschaft ist indes heute noch ein Privilegium der besitzenden Klassen. Einen lebenskräftigen Sozialismus kann daher das Proletariat nicht aus sich selbst schaffen, er muss ihm gebracht werden von Denkern, die, mit allen Hilfsmitteln der bürgerlichen Wissenschaft bewaffnet, sich auf den proletarischen Standpunkt stellen und von ihm aus eine neue, proletarische Gesellschaftsauffassung entwickeln. Es sind denn auch bekanntlich vorwiegend aus dem Bürgertum stammende Elemente gewesen, die aus der unbewussten Klassenbewegung des Proletariats eine bewusste und selbständige machten und dadurch die Sozialdemokratie vorbereiteten und schließlich begründeten.«² Die herausragende historische Bedeutung der kritischen Intellektuellen für die Arbeiterbewegung besteht nach Kautsky in der wissenschaftlichen Begründung und Befestigung der aus der Klassenlage des Proletariats selbst erwachsenden Ideale.³

August Bebel's gutes Gespür für die lauenden Gefahren der Überfremdung, ja gar Beherrschung der Partei durch den wachsenden Einfluss der Intellektuellen darf also nicht mit jenem Antiintellektualismus der schwierigen Faust wechselt werden, sondern hatte seine soziologische Wurzel gerade in der ambivalenten Stellung jener so genannten Klassenverräter, die zum Proletariat gestoßen waren, ja im Gegensatz zu den Proletariern ihren »Klassenverrat« grund-

² Karl Kautsky, Akademiker und Proletarier, in: Die Neue Zeit, XIX, 2. (1900/01). S. 89f.

³ Ebd., S. 91. Abendroth vertrat im Prinzip zeitlebens die marxistisch-soziologische Grundposition, »dass soziale Unterschichten sich zunächst den Ideologien der sie beherrschenden Klassen unterwerfen. Sie können allein in unmittelbar revolutionären Situationen spontan und ausschließlich auf die eigene Kraft gestützt, sonst jedoch nur nach langer und systematischer organisierter Vorarbeit und langfristigen sozialen Kämpfen unter führender Mitarbeit von Intellektuellen mit Aussicht auf Dauer ein eigenes soziales und politisches Selbstbewusstsein entwickeln.« W. Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt a.M. 1964, S. 18. Vgl. auch: Intellektuelle und Arbeiterbewegung. Eine Diskussion mit Wolfgang Abendroth, Hans Brender und Josef Schleifstein, Dortmund 1985.



Michael Buckmiller: Einheitsfrontpolitik als resistenter Kern und Lerntheorie

sätzlich auch wieder umkehren und rückgängig machen und ebenso nachdrücklich für die Gegner der Arbeiterbewegung sich anbieten konnten.⁴

Abendroths Großvater mütterlicherseits war von Beruf wie August Bebel Drechsler. Er brachte es durch eine Reihe von patentierten Erfindungen zu einem gewissen Wohlstand, der allerdings seine linken sozialistischen Grundüber-

⁴ Der vormals sozialistische Schriftsteller und Mitarbeiter des »Sozialistischen Akademiker«, Otto Erich Hartleben, notiert in seinem Tagebuch (München 1907, S. 228): »Es gab eine lange Zeit in meinem Leben, in der ich mich meiner natürlichen Genußfreudigkeit schämte. Ich war zwar nie Christ, aber ich glaubte zeitweise Sozialdemokrat sein zu müssen und erachtete es für meine Pflicht, meine Kräfte in den Dienst einer guten Sache stellen zu müssen. Das ist jetzt vorbei. Ich habe gelernt, dass man diese gute Sache selber ist, und seitdem bemühe ich mich, meine Kräfte in meinen Dienst zu stellen.« Vgl. auch Stanley Pierson, *Marxist Intellectuals and the Working-Class Mentality in Germany 1887-1912*. Cambridge (Mass)/London 1993; Ulrich von Allemann u.a. (Hrsg.), *Intellektuelle und Sozialdemokratie*, Opladen 2000.

zeugungen nicht tangierte.⁵ Als die Sozialdemokratie im August 1914 ihre Grundsätze preisgab und im Reichstag für die Kriegskredite stimmte, ging der Großvater mit der Opposition zur USPD. Wolfgang Abendroth hatte seinen Großvater sehr verehrt und viel von ihm gelernt. Er blieb für seine Grundüberzeugungen zeitlebens prägend, die er in dem Grundsatz zusammenfasste, niemals *von* der Arbeiterbewegung, sondern *für* sie zu leben,⁶ also aus einer Position der Unabhängigkeit und Selbständigkeit heraus als Intellektueller der Arbeiterbewegung durch eigenen Einsatz zu helfen.

Man muss sich natürlich fragen, wie ein Intellektueller vom Format eines Wolfgang Abendroth in einer beeindruckenden Konsequenz trotz vieler Niederlagen und persönlicher Leiderfahrung, dem Standhalten schrecklicher Folter während der NS-Diktatur bis hin zum drohenden Verlust des eigenen Lebens im Strafbataillon 999, seinen Kampf an der Seite der Arbeiterbewegung sein ganzes Leben lang durchhalten konnte. Ich denke, es liegt daran, dass sich bei Abendroth schon in seiner frühen Jugend intellektuell eine Art resistenter Kern entwickelt hat, eine klare Grundposition, die er ohne dogmatische Erstarrung mit unbändiger Energie und theoretischer Brillanz bis zu seinem Tod beibehält: die Strategie der Einheitsfrontpolitik.

Ein äußerst interessanter und lebendiger Spannungsbogen liegt zwischen der praktizierten Einheitsfrontpolitik des jungen Abendroth Mitte der 1920er Jahre und der implizit theoretischen Fundierung der Grundsätze der Einheitsfronttaktik in einem seiner letzten großen Aufsätze von 1985 über einen seiner theoretischen Lehrer, nämlich August Thalheimer.

Mit großem Geschick, theoretischer Versiertheit und bestechender Sachlichkeit beginnt bereits der 20jährige Abendroth, wie wir es jetzt im ersten Band der Gesammelten Schriften zum erstenmal nachvollziehen können, sich öffentlich einzumischen in die programmatischen Debatten der Sozialdemokratie, der freien Gewerkschaften, in die Auseinandersetzungen über die periodisch auftretenden Marx-Widerleger, wie z.B. Hendrik de Man,⁷ aber auch wie er kritisch die Ent-

⁵ Georg Fülberth, Ein Mann der sozialistischen Einheit, in: Marxistische Blätter, H.2/2006.

⁶ Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und herausgegeben von B. Dietrich und J. Perels, Frankfurt a.M. 1976, S. 14.

⁷ Wolfgang Abendroth, Hendrik de Man widerlegt den Marxismus, in: ders., Gesammelte Schriften. Band 1: 1926–1948, hrsg. von M. Buckmiller, J. Perels, U. Schöler. Hannover 2006, S. 31ff.; ders., Proletarische Jugend und ethischer Sozialismus, in: ebd., S. 121ff.

wicklung in der Sowjetunion verfolgt,⁸ wie er sich weit vorwagt in die Kritik der Nationalrevolutionären Jugendbünde, um sie vor dem Überlaufen zur NSDAP abzuhalten.⁹ So lassen sich, wie mir scheint, nahezu alle seine Interventionen auf die eine Intention bündeln, die kritisierten Positionen zunächst immanent in ihrem eigenen Anspruch der Inkonsequenz in ihrer Begründung zu überführen¹⁰ und schließlich mit eigener Gegen-Argumentation von der Notwendigkeit der Klassenkampftheorie und ihren praktischen Konsequenzen zu überzeugen und diesen Ansatz politisch weiterzutreiben. Das parteipolitische Bezugsfeld von Abendroths Argumentation bleibt bis weit über 1933 hinaus eindeutig die Kommunistische Partei, auch wenn er zeitweilig »die lügnerische Schönfärbereien der KP-Presse«¹¹ mit scharfer Kritik belegt, so wenn es z.B. über die Berichterstattung über die Verfolgung der Opposition und die Entwicklung des Stalinismus in der Sowjetunion geht. Was bisher kaum bekannt war ist jedoch, dass der unmittelbar politisch-organisatorische Rahmen seiner publizistischen Aktivität nicht die KPD oder KPD-Opposition waren, denn in ihren Publikationsorganen ließen sich bislang keine Veröffentlichungen Abendroths nachweisen. Der Großteil seiner Veröffentlichungen findet sich im Organ der »Freien Sozialistischen Jugend«, die zwar im Gegensatz zu anderen linksorientierten Organisationen der Jugendbewegung eine Parteizugehörigkeit ihrer Mitglieder nicht ausschloss, die sich aber als Organisation auch keiner der Arbeiterparteien programmatisch unterordnete.¹²

Wenn Abendroth die Organisationen der Arbeiterbewegung unter die kritische Lupe nimmt, dann immer unter einem doppelten Aspekt: Die Organisationen sind zum einen *Gegenstand* der Analyse und Kritik, die er nüchtern sozio-

⁸ Wolfgang Abendroth, Sozialismus und Kapitalismus in der Sowjet-Union, in: ders., Gesammelte Schriften Bd.1, a.a.O., S. 55ff.; ders., Aus der Sowjet-Union, ebd., S. 81ff.

⁹ Wolfgang Abendroth, Bündische Jugend, Jungnationalismus und revolutionäres Proletariat, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, a.a.O., S. 161ff.; ders., Auf dem Weg zum proletarischen Klassenkampf? Eine marxistische Antwort auf die Broschüre »Sozialrevolutionärer Nationalismus«, ebd., S. 169ff.

¹⁰ Schon in seiner Jugend im Kaiserreich habe er »das Prinzip erlernt, den Klassenfeind auf seiner eigenen Ebene anzugreifen, dies genau zu durchdenken und gleichzeitig die Position der Arbeiterbewegung zu bewahren.« Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 14.

¹¹ Wolfgang Abendroth, Aus der Sowjet-Union, a.a.O., S. 82.

¹² Zur Geschichte der »Freien Sozialistischen Jugend« siehe jetzt die knappe Skizze in unserer Einleitung zu Wolfgang Abendroth, Gesammelte Schriften, Band 1, a.a.O., S. 9-15.

logisch betreibt, um den Widerspruch von Programm und Wirklichkeit offen zu legen. Zum anderen sind Organisationen zugleich *Adressat* der Kritik und Aufklärung. Die aufklärende Kritik richtet sich an die Arbeiter nicht als Objekt enger Parteiinteressen, sondern an lernfähige Subjekte, die in die Lage gesetzt werden sollen, durch Erkenntnis ihrer Interessen sich in der umwälzenden Klassenkampfpolitik zu aktivieren. Nicht abstrakte, wortradikale Agitation soll die Veränderung des Bewusstseins herbeiführen, sondern das argumentativ nachvollziehbare Angebot zur Aktionseinheit, die grundsätzlich neue praktisch-politische Erfahrungshorizonte eröffnet.

Über ein halbes Jahrhundert später schildert Abendroth in seinem Beitrag über die politische Biographie August Thalheimers dessen theoretisch ausgearbeitetes Konzept der Einheitsfronttaktik.¹³ August Thalheimer hatte nach dem Scheitern der Offensivstrategie in der Märzaktion 1921 diese als Fehler erkannt und kehrte zu dem Gedanken zurück, die Arbeiterklasse könne nur dann ihre Kampfkraft wiedergewinnen, wenn sie lerne, durch eine systematische Strategie der *Einheitsfront* auch das Bewusstsein der Reformisten Schritt für Schritt zu erweitern, indem die Kommunisten in der Einheitsfront solche Teilforderungen anböten, die auch von ihren reformistischen Teilen bereits als die ihren verstanden und daher auch von deren Organisationswelt unterstützt würden. Dabei müsse man vor allem ständig bemüht sein, von Einzelforderungen nur defensiven Charakters gegenüber aktuellen Angriffen des Kapitals auf bereits erkämpfte Positionen gewerkschaftlichen oder politischen Charakters zu einem durchdachten Kombinat von Übergangsforderungen in Richtung auf die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und eine sozialistische Gesellschaft vorzustoßen. Sie seien Übergangsforderungen insofern, als sie über die volle politische Herrschaft des Kapitals und die Grenzen des kapitalistischen Systems der Produktion und Reproduktion hinausweisen und daher in sich be-

¹³ Wolfgang Abendroth, August Thalheimer, in: ders., Die Aktualität der Arbeiterbewegung. Beiträge zu ihrer Theorie und Geschichte, hrsg. von J. Perels. Frankfurt/M. 1985, S. 159ff. Zur Einheitsfrontstrategie vgl. Karl Hermann Tjaden, Struktur und Funktion der »KPD-Opposition« (KPO). Eine organisationssoziologische Untersuchung zur »Rechts-Opposition« im deutschen Kommunismus zur Zeit der Weimarer Republik. Meisenheim/Glan 1964; Rüdiger Gripenburg, Volksfront und deutsche Sozialdemokratie. Zur Auswirkung der Volksfronttaktik im sozialistischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Diss. Phil.). Marburg/Lahn 1971; Jürgen Kaestner, Die politische Theorie August Thalheimers (Diss. phil.), Hannover 1981; Jens Becker, Heinrich Brandler. Eine politische Biographie, Hamburg 2001.

reits Ansätze zur Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft enthalten; einmal durchgesetzt, müssten sie – schon weil sie vom Klassegegner sogleich wieder angegriffen würden – zu den nächsten Stufen weiterer Übergangslösungen drängen, weil auch die vorher noch reformistisch denkenden (oder noch gar nicht politisierten) Arbeiter sie dann als notwendig begreifen müssten.

Einheitsfront, wie sie hier von Abendroth nach Thalheimer beschrieben wird, darf also nicht verkürzt bloß als politische Klugheit aufgefasst oder auf die zeitbedingte Konsequenz einer Niederlage begrenzt werden. Denn dass die einheitliche Aktion besser sei als die tausendfache Zersplitterung war im Spektrum der Arbeiterbewegung von weit links bis rechts schon aus Erfahrungsgründen durchaus zustimmungsfähig. Aber sie kam und kommt nur selten und meist nur in instabiler Form zustande. Der eigentliche Springpunkt dieser Form der jeweiligen Einheitsfrontangebote – sei es der »Einheitsfront von oben« oder der »Einheitsfront von unten« – basierte zumeist auf kaum verbräunte intentionale Majorisierung der jeweils gegnerischen Fraktion, die durch besonders scharfe und entlarvende Agitation herabgesetzt und bloßgestellt werden sollte, um die Anhänger durch diesen fiktiven Aufklärungsprozess in die eigenen Reihen zu ziehen. Diese Form der Einheitsfrontpolitik zielt ab auf enge Parteiinteressen und nicht auf Klasseninteressen. Man präsentiert sich in Wahrheit als Organisation mit Monopolanspruch auf Durchsetzung von Machtgewinn. Selbst in dramatischen Konfliktsituationen wie dem heraufziehenden Faschismus als der Existenzbedrohung der organisierten Arbeiterbewegung insgesamt bleibt dieses zwiespältige Element erhalten, etwa wenn Ernst Thälmann 1932 den SPD-Anhängern eine »rote Einheitsfront« anbietet gegen den Faschismus, zugleich aber »über unseren schonungslosen prinzipiellen Kampf gegen die Sozialdemokratie keinerlei Unklarheit« lassen will und davon spricht, »dass durch eine falsche Auffassung über die Einheit der Arbeiterklasse« nur die Möglichkeit geschaffen würde für »neue sozialdemokratische Betrugsmanöver, der Bourgeoisie weitere Trümpfe zum Missbrauch der arbeitenden Massen in die Hände« zu geben. Ja Thälmann diagnostiziert in vielen Fragen sogar eine Einheitsfront zwischen Nazis, SPD, Zentrum und Deutschnationale.¹⁴ Schon aus derartigen Manövern wird sehr rasch deutlich, dass die Vertreter dieser Form der Einheitsfronttaktik – und damit sind vice versa natürlich auch die Sozialdemokraten mit eingeschlos-

¹⁴ Ernst Thälmann, Wie schaffen wir die rote Einheitsfront? Antwort auf 21 Fragen von SPD-Arbeitern, 8. Juli 1932, in: ders., Auswahl der Reden und Schriften, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 361-387.

sen, die umgekehrt die Kommunisten ebenso als »Hilfstrupp des Faschismus«¹⁵ diffamierten – sich einerseits grundsätzlich im Besitz der politischen Weisheit wähnen und andererseits die potentiellen Bündnispartner für die Einheitsfront als verabscheuungswürdige Verräter klassifizieren, also im günstigsten Falle beabsichtigen, Teile der Anhängerschaft von ihrer Führung organisatorisch zu trennen.

Richtig verstandene Einheitsfrontpolitik ist der Sache nach – so Abendroth – im Kern eine Lerntheorie, wie sie bei August Thalheimer schon angelegt war. Denn Abendroth geht zunächst erst mal von dem soziologisch unabweisbaren Tatbestand aus, dass die Mehrheit des Proletariats nicht der revolutionären Klassenkampflinie weder vor 1914 noch nach 1918 folgen wollte, sondern durch verfehlte Politik der offiziellen reformistischen Sozialdemokratie insbesondere der Nach-Bebelschen Periode in die Illusion verfiel, dass der Sozialismus sich durch konsequente sozialpolitische Maßnahmen und politische Reformen graduell erreichen ließe, also auch ohne Revolution und politischer Machteroberung des Staates durch das Proletariat. Die Vorstellung, der Sozialismus sei auch ohne konsequenten Klassenkampf zu haben, war die zu überwindende Grundillusion, die den Reformismus von der kommunistischen Strömung grundsätzlich trennte. Aufgabe jeder konsequenten Einheitsfrontpolitik war es also, die Arbeiter aktiv wieder in einen gemeinsamen Aktionsrahmen einzubinden, der neue Erfahrungen in der Richtung ermöglichen soll, dass die Notwendigkeit der Klassenkampftheorie durch praktisch-politische Erfahrung wieder bewusstseinsmäßig zugänglich wird. Das setzt aber voraus, dass man das reformistische Bewusstsein zunächst mal als moralisch integer anerkennen muss, wenn man es in einen Lernprozess integrieren will.¹⁶ Und man muss zweitens unterstellen, dass das

¹⁵ Berlin in Erregung, in: Vorwärts, Nr. 339, 21.7.1932, zit. nach Heinrich August Winkler, *Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, 2. korrigierte Aufl., Bonn 1990, S. 669.

¹⁶ Es ist charakteristisch für Abendroths Position, dass er trotz scharfer Abrechnung mit dem reformistischen Bewusstsein niemals auf die Ebene der persönlichen Vorwürfe gerät. Er unterscheidet strikt zwischen den soziologisch zu bestimmenden strukturellen Bewusstseinsverformungen und den persönlichen Verfehlungen. Auch gegenüber den Parteikommunisten vermeidet er in seiner kritischen historischen Aufarbeitung jede Personalisierung. Vgl. Helga Grebing, Wolfgang Abendroth als Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, in: Friedrich Martin Balzer u.a. (Hrsg.), *Wolfgang Abendroth. Wissenschaftlicher Politiker. Bio-bibliographische Beiträge*, Opladen 2001, S. 157ff.

reformistische Bewusstsein grundsätzlich auch fähig ist, die eigene zeit- und lebensgeschichtlich bedingte Begrenztheit zu überwinden.

Die theoretische Anstrengung und das geforderte politische Engagement richtet sich auf die historische Einbettung des reformistischen Bewusstseins ebenso wie des selbstkritisch revolutionären Bewusstseins in den Gesamtprozess der geschichtlichen Emanzipationsbewegung. Hier spielt die tiefe historische Verankerung Abendroths in der Arbeiterbewegung und in ihrer Geschichte eine zentrale Rolle. »Man kann seinen eigenen Standort und seine Handlungen gar nicht verstehen, wenn man nicht die geschichtliche Funktion dessen, was man heute tut, aus dem früheren Geschichtsverlauf und aus dessen Ursachen heraus erklärt.« Und man kann aus der Geschichte, »sozusagen aus Parallelverläufen, eventuell etwas darüber lernen, wie man es heute, selbst in Einzelfragen, nicht machen darf. Aus früheren Erfahrungen kann man schließen: wenn du in dieser oder jener Weise reagierst, so endet das mit einer Niederlage. Man kann also Analogieschlüsse ziehen aus der Geschichte«. ¹⁷ Das gilt auch ex negativo: Wie man es nicht machen soll, wenn z.B. die historische Erfahrung lehrt, zu welchen Konsequenzen das falsche Bewusstsein und die begrenzten Aktionen der Reformisten führten, aber ebenso auch das pseudorevolutionäre »ultralinke« Bewusstsein, wie es sich insbesondere in der so genannten Sozialfaschismustheorie der KPD am Ende der Weimarer Republik verhängnisvoll auswirkte. ¹⁸

Marxistische Kritik ist für Abendroth seit seiner Jugend kein Gegenstand ausgefeilter erkenntnistheoretischer Erörterungen. Er war gleichwohl mit den Werken der großen marxistischen Theoretiker – wie Georg Lukács, Karl Korsch, Herbert Marcuse, Ernst Bloch, der »Frankfurter Schule« – bestens vertraut. Für ihn hatte Theorie immer die strikte Erdung zur Praxis. Die Marxsche Methode des historisch-dialektischen Materialismus ist für ihn die Erkenntnismethode der Klassenkampftheorie, die sich jeweils in der konkreten geschichtlichen Auseinandersetzung in ihrem Wahrheitsgehalt zu bewähren hat. Der Marxismus als materialistische Geschichtsauffassung ist ihm der proletarische Klassenkampf in Gedanken gefasst und so muss sich der Marxismus zwangsläufig mit den sich verändernden historischen Verhältnissen ebenso wandeln. So verachtet Abend-

¹⁷ Wolfgang Abendroth, Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis 1933. Vorlesungen, bearbeitet von Heinz-Gerd Hofschien, Heilbronn 1997, 3. Aufl., S. 13.

¹⁸ Ebd., S. 243: Gerade diese »Theorie« bezeichnete Abendroth als »in jeder Beziehung falsch«.

roth innerhalb der Marxismus-Diskussion schon seit seiner frühen Jugend eine überspitzte Marx-Philologie, wo nicht »Beweis gegen Beweis«, sondern »Zitat gegen Zitat gewogen wird«,¹⁹ weil er darin zurecht den untauglichen Versuch vermutet, die einsetzende geistige Sterilität der marxistischen Diskussion in nach- und nichtrevolutionären Zeiten der proletarischen Bewegung durch übermäßige Verklärung der revolutionären Theorie abfangen zu wollen. Revolutionäre Theorie steht immer im Spannungsverhältnis zur praktisch geschichtlichen Auseinandersetzung und muss insofern den offenen kritischen Blick auch auf die eigenen theoretischen Grundlagen haben. Einheitsfrontpolitik bezieht also kritisch die eigene Position in den historischen Lernprozess mit ein.

Darin liegt auch einer der Gründe, weshalb heute noch Abendroths Texte selbst aus den 1920er Jahren so wenig veraltet wirken und nach wie vor anregend geblieben sind, auch wenn sie in Einzelfragen dem Forschungsstand oder der historischen Voraussetzung nicht mehr entsprechen. Denn in Bezug auf den entscheidenden Adressaten in Abendroths Konzeption der Einheitsfrontpolitik, nämlich die KPD, hat er sich wie seine Lehrer August Thalheimer und Heinrich Brandler und viele andere auch geirrt: Sie haben die KPD als eine selbstständig agierende Organisation ansprechen wollen, die durch innerparteiliche Kritik oder Druck von ihren Rändern her durch klare Analyse und politische Strategievorgaben grundsätzlich zur Kursänderung fähig gewesen wäre, so wie etwa vom Grundsatz her die übrigen Arbeiter-Organisationen wie z.B. die Freien Gewerkschaften oder die Sozialdemokratie es waren, wenn sie denn dazu politisch bereit oder ideologisch fähig gewesen wären. Wie wir aus der heutigen Forschung etwas genauer wissen, war die kommunistische Weltbewegung spätestens seit dem 6. Weltkongress 1928 nicht mehr in der Lage, auch nur Ansätze einer innerparteilichen Demokratie zu praktizieren und damit ein eigenständiges, aus der Kraft der Mitgliedschaft selbst herauswachsendes Eigenleben zu entfalten.²⁰ Sie war in ihrer Entwicklung in vollständige Abhängigkeit von Entscheidungen geraten, die außerhalb ihrer selbst und außerhalb auch ihrer Pro-

¹⁹ Wolfgang Abendroth, *Marxistische Marxkritik*, in: ders., *Gesammelte Schriften* Band 1, a.a.O., S. 63.

²⁰ Vgl. Hermann Weber, *Hauptfeind Sozialdemokratie. Strategie und Taktik der KPD 1929-1933*, Düsseldorf 1982; Elke Reute u.a. (Hrsg.), *Luxemburg oder Stalin. Schaltjahr 1928. Die KPD am Scheideweg* (= Geschichte des Kommunismus und Linkssozialismus. Hrsg. von Klaus Kinner, Bd. 4), Berlin 2003; Hermann Weber/Bernhard H. Bayerlein (Hrsg.), *Der Thälmann Skandal. Geheime Korrespondenz mit Stalin*. (= Archiv des Kommunismus – Pfade des XX. Jahrhunderts, Bd. 2), Berlin 2003.

blembereiche getroffen wurden. Sie geriet in eine Art ideologischen Belagerungszustand, den sie aus eigener Kraft oder durch Einwirkung sympathisierender Kräfte von den Rändern her nicht mehr hat auflösen können.

Dass Abendroth dennoch den Versuch der Einheitsfront angesichts des Aufstiegs des Nationalsozialismus unter Einsatz des eigenen Lebens gewagt hat, ist ihm am wenigsten vorzuwerfen. Ebenso wenig seine immer bewahrte kritische Solidarität mit der Sowjetunion, die er nicht nur als einen gewichtigen politisch-militärischen Gegenblock gegen die kapitalistische Weltentwicklung ins Kräftefeld analytisch mit einbezog, sondern vor allem seine damit verknüpfte Hoffnung einer inneren Überwindung des Stalinismus zu weiterentwickelten Formen der proletarisch-demokratischen Selbstverwaltung.²¹ Dass eine solche Entwicklung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden musste, zeigten die ersten Reformen nach dem 20. Parteitag bis zum Ansatz des Prager Frühlings, die allerdings rasch wieder versiegt.

Interessanterweise hat Abendroth einen historisch wirkungsmächtigen Prozess der »Einheitsfront«-Politik nicht mitvollzogen: den Prozess der so genannten Zwangsvereinigung zwischen KPD und SPD 1946. Er war trotz langer Haft und Isolation von der KPD dennoch mit der inneren Entwicklung des Stalinismus vertraut genug, um – eingedenk der selbst erlittenen faschistischen Folterpraxis – das Risiko zu umgehen, nun von den eigenen »Genossen« möglicherweise erneut diesen Torturen ausgesetzt zu werden. Einheitsfront ja, aber nicht zur Durchsetzung eines Sozialismus ohne Demokratie.²²

Dass Abendroth grundsätzlich seine Position der Einheitsfrontpolitik auch nach den vielen Enttäuschungen und Niederlagen sein ganzes Leben durchhalten konnte, ergibt sich sowohl aus lebensgeschichtlichen wie theoretisch-politischen Gründen. Zunächst spielt natürlich eine gewisse Rolle, dass sein eigener familiärer Zusammenhang quasi innerparteilich gesehen eine Einheitsfront bildete: Der Großvater geht zur USPD, die Mutter bleibt in der SPD, die Kinder Wolfgang und Ilse gehen zur kommunistischen Jugend. Wechselseitiger Respekt und Achtung gehen deshalb nicht verloren, sondern der Zusammenhalt bleibt intensiv: Es gibt immer noch ausreichend gemeinsame politische Berührungs-

²¹ Wolfgang Abendroth, Die Wende des Stalinismus, in: ders., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied-Berlin 1967, S. 62ff.

²² Vgl. die Begründung für seine Flucht aus der sowjetischen Besatzungszone an die Thüringische Ministerin für Volksbildung vom 29.12.1948, abgedruckt in Wolfgang Abendroth, Gesammelte Schriften Band 1, a.a.O., S. 26f.

punkte und Kampfziele. Zweitens spielt der frühe Einfluss des Austromarxismus auf sein Denken eine Rolle, also das Konzept Otto Bauers vom Gleichgewicht der Kräfte. Zum dritten läuft seine marxistische Grundüberzeugung der Klassentheorie auch kongruent mit seiner marxistischen Rechts- und Verfassungstheorie.

Wir haben zwar bis zur seiner Dissertation in Bern 1935 nur zwei rechtstheoretische Aufsätze,²³ aber sein gesamter Argumentationsstil, der schon in den 20er Jahren voll entwickelt ist, zeigt sehr deutliche Parallelen zum objektivierten juristischen Gutachterstil. Er vermag wie ein Anwalt die Argumente des Gegners nüchtern und präzise auf ihren eigentlich relevanten Streitgehalt zu bringen, um sie mit den rechtlichen Merkmalen ebenso wie mit den Tatsachenbehauptungen zu konfrontieren. Nur wer seinen Gegner ernst nimmt, kann ihn nach den anerkannten, allgemein verbindlichen Regeln des Verfahrens des Irrtums überführen, also »belehren« und überzeugen. Dieses Verfahren ist schon von der Sache her immer entscheidungsorientiert – schließlich kommt jeder Fall im Prinzip durch richterliche Entscheidung zum praktischen Abschluss, wie jede theoretische Auseinandersetzung in der Einheitsfrontpolitik eine direkt praktische Konsequenz haben muss, wenn sie ernst gemeint ist und auf Zukunftsentwicklung wirklich angelegt ist.

Abendroths politische und juristische Argumentationsweise laufen auf einer prinzipiellen Ebene weitgehend kongruent, was für die argumentative Stringenz der Einheitsfrontpolitik von erheblicher Bedeutung ist. Denn Abendroth ist alles andere als ein Verfassungsmetaphysiker. Als scharfsinniger Exeget der Verfassungsnormen bleibt er immer Sozialist und sagt, dass es darauf ankomme, zu bestimmen, was in welcher Periode die richtige Lösung sei.²⁴ Als Sozialist vertritt er die Meinung, dass wenn es nach den Machtverhältnissen und nach der demokratischen Legitimation, die durch Selbsttätigkeit der Arbeiterklasse erzeugt wird, möglich sei, Verfassungsnormen zu ändern und neue zu setzen, die über das Grundgesetz hinaus die Verfassung aus dem Klassenkompromiss und der Gleichgewichtslage der Klassen der Gegenwart (und der Entstehungsperiode des Grundgesetzes) in etwas anderes verwandeln könne, nämlich in den bloßen Rahmen der Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft. Abendroth

²³ Jetzt abgedruckt in Gesammelte Schriften Band 1, a.a.O.

²⁴ Vgl. dazu die »Diskussion über Probleme sozialistischer Rechtspolitik« in dem von Hubert Rottleuthner herausgegebenen Band »Probleme marxistischer Rechtstheorie«, Frankfurt a.M. 1975, S. 392ff.

verstand das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als einen historischen Kompromiss zwischen tendenziell nicht übereinstimmenden politischen und gesellschaftlichen Kräften, in dem die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von den Staatsorganen gestaltet werden soll, die die demokratische Selbstbestimmung des Volkes repräsentieren.²⁵ Mit der Bezeichnung »demokratischer und sozialer Bundesstaat« hat das Grundgesetz keine verfassungsrechtliche Garantie für die kapitalistische Wirtschaftsweise fixiert, sondern die Chance eröffnet für eine sozialistische Umgestaltung mit einfacher Parlamentsmehrheit ohne das Erfordernis einer Grundrechtsänderung.²⁶ Auch die Garantie der liberalen und demokratischen Grundrechte kann nicht als eine Eins-zu-Eins-Garantie für die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gedeutet werden. Sozialstaatlichkeit muss auf der Grundlage des demokratischen Gleichheitsdenkens interpretiert werden. Dabei kann im Anschluss an Hermann Heller Demokratie nicht auf die formale und politische Rechtsstellung beschränkt werden, sondern muss die soziale Ordnung und die Regelung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen grundlegend mit einbeziehen. Demokratie ist danach in der Substanz nur möglich und auf Stabilität gestellt, wenn die soziale Fundierung der Demokratie gewährleistet ist und nicht die liberalen Freiheitsrechte des Grundgesetzes umgedeutet werden zur Verteidigung wirtschaftlicher Privilegien und damit zur Verschiebung des demokratischen Gleichgewichts. Als Realist in der Bundesrepublik Deutschland weiß Abendroth, dass die Umgestaltung in eine sozialistische Gesellschaft nicht unmittelbar als Tagesaufgabe bevorsteht, sondern eine reine Zukunftsfrage ist.

Als Realist hat man bei der Analyse von bestimmten Verfassungsnormen zu fragen, was diese Normen besagen und als Marxist und Sozialist weiß er genau, dass für eine noch relativ lange Periode diese Kompromissituation das maximal Erreichbare sei. Denn der Staatsapparat ist in Wirklichkeit ein kapitalistischer Staatsapparat. Aber er kann im Gang der Klassenkämpfe seinen Charakter ändern und hat es in manchen Fragen (z.B. Bildung) progressiv getan – und wie wir leider hinzufügen müssen ist er im Augenblick im Begriffe, sie wieder zurückzunehmen. Die Macht des Kapitals wird das Verfassungsrecht mit der eige-

²⁵ Wolfgang Abendroth, *Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme*, Pfullingen 1966.

²⁶ Wolfgang Abendroth, *Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*, in: ders., *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*, Neuwied-Berlin 1967, S. 109ff.

nen Machtstellung zu identifizieren versuchen. Und hier tritt der Sozialist mit der juristischen Aktion ins Feld: Denn die richtige juristische Interpretation ist dann selbst Teil der Defensive im Klassenkampf, um den Missbrauch der Institutionalisierung zu verhindern. Abendroth vertritt auch als streng argumentierender Jurist die Auffassung, dass es grundsätzlich möglich sei, durch konkrete juristische Arbeit, kombiniert mit praktischer Betätigung in Arbeiterorganisationen wie zum Beispiel in den Gewerkschaften, in den historischen Prozess einzugreifen. Die Arbeiterbewegung muss auch auf rechtlicher Ebene ihre Position verteidigen und darf vor grundsätzlichen Fragen nicht zurückweichen, wie etwa den Notstandsgesetzen, den Berufsverboten usw. Weicht sie zurück, vermindert sich grundlegend die Chance der eigenen Legitimation durch das Verfassungsrecht, eine Offensive zu mobilisieren. Die Verfassung ist also nicht statisch. Sie enthält Schutz- und Gestaltungsrechte, die nur durch intensiven Gebrauch reale demokratische Gestalt gewinnen können.

Jeder Verfassungskompromiss ist permanent durch die Kapitaleseite bedroht. Er hat nur Bestand, solange die Kräfte zu seiner Behauptung bereit sind. Wenn die Kapitaleseite den Kompromiss preisgibt und den Waffenstillstand des Klassenkampfes aushöhlt, ist nicht nur juristischer Kampf angesagt, sondern auch die Mobilisierung der eigenen Klassenkräfte, und zwar auch auf politischer Ebene.²⁷ Man sieht also sehr deutlich, dass Abendroths Verfassungsinterpretation geformt ist nach dem Modell des verfassungsrechtlich selbst schwer kodifizierbaren Arbeitsrechts: dem Herzstück des Klassenkampfes.

Man muss als Sozialist durch konsequente Vermittlung der Klassenkampftheorie in die Arbeiterorganisationen hineinwirken zur Bewusstseinsweiterung und damit zur Stärkung der Kampfpositionen. Man muss als Jurist der Arbeiterbewegung in der Argumentation immer dem Klassengegner mindestens Paroli bieten, wenn nicht gar übertreffen können, um über die bloße Ideologiekritik hinaus auch in der Rechtspraxis Erfolge erzielen zu können. Der sozialistische Intellektuelle Abendroth war Zeit seines Lebens ein unabhängiger Geist und hatte den Mut zur Synthese. Das verlieh dem Einzelgänger mit unbeugsamem Einheitsfrontblick in der Arbeiterbewegung und darüber hinaus eine Wirkungskraft, von der wir heute noch zehren können.

²⁷ Wolfgang Abendroth, Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, in: ders., Antagonistische Gesellschaft, a.a.O., S. 203ff.; ders., Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie, in: ders., Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt a.M. 1975, S. 33ff.

Joachim Bischoff/Richard Detje

Antagonistische Gesellschaft und die Tendenz zum Finanzmarktkapitalismus

Anfang der 1960er Jahre konstatierte Wolfgang Abendroth, dass sich in der west-deutschen Nachkriegsordnung ein erfolgreiches kapitalistisches Produktionsmodell durchgesetzt und die sozialistischen Kräfte in eine politische, soziale und geistige Isolierung gebannt habe. Die als »Wirtschaftswunder« mystifizierte Prosperitätskonstellation hatte die grundlegenden antagonistischen Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft überdeckt, allerdings nicht aufgehoben. Bereits ein Jahrzehnt später zeichnete sich mit dem Ende der beschleunigten Kapitalakkumulation eine chronische Krise ab, die die antikapitalistischen Kräften allerdings nicht zu einer Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zu ihren Gunsten nutzen konnten.

1985, in dem Jahr, in dem Wolfgang Abendroth starb, hatte sich der Neoliberalismus als hegemoniale Herrschaftsform in den wichtigsten Metropolen des Kapitals durchgesetzt. Der Siegeszug begann in den Ländern des angelsächsischen Kapitalismus 1979 mit der Wahl Margaret Thatchers zur Britischen Premierministerin und Ronald Reagans zum 40. Präsidenten der USA im November 1980. Im Rheinischen Kapitalismus kam es zunächst zu einer gegenläufigen Entwicklung, nachdem die Vereinigte Linke 1981 ein umfassendes Programm sozialer Reformen und planerischer Wirtschaftssteuerung in Aussicht genommen hatte, während in Deutschland eine bereits in ihrer Regierungszeit gewendete Sozialdemokratie die Macht im politischen System an den konservativ-liberalen Mehrheitsblock unter Helmut Kohl abgeben musste. Doch es war weniger die Attraktivität des »Modell Deutschland«, als vielmehr das Scheitern der Linken in Frankreich, das die vermeintliche Erfahrung bestärkte, dass die Möglichkeiten demokratischer Wirtschaftsregulierung in Zeiten international entfesselter Marktkonkurrenz erschöpft seien. Selbst an den nordischen Ländern des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus lässt sich die neoliberale »Konterrevolution« gegen die Errungenschaften des »goldenen Zeitalters« nachweisen, auch wenn dort die Entfesselung der Finanz- und Vermögenmärkte bis heute nicht vergleichbare Deregulierungseffekte der Lohnarbeit und der sozialen Sicherheit hervorgebracht hat (vgl. Taylor 2005).

Die Wucht, mit der der Neoliberalismus die sozialen – man denke an die Niederschlagung des britischen Bergarbeiterstreiks –, die sozialstaatlichen und rechtlichen – man denke an die Angriffe auf das Streikrecht und den Kündigungsschutz – Bastionen der fordistischen Arbeiterbewegung schleift, ließ bereits nach, als 1989-91 ein triumphaler Sieg über das realsozialistische Lager errungen wurde. »Die historische Ironie des Neoliberalismus, der in den siebziger und achtziger Jahren so in Mode kam und der auf die Ruinen der kommunistischen Regime herabblickte, war, dass er just in dem Moment triumphierte, als er längst nicht mehr so plausibel wie einst erschien. Der Markt behauptete, triumphiert zu haben, als seine Blößen und Unzulänglichkeiten nicht mehr länger verheimlicht werden konnten.« (Hobsbawm 1995: 430f.)

Trotz umfassender Privatisierung und De-Regulierung, trotz massiver Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, schält sich in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften keine neue Prosperitätskonstellation heraus, die einen deutlichen Abbau der Massenarbeitslosigkeit herbeiführen könnte. Auch wiederholte Unternehmenssteuersenkungen führen zu keiner steigenden und beschleunigten Rückverwandlung von Profiten in Investitionen.

Stattdessen sinken die aus Lohnarbeit erzielten Realeinkommen und das Heer der auf Dauer erniedrigten Arbeitslosen wird auf ein Armutsniveau degradiert, das sie von allen sozialen und kulturellen Leistungen der Gesellschaft abkoppelt. Aus verarmten Altersrentnern und Kinderarmut entsteht ein Generationenpakt, der von den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen nichts mehr zu erwarten hat.

Der von Hobsbawm als historische Ironie charakterisierte Widerspruch, dass in dem Maße, in dem der neoliberale Gesellschaftsumbau vorangetrieben wird, zugleich die Voraussetzungen für eine stabile gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung untergraben werden, stellt die Frage nach Modus und Reichweite hegemonialer Herrschaft im 21. Jahrhundert neu. Unsere These: Der Neoliberalismus als herrschende Ideologie des gegenwärtigen Kapitalismus ist eine Hegemoniekonstellation ohne einen klar konturierten geschichtlichen Block als sozialem Träger mit einem zukunftsfähigen historischen Projekt. Die bürgerliche Klasse und ihre politische Elite besitzen nicht die Fähigkeit zu einer erfolgreichen Politik des »transformismo« (Gramsci) und der aktiven Einbindung der subalternen Klassen. Zwar sind die relevanten Teile des politischen Personals der Sozialdemokratie in den herrschenden, medial zementierten Elitenkonsens eingebunden, allerdings um den Preis einer fortschreitenden Erosion des Typus der Mitgliedernpartei und einer Krise der politischen Repräsentation.



Richard Detje: Die Ausschaltung sozialistischen Denkens überwinden

Gemessen am Ausmaß der Bedrohung der Lebenswelten durch den neoliberalen Gesellschaftsumbau formiert sich sozialer Widerstand in Deutschland nur auf geringem Niveau, war in der Vergangenheit entweder auf wenige Großkundgebungen ohne nachhaltige Wirkung oder auf Teilbereiche beschränkt. Der gesellschaftliche Widerstand gegen den Neoliberalismus ist trotz erkennbarer Schwäche der herrschenden Elite noch längst nicht politisch-intellektuell führend. Wie ist diese Asymmetrie zu verstehen? Weshalb fällt es der realen Arbeiterbewegung und den Protestbewegungen gegen den Neoliberalismus so schwer, eine gesellschaftliche Alternative anschaulich zu vertreten? Und weshalb sind bis heute breite zivilgesellschaftliche Bündnisse – anspruchsvoller noch: die Formierung eines breiten oppositionellen, tendenziell mehrheitsfähigen Blocks verschiedener sozialer Kräfte und Bewegungen – mehr politische Zielsetzung geblieben als machtpolitische Realität geworden?

1.

In der Tradition von Wolfgang Abendroth solche Fragen zu bearbeiten, heißt, sich mit den politischen Entwicklungstendenzen auf der Grundlage der Veränderungen in der ökonomischen und sozialen Struktur der Gesellschaft auseinander zu setzen. 1963 knüpfte Abendroth kritisch an einen Aufsatz von Joseph Schumpeter an, in dem dieser Anfang 1929 aufgrund der sozialstrukturellen Veränderungen in der Weimarer Republik argumentiert hatte, dass »auf absehbare Zeit« keine sozialen Erschütterungen zu erwarten seien. Wenige Monate später brachen die ökonomischen Widersprüche in der Weltwirtschaftskrise auf und nur 40 Monate darauf ging die bürgerliche Welt Europas im Faschismus unter. »Doch ändern die Fehleinschätzungen der Zukunft in Schumpeters Arbeit nichts an ihrem Wert. Sie sollten uns nur vor dem Fehler bewahren, mit dem gleichen ungebrochenen Optimismus und ohne scharfe und kritische Analyse auch der widerspruchsvollen Tendenzen geschichtlich-sozialer Entwicklung unseren Wünschen und Hoffnungen nach Stabilität in einer Periode des ruhigen Aufstiegs und Wohlstands Raum zu geben, wie es damals keineswegs nur Joseph Schumpeter getan hatte.« (Abendroth 1967: 18)

Einleitend konstatiert Abendroth, dass die noch bei Schumpeter virulenten Probleme der »landwirtschaftlichen Pyramide« und damit die Tradierung feudaler Besitzverhältnisse und aristokratischer Herrschaft im Offizierskorps und politischen System in den ersten Nachkriegsjahrzehnten der Bundesrepublik »an Bedeutung verloren und sich in vielem den Problemen der gesamten Sozialstruktur angenähert« haben (ebd.: 19). Sozialstaatliche Politik schuf die Bedingungen für die innere Landnahme (Durchkapitalisierung) des traditionellen Sektors sowie die Nachfrage für die Erzeugnisse der fordistischen Massenproduktion, wodurch sich die Lohnarbeit verallgemeinern konnte (vgl. Lutz 1984). Anfang der 1960er Jahre war der Anteil der abhängig Beschäftigten auf drei Viertel der Erwerbsbevölkerung – außerhalb der Landwirtschaft bereits auf deutlich über vier Fünftel – angestiegen. Daraus ergibt sich für Abendroth zwingend, »dass die bundesrepublikanische Gesellschaft immer noch Klassengesellschaft ist.« (ebd.: 25)

Wie verträgt sich dieser Tatbestand der Verallgemeinerung einer antagonistischen Gesellschaft aber mit Zeitdiagnosen wie der von der Herausbildung einer »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«, die ja selbst als Ideologie im Sinne eines aus den sozialen Verhältnissen hervorstachsenden falschen Bewusstseins zu verstehen sind? Abendroth gibt zunächst einen wichtigen methodischen Hinweis über den analytischen Unterschied zwischen dem abstrakten Klassenverhältnis

und den konkreten sozialen Klassen, oder – wie wir heute mit Pierre Bourdieu sagen – über das Paradoxon von objektivem Sinn ohne subjektive Intention. »Das Moment über die soziale Lage ... erzwungener Fremdbestimmtheit der Arbeit, des Angewiesenseins auf Lohn und Gehalt, ist zunächst nur ein objektiver, deshalb durchaus noch nicht unbedingt ein bewusstseinsbestimmender Faktor; objektive, sozial-strukturelle Faktoren, die zwar rationale Aussagen über die objektive gesellschaftliche Interessenlage – also die sozialen Ziele, die sich eine gesellschaftliche Gruppe setzen müsste, um eine menschenwürdige Existenz zu erringen oder zu erhalten – ermöglichen, sagen zunächst noch nichts über die subjektive Erkenntnis dieser Interessenlage, über die Bewusstseinslage dieser Gruppen aus.« (ebd.: 25f.) Um den Zusammenhang von Verallgemeinerung der Lohnarbeit und seiner ideologisch-politischen Verarbeitung verstehen zu können, müssen wir auf eine ganze Reihe differenzierender und vermittelnder Analyseschritte zurückgreifen.

Erstens die Differenzierung der Lohnabhängigen im Zuge des gesellschaftlichen Strukturwandels, die zum einen im raschen Wachstum der Angestellten in der Industrie selbst, aber vor allem in der Zirkulation, im Kreditwesen und in diversen Dienstleistungssektoren zum Ausdruck kommt, und zum anderen in der Entwicklung der Beamten. Obgleich sich die »objektive« Lage der unteren und mittleren Angestellten derjenigen der Arbeiter angleiche, konservieren diese doch weiterhin »berufsständische Traditionen« und einer allgemeinen Interessenvertretung zuwider laufende politisch-organisatorische Vorurteile. Dies gilt noch mehr für die über den Staat ihre Revenue beziehenden verbeamteten Mittelklassen in ihren Standeszusammenschlüssen. Auch nach der Erweiterung der Staatsfunktion im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung bleibt für Abendroth die »Umformung des hergebrachten Beamtenbewusstseins, seine ... Transformation in ein demokratisches Arbeitnehmerbewusstsein« ein »für die Erhaltung der Strukturen des demokratischen Rechtsstaats entscheidende(s) Zukunftsproblem.« (ebd.: 30) Die Überwindung der sozialen Spaltung der Lohnabhängigen und die Herausbildung der relativen inneren Klasseneinheit blieb für Abendroth eine große, vor allem auch gewerkschaftliche Aufgabe.

Zweitens: Für das Denken der (Industrie-) Arbeiterschaft unter den Bedingungen der Nachkriegsprosperität konstatiert Abendroth, dass es »gewiss nicht den klassischen Vorstellungen von proletarischem Klassenbewusstsein (entspricht), die der Marxismus einst entwickelt hat. Soweit ihre Skepsis reicht, beruht sie ... im wesentlichen auf dem Gefühl, dass all das, was sie bereits erreicht haben, rasch wieder verloren gehen kann, bevor das, was sie eigentlich erträum-

ten, gewonnen ist. Von aktivem Bewusstsein in Richtung auf Transformation der in ›oben‹ und ›unten‹ geteilten Gesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft der Gleichberechtigung aller ist kaum mehr die Rede.« (ebd.: 32f.) Die Entwicklungspotenziale dieses »dichotomischen Gesellschaftsbildes« – Abendroth greift den zentralen Befund der Göttinger Studie von Bahrdt u.a. auf – sind von der Dynamik des Kapitalismus geprägt. Denn unübersehbar ist die Verbesserung des Lebensstandards infolge der beschleunigten Kapitalakkumulation. Die andauernde Prosperität wurde zwar durch etliche kleinere Rezessionen unterbrochen, ohne dass es jedoch zu ausgesprochenen Krisenerscheinungen kam. Aber selbst als in der Rezession 1966/67 die Massenarbeitslosigkeit anstieg, war auch unter bewussten Kadern und Repräsentanten der Arbeiterbewegung noch die Vorstellung handlungsleitend, dass mit einer auf deficit spending abgemagerten Version keynesianischer Wirtschaftssteuerung der Krisencharakter kapitalistischer Akkumulation überwunden werden könnte. »Auf dem Höhepunkt der Restaurationsphase breitete sich auch unter früher linken Gewerkschaftsführern die Vorstellung aus, dass die Konjunktur ... ewig währen würde, obwohl manche dieser Gewerkschaftsführer den Zusammenbruch der Weltwirtschaft in der großen Krise von 1929 selbst miterlebt hatten. Jetzt aber, so meinten sie, sei das kapitalistische System stabiler geworden, gebe es Methoden, die geeignet seien, schwere Krisen zu vermeiden... Auch (der IG Metall-Vorsitzende, J.B./R.D.) Otto Brenner wurde zurückhaltend, auch er glaubte (dem Bundeswirtschaftsminister zunächst der Großen, dann der sozialliberalen Koalition, J.B./R.D.) Karl Schiller und seiner Prognose von der ungebrochenen ökonomischen Entwicklung, also der Vorstellung, dass es schwere ökonomische Krisen im Kapitalismus nicht mehr geben werde. Das heißt zwar nicht, dass Otto Brenner aufhörte, Klassenpositionen zu vertreten; aber es heißt, dass er sie nur noch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vertrat und den Sozialismus nicht mehr als reale Alternative betrachtete.« (Abendroth 1976: 267f.)

Ohne sozialstaatliche Politik wären die kapitalistischen Gesellschaften über die Stagnation der Kapitalakkumulation, wie sie das erste Drittel des 20. Jahrhunderts prägte, nicht hinausgekommen; aber die immanenten Schranken dieses Regulationssystem wurden nicht untersucht. Es blieb ungeklärt, ob man in einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft eine Dynamik der Arbeits- und Sozialeinkommen und damit dauerhaftes binnenwirtschaftliches Wachstum sichern kann. Die linken Kräfte verdrängten in Ansehung des Realsozialismus und seiner Widersprüche die von Keynes skizzierte Langfristprognose und mögliche Alternativen (vgl. Bischoff u.a. 2006). Abendroth blieb gegenüber einer dauer-

haften keynesianischen Transformation des Kapitals skeptisch. Der Aufklärung über die prinzipielle Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems und die strategische Vorbereitung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterbewegung auf die Gefahren einer weiteren – auch friedensbedrohenden – Rechtsentwicklung in der Folge einer die gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen erschütternden Krise gehörte für ihn zu den unverzichtbaren Aufgaben bei der analytisch-politischen Vermittlung von »objektivem« Klassenverhältnis und der Entwicklung realer sozialer Klassen.

Drittens: Es ist eine voluntaristische Vorstellung, dass aus dem Aufeinanderprallen der Widersprüche kapitalistischer Produktionsweise automatisch ein Bewusstsein erwächst, das diese Widersprüche in der Perspektive einer solidarischen Gesellschaft aufhebt. Mehr noch: Für Abendroth ist es eine prinzipielle Fehlannahme, »dies aktive Klassenbewusstsein sei in früheren Perioden – wenn man von revolutionären Krisensituationen absieht – jemals quasi automatisch aus der Situation erwachsendes Bewusstsein der Arbeitermassen gewesen... Klassenbewusstsein im Marxschen Sinne war stets das Ergebnis langen geistigen Ringens ... und in entwickelter Form auf kleinere Kader der Funktionäre der Arbeiterorganisationen beschränkt, die sich zudem – im Gegensatz zu Lenins These von der Arbeiteraristokratie – vor allem aus hochqualifizierten und gutbezahlten Arbeitergruppen rekrutierten.« (Abendroth 1967a: 33)

Abendroth hat in der bundesrepublikanischen Nachkriegsentwicklung immer an der Maxime festgehalten, dass sich fortschrittliches Alltagsbewusstsein nur unter Vermittlung klassenbewusster Kader verbreitern und verallgemeinern kann. Zur Vermittlung von »objektiver gesellschaftlicher Interessenlage« und der »subjektiven Erkenntnis dieser Interessenlage« »bedarf es ... der kritischen Hilfe und der aktiven Tätigkeit von Intellektuellen, die dies eigene Sozialbewusstsein formulieren und propagieren.« (ebd.: 26) Das Verschwinden sozialistischen Bewusstseins war deshalb für Abendroth maßgeblich der »Vernichtung der alten Kader der Arbeiterbewegung im Dritten Reich« (ebd.: 34) geschuldet. Folglich engagierte er sich in den Jahren der Verfestigung der Restauration in der Sammlung und organisierten Debatte der überlebenden Kader z.T. in kleinen Zeitschriften wie der »Anderen Zeitung«, der »Sozialistischen Politik« und dem »Funken«. Seine Perspektive damals: »Wir wollten den proletarisch-klassenkämpferischen Flügel in der SPD und vor allem in den Industriegewerkschaften stärken und stabilisieren, um allmählich eine funktionierende Opposition aufbauen zu können, sobald in einer größeren Rezession dazu eine Chance sein würde.« (Abendroth 1976: 228) Nach der Godesberger Integration der SPD in

die kapitalistischen Besitz- und bürgerlichen Machtverhältnisse engagierte er sich mit der im Grundsatz unveränderten Zielsetzung der Unterstützung marxistischer Zirkel zur Bildung klassenbewusster Kader der Arbeiterbewegung in der Fördergesellschaft des SDS. Der Aufgabe der Sammlung der verstreuten marxistischen Intellektuellen musste selbst die an sich gültige Orientierung untergeordnet werden, dass sich nur innerhalb der großen Organisationen der Arbeiterbewegung für eine Einheitsfrontpolitik wirken lässt. »Gelingt es den versprengten Intellektuellen, den überlebenden Köpfen der alten Arbeiterbewegung und der kritischen Jugend, die dieses Denken wieder lebendig machen will, ein geistiges Zentrum zu gemeinsamem Denken, zu gemeinsamer Analyse der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik zu schaffen, so besteht wenig Grund, daran zu zweifeln, dass die gegenwärtige Ausschaltung sozialistischen Denkens in Deutschland genauso überwindbar sein wird wie seine Ausschaltung zwischen 1933 und 1945.« (Abendroth 1967b: 461f.)

Viertens: Damit sich unter Vermittlung sozialistischer Intellektueller neues Bewusstsein über die Notwendigkeit der Transformation der kapitalistischen Gesellschaft verbreiten kann, bedarf es auch in ihrem Innern demokratischer Großorganisationen. »Jürgen Habermas hat mit Recht darauf verwiesen, dass in der sozialstaatlichen Massendemokratie öffentliche Meinung aus der organisationsinternen Öffentlichkeit des Mitgliederpublikums von Massenverbänden und deren Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Institutionen hervorgeht.« (ebd.: 44) Die dem fordistischen Typus des Massenarbeiters entsprechende Organisation der Willensbildung in politischen Großorganisationen, die sich als Mitgliederparteien verstehen, transformierte sich jedoch früh im Strukturwandel der Öffentlichkeit in bürokratische, auf die Anforderungen des hauptamtlichen politischen Personals ausgerichtete, mit Blick auf die Wehnersche SPD durchaus autoritär strukturierte Apparate. Neben dem Niedergang einer kritischen, zum Diskurs zwingenden Tagespresse unterlag dieser Transformation der Parteiendemokratie auch ein sozialstruktureller Wandel: der Dominanz der lohnabhängigen Mittelklassen im aktiven Stamm der Parteien gegenüber den Repräsentanten der traditionellen Arbeiterbewegung. »Verbands- und Parteibürokratien, die nicht durch die diskutierende Öffentlichkeit in ihren Verbänden genötigt werden, sich anders zu verhalten, haben aber stets dazu geneigt, sich den jeweils herrschenden Machtverhältnissen und Ideologien anzupassen und im Ernstfalle zu unterwerfen, sodass auch die Diskussion zwischen den Verbänden und mit den staatlichen Institutionen diese Machtverhältnisse nicht mehr ernstlich in Frage stellen kann.« (ebd.: 46)

2.

Was sind gut vier Jahrzehnte nach Abendroths kritischer Aktualisierung der Schumpeterschen Analyse die wesentlichen Veränderungen in den Strukturen der kapitalistischen Gesellschaft?

Abendroth hatte mit der Verallgemeinerung der Lohnarbeit die Entwicklung des Fordismus und Manager-Kapitalismus vor Augen. Zu ihrer Beschreibung greifen wir auf eine die Reichweite der späteren Veränderungen deutlich machende zusammenfassende Charakterisierung des französischen Soziologen Robert Castel zurück: »Die ›Erwerbsarbeitsgesellschaft‹, die nach dem Zweiten Weltkrieg entsteht, ist um gewerkschaftliche Arbeitsorganisationen und Berufsgruppenverbände organisiert, die ihre Politik auch landesweit ausüben. Sie repräsentieren das ganze Gewicht der großen, homogenen Berufsgruppen, die bei den Verhandlungen zwischen den ›Tarifpartnern‹ als kollektive Akteure auftreten. Diese kollektive Interessenvertretung der Arbeitswelt bildet Synergien mit den Verwaltungsmodalitäten der staatlichen Bürokratien, die die Bevölkerung entsprechend ihrer Beschäftigung, Gehaltsklasse, Qualifikationshierarchie und Karrierewege in homogene Gruppen einteilen... Es gab so etwas wie eine positive Wechselwirkung zwischen den kollektiv strukturierten Arbeitsbeziehungen, der Macht der Massengewerkschaften, der Homogenität der arbeitsrechtlichen Regelungen und der allgemeinen Form staatlicher Intervention, durch die ein kollektives Management der Sozialkonflikte möglich wurde. Diese Homogenität der Berufsgruppen und, ganz allgemein, der kollektiven Regelungsinstanzen ist in ihren Grundformen erschüttert.« (Castel 2005: 58f.) Die Folgen sind weit reichend.

Erstens: In den Zentren der kapitalistischen Welt haben Investment-, Pensions- und Anlagenfonds die Mehrheit der Aktien der börsennotierten Unternehmen übernommen. Im Finanzmarkt-Kapitalismus findet eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der organisierten Vermögensverwalter statt (vgl. Sennett 2006: 34ff.; Windolf 2005, 2006). Dieser Transformationsprozess mündet in einer Abstraktifizierung, aber gleichwohl Verschärfung des Gegensatzes von Lohnarbeit und Kapital und damit der Grundstruktur der Klassengesellschaft durch die massive Expansion von Eigenkapitalrenditen, Vermögens- und Kapitaleinkommen im finanzgetriebenen Akkumulationsregime. Davon angetrieben findet ein weit reichender Angriff auf das Statut der Lohnarbeit statt. Das gilt für die De-Regulierung des Arbeitsverhältnisses durch wiederkehrende Bestrebungen der Suspendierung des Kündigungsschutzes, der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Entgrenzung der Arbeit durch die zunehmende Ver-

marktlichung der industriellen Beziehungen. Da Staat und soziale Sicherungssysteme (Arbeitsmarkt, Altersrente, Gesundheit) an die Primäreinkommen gebunden sind, erfolgt zugleich ihre Umwälzung: Mit dem sinkenden Anteil der Lohnarbeitseinkommen am gesamten gesellschaftlichen Reichtum sprudelt diese Quelle spärlicher, während die Kapitaleinkommen immer mehr von der Finanzierung des Gemeinwesens freigestellt werden. Mit der Kommodifizierung der Arbeitskraft und der Privatisierung und Vermarktlichung öffentlicher Institutionen sozialer Sicherheit und sozialer Dienste (von kommunalen Aufgaben bis zum Bildungssystem) findet die Abwicklung des Regulierungsmodells des Rheinischen Kapitalismus statt.

Zweitens: Diese Entwicklung mündet nicht in der Durchsetzung einer neuen gesellschaftlichen Betriebsweise. Die Aufhäufung von Geldkapital repräsentiert keine materielle Transformation des Wertschöpfungs- und Verwertungsprozesses; es handelt sich um eine Akkumulation von Eigentumstiteln auf den Ertrag künftiger Arbeit. Dies hat Konsequenzen für die Klassenstruktur.

Der sozio-ökonomische Strukturwandel ist weiter vorangeschritten, sodass die Industriebeschäftigten die Mehrheitsposition unter den Lohnabhängigen eingebüßt haben. Zugleich hat die traditionelle arbeitsrechtliche Fixierung der »Kraeginlinie« an Bedeutung eingebüßt (in der Metallindustrie ist sie mit einem einheitlichen Entgeltrahmenabkommen suspendiert) und auch das Gros der Staatsbeschäftigten hat den engen Horizont bornierter Standesinteressen überwunden. In Zeiten einer anhaltenden Doppelkrise – der Überakkumulation von Kapital und der Krise der fordistisch-tayloristischen Organisation der betrieblichen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung – sind hingegen neue Tendenzen der Segmentierung, Spaltung und Marginalisierung der Lohnarbeit sehr viel stärker geworden. Hier müssen einige Stichworte genügen:

- An erster Stelle ist die Aktualisierung und politische Instrumentalisierung des Drucks der Massenarbeitslosigkeit zu nennen, der gleichsam als eine neue »Kultur der Unsicherheit« tief in die Poren der Gesellschaft eingedrungen ist. Die anhaltende, beständig neu erzeugte Defensive organisierter gewerkschaftlicher Interessenvertretung hat hier ihre Quelle.
- Die von Marx beschriebenen verschiedenen Formen der industriellen Reservearmee haben sich mit der Fordismus-Krise und der anhaltenden Demontage des tarifvertraglich und sozialstaatlich regulierten »Normalarbeitsverhältnisses« zu weit reichenden Prozessen der Prekarität von Lohnarbeit ausgeweitet: vom drohendem Absturz nicht nur vormals integrierter Arbeitergruppen, sondern auch von Teilen der lohnabhängigen Mittelklassen über die

Verfestigung von Prekarität durch temporäre, ungesicherte, häufig mit Niedrigeinkommen entlohnte, immer wieder von Arbeitslosigkeit unterbrochene Erwerbsarbeit bis hin zum Ausschluss all jener, die vom Standpunkt des Kapitals aus zu den Überzähligen gerechnet werden und als Armutspopulation jenseits der Vergesellschaftungsformen, Bindungen und Wertorientierungen der Arbeitsgesellschaft existieren (vgl. Dörre 2005).

- Dass es bis in die Gegenwart zu keiner, die humanen und gesellschaftlichen Ressourcen in fortschrittlichem Sinne nutzenden Überwindung der Fordismus-Krise gekommen ist, lässt Ansätze der Reprofessionalisierung und Aufwertung einfacher Arbeit, Neuzuschnitte von Industrie- und Dienstleistungsarbeit durch Integration direkter und stärker dispositiver, planender vorbereitender indirekter Arbeiten nur in begrenztem Maße zu. Aus der erneuten Verfestigung der Arbeitsteilung, teilweise auch der Re-Taylorisierung und Re-Konventionalisierung von Arbeit, erwachsen neue Formen der – Solidarität immer wieder unterminierenden – Segmentierung, wenn nicht gar Polarisierung. Gleichzeitig unterscheiden sich die Arbeitsverhältnisse in Folge ihrer De-Regulierung und Vermarktlichung deutlich von denen in der Hochphase des Fordismus.
- In Zeiten schwieriger, unter den Druck der Defensive geführter Verteilungsauseinandersetzungen brechen Standesgruppen aus der allgemeinen gewerkschaftlichen Vertretung aus, die sich aufgrund ihrer Qualifikation oder besonderen Arbeitsmarktposition bessere Verhandlungspositionen ausrechnen können. Auch wenn es sich im Einzelnen um berechnete Forderungen handeln mag, nimmt doch die Zersplitterung der Interessenvertretung von hier aus ihren Lauf.

Die Anforderungen an eine Politik der Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse (im weiten Sinne) sind enorm gewachsen, was man vielleicht schlaglichtartig am deutlichsten bei Betrachtung der Pole der neuen hochqualifizierten »Wissensarbeiter« und der segmentierten »Dienstklasse« in den Call Center und Sweat Shops erfassen kann. Die »kollektive Interessenvertretung der Arbeitswelt« ist – um Castel aufzugreifen – in der Tat in ihren Grundstrukturen erschüttert. Kein Wunder, dass sich machtbewusste Teile des Kapitals ausrechnen, mit dem Ende des Rheinischen Kapitalismus auch die »Gewerkschaftsfrage« in ihrem Sinne zu lösen.

Drittens: Der Strukturwandel der gesellschaftlichen Arbeit und die zerstörerischen Folgen der passiven Revolution des Neoliberalismus erlauben keine einfache Wiederbelebung der Idee des »organischen Intellektuellen« der Arbeiter-

und Gewerkschaftsbewegung, wie sie in den 1960er und 70er Jahren durchaus Erfolg hatte. Auf zwei gesellschaftliche Knotenpunkte im gegenwärtigen Transformationsprozess des Kapitalismus sollte bei einer Neujustierung der Intellektuellenfrage Bezug genommen werden. Zum einen: Bei aller Widersprüchlichkeit und Disparatheit von Subjektivitäts- und Autonomieentwicklung in der Erwerbsarbeit erfolgt eine weitere Intellektualisierung des gesellschaftlichen Arbeitskörpers, die organisations- wie intellektuellenpolitisch genutzt werden kann. Diese organisationspolitische Herausforderung zur erneuerten Repräsentation des gesamten Spektrums moderner Lohnarbeit erhöht die Sensibilität gegenüber klassischer Stellvertreterpolitik und bietet damit auch die Chance zur Überwindung der Repräsentationskrise und zur erneuerten Reorganisation von Mitbestimmung und Solidarität.

Zum andern: Es müssen – ohne Anspruch auf »leadership« – Bündnisse entwickelt werden, in die sich auch die modernen Kulturproduzenten und Intellektuellen unter Einschluss der »gegenwärtigen netzwerkartigen, postdisziplinären Kritikpraxis neuer sozialer Bewegungen« (Demirovic 2006: 20) einbringen können. »Dieser Kampf kann nur kollektiv sein ... und ist nur dann möglich, wenn die Kulturproduzenten ein für allemal den Mythos des »organischen Intellektuellen« aufgeben und sich daran machen, kollektiv ihre eigenen Interessen zu verteidigen« (Bourdieu 2004: 52).

Die ideologische Hegemonie des Neoliberalismus weist deutliche Risse und Widersprüche auf. Daher sollte »die Frage nach der Herausbildung einer neuen Intellektuellenrolle und -generation im Zusammenhang des Zyklus der neoliberalen Hegemonie untersucht werden.« (Deppe 2006: 114) Die Erwartung, sie könnte wieder in einer einfachen Übersetzer- und Verstärkerrolle sozialer Proteste aus der Zivilgesellschaft in den politischen Raum hinein bestehen, schreibt eine fordistische Konstellation fort, die so nicht mehr gegeben ist. Obwohl das intellektuelle Potenzial in den zivilgesellschaftlichen Strukturen zugenommen hat, bleibt die Resonanz im politischen Feld, das sich seinerseits erweitert, professionalisiert und verselbstständigt hat, beschränkt.

Viertens: Zwei Drittel der Deutschen halten die Kritik an der Macht des »Finanzmarktkapitals« sowie der einseitigen Orientierung der Wirtschaft an Gewinnen zu Lasten von Arbeitseinkommen und Arbeitsplätzen für berechtigt. Gerade die modernisierte Sozialdemokratie stand in den vergangenen Jahren für aktionärsorientierte Reformen und die Auflösung des Rheinischen Kapitalismus, also für die Machtverschiebung zu den Finanzmarktakteuren durch neoliberalen Gesellschaftsumbau.

In der Folge dieser Entwicklung hat sich das Profil der SPD weiter verändert. Zwischen 1998 und 2004 haben über 120.000 Mitglieder die Partei verlassen; in Wahlen verliert sie »überdurchschnittlich in ihren Traditionsrevieren und bei ihren Anhängern in der Arbeiterschaft und in den unteren Mittelschichten; zugleich kommt es zu einer deutlich angestiegenen Wahlenthaltung in eben diesen Bereichen. Diese Veränderungen werden von einer dramatisch abgesackten Kompetenzzuschreibung für die SPD in Sachen ›Gerechtigkeit‹ begleitet.« (Oberndörfer 2004)

Die Auflösung des Lohnarbeitsstatuts stößt weit über die Kreise der besonders betroffenen Lohnabhängigen hinaus auf Widerspruch – trotz enormen Drucks in und durch die veröffentlichte Meinung. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung will sich nicht mit dem Abbau sozialer Rechte und der Zerstörung sozialen Eigentums abfinden und hält aufgrund tief verwurzelter sozialstaatlicher Normen an der Erwartung einer sozialen Regulierung des Kapitalismus auch für das 21. Jahrhundert fest. »Diese Normen sind keineswegs auf die untere Hälfte der sozialen Pyramide beschränkt; auch beträchtliche Teile der Mittelschichten haben sie übernommen. Vor allem aber haben sich diese Sozialstaats- und Gerechtigkeitsvorstellungen als überaus stabil erwiesen. Sie stehen als stiller Konsens der Bevölkerung in einem beinahe grotesken Gegensatz zum öffentlichen Diskurs.« (ebd.)

Der Bruch von maßgeblichen Teilen der Gewerkschaften mit der modernisierten Sozialdemokratie bewegt sich auf dieser Konfliktachse und kann nicht als »ideologisches Ressentiment« vermeintlicher »Traditionalisten« lapidar beiseite gewischt werden. Vielmehr haben sich auch hier nachhaltige Strukturveränderungen im Zuge der Demontage des Rheinischen Kapitalismus vollzogen. Zum einen geht mit der Vermarktlichung des Politikfeldes der Sozialpolitik und der Auflösung ihrer Selbstverwaltungsstrukturen die »staatlich anerkannte einflussreiche Position der Gewerkschaften ... sowohl in der Politikformulierung als auch in der Politikausführung auf ihr Ende zu« (Trampusch 2006: 347) – wohlgemerkt als ein von der regierenden Sozialdemokratie bewusst so »gestalteter« Prozess. Zum anderen – und damit z.T. eng verknüpft – hat sich in den Parteien ein »Elitewechsel« weg von der Vertretung organisierter Interessen, wie sie von Gewerkschaften und sozialpolitischen Verbänden artikuliert werden, vollzogen. Aus der Sicht der Wahlforscher: »Die SPD-Elite rutscht auf der Konfliktachse nach rechts und nähert sich dem marktliberalen Pol an. Demgegenüber verharren große Teile der SPD-Mitgliedschaft und wichtige Wählersegmente auf der ideologischen Position einer wohlfahrtsstaatlichen Sozialdemokratie.«

(Mielke 2004) Die Profilierung der Autonomie der Gewerkschaften und ihres politischen Mandats ist die zwangsläufige Antwort.

3.

Ist Politik auf der Grundlage einer Klassenanalyse noch sinnvoll? Welche Teile der Bevölkerung kommen als gesellschaftliche Träger eines fortschrittlichen Reformprogramms in Betracht? Die so genannten Modernisierungsgewinner ebenso wie die Verlierer? Und auch die dazwischen: in Abwandlung eines Typus industriesoziologischer Analyse »Modernisierungsausgesparte bzw. -bedrohte« zu Nennenden (Schumann 2003) sowie alle potenziell von den Rationalisierungsmaßnahmen und von sozialem Absturz Bedrohten? Junge Menschen wegen der zu erweiternden Bildungschancen, Alte wegen ihrer berechtigten Sorgen um den Erhalt und den Ausbau einer umfassenden Gesundheitspolitik und einer den kulturellen Standards entsprechenden Alterssicherung? Sie alle müssen ein Interesse an vorwärtsweisenden Reformen haben, soweit sie von einem ungebremsen Marktfundamentalismus Verschlechterungen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen befürchten müssen. In traditionalistischer Sichtweise entspräche das ihren »objektiven Interessen«. Zu ihren subjektiv gewollten müssen sie durch entsprechende politische Programmatik und Bildungsarbeit erst gemacht werden. – Dazu kommen aber auch Angehörige der so genannten Neuen Mitte, vor allem solche, die sich qua spezieller Qualifikation als »Wissensarbeiter« (ob lohnabhängig oder selbstständig) und qua kultureller Orientierung (als ein Erbe der Kulturrevolution der 1960er und 70er Jahre) Gedanken machen über drohende soziale, politische und ökologische Existenzprobleme und die Notwendigkeit ihrer rationalen nachhaltigen Lösung.

Ähnliche Entwicklungen erfahren Frauen, die zum einen mit der fortgeschrittenen Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeits- und kulturellen Lebensprozess zugleich mehr berufliche Eigenverantwortung, aber auch lohn- und arbeitspolitische Benachteiligung und Diskriminierung erfahren, und zwar aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund der damit verknüpften, noch immer wirksamen gesellschaftlichen Vorurteile. Besonders eklatant sind ihre hohen Anteile an Teilzeit- und prekären Arbeitsverhältnissen, die vielfach deshalb eingegangen werden müssen, weil es an ausreichenden und geeigneten gesellschaftlichen Einrichtungen für die Versorgung der Kinder fehlt.

Die »Unterklasse« der Benachteiligten, die an den Rand Gedrängten und Ausgegrenzten werden nicht die Rolle des Industrieproletariats übernehmen, das einmal den Kern revolutionärer oder reformistischer Arbeiterbewegungen und

Arbeiterparteien darstellte. Die sich weiter öffnende Schere zwischen Reichtum und Armut bringt ein sehr heterogenes Feld sozial benachteiligter Gruppen hervor, das jedoch nur im Kontext einer politischen Zielsetzung zu integrieren ist, die von der Zentralität der Arbeit und ihres spezifischen gesellschaftlichen Charakters ausgeht und sich dem Kernproblem einer Alternative zum Kapitalismus stellt. Notwendig ist ein umfassenderes Bündnis sozialer Schichten zur Durchsetzung von Gegenmacht und Reformen. Vor allem die Spaltung von aktiv Beschäftigten und aus dem Erwerbssystem Ausgegrenzten muss überbrückt werden. Der Entsolidarisierung und Spaltung der Gesellschaft ist nur mit einem umfassenden Reformprogramm zu begegnen, in dem neben Veränderungen in den Verteilungsverhältnissen auf die Reorganisation der gesellschaftlichen Wertschöpfung abgehoben wird.

Aus verschiedenen Studien geht die Dringlichkeit einer »anderen Politik« deutlich hervor. Es gehört zu den Standard-Erkenntnissen, dass »Politikverdrossenheit« in breiten Teilen der Bevölkerung immer stärker um sich greift. Michael Vester fasst die wachsende Delegitimierung von Regierung und Parteien im Begriff einer akuten »Krise der Repräsentation« zusammen (Vester 2001). Exemplarisch sind Enttäuschung, Desillusionierung und Distanz zu den politischen Parteien vor einigen Jahren in der IG Metall untersucht worden. »Unverkennbar sehen sich die befragten Betriebsräte und Vertrauensleute auch in der politischen Arena ohne verlässliche Repräsentanz.« (Bergmann/Bürckmann/Dabrowski 2002: 28) Klassenspezifischen Erfahrungen im Betrieb und in der politischen Arena der Gesellschaft entsprechen jedoch keine genaueren Vorstellungen und kein »angemessenes Verständnis der krisenhaften ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrer strukturellen Ursachen.« (ebd.: 83) Statt eines ausgeprägten Krisenbewusstseins ist für die Betriebsfunktionäre viel eher kennzeichnend das unaufgeklärte Gefühl von Ohnmacht und subjektiver Hilflosigkeit sowie einer Bedrohung ihres sozialen Status angesichts der Möglichkeit, dass auch sie, die relativ privilegierten Facharbeiter der Stammbeschäften, durch »unbeeinflussbare ökonomische Entwicklungen« ihren Job verlieren könnten (ebd.: 63f. und 82f.). Auch hier stoßen wir noch einmal auf eines der tiefen Besorgnisse Abendroths über eine drohende, von Krisen beschleunigte Rechtsentwicklung, da auch im Kern der industriellen Arbeiterschaft »die Empfänglichkeit für eingängige rechtspopulistische Parolen ... vermutlich weit größer (ist), als sie sich gegenwärtig offen zeigt.« (ebd.: 86)

Die Schlussfolgerung von Joachim Bergmann u.a. liegt gleichsam auf der Abendroth'schen Linie: »Die Defizite des empirisch ermittelten Krisenbewusst-

seins ... bestehen weniger in dem unzureichenden ökonomischen Wissen als in dem eingengten Blickwinkel der Problemwahrnehmung und den verzerrenden Effekten trivialer Mechanismen des Alltagsdenkens. An ihnen hätte gewerkschaftliche Bildungsarbeit in aufklärerischer Absicht anzusetzen.« (ebd.: 85) Um die Desorientierung selbst unter aktiven Gewerkschaftern zu überwinden, wird es in der gegenwärtigen Phase eines globalisierten Kapitalismus mit seinen deregulierten Finanzmärkten vor allem darauf ankommen, dass die Gewerkschaften den Kampf um die Korrektur der Machtverschiebung und die Rückgewinnung ihres Einflusses in den politischen Arenen führen (vgl. Urban 2005: 202ff.)

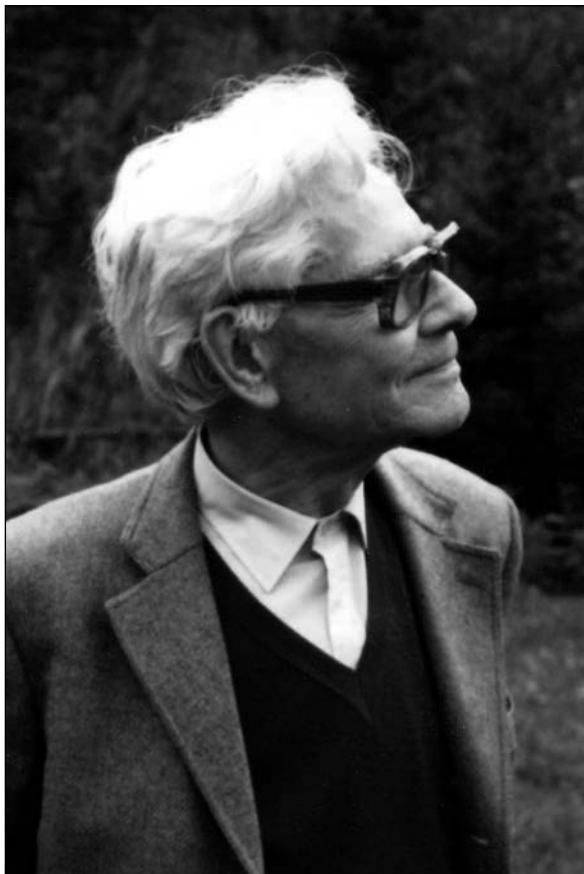
Die Aktualität der Klassenanalyse liegt darin begründet, dass die in der fordistischen Prosperitätskonstellation gezähmten und latent gehaltenen Klassengegensätze in der Krise des Fordismus wieder aufgebrochen und offen zutage getreten sind. Es ist keine Frage, dass in dieser Situation des Bruchs in der Kontinuität der kapitalistischen Dynamik auch Chancen enthalten sind.

Literatur

- Abendroth, W. (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied und Berlin.
- Abendroth, W. (1976): Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und herausgegeben von B. Dietrich und J. Perels, Frankfurt a.M.
- Abendroth, W. (1985): Die Aktualität der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M.
- Bergmann, J./Bürckmann, E./Dabrowski, H. (2002): Krisen und Krisenerfahrungen. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 4, Hamburg.
- Bischoff, J. u.a. (2006): In der Stagnationsfalle, Hamburg.
- Bourdieu, P. (2004): Interventionen 1961–2001, Band ¾, Hamburg.
- Castel, R. (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg.
- Demirović, A. (2006): Kritische Gesellschaftstheorie und ihre Bildungsbedingungen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus, in: A. Demirovic/J. Bischoff/C. Lieber: Intellektuelle zwischen Fordismus und Postfordismus, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 7–8, Hamburg.
- Deppe, F. (2006): Intellektuelle und kritische Theorie – eine historisch gewordene Verbindung?, in: S. Moebius/G. Schäfer (Hrsg.): Soziologie als Gesellschaftskritik. Wider den Verlust einer aktuellen Tradition. Festschrift für Lothar Peter, Hamburg.
- Dörre, K. (2005): Wiederkehr der Unsicherheit – Konsequenzen für die Arbeitspolitik, in: R. Detje/K. Pickshaus/H.-J. Urban (Hrsg.): Arbeitspolitik kontrovers, Hamburg.
- Hobsbawm, E. (1995): Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien.

- Lutz, B. (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität, Frankfurt a.M.
- Oberdörfer, G. u.a. (2004): Die Mär von der Besonderheit des Ostens, in: FR vom 23.9.
- Mielke, G. (2004): Das bedrohte Sein prägt das Bewusstsein, in: FR vom 19.7.
- Schumann, M. (2003): Sozialstrukturelle Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Solidarität, in: ders.: Metamorphosen von Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein, Hamburg.
- Sennett, R. (2006): Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin.
- Streeck, W. (2005a): Vom kurzem Traum zum langen Alptraum? MPIfG working paper 05/5, Köln.
- Streeck, W. (2005b): Nach dem Korporatismus: Neue Eliten, neue Konflikte. MPIfG working paper 05/4, Köln.
- Taylor, R. (2005): Sweden's new social democratic model, London.
- Trampusch, C. (2006): Postkorporatismus in der Sozialpolitik – Folgen für Gewerkschaften, WSI-Mitteilungen 6, Düsseldorf.
- Urban, H.-J. (2005): Wege aus der Defensive. Schlüsselprobleme und -strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung, in: R. Detje/K. Pickshaus/H.-J. Urban: Arbeitspolitik kontrovers, Hamburg.
- Vester, M. (2001): Milieus und soziale Gerechtigkeit, in: K.-H. Korte/W. Weidenfeld (Hrsg.): Deutschland-Trendbuch, Opladen.
- Windolf, P. (Hrsg.) (2005): Finanzmarktkapitalismus: Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderband 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden.
- Windolf, P. (2006): Das neue Regime des Finanzmarkt-Kapitalismus, in: Die Mitbestimmung, Juni, Düsseldorf.

Begegnungen mit Wolfgang Abendroth



Heinz Brakemeier

Abendroths Gegenprogramm

Wie es zum Godesberger Programm
und der SDS-Förderergesellschaft kam

Richard Löwenthal war Wolfgang Abendroths Freund seit der Zugehörigkeit beider zur sozialistischen Studentengruppe im Frankfurt Anfang der 1930er Jahre. Beide gehörten sie der linken Fraktion dieser Gruppe an. Nach dem Zweiten Weltkrieg mit Willy Brandt freundschaftlich verbunden, rückte Löwenthal gegen Ende der 1950er Jahre auf die Seite der rechten Mehrheit in der SPD-Führung. Außenpolitisch war er dort schon früher angekommen. In der »Frontstadt« (West-)Berlin hatte er eine Professur für Politikwissenschaft erhalten. Jetzt passte er sich auch wirtschaftspolitisch an. Dabei vergaß er sogar den Inhalt dessen, was er noch nach Ende jenes Krieges in London mit Wolfgang Abendroth beraten und danach publiziert hatte – in seinem Buch (Pseudonym Paul Sering): »Jenseits des Kapitalismus«. In Frankfurt hatten wir dieses Buch Anfang der 1950er Jahre im SDS mit großem Eifer studiert. Damals ebenfalls in Frankfurt weilend, nahm Richard Löwenthal oft an unseren Debatten mit marxistischen ökonomischen Argumenten teil. Als wir uns in den 1980er Jahren gelegentlich wiedersahen, hat er mir noch einmal seine anhaltenden emotionalen Bindungen an seinem alten Freund Wolfgang A. offenbart. Das drückte er dann auch in einem ehrenden Nachruf 1985 aus. Er schrieb aber auch: »Der eigentliche innere Bruch mit der Sozialdemokratie kam ... mit der Annahme des Godesberger Programms von 1959, dem er einen aussichtslosen Gegenentwurf entgegengestellt hatte.«¹

Aussichtslos soll heißen: nicht mehrheitsfähig! Nun, in diesem Sinne aussichtslos war auch, was Richard Löwenthal als Oppositioneller in der KPD, dann in der – illegalen – Gruppe »Neu Beginnen« (unter der NS-Herrschaft) und noch mit und in dem Buch »Jenseits des Kapitalismus« getan, gesagt und geschrieben hatte. Trotzdem war er damals bei der Sache geblieben. Das tat Wolfgang Abendroth noch 1958/59. Löwenthal aber fügte dem zitierten Urteil seine wohl Ende

¹ Siehe F.M. Balzer/H.M. Bock/U. Schöler (Hrsg.), Wolfgang Abendroth, Wissenschaftlicher Politiker, Opladen 2001, S. 198f.

der 1950er Jahre übernommene neue Einsicht des Parteivorstandes der SPD hinzu: »Doch was Abendroth ... wohl am meisten verbitterte, war gerade das eindeutig Klare an diesem Programm – die Definition des Sozialismus nicht durch ein Endziel umfassender Verstaatlichung des kapitalistischen Eigentums, sondern durch die immer neue Verwirklichung humaner Grundwerte als unendliche Aufgabe ...«²

Dass Abendroths Gegenentwurf gegen den des Parteivorstandes auf dem Godesberger Parteitag mehrheitsfähig werden könnte, erwarteten weder der Autor noch wir, die wir ihn gedrängt hatten, diesen zu schreiben und die wir diesen Entwurf dann im Rahmen eines Netzwerkes in der SPD verbreiten konnten. Ferner: Wolfgang Abendroth erstrebte darin kein zentralisiertes »Staats«-, sondern ein »Gemein«-Eigentum.

Über den wesentlichen Unterschied wurde damals in der so genannten Neuen Linken sehr viel diskutiert. Im Gegenentwurf war auch von »genossenschaftlichem Eigentum« die Rede. Die Wirtschaftseinheiten sollten in demokratisch nutzbaren Formen von »volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung« bzw. »National-Budget« planmäßig kooperieren. Der ehemalige Marxist Löwenthal konnte noch wissen, dass nicht »Staats«-Eigentum Endziel von marxistisch bestimmter politischer Strategie sein kann, jedoch, dass das »Gemein«-Eigentum die unabdingbare Basis für jenes Endziel ist, welches Löwenthal als »Verwirklichung humaner Grundwerte« formulierte.

Allerdings: Von Adorno hatten wir gelernt, dass die bürgerlich-philosophische Abwendung von der »Idee« des deutschen Idealismus hin zu einer recht beliebigen »Wertphilosophie« sich gut als philosophischer Abhub der ökonomischen Wahlfreiheit in der (kapitalistischen) Zirkulation analysieren ließ, in der alles zur Ware wird.³ Schließlich: »Unendlich« sollte der Fortschritt zum »Endziel« auch nicht sein. Vielmehr war und ist das Endziel eine dringend notwendige Sache, durch gesellschaftliche Kämpfe im Rahmen der Demokratie zu verwirklichen. »Auschwitz« war und ist das »Signum« der bürgerlichen Gesellschaft (so Adorno)! Wolfgang Abendroth sah immer wieder neu die unausweich-

² Ebd.

³ T.W. Adorno schrieb 1959 in einem Brief an G. Grass, die SPD sei mit dem Godesberger Programm ihrer Geschichte seit 1914 (Zustimmung zum Ersten Weltkrieg) treu geblieben. Er habe es zunächst nicht für möglich gehalten, dass es zu einem derart totalen kritischen Theorieverzicht kommen könnte und deshalb beabsichtigt, seinerseits einen Gegenentwurf zu schreiben, sei jedoch schließlich resigniert.



Heinz Brakemeier: Abendroths Gegenentwurf und die Neuformierung des SDS

liche Alternative Rosa Luxemburgs: »Sozialismus oder Barbarei«! Der Kampf um Fortschritte in Richtung Sozialismus galt und gilt der Abwehr von Faschismus und Krieg. Das alles findet sich in jenem Gegenentwurf. Und was daran das »Klare« ist, ist es jedenfalls nicht auf Grund einer Leere, Abstraktheit und beliebigen inhaltlichen Ausfüllbarkeit von »Werten«.⁴

⁴ Das blieb der SPD-Politik vorbehalten – zuletzt in den sieben Jahren der Regierung Schröder. Zum Beispiel haben seitdem die verpflichtenden, ewig bleibenden, sozialdemokratischen »Grundwerte« (so noch vor einigen Jahren von Helmut Schmidt vorgestellt) »Freiheit«, »Gerechtigkeit« und »Solidarität« solche Schwundstufen erreicht, dass sie im politischen Haushalt der SPD auf die neoliberale »Chancen-Gleichheit« im Konkurrenzkampf aller gegen alle herabgesunken sind.

Politik in der Restaurationsperiode

Die, wenn man so sagen will, Lebenswelt der 1950er Jahre war nach dem Grauen, den Qualen, Schmerzen und Trümmern von Faschismus und Krieg von der Erfahrung einer großen Mehrheit der Bevölkerung geprägt, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau sich auf einem besonders steilen kapitalistischen Wachstumspfad bewegte. Eine kritische Analyse der Kapital-Akkumulation in dieser Phase konnte die zwangsläufigen Grenzen dieses besonderen Wachstums erkennen lassen. Solche – marxistischen – Analysen wurden aber von der SPD-Führung geflissentlich ignoriert und gelangten so nicht in den Horizont der Mehrheit sozialdemokratischer Mitglieder und – möglicher – Wähler. Die zunehmende Hegemonie der konservativen bürgerlichen Kräfte konnte erfolgreich den Eindruck verbreiten, der Gegensatz von Kapital und Arbeit, überhaupt der Begriff des »Kapitalismus«, sei überholt. Auch in dieser Restaurationszeit konnten die Gewerkschaften nennenswerte Erfolge erzielen – die auch von der konservativen Parlamentsmehrheit unter Adenauer – insbesondere kurz vor Bundestagswahlen – geschickt genutzt wurden, um für sich Stimmen einzuwerben.

Als ökonomisch ineffizient galt demgegenüber die stalinistische Gewaltherrschaft – auf dem Hintergrund des relativ niedrigen Grades der Industrialisierung, dem entsprechend niedrigen materiellen »Lebensstandard« in Osteuropa und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. DDR. Negativ schlugen für den »Osten« ohnehin die ungeheuren Menschen-Opfer und materiellen Zerstörungen zu Buche, welche der faschistische Vernichtungs- und Raubkrieg dort hinterlassen hatte.

Mit weitgehenden industriellen Demontagen und wirtschaftlichen Reparationsleistungen – vor allem zu Gunsten der Sowjetunion – war der industriell ohnehin relativ schwächer entwickelten Ökonomie der DDR zusätzlich eine wirtschaftliche Last auferlegt worden, die eher der BRD (dem Kapital in dieser) zugestanden hätte. Schließlich war auch das – erst unter Stalin – konstruierte System einer bürokratisch hierarchischen Planung der gesamten Wirtschaft vielleicht »formaler bürokratischer Rationalität« (M. Weber) in der Ausführung zentraler Plan-Direktiven gemäß, aber keiner möglichen inhaltlichen »materialen Rationalität« des wirtschaftlichen Wachstums zur Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerungsmehrheit. Auch dann noch nicht, als den zentralen Plan-Befehlen einige gegensätzliche »Kennziffern« hinzugefügt wurden, die auf Steigerung der einzelwirtschaftlichen »Rentabilität« ausgerichtet waren, also auf das, was Max Weber begrifflich als »formale Rationalität des Geldes« gefasst hatte.

Im Kern war das die »westliche« so genannte Kapital-Rentabilität, das optimale Verhältnis von Kapital-Einsatz und Profit.

Dass alle genannten Fakten sozialdemokratische Chancen so sehr minderten, bei (Bundestags-) Wahlen Mehrheiten zu erreichen, war auch dem Kleinmut und der intellektuellen Biederkeit in der SPD zu verdanken, durchbrochen höchstens vom zunehmenden Einfluss bürgerlichen philosophischen und noch mehr fachwissenschaftlichen Wirtschaftsdenkens durch Leute, welche der bürgerlich restaurierte Wissenschaftsbetrieb geprägt hatte und die mittels der SPD bürgerliche Karriere-Chancen wahrzunehmen suchten. Die durch Marx' Kritik der politischen Ökonomie geprägte Denkungsart war diesen in der Regel so gut wie unbekannt geblieben oder mit dem professoralen Verdikt »widerlegt«, »überholt« eingeprägt worden. (Jene Professoren hatten in der Regel Marx nie – wirklich – studiert. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.) Marxistische Literatur und Denktradition war vom Faschismus fast ausgerottet worden und sollte auch nicht wieder belebt werden. Das Bedürfnis danach minderte sich zudem mit dem fortschreitend schwindenden Anteil der alten Industrie-Arbeiterschaft in (den aktiven Teilen) der SPD.⁵

Der SPD wurde der Glaube injiziert, nur ein Programm könne Wahlerfolge beschieren, welches sich von der Idee eines Gemeinwesens jenseits der kapitalistischen Produktionsweise verabschiede, statt dessen das – kapitalistische – Eigentum an den Produktionsmitteln (inklusive Banken etc.) prinzipiell anerkenne und fördere, nicht mehr definitiv und prinzipiell die ökonomische – und dadurch auch politische – Macht des Kapitals bekämpfe, sondern sich darauf beschränke, lediglich den Missbrauch solcher Macht – systemkonform – zu korrigieren. Ein Grundsatz-Programm wurde gefordert, welches die kapitalistische »Marktwirtschaft« als verbindliche gesellschaftliche Institution kultiviert. Professor Schelsky, einst Soziologe im NS-Staat, hatte auch in der SPD Eindruck gemacht, als er feststellte, die bestehende Gesellschaft sei schon weit fortgeschritten – auf dem Wege zu einer »nivellierten Mittelstands-Gesellschaft«.

⁵ Trotzdem nahmen die SPD-Wähler zu, sogar bei Bundestagswahlen. Ein größeres Wachstum der Wählerzustimmung als die durchschnittlichen 3% hat die SPD auch nach »Godesberg«, nach der Selbstdefinition als »Volkspartei« nicht erreicht. Diese Partei wurde vom Volk auch nie mit einer Mehrheit im Bundestag ausgestattet.

Die Frankfurter Linke

Frankfurt a.M. war Ende der 1940er und Anfang der 50er Jahre ein bevorzugtes Domizil, ja neues Refugium für jene linken Rückkehrer/innen aus der Emigration, aus den KZs und Zuchthäusern geworden, die seit den 1920er Jahren aus der SPD oder der KPD ausgeschieden (worden) waren, aber – auch – nach dem Zweiten Weltkrieg kein großes Zutrauen zur Fähigkeit der SPD (-Führung) erworben hatten, fundamentale Kapitalismus-Kritik zu betreiben. (Diese Unfähigkeit und Unwilligkeit der Partei wurde spätestens nach 1952, dem Jahr vor dem der 2. Bundestagswahl, manifest, als mit dem Tode ihres bedeutenden Führers, des ehemaligen KZ-Insassen Kurt Schumacher, auch die öffentlichkeitswirksame antikapitalistische Rhetorik abstarb.) Im Kontakt mit solchen Rückkehrer/innen konnte schon ein Interesse an Marx' theoretischem Werk und an der Geschichte des Marxismus geweckt werden.

Es tauchten auch und besonders in Frankfurt erste Marxsche oder marxistische Texte auf, die versteckt oder ebenso emigriert worden und wieder zurückgekehrt waren wie nonkonforme Linke. Bald waren zudem erste Neu-Drucke im Buchhandel der SBZ/DDR zu erwerben – zudem billige. Sogar recht früh die drei Bände des Marxschen »Das Kapital – Kritik der politischen Ökonomie«.

Der so für die Linke relativ gut gedünkte geistige Boden wurde nochmals dadurch ausgedehnt, dass Leitungen großer Gewerkschaften ihre Zentralen in Frankfurt hatten. In den Führungsgruppen dieser Verbände waren häufig Vertreter jener Linken zu finden oder zumindest Kolleg(inn)en, die sie tolerierten. Die Älteren waren schon durch soziale und politische Kämpfe vor 1933 kapitalismus-kritisch gestimmt. Erst recht, wenn sie Widerstand gegen die faschistische Herrschaft geleistet hatten. Sie boten Arbeitsmöglichkeiten für studentische Hilfskräfte und später berufliche Arbeit für wissenschaftlich Qualifizierte. Auch in der Bildungsarbeit! Die Student(inn)en aus dem SDS nutzten häufig solche Arbeitsmöglichkeiten – und wurden als Linke wohlwollend akzeptiert.

In diesen Boden schlug zwar nicht sogleich und nie als Ganzem der geistige Blitz jener »kritischen Theorie der Gesellschaft« ein, welchen die zurückgekehrten Vertreter dieser (bald »Frankfurter« genannten) »Schule« aussandten. Wohl aber wirkte er in den Köpfen einer schnell größer werdenden Zahl der Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Frankfurt. Das war auch der Eigenart der »Kritischen Theorie« geschuldet: Sie war als Philosophie, Soziologie, Ökonomie, Psychologie und ästhetische Theorie immer zugleich Kritik dieser akademischen Teil-Disziplinen als solcher. Und dabei Kritik der

bestehenden – bürgerlichen – Gesellschaft als Ganzer, als »Totalität«! Adornos berühmter Satz: »Das Ganze ist das Unwahre«, verwandelt Hegels Gedanken, dass die Wahrheit das Ganze sei. An anderer Stelle schreibt Adorno: Alles verändert sich in diesem Ganzen, nur das Ganze nicht! Diese Totalitäts-Kritik bezieht weiterhin ihre Stärke aus der Erkenntnis der grundlegenden »Verkehrung« des Verhältnisses von Zweck und Mitteln in der realen Ökonomie. Die grundlegenden Kategorien sind die der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie. Das wurde uns Studenten zuerst von bereits Eingeweihten zugeflüstert. Später begriffen wir das immer deutlicher, obwohl der Bezug auf das Marxsche Denken nicht mehr, wie vor 1933, völlig offen und ausgiebig zur Sprache kam.⁶

Kritische Theorie in der Bildungsarbeit

In Frankfurt wurde die gesellschaftskritische Bildungsarbeit nicht nur innerhalb des SDS zur Aufgabe. Sie wurde aus dem SDS hinausgetragen in die Bildungsarbeit aller Jugendorganisationen der traditionellen Arbeiterbewegung, soweit von dieser noch die Rede sein konnte: in die Arbeit der Jungsozialisten, der »Falken«, der Naturfreunde-Jugend und last but not least in die Arbeit der Gewerkschaftsjugend-Gruppen! SDS-Mitglieder waren ohnehin gleichzeitig Mitglieder der Jungsozialisten. Und dieser gehörten auch viele – besonders leitende – Mitglieder der anderen Jugend-Organisationen an.

Mir war der SDS in Frankfurt seit 1947 bekannt. Während meines Semester-Aufenthaltes in Hamburg trat ich in den dortigen SDS ein, obwohl in diesem noch immer Helmut Schmidt Hegemonie ausübte. Wieder zurück in Frankfurt, trat ich im Sommersemester 1949 nunmehr dort formal dem SDS bei. Dessen Mitglied (nach einigen Diplom-Examen, Doktorand) blieb ich bis in die 60er Jahre. In den 50er Jahren war ich Vorsitzender der Frankfurter Jungsozialisten (natürlich auch Mitglied der SPD). Schon in der ersten Hälfte begann ich mit der Bildungsarbeit.⁷ Vornehmlich wurde dabei die Form der Wochenend-Seminare

⁶ Namentlich Adornos Sache war noch weniger als die Horkheimers die der Ökonomie als Fach-Disziplin. Aber gerade Adorno bot besondere begriffliche Ansatzmöglichkeiten, die Marxsche Kritik der Ökonomie neu – besonders mit neuem kritischen Hegelverständnis – zu lesen und diese so weiter auszuarbeiten.

⁷ Angeregt wurde ich am Anfang auch von Hans Matthöfer, wichtigster Begründer der Zeitschrift »links«, dann Leiter der Bildungsabteilung in der Zentrale der IG Metall und danach Bundesfinanzminister.

gewählt. Bevorzugte Orte waren Häuser der Naturfreunde oder Schuleinrichtungen von Gewerkschaften. An die Einführungen in die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie, in die Geschichte des Marxismus und damit in die der europäischen Arbeiterbewegung, schlossen wir auch Einführungen in die »kritische Theorie der Gesellschaft« an.

Eben diese Bildungsarbeit ging bald über den SDS und die Jungsozialisten hinaus. Sie suchte auch die aufnahmebereiten Mitglieder der anderen genannten Jugendorganisationen zu erreichen. Das hatte einigen Erfolg.⁸ Mit Freunden in den genannten Jugendorganisationen unternahmen wir schließlich erste tastende Versuche, in Frankfurt entfernteren Orten solche Seminare mit dort arbeitenden Gruppen – besonders der Jungsozialisten und des SDS – zu betreiben. Allmählich spannte sich durch diese Bildungsarbeit ein Netz der Kommunikation über das Bundesgebiet. (Begünstigt wurde diese Arbeit durch Geld aus den hessischen Jugendplan-Mitteln. Über diese Zuteilungen konnten die hessischen Jugendorganisationen autonom verfügen.)

Von Wolfgang Abendroth hatten wir in Frankfurt schon gehört, als er noch in Wilhelmshaven lehrte. Sobald er nach Marburg übersiedelt war und dort seinen Lehr- und Forschungsbetrieb aufnahm, suchte nicht nur ich schnell den Kontakt zu diesem unverhüllt der Marxschen Theorie und der Geschichte des Marxismus bzw. der Arbeiterbewegung zugewandten Hochschullehrer. Ihn verehrend, konnte ich bald eine Freundschaft mit ihm genießen, die bis zu seinem Tode und bis heute im Gedenken unverändert geblieben ist.

Didaktisch gesehen, war – wie bereits betont – der Inhalt dieser Bildungsarbeit Einführung in die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie, in die – vor allem jüngere – Wirtschaftsgeschichte und in die der Arbeiterbewegung. Hier schlug besonders zu Buche, was uns Wolfgang Abendroth lehren konnte – vermittelt mit der Einführung in die »Frankfurter« kritische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft.

⁸ Einen hervorragenden Anteil daran hatte auch Werner Thönnessen, Sohn eines Unternehmers, Mitglied des SDS und des Bezirksvorstands der Jungsozialisten in Hessen-Süd, Student und Doktorant bei Theodor W. Adorno, später Vertrauter im Stab des IG Metall-Vorsitzenden Otto Brenner. Thönnessen gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der 1961 in Frankfurt formell gegründeten Gesellschaft der Freunde und Förderer des SDS.

Der Integrationskurs der SPD-Führung

1957 gewann die CDU/CSU in der Bundestagswahl sogar die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Daraufhin begann die SPD-Führung, intensiver die Vorbereitung eines neuen Grundsatz-Programms in Angriff zu nehmen. Nur wenn die SPD sich der Akzeptanz der kapitalistischen Produktionsweise zuwende, könnten sich Chancen für bessere Wahlergebnisse für diese Partei eröffnen, wurde verlautbart. Grundsätzliche – marxistische – Kapitalismus-Kritik galt jetzt auch in der SPD-Führung und in großen Teilen ihrer neuen akademischen Mitglieder als endgültig verstaubt, dogmatisch, unrealistisch, wirkungslos.

Wolfgang Abendroth wurde gleichwohl in die beratende Programmkommission berufen – wohl ein letzter Akt von Pietät dem professoralen Mitglied gegenüber, das inzwischen einen internationalen Namen hatte, Mitglied zweier Staatsgerichtshöfe (Hessen und Bremen) war und in gewerkschaftlichen Führungen ein großes Ansehen genoss, das nicht einfach zu ignorieren war. Abendroth resignierte jedoch bald hinsichtlich der Möglichkeiten, auf die Programmformulierungen Einfluss zu nehmen. Zwei der leitenden Kommissionsmitglieder, Eichler und Arndt, ergingen sich in unendlichen Gesprächen über Ethik und abstrakte »Grundwerte«. Der dritte Kommissionsleiter, Heinrich Deist, war schon lange großen Konzern-Stäben verbunden. Auch wenn seine wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz sehr begrenzt war, seine kapitalfreundlichen wirtschaftspolitischen Prinzipien waren sehr ausgeprägt. In der Parteiführung hatte er damit zunehmend Einfluss gewonnen. Verständlich, dass auch in den verschiedenen, vom Parteivorstand goutierten, Programm-Vorlagen sich die neue geistige Substanz verfestigte: Akzeptanz des Bestehenden und Verzicht oder Mutlosigkeit, jene Produktionsweise, insbesondere die (Produktions-)Verhältnisse der Menschen darin, also die bürgerliche Gesellschaft, zu transformieren.

Programm und Organisation des Gegenentwurfs

Gegenläufig wurde in den entsprechenden Diskussionen unseres Bildungs-Netzwerkes die Frage immer vernehmlicher: Was wäre die Alternative zu den offiziellen Programm-Entwürfen? Ein Gegenentwurf müsse her! Selbstverständlich galt da Wolfgang Abendroth längst als ein unüberbietbarer Autor eines solchen kapitalismus-kritischen Entwurfes. Ich (aber nicht nur ich, auch Gewerkschafter) wandte mich mit diesem Ansinnen an Wolf. Für Abendroth wäre es schon

lange ein Fortschritt gewesen, die oben gekennzeichneten Linken dadurch in ihrem kritischen Denken und in ihrer internen Kommunikation zu stabilisieren, dass diese sich auf eine ausformulierte »Plattform« verständigten. Trotzdem war er zunächst skeptisch, dass es gelänge, einem solchen Gegenentwurf eine respektable große Verbreitung und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Als Vorsitzender der Frankfurter Jungsozialisten konnte ich ihm versichern, dass der Vorstand der Frankfurter Gruppe für den Druck in großer Auflage und für beachtliche Verbreitung sorgen werde. Wir verstanden das als Einladung zu einer über Frankfurt hinausgreifenden Diskussion im Rahmen unserer Bildungsarbeit. Dafür konnten wir auch die uns zugestandenen Gelder des hessischen Jugendbildungs-Planes einsetzen. Abendroth machte sich jetzt an die Arbeit.

Wie andere Mitglieder in der SPD, hatte auch ich inzwischen genügend Erfahrungen mit der Regie auf Parteitag, die ein gehorsames Parteitags-Präsidium im Konsens mit dem Parteivorstand obwalten ließ: Als Erstes ließ man beschließen, dass allein die Vorlage des Parteivorstandes die Diskussionsgrundlage der Delegierten des Parteitages sei. Änderungen der Vorlage könnten nur in der Diskussion der jeweiligen Teile des offiziellen Entwurfs beantragt und in die Beratung eingebracht werden. Ich schlug deshalb vor, den Gegenentwurf thematisch so zu gliedern, wie der PV-Entwurf es war. Selbst die Überschriften der jeweiligen Teile sollten diesem als möglichst ähnlich erscheinen.

Nachdem mir Wolfgang Abendroth seinen fertigen Text übergeben hatte, realisierte der Frankfurter Jungsozialisten-Vorstand sehr zügig Druck und Verbreitung. Wir setzten sogar durch, dass ein spezieller Informationsdienst den Abendroth'schen Entwurf parteiintern verbreitete. Dieser Dienst war von der Führung des Bezirks Hessen-Süd der SPD (der traditionell als »links« galt) eingerichtet worden, um »Materialien« für die Diskussion des – offiziellen – Grundsatzzprogramm-Entwurfes vorzulegen. (Ganz wohl, ließ ich mir berichten, sei den Verantwortlichen in Hessen-Süd allerdings bei jener Verbreitung des Abendroth-Textes nicht gewesen.) Zunächst waren die registrierten Adressen der Teilnehmer der Bildungsveranstaltungen Empfänger. Häufig sandten wir diesen mehr als ein Exemplar des Textes zu. Nachfolgend wurden wir auch von zunächst nicht Registrierten gebeten, ihnen ein oder mehrere Exemplare zuzusenden.

Es war dann zu vernehmen, dass an verschiedenen Orten der Gegenentwurf Eingang in die lokale SPD-Diskussion gefunden hatte. Besonders in Hessen (-Süd) war das der Fall. Auf einem Parteitag des Unterbezirks Frankfurt a.M. erreichten wir sogar – auch aufgrund von Missverständnissen einflussreicher Mitglieder der Rechten –, dass der wichtigste Teil des Abendrothschen Gegenent-

wurfes, der besonders auf Ökonomie bezogene, als Änderungsvorschlag von einer großen Mehrheit angenommen wurde.

In Marburg, W. Abendroths Wohnsitz, bestand hingegen nie die Chance der – vollen – Rezeption seines Vorschlages. Trotzdem ängstlich, hatte der Parteivorstand in Bonn sich später noch ausdrücklich mit dem Marburger Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt, auf keinen Fall zuzulassen, dass Wolfgang Abendroth als Delegierter zum Godesberger Parteitag gesandt werde. Pflichtschuldig schaffte es daraufhin die Kommunalbediensteten-Kohorte jenes Oberbürgermeisters, das in der Marburger Parteikonferenz zu verhindern.⁹

Es gab allerdings eine Konferenz des Ortsvereins Senne, zwischen Bielefeld und Paderborn gelegen, welche den Gegenentwurf als Ganzen annahm und dem Godesberger Parteitag vorlegte. Soweit ich beobachten konnte, war die lokale SPD dort noch in beachtlicher Weise durch die Teilnahme von traditionellen SPD-Mitgliedern geprägt; solchen, die noch in der traditionell verbundenen Arbeiterschaft des industriellen Bielefelder Ballungsgebietes politisch sozialisiert worden waren – im Kontrast zur katholisch-schwarzen Hochburg Paderborn. Entscheidend war aber in jener lokalen Parteiorganisation, dass dort eine

⁹ Folgendes ist an dieser Stelle nicht ohne Interesse: Das Bonner Grundgesetz sagt in Art. 38, dass die Abgeordneten »Vertreter des ganzen Volkes« sind, »an Anträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen«. Theodor Heuß, einer der Verfassungsväter, später Bundespräsident, wies einst in seinem liberalen Verfassungsverständnis darauf hin, dass jener Artikel eine besondere Aufmerksamkeit verdiene. Herbert Wehner, der gern so genannte Zuchtmeister der SPD-Bundestagsfraktion und der Partei, hielt während des Godesberger Parteitages eine überraschende Rede, in der er die Delegierten beschwor, Verfassung, Rechtsstaat und diese bürgerliche Gesellschaft – und deshalb den offiziellen Entwurf des Godesberger Grundsatzprogramms – ganz ernst zu nehmen. Herbert Wehner hatte ein rechtes Verständnis von Art. 38. Das betrifft auch seine Pointe, die Substanz des Godesberger Programms liege darin, dass dieses die Ausweitung der Demokratie auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche fordere. Offensichtlich spielte er auf seinen einstigen Eifer zugunsten des parteikommunistischen Verständnisses von der »Diktatur des Proletariats« an, als er pathetisch ausrief: »Glaubt einem, der sich einmal die Finger verbrannt hat!« Jener Art. 38 ist immer wieder gegen Programme einer direkten bzw. einer Räte-Demokratie ins Feld geführt worden, weil die Gewählten an die Aufträge ihrer Wähler gebunden und ihnen rechenschaftspflichtig sein sollten. Abgeordnete seiner Fraktion im Bundestag, die bekundeten, sie könnten es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, einer Beschlussvorlage etc. im Parlament zuzustimmen, obwohl die Partei und Fraktionsführung (= Wehner) das ihnen zumute, beschied er: »Dann lass dich doch das nächste Mal von deinem Gewissen aufstellen.« (Der Spiegel Nr. 27/2006, S. 37) Guter alter »demokratischer Zentralismus« aus leninistischen – besser: stalinistischen – Zeiten!

aktive Gruppe von Jungsozialisten sich intensiv der Rezeption des Abendroth'schen Gegenentwurfs verschrieben hatte. Auf die hatte unsere kritische Bildungsarbeit Eindruck gemacht. Mit einigen leitenden Mitgliedern diese Gruppe hatte ich auch besondere Diskussionen führen können. Unter den (auf kommunaler Ebene) gewählten Delegierten zum Godesberger Parteitag war, wie angedeutet, keine Mehrheit für Abendroths Gegenentwurf zu vermuten. Immerhin gelang es Teilen der Delegierten, einige Teile des Entwurfes in die Diskussion einzubringen und z.T. beachtliche Minderheits-Voten dafür zu erreichen. Besonders taten sich dabei neben H.-J. Heydorn (später Hochschulpräsident in Frankfurt) Frankfurter Delegierte hervor, unter diesen vor allem Helga Einsele, die inzwischen international renommierte Reformerin des hessischen Strafvollzuges. In ihrer Studienzeit vor 1933 fühlte sie sich der intellektuellen Links-Fraktion im damaligen Sozialistischen Studenten-Verband tief verbunden. In der NS-Zeit hatte sie dafür mit Berufsverbot gezahlt. 1947 in die Leitung des hessischen Frauenstrafvollzugs (in Frankfurt) berufen, führte ihr öffentliches Ansehen auch in der lokalen SPD zu großem Respekt. Sie hielt auch in der Schlussabstimmung in Godesberg am Gegenentwurf fest – trotz des Drucks der Regie, jetzt abschließend dem beratenen, kaum modifizierten offiziellen Entwurf eine große Mehrheit zu verschaffen. In der abschließenden Stimmabgabe wagten nur noch relativ wenige Befürworter des Gegenentwurfes von Wolfgang Abendroth, dem parteivorstand-konformen Programm nicht zuzustimmen.

SDS-Fördergesellschaft und Parteiausschluss

Nochmals: linke Mehrheiten hatten wir in »Godesberg« nicht erwartet. Von Wolfgang Abendroth besonders beeindruckt, bestand unter uns jedenfalls Konsens, Strategie müsse sein, mindestens die Gewerkschaften mehrheitlich in ihrer Kapitalismus-Kritik soweit zu stabilisieren, dass sie sich nicht auf das festlegten, was Georg Leber (aus dem katholischen Limburg, Feldwebel in der NS-Wehrmacht, dann Vorsitzender der IG Bau, Steine, Erden, schließlich – unter Helmut Schmidt – Bundesverteidigungsminister) als gewerkschaftliche Strategie propagierte: Die Gewerkschaften hätten nur noch Ordnungsfaktor der bestehenden Gesellschaft zu sein! Dagegen wollten wir, dass die Gewerkschaften auch für zu erwartende zukünftige Krisen und Gefahren für die – mögliche – soziale Demokratie (damit für die Gewerkschaften) durch einen neuen Faschismus gesellschaftskritisch gerüstet seien, den Kampf für die Transformation des Bestehen-

den energisch aufzunehmen. Wer vom Kapitalismus nicht reden will, soll vom Faschismus schweigen, hatten wir von Max Horkheimer gehört. Marxistisch inspirierte Analysen hatten jene Gefahren schon prognostiziert, als die akademische Wirtschaftswissenschaft noch im – damals keynesianischen – Hochgefühl immerwährender Prosperität schwelgte. Ich darf – auch aufgrund vertraulicher Informationen – vermuten, dass gerade der gesellschaftskritische Gegenentwurf Wolfgang Abendroths, den wir verbreiteten, auch in einigen mitgliederstarken Gewerkschaften nicht ohne Eindruck geblieben ist. Ein Vergleich des sozialdemokratischen Godesberger Grundsatzprogramms mit dem Anfang der 1960er Jahre formulierten neuen Grundsatzprogramm des DGB lässt Unterschiede erkennen – obwohl auch im DGB sozialdemokratisch-konforme Initiatoren versuchten, eine Kopie des Godesberger Programms einzubringen.

Während des Godesberger Parteitages begannen wir mit Linken erste Gespräche über eine – finanzielle – Unterstützung des SDS. Dieser war bereits vom Parteivorstand – trotz aller Warnung gerade von Professoren – verfeimt worden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Budget des Vorstandes konnte er nicht mehr rechnen. Die schließlich 1961 – formal – gegründete »Gesellschaft der Freunde und Förderer des SDS«, deren erster Vorsitzender Wolfgang Abendroth wurde, gab dem Parteivorstand den letzten Anstoß, die Mitglieder/innen dieser Gesellschaft, wie die des SDS, aus der Partei auszuschließen, falls diese nicht ihre Organisationen auflösten.¹⁰ Solchem Ansinnen aber widersetzte sich auch Wolfgang Abendroth mit der Begründung, eine solche Kapitulation vor der Willkür eines Parteivorstandes würde auch das moralische Rückgrat einer sozialistischen Studentenschaft brechen, die erstmals wieder gesellschaftskritisch in der Öffentlichkeit aktiv wirksam wurde. An der Gründungskonferenz der Förderergesellschaft nahmen einflussreiche Gewerkschaftsmitglieder teil; ein Vorstandsmitglied der IG Metall ließ sich sogar in das Kuratorium der Gesellschaft wählen. Die Führung der SPD hat hingegen nie den Zusammenhang zwischen dieser Studentenbewegung, der so genannten 60er, und ihrer endlich erreichten Regierungsbeteiligung, bzw. den wachsenden SPD-Wählerstimmen Ende der 1960er/Anfang der 70er Jahre begriffen oder öffentlich zur Sprache gebracht.

¹⁰ Eineinhalb Jahrzehnte später erklärte Willy Brandt – vertraulich – in Frankfurt: Der Bruch mit dem SDS und dessen Fördergesellschaft sei die größte Dummheit in der Nachkriegsgeschichte der SPD gewesen. Sein Nachfolger, Jochen Vogel, ließ ehemals führende Vertreter jener beiden Organisationen nach Bonn einladen. Dort sagte er, diese hätten damals (in den 1960er Jahren) Recht gehabt.

Jakob Moneta

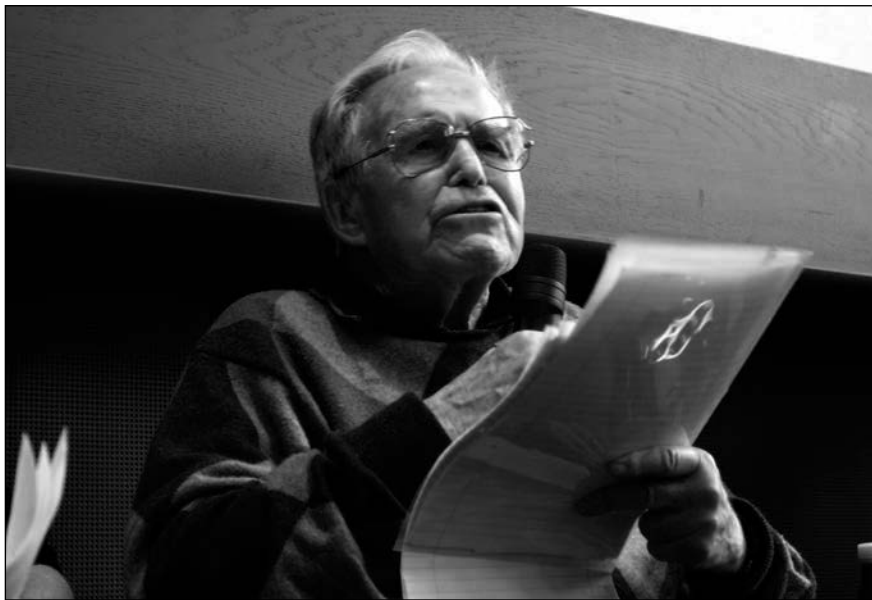
Linke im Kalten Krieg

»Sozialistische Politik«

Dass Wolfgang Abendroth an der Veröffentlichung der Zeitschrift »Sozialistische Politik« zusammen mit Linken verschiedener politischer Richtungen beteiligt war, scheint heute vergessen zu sein. Viele Verfasser von Artikeln für die »SoPo« – wie die Zeitschrift genannt wurde – waren gezwungen, Pseudonyme zu benutzen, da sie sonst Gefahr liefen, sich Angriffen in den Organisationen auszusetzen, die es ihnen noch ermöglichten, für sie tätig zu sein. So hat Peter von Oertzen das Pseudonym Robert Wilhelmi oder RW benutzt, Wolfgang Abendroth zeichnete mit Tribunus, Erich Gerlach, der SPD-Landtagsabgeordneter war, mit Stefan Thomas, Ernest Mandel mit Pierre Gousset, Rudi Segall, ein hauptamtlicher Bezirkssekretär der damals noch linken IG Chemie und Trotz-kist, wählte als Pseudonym Anton Hessler. Nach der Verabschiedung des Godesberger Parteiprogramms der SPD – Abendroth hatte dieses Programm in einem Gegenentwurf abgelehnt und wurde, obwohl er als Delegierter gewählt war, von Herbert Wehner mit seinen üblen Tricks daran gehindert, auf dem Parteitag aufzutreten – sind programmatische Probleme in der SPD kaum noch diskutiert worden. Die Linke konzentrierte sich deshalb mehr auf die Gewerkschaften.

Die SoPo-Redaktion war gespalten, weil sie ihrem Charakter nach ein politisches Kampf- und Richtungsorgan am linken Rand der SPD und der Gewerkschaften war, doch war sie keine im umfassenden Sinne gesellschaftskritische Zeitschrift. Erstaunlich war, dass die SoPo von Gewerkschaftsfunktionären, bis hinauf in manche Chefetagen, sowie von Linken in der SPD-Jugendorganisation gelesen wurde. Sie brauchten offenbar ein Organ, das ihnen nicht nur Argumente für die politische Auseinandersetzung mit einer SPD lieferte, die ihre Nachkriegspolitik schrittweise bis zur Unkenntlichkeit veränderte. Die SoPo ermöglichte auch, Entwicklungen in der internationalen Arbeiterbewegung wahrzunehmen und sich mit dem Stalinismus auseinander zu setzen, der in einigen Gewerkschaften dank der KPD eine Basis hatte.

Mit der Studentenbewegung gab es zahlreiche neue Publikationen, die allerdings kaum einen Leserkreis in der Arbeiterklasse hatten. Wolfgang Abendroth



Jakob Moneta: Die Zusammenarbeit der Linken organisieren und vertiefen

wurde zusammen mit Helga Einsele aus der SPD ausgeschlossen, weil sie die von Herbert Wehner ausgeschlossenen sozialdemokratischen Studenten des SDS unterstützten. Das stieß auch bei linken Gewerkschaftsfunktionären auf heftige Kritik. Aber es entstand keine linksradikale Organisation.

Der Prozess gegen Viktor Agartz

In seiner Bewertung des Agartz-Prozesses hält Wolfgang Abendroth fest, dass sich Viktor Agartz dazu verleiten ließ, seine Zeitschrift »Wiso« durch den stalinistischen FDGB (den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund) finanzieren zu lassen. Agartz hätte aber wissen müssen, dass die SED und der FDGB ihm eines Tages die Rechnung hierfür präsentieren würden. Darum, so Abendroth, war dies politisch ein katastrophaler Fehler. Jedes Bekanntwerden dieses Fehlers musste die marxistischen Gruppen in der deutschen Arbeiterbewegung aufs Schwerste kompromittieren.

Das hinderte Wolfgang Abendroth aber nicht, im Prozess *für* Agartz aufzutreten. Abendroth schrieb damals: »Der Prozess gegen ihn hat ihm und seinen verdienstvollen Verteidigern Heinemann und Posser die Gelegenheit gegeben, der Rechtsprechung der Bundesrepublik und damit den Tendenzen, die den gegenwärtigen restaurativen Erscheinungen entgegenstehen und vor allem der Erhaltung demokratischer Meinungsfreiheit einen großen Dienst zu erweisen.«

Wolfgang Abendroth verschwieg jedoch, was ich aus der Doktorarbeit von Jürgen Treulieb an der Universität Osnabrück¹ erfahren habe. Abendroth hatte den Richter um ein persönliches Gespräch gebeten, in dem er ihm erklärte: Wenn Sie Agartz verurteilen, weil er für seine Wiso-Zeitschrift Geld von drüben annahm, werden Sie drüben verhindern, dass die hiesige protestantische Bewegung die Protestanten in der DDR mit hohen Geldbeträgen unterstützt. Was das bedeuten würde, brauche ich Ihnen wohl nicht zu erklären. – So erreichte Wolfgang Abendroth den Freispruch für Agartz, den niemand erwartet hatte.

Ich konnte allerdings von Jürgen Treulieb nie erfahren, wer ihm all dies verraten hat.

¹ Jürgen Treulieb, Der Landesverratsprozess gegen Viktor Agartz: Verlauf und Bedeutung in der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, Münster 1980.

André Leisewitz

Wolfgang Abendroth und das IMSF

1.

Im Nachruf des IMSF auf Wolfgang Abendroth vom 16. September 1985 heißt es: »Am 15. September 1985 ist Wolfgang Abendroth verstorben. Die letzte große Veranstaltung, an der er teilnahm, war die Abendveranstaltung »Intellektuelle in der Arbeiterbewegung« im Rahmen der IMSF-Tagung am 16. März 1985. Es ging in dieser Diskussion mit ihm, mit Hans Brender und Josef Schleifstein um Hoffnungen, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten, aber auch um Schwierigkeiten und Probleme von Intellektuellen in der Arbeiterbewegung. Thematisiert wurden also Fragen, die für viele heute von brennender Aktualität sind, wo es darum geht, Widerstand und Beharrlichkeit gegen den Druck von rechts zu entwickeln, sich nicht beugen zu lassen, teilzunehmen am Kampf um eine demokratische und sozialistische Zukunft, eine eigene linke Identität aufzubauen und zu behaupten. Es war kein Zufall, dass gerade Wolfgang Abendroth auf einer solchen Veranstaltung sprach. Mit ihm hat die Arbeiterbewegung der Bundesrepublik einen bedeutenden marxistischen Intellektuellen verloren, der großen Anteil hatte an der Herausbildung einer linken, sich auf den Marxismus und die Arbeiterbewegung orientierenden Intelligenz. Wolfgang Abendroth hat hierzu in vielfältiger Weise beigetragen: als marxistischer Hochschullehrer ebenso wie durch seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegung, zur Politiktheorie und zu verfassungsrechtlichen Fragen; vor allem aber durch die von ihm vorgelebte Identität von wissenschaftlicher Erkenntnis, politischer Überzeugung und politischer Praxis.

Wolfgang Abendroth hat als Intellektueller in der Arbeiterbewegung nicht zu Zeiten großer Siege, sondern vor allem in Perioden bitterer Niederlagen, illegalen Kampfes, schwierigen Neuanfangs und jahrelanger Isolation gewirkt. Es waren gerade diese Erfahrungen des Klassenkampfes und besonders des antifaschistischen Widerstandes, die ihn – bei allen Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen Auffassungen – immer auf der unbedingten Notwendigkeit der Aktionseinheit und des Bündnisses der verschiedenen Kräfte der Arbeiterbewegung und politischen Linken bestehen ließen. Es gab wohl keine große demokratische, antiimperialistische Bewegung in der Geschichte der Bundesrepu-

blik, an der er nicht beteiligt gewesen und in der er nicht diese Haltung unter Beweis gestellt hätte. Durch seine eigene Praxis, die Verteidigung und Verbreitung eines kämpferischen Marxismus, hat er in unverwechselbarer und auch in Zukunft fortwirkender Weise dazu beigetragen, vielen dieser Bewegungen zum Erfolg zu verhelfen und die oppositionellen Kräfte in der Bundesrepublik zu stärken. Dabei waren es gerade die in seiner Person verkörperte Einheit von Denken und Handeln, seine Unbestechlichkeit, die Konsequenz und der Mut seines Auftretens, die die Faszination begründeten, die er auf viele junge Intellektuelle wie Gewerkschafter ausgeübt hat. Wolfgang Abendroth war dem IMSF als Mitglied in dessen wissenschaftlichem Beirat, durch Veranstaltungen und Publikationen verbunden. Das IMSF hat in ihm einen guten Freund und Ratgeber, einen bedeutenden marxistischen Wissenschaftler, einen Genossen im Kampf um eine demokratische und sozialistische Bundesrepublik verloren.«¹

Am gleichen Tag schrieb der damalige Leiter des IMSF, Heinz Jung, an die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des IMSFD, um sie über den Tod Wolfgang Abendroths und die für den 20. September 1985 anberaumte Trauerfeier zu unterrichten. »Das Institut verliert mit Wolfgang Abendroth einen guten Freund, Ratgeber und Genossen, mit dem uns der gemeinsame Kampf um eine demokratische und sozialistische Bundesrepublik in vielen Bewegungen verbunden hat. Wir sind sicher, dass sein Beitrag als bedeutender marxistischer Wissenschaftler und Lehrer auch über seinen Tod hinaus lebendig und wirksam sein wird.«

2.

Wolfgang Abendroth war dem 1968 in Frankfurt a.M. gegründeten »Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V.« durch seinen Rat im wissenschaftlichen Beirat und im Redaktionsbeirat der 1976 begründeten Schriftenreihe »Soziale Bewegungen« (hier zusammen mit Willi Bleicher, Manfred Balder, Frank Deppe, Georg Fülberth, Lothar Peter und Werner Petschick) verbunden. Beiträge von ihm erschienen u.a. im Jahrbuch des IMSF (über Marx), in der Festschrift zum 65. Geburtstag von Jupp Schleifstein (über Austromarxismus), in dem vom IMSF koordinierten Buch über seinen Freund Willi Bleicher zu dessen Biographie, in den Veröffentlichungen, die aus der im Nachruf erwähnten IMSF-Konferenz »Intelligenz, Intellektuelle & Arbeiterbewegung in Westeuropa« vom

¹ Wolfgang Abendroth zur Erinnerung, in: Intelligenz, Intellektuelle & Arbeiterbewegung in Westeuropa. Materialien einer internationalen Konferenz des IMSF, Frankfurt a.M. 1985, S. 576/577.

16./17. März 1985 hervorgingen. Diese »formellen« Beziehungen über die Beiräte und die Beteiligung von Wolfgang Abendroth an Publikationen und Veranstaltungen des IMSF waren aber nur die eine Seite. Für uns in gewisser Weise wichtiger waren die Besuche bei Wolfgang und Lisa Abendroth in der nahe gelegenen Neuhaußstraße oder von Wolfgang Abendroth in der Liebigstraße im IMSF, die aus den unterschiedlichsten Anlässen erfolgten und bei denen es immer um die Beurteilung dieser oder jenen Bewegung und politischen Konstellationen, um das Verhalten der Linken, auch um erbetene Artikel und natürlich auch immer um Personen ging. Denn die in jeder Hinsicht wichtigste Beziehung zwischen Wolfgang Abendroth und dem IMSF bestand darin, dass das IMSF ihm als marxistischem Hochschullehrer in Marburg einen und vielleicht den entscheidenden Stamm seiner jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiter im Institut und bei Projekten des IMSF verdankte. Von seinen Marburger Schülern wirkten zu verschiedenen Zeiten im IMSF Kurt Steinhaus, Eberhard Dähne und Klaus Pickshaus. Die großen IMSF-Projekte über die Septemberstreiks 1968, über Mitbestimmung, das in vielen Auflagen erschienene Handbuch für Arbeiter und Angestellte, die Studien zur Klassen- und Sozialstruktur der Bundesrepublik oder zur Staatsanalyse wären ohne die Mitarbeit der Marburger aus der Abendroth-Schule kaum denkbar gewesen. Christoph Kievenheim, Kay Tjaden, Frank Deppe, Lothar Peter, Georg Fülberth, Gert Meyer, Dieter Boris sind nur einige, die hier zu nennen wären und die selbst Multiplikatoren und Vermittler jüngerer Genossinnen und Genossen waren, die in die diversen Institutsprojekte einbezogen werden konnten. Hier realisierte sich Abendroths ständige Predigt über die Notwendigkeit der Erziehung wissenschaftlichen Nachwuchses, der in der Arbeiterbewegung wirksam und für sie durch theoretische Arbeit nützlich werden könnte. Das war auch der Kern der rechten Attacken auf die Marburger Universität als »linke Kaderschmiede«. Heinz Jung hat den Dank des IMSF an Abendroth nicht nur in seinem Nachruf im Abendroth-Gedenkheft von »Sozialismus« zum Ausdruck gebracht,² sondern auch in einem Beitrag über die »Abendroth-Schule« im Historisch-Kritischen Wörterbuch des Marxismus.

Freundschaftliche Beziehungen verbanden Abendroth mit Jupp Schleifstein, der bis 1981 das IMSF leitete. Sie lagen auf ähnlicher »Wellenlänge« – beide wa-

² Heinz Jung, Arbeiterbewegung und Marxismus – die Achse eines kämpferischen Lebens, in: F. Steinkühler u.a., W. Abendroth. Sozialismus, Sonderheft November 1985, S. 26-29; ders., Abendroth-Schule, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus Bd. 1, Hamburg/Berlin 1994, S. 21-29.

ren herausragende Vertreter eines klassischen Marxismus mit praktischem Bezug auf die reale Arbeiterbewegung, mit großem historischen Verständnis, einer ähnlichen biographischen Prägung durch die marxistische Arbeiterbewegung vor 1933, die traumatischen Erfahrungen des Faschismus und die Zeit des Kalten Krieges. Beide betonten die unbedingte Notwendigkeit der konkret-historischen Analyse und der Bereitschaft der Marxisten, aus dem realen Geschichtsverlauf zu lernen und »umzulernen«.³

3.

Das IMSF war der damaligen DKP eng verbunden und wirkte in ihrem Umfeld. Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Gerade deshalb ist hier auch eine kurze Anmerkung zu Wolfgang Abendroths Verhältnis zur DKP angebracht, das im Zusammenhang mit seiner Biographie auch heute noch oft kontrovers diskutiert wird. 1976, nach der Bundestagswahl, äußerte er sich über die DKP und ihre Kritiker folgendermaßen:

»Urs Jaeggi zieht meines Erachtens einen falschen Schluß aus der Situation, wenn er meint, wegen ihrer Isolierung sollte sich die DKP auflösen. Sicher hat sie viele Mängel (und Jaeggi bemängelt an ihr richtig, dass sie sich bei aller objektiven Notwendigkeit, auch das Gewicht und die Verdienste der sozialistischen Länder immer wieder zu betonen, sich noch nicht so weit »freigeschwommen« hat, ihre konkreten Maßnahmen dann zu diskutieren und zu kritisieren, wenn sie offensichtlich schwere Fehler machen, wie zum Beispiel im Fall Biermann). Aber trotzdem repräsentiert die DKP in der BRD den einzigen größeren Kader, der bewusst Klassenbewusstsein weiterentwickeln will. Sie ist gewiß noch nicht die Massenpartei der Arbeiterklasse, die wir in der BRD brauchen und wird sie, allein gelassen, auch nicht werden. Aber ihre Weiterexistenz ist die Voraussetzung dafür, daß diese Massenpartei einmal entsteht. Ihre Selbstauflösung wäre also ein politischer Rückschritt. Es bleibt ihre Funktion, durch maximal richtige Politik (vollständig richtige kann es nie geben) dazu beizutragen, daß einst in der Zukunft eine breitere Partei entsteht. Aber durch voluntaristische bloße Proklamation kann man das nicht erreichen. Die DKP ist gewiß nicht optimal, aber trotz vieler Fehler das Optimum dessen, was es in der Arbeiterbewegung der BRD an marxistischen Kadern gibt.«⁴

³ Vgl. Josef Schleifstein, *Der Intellektuelle in der Partei*. Gespräche, Marburg 1987.

⁴ Wolfgang Abendroth, »... Kommunistische Parteien hat nicht der liebe Gott geschaffen«, in: *Marburger Blätter*, 27. Jhrg., 1976, H. 8, S. 3-6.

Soweit die damalige Sicht von Abendroth. Er legte an die DKP keinen anderen Maßstab an als an andere Organisationen und Kader der (marxistischen) Linken in der alten Bundesrepublik: Welchen Beitrag leistet sie zur Stärkung der Arbeiterbewegung insgesamt, zur Herausbildung einer breiteren Formation der Linken? Das ist auch der heute anzulegende Maßstab. Nicht allen schmeckte seine Mischung aus Kritik und Akzeptanz. Für uns war die Zusammenarbeit mit Wolfgang Abendroth »eine Selbstverständlichkeit. Sie war gleichzeitig immer auch eine Auszeichnung und ein Ansporn für unsere Arbeit. Die Beteiligung eines Mannes wie Wolfgang Abendroth gebot, über die engere parteipolitische Bindung hinaus das Ganze der Arbeiterbewegung im Blick zu behalten und die eigene wissenschaftliche Arbeit an Maßstäben zu messen, die durch ihn gesetzt worden waren. Wir wissen nicht, ob wir dem gerecht geworden sind, aber wir haben uns immer darum bemüht. ... Für uns Jüngere waren der Kontakt und das Gespräch mit ihm immer wieder Bestärkung und Ermutigung.«⁵ Dem ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen.

⁵ Heinz Jung, a.a.O., S. 28

Jörg Wollenberg

**»Es ist das oberste Gebot der Pflicht gegenüber unseren historischen Aufgaben, wenigstens aus den eigenen Fehlern zu lernen«
(Rosa Luxemburg)**

Das Wolfgang-Abendroth-Forum in Nürnberg

Zum 50. Jahrestag der Nürnberger Gesetze kündigte das Bildungszentrum der Stadt Nürnberg ein Symposium an, das am 15. September 1985 mit Beiträgen von Wolfgang Abendroth, Helmut Kramer und Heinrich Hannover zur Bedeutung der Justiz für den Restaurationsprozess in Weimar, im NS-Staat und in Bonn abgeschlossen werden sollte. Es war Teil eines langfristig geplanten Schwerpunktthemas über Ausgangsbedingungen und Entwicklungstendenzen in Westdeutschland nach 1945, mit dem ich meine Tätigkeit als Leiter der kommunal verfassten Volkshochschule in enger Kooperation mit den DGB-Gewerkschaften, vor allem der IG Metall begann. Wolfgang Abendroth konnte den Termin nicht mehr wahrnehmen. Er verstarb am 15. September 1985. Aber nach ihm kamen ab 1985/86 zahlreiche Lebensgefährten und Mitstreiter zu Wort.¹ Dazu neben vielen anderen Repräsentanten der Linken seine Schüler,² stets unterstützt und Repräsentanten der Gewerkschaften und gewerkschaftlich engagierten Wissenschaftlern³ und last not least Lisa Abendroth.

¹ U.a. Helmuth Becker, Arno Behrisch, Georg Benz, Walter Dirks, Bert Engelmann, Walter Fabian, Ossip K. Flechtheim, Walter Grab, Martin Hirsch, Robert Kempner, Horst Klaus, Otto Kraus, Jürgen Kuczynsky, Leonard Mahlein, Hans Mayer, Jakob Moneta, Hans Preiss.

² U.a. Frank Deppe, Heinz-Gerd Hofschien, Arno Klönne, Reinhard Kühnl, Horst Neumann, Lothar Peter, Wittich Rossman.

³ U.a. Peter Alheit, Karin Benz-Overhage, Heinz Bierbaum, Hans Georg Conert, Richard Detje, Klaus Gutbrot, Detlef Hensche, Rudolf Hickel, Jörg Huffschild, Mechthild Jansen, Horst Kern, Egon Kuhn, Oskar Negt, Peter Riemer, Karin Roth, Horst Schmitt-henner, Helga und Reinhard Schwitzer, Sybille Stamm, Roderich Wahsner, Wilhelm Warner, Michael Wendt, Henner Wolter.



Jörg Wollenberg: Der Marxismus ist nicht überholt

Damit sind einige der Namen genannt, mit denen wir (Gerd Lobodda von der IG Metall und ich) uns noch 1985 darauf verständigten, jährlich um den 1. Mai herum ein Wolfgang Abendroth-Forum im Nürnberger Gewerkschaftshaus am Kornmarkt durchzuführen – als »Versuch, in unserem kontinuierungsvergessenen Land im Sinne von Abendroth für den Ausbau und die Funktionsfähigkeit der Demokratie im Interesse der Arbeiterbewegung einzutreten«, wie die Einladung zum 1. Abendroth-Forum am 1. und 2. Mai 1986 festhielt.

Bis 1992 kamen zu den sieben Abendroth-Foren jeweils rund 100 Gewerkschafter/innen aus der BRD, später auch der ehemaligen DDR, um über folgende Themen zu diskutieren:

Zum politischen Streikrecht und den Perspektiven der Arbeiterbewegung (1986); Einheit und Spaltung der Arbeiterbewegung (1987); Zum Verhältnis von Gewerkschaften und Parteien (1988); Streik und Streikrecht in Europa (1989); Von der Krise zur Erneuerung? Perspektiven des Sozialismus in Europa (1990); Lehren aus der Geschichte für heute (1991); Das Ende eines Jahrhundertmythos (1992).

Auch nach dem »Ende des Jahrhundertmythos« fanden in Zeiten des Abschwörens und des Abschiednehmens Abendroths Argumente weiterhin Respekt und Anerkennung durch die unter den Teilnehmern vertretenen unterschiedlichen Richtungen der Linken.

Deshalb riefen wir 1990 zur Gründung einer Wolfgang-Abendroth-Gesellschaft auf:

1. Die Wolfgang Abendroth-Gesellschaft pflegt das politische Erbe des bedeutenden Vertreters der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Abendroth kämpfte an der Seite von Otto Brenner, Willy Bleicher, Walter Fabian, Loni Mahlein u.a. für eine antifaschistisch-demokratische Alternative zur kapitalistischen Gesellschaft.
2. Die Abendroth-Gesellschaft versteht sich deshalb als ein Ort, wo Linke unterschiedlicher Richtungen mit gewerkschaftlicher Orientierung ohne Ausgrenzungsversuche zu Wort kommen.
3. Die Gesellschaft pflegt den inneren Zusammenhang von Friedens- und Arbeiterbewegung. Diese Aufgabe schließt die Verpflichtung zur internationalen Solidarität ein.
4. Für die Mitglieder der Gesellschaft ist der »Marxismus nicht überholt« (Abendroth, 1958); er ist weiter zu entwickeln.
5. Lernen aus verpassten Chancen geht mit Rosa Luxemburg und Wolfgang Abendroth davon aus, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit Einsichten für heute gewinnen kann; dass über den Gegenwartsbezug historische Lernprozesse nachzuzeichnen sind, die traditionelle Interpretationsmuster der historisch-politischen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung ergänzen oder konterkarieren.

Auch wenn die Geschichte niemals ein Lehrbuch ist, das exakte Handlungsanweisungen für die Gegenwart vermittelt, so waren die Mitglieder der Gesellschaft mit Wolfgang Abendroth davon überzeugt, dass sich aus der Analyse historischer Brennpunkte und der Entwicklung der Gesellschaft Erkenntnisse und Erfahrungen ergeben, die für das Verständnis aktueller Probleme von Bedeutung sind, auch und gerade, wenn die dahinter steckenden Grundsatzprobleme kontrovers diskutiert werden.

Der massive Abbau des Sozialstaates und die beginnende Beschäftigungskrise im Nürnberger Metallbereich, aber auch der zunehmende Zwist um das politische Erbe im Haus Abendroth im Gefolge der Abwicklung der DDR gefährdeten bald das Projekt und die Fortsetzung des Abendroth-Forums in Nürnberg. Dazu kam, dass ich mich gezwungen sah, Nürnberg nach sieben fetten

Jahren zu verlassen und Anfang 1992 an die Universität Bremen zurückzukehren. Von den mit der Abendroth-Gesellschaft noch abgesprochenen Veranstaltungsdependancen in Bielefeld und Hannover überlebten allein die von Arbeit und Leben und der IG Metall getragenen Foren in Hannover.

Brückenbauer der Linken

Das mit den Abendroth-Foren verknüpfte, in Nürnberg realisierte Konzept einer interdisziplinär angelegten historisch-politischen Bildung war schon in Göttingen (1965-71), Bielefeld und Hörste (1971-78) wie auch in Bremen (1978-1985) der Idee der kritischen Aufklärung verpflichtet. Auch dort berief ich mich auf zwei unangepasste Brückenbauer der Linken. Und es ist kein Zufall, dass Wolfgang Abendroth und Walter Fabian diesen Kurs durch häufige Auftritte förderten, früh unterstützt von Oskar Negt, Arno Klönne und Frank Deppe. Ein Kurs, der die nicht selbstverständliche enge Kooperation von Gewerkschaften, Volkshochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen voraussetzt. Abendroth und Fabian haben dazu – bislang in der Forschung zu wenig beachtete – Abhandlungen zur Theorie und Praxis der politischen Bildung vorgelegt und in den Diskurs für eine gesellschaftlich offensive Gewerkschafts- und Bildungspolitik mit Standfestigkeit im Denken und Handeln eingebracht. Ein Diskurs, der an Theorietraditionen der Arbeiterbildung ohne fraktionelle Beschränktheit anknüpfte und stets Bündnispartner im fortschrittlichen bürgerlichen Lager einbezog. Schon Abendroths Wirken nach 1948 an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel war davon ebenso geprägt wie Fabians Engagement für die Volkshochschulen als Stätten liberaler Urbanität. Und es ist sicher kein Zufall, dass beider Engagement in Niedersachsen von den Sozialisten ermöglicht und gestützt wurde, die mit Otto Brenner und dem Kultusminister Adolf Grimme an einem antifaschistisch-demokratischen Aufbau der beiden deutschen Republiken interessiert waren. In Zeiten des Kalten Krieges waren sie es, die mit ihrer Bescheidenheit und Diskussionsbereitschaft den wenigen Organisationen des linken Aufbruchs durch ihre für Intellektuelle ungewöhnliche Präsenz vor Ort Mut machten. Außerdem förderte Wolfgang Abendroth durch seine Tätigkeit als Herausgeber den Zugang zu der in Westdeutschland lange unterdrückten marxistischen Literatur. So konnten wir erst Mitte der 1960er Jahre wieder auf die Schriften der unabhängigen Linken zurückgreifen, die mit Unterstützung der IG Metall von Wolfgang Abendroth,

Ossip K. Flechtheim und Iring Fetscher in der Europäischen Verlagsanstalt herausgegeben wurden. Zu den lange in der BRD verdrängten »Politischen Texten« zählten u.a. als erster Band Rosa Luxemburgs »Sozialreform oder Revolution« von 1899, neu eingeleitet von Abendroth 1966). Oder Karl Korschs Arbeitsrecht für Betriebsräte von 1922, neu herausgegeben von Erich Gerlach 1968; Paul Levis »Zwischen Spartakus und Sozialdemokratie«, eingeführt von Abendroth; Gustav Landauers Aufruf zum Sozialismus, eingeleitet von Heinz Joachim Heydorn; Franz Neumanns Demokratischer und autoritärer Staat, herausgegeben von Helge Pross und Herbert Marcuse; Auguste Blanquis Instruktionen für den Aufstand, eingeleitet von Frank Deppe; der Sammelband von Abendroth mit seinen Schülern zu Faschismus und Kapitalismus mit Schriften von Otto Bauer, August Thalheimer, Herbert Marcuse, Arthur Rosenberg. Dazu kamen die Schriften von Paul Frölich, Andre Gorz, Theodor Prager, Lelio Basso, Palmiro Togliatti und Antonio Gramsci – mit einem Vorwort von Abendroth.

Welche Anhäufung von Vor- und Querdenkern einer sozialistischen Republik, in deren Tradition Wolfgang Abendroth dachte und wirkte – und mit ihm die damals zunehmende Zahl der unabhängigen Linken. Auch wenn nicht wenige Altlinke und 68er nach 1989/90 diese Schriften auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen haben, bleibt die Frage, ob dieser Trümmerhaufen nicht wieder als Aussichtsturm zu besteigen ist. Die Abendroth-Gesellschaft böte dazu den Anknüpfungspunkt.

Franziska Wiethold

Erinnerungen an Wolfgang Abendroth während der Studentenbewegung 1968

Der Marburger SDS und die Frauenbewegung

Zur damals im SDS beginnenden feministischen Bewegung hielten der Marburger SDS und auch ich eher Distanz. Wir neigten dazu, die Welt marxistisch-ökonomistisch eher in »Haupt- und Nebenwiderspruch« aufzuteilen (die Frau-enfrage wurde dabei zum Nebenwiderspruch) und waren der Meinung, die Befreiung der Frauen sei dem Sozialismus vorbehalten, da ihre heutige Unterdrückung vorrangig Ergebnis des Kapitalismus sei.

Ich habe lange gebraucht, um mich von dieser These zu verabschieden. Wolfgang Abendroth war kein Ökonomist, insofern hat er dieses schlichte Weltbild so nicht geteilt. Trotzdem erinnere ich mich nicht daran, dass er dieses Thema behandelt hat. Im Nachhinein vermute ich, dass wir uns zu sehr von den so genannten Sponti-Bewegungen im SDS mit ihrer Betonung des »Subjektiven« abgrenzen wollten.

Verhältnis zur Arbeiterbewegung

Wolfgang Abendroths enge Bindung an die Arbeiterbewegung war nicht nur theoretischer Natur (viele Marxisten neigten damals dazu, sich das Proletariat so zu malen, wie man es sich als revolutionäres Subjekt wünschte). Er analysierte die realen politischen und ökonomischen Bedingungen – das Alltagsbewusstsein und die Tageskämpfe – mit ihren Grenzen und Möglichkeiten sehr genau. Ich habe wesentlich bei ihm gelernt, »den Kampf ums Teewasser« nicht nur zu benutzen, um daraus möglichst schnell zum »Kampf um den Staat« zu kommen. Dabei blieb er natürlich in seinen politischen Zielen nicht bei den Tageskämpfen stehen.

Wir lernten bei ihm bereits das, was ich später als Gewerkschafterin häufig erfahren habe: dass sich hinter »Tageskämpfen« immer auch ein darüber hinausweisendes Moment – Kampf um generelle Teilhabe, Anerkennung, Gerechtigkeit – verbirgt, an dem Sozialisten anzuknüpfen haben. Insofern lernten wir bei

ihm, in den real existierenden betrieblichen, gewerkschaftlichen Bewegungen mitzuarbeiten und damit weitergehende Ziele zu verbinden.

Rechtsstaat und Meinungsvielfalt

Ich habe erst später voll begriffen, was Wolfgang Abendroth gegenüber vielen orthodoxen Marxisten ausgezeichnet hat: Sein Verhältnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie auch im Sinne des Meinungspluralismus. Wir neigten auf dem Höhepunkt der 68er Bewegung und vor allem in der späteren Phase der Dogmatisierung dazu, Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie zu schnell als Ideologie des kapitalistischen Staates abzutun.

Dahinter verbarg sich ein gefährliches Avantgardebewusstsein. Wolfgang Abendroth hat davor immer gewarnt. Sein Verhältnis zu Rechtsstaat und Meinungsvielfalt war nicht nur taktisch. Wenn er sich mit den Bedingungen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus beschäftigte, geschah dies (häufig in Form seiner berühmten Spiegelstriche) in der Hoffnung, dass sich der Sozialismus in hoch entwickelten Industriegesellschaften ohne Diktatur des Proletariats im Rahmen der parlamentarischen Demokratie durchsetzen könne.

In diesem Zusammenhang habe ich noch einmal die Auseinandersetzung um die Einschätzung von Jürgen Habermas zum SDS im Buch »Die Linke antwortet Jürgen Habermas« nachgelesen. Ein Kompliment an Habermas für den Mut, diese Thesen bereits 1968 veröffentlicht zu haben!

Spätere Dogmatisierung

Ein großes Thema ist Wolfgang Abendroths Verständnis von der Einheit der linken Bewegungen. Wir haben häufig erlebt, wie sich bei ihm in Marburg linke Sozialdemokraten, Trotzlisten, orthodoxe Kommunisten usw. versammelten. Er setzte sich m.E. für die Suche nach Gemeinsamkeiten nicht nur als Lehre aus der Niederlage im Faschismus ein, sondern weil er insgesamt inhaltliche Auseinandersetzungen für produktiv und eine Verengung der jeweiligen marxistischen Bewegungen auf »ihren richtigen Weg« für sehr gefährlich hielt.

Wir sind in der Studentenbewegung nach 68 diesem Ansatz nicht gefolgt, sondern haben uns in die unterschiedlichsten Richtungen aufgespalten und heftig bekämpft.

Ich war Teil der »Stamokaps«, die von rechten Sozialdemokraten, Teilen der Gewerkschaften, aber auch von manchen Linken desavouiert wurden. Aber auch



Franziska Wiethold: Spaltung war nicht im Sinne von Wolfgang Abendroth!

wir haben in einer Art die Auseinandersetzung z.B. gegen die »undogmatischen« Sozialisten geführt, für die ich mich heute schäme. Das war nicht im Sinne von Wolfgang Abendroth!

Reinhard Schwitzer

Grundgesetz – Berufsverbote – Politische Bildung

Die erste Begegnung mit Wolfgang Abendroth hatte ich 1979 in der IG Metall in Salzgitter. Abendroth sprach auf einer Veranstaltung zum 30. Geburtstag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Noch heute hängt das Ankündigungsplakat zu dieser Veranstaltung mit seiner Unterschrift versehen in meinem Büro in der IG Metall Hannover.

In Erinnerung geblieben sind mir seine Aussagen zum Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 GG) als konstitutives Verfassungsmerkmal zusammen mit dem Koalitionsrecht und dem Artikel 1 des Grundgesetzes.

Hintergrund der zweiten Begegnung war die Verhaftung des Hamburger IG Metall-Sekretärs Hermann Gassmann Anfang der 1980er Jahre, der wegen Spionage für die DDR angeklagt werden sollte. Die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen führte daraufhin mit ARBEIT + LEBEN Hannover eine Solidaritätsveranstaltung durch. Für Wolfgang Abendroth war es selbstverständlich, einerseits praktische Solidarität zu üben, andererseits mit uns über die politische Verfolgung der Linken seit der Weimarer Republik zu diskutieren. Stellvertretend nannte er Victor Agartz vom WWi des DGB, Heinz Dürbeck vom Vorstand der IG Metall und erinnerte an die vielen Berufsverbotsopfer. Nach Beendigung seines Referats vergewisserte sich Wolfgang Abendroth bei seiner Frau Lisa, ob seine Ausführungen richtig gewesen wären. Lisa: »Ja Wolfgang, nur du hast Karl von Ossietzky vergessen!« Diese Begebenheit ist mir in guter Erinnerung geblieben.

Eine dritte Zusammenkunft fand bei Wolfgang Abendroth in Frankfurt statt. Es war in der Zeit der Anti-Atomkraft-Bewegung, der Friedensbewegung, in der Zeit, als wir die Berufsverbote bekämpften, als die ersten »alternativen Wirtschaftsmemoranden« verfasst wurden und als sich die Gewerkschaftsjugend mit dem Vorwurf der kommunistischen Unterwanderung auseinandersetzen musste.

Da suchten einige junge hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre Rat bei Wolfgang Abendroth, um die politische Lage in den Gewerkschaften einzuschätzen. Wolfgang Abendroth ermunterte uns gradlinig zu bleiben und nicht opportuni-



Reinhard Schwitzer: Macht weiter, lautet Abendroths Devise an uns

stisch zurückzuweichen. Er forderte uns auf, um klare politische und ökonomische Analysen zu ringen, um daraus unser Handeln abzuleiten. Wir sollten uns immer bemühen, in der eigenen Klasse das Gemeinsame zu betonen und in den Vordergrund zu rücken. »Macht weiter«, lautete seine Devise an uns!

Nach Abendroths Tod 1985 sind wir dem Beispiel von Nürnberg gefolgt und haben auch in Hannover das Wolfgang Abendroth-Forum ins Leben gerufen. Veranstalter waren und sind: die gewerkschaftliche Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, das Freizeitheim Linden und die IG Metall Hannover. In diesem Jahr fand das 16. Wolfgang Abendroth-Forum mit Frank Deppe und Joachim Perels statt.

Wir arbeiten daran, diese inhaltliche Tradition auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Stefan Schmalz

Mit Wolfgang Abendroth in La Paz

Kein Gespenst geht um! Zu dieser Einsicht kam die Mehrzahl der politischen Beobachter nach dem Ende der Systemkonkurrenz, um schließlich selbstsicher das »Ende der Geschichte« (Fukuyama) zu verkünden. Eine Nebenwirkung des allgemeinen »neoliberalen Erdrutsches« (Hobsbawm) bestand in der Marginalisierung kritischen Denkens, das sich nach der Studentenrevolte seit den späten 1960er Jahren an den deutschen Hochschulen etabliert hatte. Auch die Philipps-Universität Marburg, die einstige Wirkungsstätte Wolfgang Abendroths, blieb von dieser Dynamik keineswegs verschont. Zwar trägt heute eine Brücke über die Lahn den Namen des »Partisanenprofessors«, doch mit dem Weggang seiner letzten direkten Schüler scheint die Wirkungsmacht des Abendrothschen Denkens zu schwinden.

Die Abendrothsche Praxis der wissenschaftlichen Politik stützt sich auf zwei Eckpfeiler (vgl. Abendroth-Gruppe 2006): Zum einen ist sie »notwendig Subjekt des politischen Prozesses und als solches Parteinahme in der politischen Praxis« (Abendroth 1967: 11). Zum anderen impliziert die Subjektrolle der wissenschaftlichen Politik den Typus eines »eingreifenden sozialistischen Intellektuellen«, der die Widersprüche zwischen konkret-historischem Kontext und dem Fernziel einer gesellschaftlichen Transformation aushält und durch sein »eingreifendes Denken« (Brecht) zur Überwindung dieses Rahmens beiträgt. Abendroth nutzte stets konkrete Themenfelder wie die Debatte um das Grundgesetz zur politischen Intervention. Charakteristisch für sein politisches Handeln war außerdem die Courage, auch zwischen den Stühlen zu sitzen, so z.B. in den Auseinandersetzungen der in Sozialdemokraten und Kommunisten gespaltenen Arbeiterbewegung der Weimarer Republik. Mit der Auflösung des durch den Kalten Krieg geprägten historischen Kontexts, in dem Abendroth und seine Schüler agierten, wurden neue Probleme aufgeworfen. Die klassische Arbeiterbewegung geriet in die Defensive und mit ihr die Gewissheit über ein historisches Subjekt, das den Kapitalismus überwinden könne. Folglich lautet die Frage: Was bleibt?

Kein Gespenst geht um – in Europa! Ein Wechsel des raum-zeitlichen Kontexts illustriert die Aktualität der Abendrothschen Wissenschaftspraxis. Die aktuelle Linksentwicklung in Lateinamerika kann als Beispiel dienen. Im Bolivien der späten 1980er Jahre kam es zur neoliberalen Trendwende, die sich u.a. in



Stefan Schmalz: Es geht immer noch um die Rekonstruktion der Linken

Strukturanpassungsmaßnahmen wie Zollsenkungen oder der Lockerung des Kündigungsschutzes äußerte. Bolivien stieg zum Traumland der Reformen auf. »Regierbarkeit« und »Kompromissbereitschaft« wurden zu Schlagworten einer Allparteienkoalition der traditionellen Kräfte. Das neoliberale Schlaraffenland sollte jedoch nach der Jahrtausendwende durch eine Fülle von sozialen Kämpfen, etwa dem »guerra del agua« (Wasserkrieg) in Cochabamba, erschüttert werden. Mit der Wahl der neuen Linksregierung im Dezember 2005 begann ein Epochenwechsel. Der Versuch, eine Verfassung zu verankern, die als eine *Magna Charta* der Gleichberechtigung der einzelnen Bevölkerungsgruppen wirkt und das Vorhaben einer Verstaatlichung der Erdöl- und Erdgasvorkommen läuten die post-neoliberale Ära ein. An der Spitze der Regierung steht mit Evo Morales ein Aymara-Indio, der aus den Reihen der jahrhundertlang unterdrückten Mehrheitsbevölkerung des Landes stammt. Er verkörpert den Bewusstseinsprozess der Bevölkerung, der illegalisierten Kokabauern, der urbanen Marginalisierten und der neuen Gewerkschaftsbewegung, und die Herausbildung eines neuen politischen Subjekts.

Das Amt des Vizepräsidenten bekleidet der Intellektuelle Álvaro García Linera. Hätte Abendroth den Mathematiker und autodidaktischen Soziologen kennen gelernt, wären sie wahrscheinlich gute Freunde geworden. García Linera lebt das Abendrothsche Idealbild des eingreifenden sozialistischen Intellektuellen. Der 44jährige verortete sich in den politischen Konflikten in Bolivien lange in einer Zwischengruppenposition, die sich gegen den Stalinismus der Kommunistischen Partei und den Trotzkismus der Revolutionären Arbeiterpartei richtete (vgl. García Linera 2006). Der heutige Vizepräsident scheute keineswegs die politische Intervention, ob auf Demonstrationen oder in Bergwerken. Gleichzeitig war er davon besessen, den Marxismus mit der ethnischen Frage auszu-söhnen. Diese Obsession trieb ihn in Archive zum Studium nicht editierter Schriften von Marx über Lateinamerika und in die Opposition zur traditionellen Linken. Seine Nähe zur Guerillabewegung brachte ihn später fünf Jahre ins Gefängnis. García Linera, der schließlich Professor in La Paz war, verfasste mehrere Bücher, die sich mit der kapitalistischen Entwicklung des Andenraums befassen. Kurzum: Der bolivianische Partisanenprofessor hatte den Mut, alte mit neuen wissenschaftlichen Themen zu verbinden und sich in einer historisch-konkreten Herangehensweise auf ein politisches Subjekt einzulassen, das die klassische Arbeiterbewegung mit neuen Elementen verbindet.

Welche Lehre könnte aus diesem Ereignis für die BRD gezogen werden? Die »Ehescheidung« zwischen SPD und Gewerkschaften kann als erstes Signal eines Endes des »Klassenwaffenstillstands« (Abendroth 1977: 188) angesehen werden. Es geht nun um die Rekonstruktion der Linken und somit darum, neue Bereiche wie die Auswirkungen der »globalen Enteignungsökonomie« (Zeller) politisch zu besetzen und die alten Kampffelder wie die Auseinandersetzungen um die Geschichtsschreibung zurückzugewinnen und diese innovativ miteinander zu verbinden. Der Partisanenprofessor des frühen 21. Jahrhunderts wird sich zwischen neuen sozialen Bewegungen und traditionellen Organisationen wie Parteien und Gewerkschaften verorten, stets darum bemüht, eine Brücke zu bauen und zugleich die Courage besitzen, kritisch gegen den Zeitgeist zu intervenieren.

Literatur

Abendroth, Wolfgang (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied/Berlin.

ders., u.a. (1977): Der Kampf um das Grundgesetz, Frankfurt a.M. 1977.

Abendroth-Gruppe (2006): »Abendroth-Schule« oder Abendroths Schüler: Reflexionen über Intellektuellenverständnis und Wissenschaftsbegriff, in: Das Argument 266, 3/2006.

García Linera, Álvaro (2006): Wir streben nicht den Sozialismus an, sondern eine Revolution der Demokratisierung. Gespräch mit Franklin Ramírez und Pablo Stefanoni, in: Das Argument 266, 3/2006.

David Salomon

Abendroth und die Intellektuellen heute

Lässt sich aus dem Intellektuellentypus, den Wolfgang Abendroth verkörperte, ein Prinzip ableiten, das auch für ein heutiges intellektuelles Engagement verbindlich sein könnte? Die Frage ist nur dann richtig gestellt, wenn sie die Notwendigkeit strenger Historisierung nicht aus dem Blick verliert. In einem Interview verwies Frank Deppe kürzlich auf die Bedeutung des »historischen Zugangs« im politischen Denken Abendroths: »Es wurden fokussiert die Untersuchung der ökonomisch-politischen Widersprüche der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, die Entwicklung der Kämpfe und der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen und die Veränderungen im politischen System und in den Rechts- und Verfassungsordnungen.«¹ Auch die Aktualisierung Abendroths bedarf einer solchen historischen Fokussierung.

Nicht nur die äußeren Lebensumstände Wolfgang Abendroths, auch seine wissenschaftliche Entwicklung sind in mehr als einer Hinsicht von der Arbeiterbewegung des 20. und sogar noch des 19. Jahrhunderts geprägt. In dem von Barbara Dietrich und Joachim Perels edierten Interviewband mit dem programmatischen Titel »Ein Leben in der Arbeiterbewegung« sagt Abendroth über seinen Großvater: »Er macht eine Drechslerlehre und kommt direkt danach mit den ersten Gehversuchen der Arbeiterbewegung in Berührung. (...) Er ist geprägt von dem Willen sich Bildung anzueignen, einem Willen, der dieser Periode der Arbeiterbewegung eigen ist. Auch seine Frau wird aktive Sozialdemokratin. (...) Meine Mutter wächst, beeinflusst durch diese Eltern, in die Arbeiterbewegung hinein. Sie wird Lehrerin, auch sie wollte sich mehr Bildung aneignen. Während bei den meisten das Klassenbewusstsein verlorengeht, sobald sie in die Mittelschicht überwechseln, bleibt es bei meiner Mutter durch den Familienrückhalt, durch die Aktivität der Eltern und des im Hause lebenden Großonkels erhalten.«²

¹ Frank Deppe (2006): Zur (Dis-)Kontinuität der »Marburger Schule« – Ein Interview mit Frank Deppe über Leben und Werk Wolfgang Abendroths von Patrick Eser; in: literaturkritik.de, Nr. 5, Mai 2006, S. 2. www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9489.

² Wolfgang Abendroth (1976): Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt a.M., S. 12f.



David Salomon: Der Intellektuelle der sozialen Frage steht mehr denn je unter Druck

Wolfgang Abendroth ist folglich ein über zwei Generationen vermittelter »organischer Intellektueller« (Gramsci) der Arbeiterbewegung, der in den Kämpfen der Weimarer Republik sozialisiert wurde, den Faschismus bekämpfte und schließlich (auch durch politisches Glück) Inhaber eines Lehrstuhls in der Bundesrepublik wurde. Die Arbeiterbewegung blieb – bei allen Konflikten mit ihren Organisationen – seine politische Heimat. Mit dem Verweis auf die Gefahr, das Klassenbewusstsein zu verlieren, wenn man in die »Mittelschicht überwechselt«, benennt Abendroth freilich ein Schlüsselproblem, das viele Biographien in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte betrifft. Die Mythen von »sozialer Marktwirtschaft« und »Wirtschaftswunder« begünstigten bei Unzähligen, deren Eltern oder Großeltern noch der Arbeiterklasse angehörten, den Prozess des Vergessens. Schelskys Diktum von der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« bot zudem die passende Selbstbeschreibung: Was eigentlich nivelliert wurde, war nicht selten das Bewusstsein, dass der Sozialstaat und seine Errungenschaften das Produkt sozialer Kämpfe und seine verfassungsmäßige Verankerung das Ergebnis eines Klassenwaffenstillstands waren.

Im Zeitalter der neoliberalen Zertrümmerung der Errungenschaften der Arbeiterbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts drängen sich alte Fragen neu auf. Nicht zuletzt über die Eigentumsfrage wird angesichts einer aggressiven »Akumulation durch Enteignung« (David Harvey) wieder zu diskutieren sein. Die Entwicklung der SPD, die in tragischer Weise den Nivellierungsprozess ihrer eigenen Geschichte mitverantwortete und heute konsequent weitertreibt sowie das Scheitern des »realexistierenden Sozialismus« machen neue Antworten nötig. Die klassische Arbeiterbewegung, die eine Biographie vom Wiegenlied bis zum Totengesang begleitete, existiert *so* nicht mehr. Der *Intellektuelle der sozialen Frage* steht nicht zuletzt auch deshalb heute mehr denn je unter dem Druck, gegen das Vergessen der eigenen Traditionen anzukämpfen. Gerade in der Einsicht in die Notwendigkeit einer Analyse der konkreten historischen Bedingungen von intellektuellem, politischem Engagement und seiner Geschichte könnte das Prinzip liegen, dass es auch dem heutigen Intellektuellen – in engem Kontakt zu gewerkschaftlichen Kämpfen, neuen sozialen Bewegungen und parlamentarischen Neugründungen – ermöglicht, »politische Wissenschaft als politische Soziologie«³ in den Dienst sozialer Emanzipation und Gleichheit zu stellen.

³ Vgl. Wolfgang Abendroth (1967): Zur Einführung: Politische Wissenschaft als politische Soziologie; in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin.

AutorInnenverzeichnis

Joachim Bischoff ist Mitherausgeber der Zeitschrift Sozialismus in Hamburg.

Heinz Brakemeier war Hochschullehrer am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt a.M., wo er nach wie vor mit Lehraufträgen aktiv ist.

Michael Buckmiller lehrt Politische Wissenschaft an der Universität Hannover, ist Herausgeber der Gesamtausgabe der Schriften von Karl Korsch und Mitherausgeber der Gesammelten Schriften von Wolfgang Abendroth.

Alex Demirović lehrt Politikwissenschaft und politische Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt a.M.

Frank Deppe ist emeritierter Professor für Politikwissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg.

Richard Detje ist Redakteur der Zeitschrift Sozialismus und Geschäftsführer von WISSENTTransfer.

Jürgen Habermas ist emeritierter Professor für Philosophie und Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt a.M., habilitierte 1961 bei Wolfgang Abendroth mit der Schrift »Strukturwandel der Öffentlichkeit«.

Detlef Hensche war von 1992 bis zur Gründung der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Vorsitzender der IG Medien und arbeitet seither als Rechtsanwalt in Berlin.

Andre Leisewitz ist Mitarbeiter von Öko-Recherche – Büro für Umweltforschung und -beratung und Mitherausgeber der Zeitschrift Marxistische Erneuerung in Frankfurt a.M.

Jakob Moneta, von Jugend an in der Arbeiterbewegung aktiv, lebte von 1933 bis 1948 in dem britischen Mandatsgebiet Palästina, arbeitete von 1949 bis 1951 als Redakteur bei der sozialdemokratischen »Rheinischen Zeitung«, von 1962 bis 1979 beim Vorstand der IG Metall als Chefredakteur von »metall« und »Der Gewerkschafter«, lebt als politischer Publizist in Frankfurt a.M.

Joachim Perels ist Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Hannover und Mitherausgeber der Gesammelten Schriften von Wolfgang Abendroth.

Jürgen Peters ist Erster Vorsitzender der IG Metall in Frankfurt a.M.

David Salomon ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg.

Stefan Schmalz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg.

Uli Schöler ist Leiter der Abteilung Parlamentarische Beziehungen des Deutschen Bundestages, Privatdozent am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin und Mitherausgeber der Gesammelten Schriften von Wolfgang Abendroth.

Reinhard Schwitzer ist Erster Bevollmächtigter der IG Metall Verwaltungsstelle Hannover.

Gerhard Stuby ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Wissenschaftliche Politik an der Universität Bremen.

Hans-Jürgen Urban ist Leiter des Funktionsbereichs Gesellschaftspolitik/Grundsatzfragen/Strategische Planung beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt a.M.

Franziska Wiethold war Mitglied im Vorstand der Gewerkschaft hbv, seit der Gründung und bis zum Gewerkschaftstag 2005 Mitglied im Vorstand der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Jörg Wollenberg ist Professor für Weiterbildung – Schwerpunkt politische Bildung – an der Universität Bremen.